germ. 393

H. V.
H. germ. 393

Die Deutsch-Ordens-Commende Frankfurt am Main.

Ein Beitrag zu deren Geschichte,

aus dem Nachlasse

des Inspectors

Andreas Niedermayer

herausgegeben

im Namen des Vereins für Geschichte und Alterthums-Kunde zu Frankfurt a. M.

von dessen Director

Justizrath Dr. Euler.

HISTORISCHER VEREIN BAMBERG

Frankfurt a. M.
Druck von Baumbach & Heil.
1874.

Vorwort.

Andreas Niedermayer, geboren zu Niederviehbach in Niederbayern 11. October 1835, Kaplan an der Deutsch-Ordens-Kirche zu Sachsenhausen 1862, von dem Erzherzog Wilhelm mit Decret vom 8. März 1867 zum interimistischen Pfarrverweser und zum Inspector des Deutschen Hauses daselbst ernannt,*) war ein großer Freund historischer, namentlich kunsthistorischer Studien, wie seine verschiedenen Schriften beweisen und da ihm seine Stellung die Gelegenheit darbot, sich mit dem Archive des Deutschen Hauses genau bekannt zu machen, fand er sich veranlaßt, eine Geschichte der Deutsch-Ordens-Commende Frankfurt zu schreiben. Er ging mit großem Eifer an diese Arbeit, leider aber starb er (am 17. Januar 1872) ehe er sie vollenden konnte. Es waren bei seinem Tode nur die ersten sechs Bogen des Werks gedruckt, ein weiterer Bogen war zwar bereits gesetzt, aber der Drucker nahm den Satz alsbald wieder auseinander und nur ein Abzug wurde gemacht. Es scheint, daß der Verfasser, im Vorgefühl seines baldigen Hinscheidens, von dem Wunsche geleitet, dies letzte Werk noch vor seinem Ende fertig vor sich zu sehen, mit dem Beginne des Druckes übermäßig eilte. Denn er hatte sein Buch noch nicht im Manuscript vollendet, es fand sich über den sechsten Bogen hinaus auch nicht der kleinste Theil der Fortsetzung in druckfertigem Zustande in seinem Nachlasse vor, er hatte erst nur das Material dazu auf einzelnen Blättern und Zetteln zusammengetragen, und wie er schon den sechsten Bogen nicht mehr gehörig revidirt hatte, so war, was noch weiter gedruckt worden, nur eine Anzahl solcher Blätter, die

*) Ein kurzer Necrolog Niedermayers steht in Band 20 der Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg, Stadtamhof 1872, S. 446.

nicht einmal in die richtige Reihenfolge gebracht worden waren. Der Vorstand des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde dahier, der durch Niedermayers Nachfolger, Herrn Inspector Diefenbach, Kenntniß von dieser letzten Arbeit desselben erhielt (denn Niedermayer selbst hatte sich dem Vereine ferne gehalten), glaubte trotzdem sie nicht untergehen lassen zu sollen und so übernahm ich es, sie so weit fertig zu machen, als es das vorhandene Material eben gestattete. Wie das Werk jetzt vorliegt, ist es freilich keine vollständige Geschichte der Commende, aber immerhin ein schätzbarer Anfang zu einer solchen und ein nicht unwichtiger Beitrag zu der Geschichte der Stadt Frankfurt. Möge sich nun bald ein anderer Freund des Ordens finden, bereit die Arbeit Niedermayers wieder aufzunehmen, sie zu ergänzen und bis in die neuere Zeit fortzuführen.

Frankfurt a. M., 1. Mai 1874.

Justizrath **Dr. Euler.**

Inhalts-Verzeichniß.

Erstes Kapitel.

Die Stiftung Kuno's I. von Minzenberg. (1193—1221.) . . . . . S. 1

[Das Spital in Sachsenhausen. Kirchen u. Kapellen. Die Herren von Hagen und Minzenberg.]

Zweites Kapitel.

Erründung der Commende. Die ersten Wohlthäter derselben. Erster Vertrag derselben mit der Stadt Frankfurt. (1221—1291.) . . . S. 15

[Schenkung Kaisers Friedrich II. Der Thurm im Wasser. Die Schenkung der Wittwe Elisabeth. Der erste Ablaßbrief. Die Kapelle der hl. Elisabeth. Das steinerne Haus in Sachsenhausen. Pfarrei Hohensachsenheim als Schenkung Herzogs Ludwig von Bayern. — Die Bedeutung des deutschen Ordens und seine Geschichte im Allgemeinen, S. 34. Die Ballei Franken, S. 41. Die geistlichen Stiftungen in Frankfurt. Der Vertrag von 1291.]

Drittes Kapitel.

Die Besitzungen der Commende in Sachsenhausen und Frankfurt. Zweiter, dritter und vierter Vertrag der Commende mit der Stadt 1394, 1404 und 1406. Ablösung der Häusergülten und Grundzinsen, 1455. S. 55

[Fortgesetzte Schenkungen. Schenkung der Holzhecke durch Kaiser Ludwig den Bayer. Wohlthäterinnen der Commende. — Gülten und Zinsen im mittelalterlichen Sachsenhausen, S. 65. Besitzungen in der Gemarkung von Sachsenhausen, S. 71, in der Frankfurter Gemarkung, S. 74. Gülten und Zinsen in Frankfurt, S. 79. Die Verträge mit der Stadt, S. 84.]

Viertes Kapitel.

Linksmainische Besitzungen . . . . S. 89

[Der Oberrhein- und Maingau. Wetterau. Riedgau. — Einzelne Orte in den zwei erstgenannten Gauen, S. 96. An der Bergstraße, S. 108. Ueber dem Rhein, S. 123.]

Fünftes Kapitel.

Rechtsmainische Besitzungen . . . . S. 127

Sechstes Kapitel.

Die Commende und ihre Bewohner . . . . S. 172
[Die Hausbeamten. Die Bewohner, Halbbrüder, Halbschwestern. — Güterwesen, S. 79. Erbpacht nnd Landsiedelleihe. — Weinbau, S. 189. — Zehente, S. 195. — Verschiedenes, S. 200. Gesammt-Einnahme der Commende. Lasten darauf. Processionen. Bruderschaften.]
Nachträgliche Bemerkungen . . . . S. 210
Ortsregister . . . . S. 211

Erstes Kapitel.

Die Stiftung Kuno's I. von Minzenberg. (1193—1221).

Die Deutsch-Ordens-Commende Frankfurt a. M. hat gleich dem Deutschen Orden selbst eine kurze Vorgeschichte. Wie nämlich bei der Darstellung der Geschichte des Deutschen Ordens das etwa um das Jahr 1128 gestiftete Spital und die Kirche Unserer Lieben Frau in Jerusalem wohl zu unterscheiden ist von der Gründung des Ritterordens bei der Belagerung der Feste Akkon durch die Lateiner im Jahre 1190 und der Errichtung des Haupthauses des Ordens in Akkon im Jahre 1191: so geht auch der Gründung der Commende Frankfurt eine Spitalstiftung voraus; beide Anstalten dürfen nicht miteinander verwechselt werden. Als die Brüder des Deutschen Ordens, — der von Papst Cölestin III. im Jahre 1192 und 1198 von Papst Innocenz III. bestätigt worden war — im ersten oder zweiten Jahrzehent des dreizehnten Jahrhunderts auf Frankfurter Gebiet, nach Sachsenhausen kamen, fanden sie daselbst bereits eine Kirche, ein Spital und ein Haus, das sie alsbald als Convent bewohnten, gleichwie die ritterliche Brüderschaft, als sie nach der Eroberung von Akkon auf die Dauer gestiftet war, das ältere Hospital der Deutschen in Jerusalem mit sich vereinigte und sich von da ab nannte: „Brüder des Hospitals und des Deutschen Hauses Unserer Lieben Frau in Jerusalem.“ Kirche, Spital und Convent hatte der Reichsvasall Kuno I. von Minzenberg, Reichserbkämmerer, ein Freund des Kaisers Heinrich VI. und einer der reichsten und mächtigsten Dynasten im mittleren Deutschland, erbaut und diese Gebäude mit ansehnlichem und preiswürdigem Besitzthum ausgestattet, in der Absicht, daß die göttlichen Geheimnisse würdig und andächtig gefeiert, Gott durch geziemenden Dienst geehrt und die Armen Christi reichlich unterstützt würden;

Gastfreundschaft sollte geübt, alle Werke der Barmherzigkeit sollten daselbst vollbracht werden. Das Jahr, in welchem Kuno diese Stiftung gemacht, kennen wir nicht genau; wir wissen aber aus einer im Archiv der Commende noch erhaltenen Urkunde, die Kaiser Heinrich VI. am 29. März 1193 in Speyer ausstellte, daß wenigstens das Spital vor 1193 bereits vollendet gewesen; nach einer alten in Stein gehauenen Inschrift am Temple in London fällt die Gründung des Spitals durch Kuno von Minzenberg in das Jahr 1182 oder unmittelbar vorher, eine Angabe, die immerhin richtig sein kann, da der Gründer schon 1151 urkundlich genannt wird und erst 1212 starb. Battonn meint, der Bau der Kirche und des Spitals sei im Jahre 1190 geschehen. Auf Bitten Kuno's schenkte Kaiser Heinrich VI. im Jahre 1193 dem Spital das kaiserliche Allodialgut am Frauenwege, den Sandhof, auf ewige Zeiten. Desgleichen gab er den Brüdern, welche im Spitale die Kranken bedienten, die Erlaubniß, zu jeder Zeit einen Wagen voll Urholz zum Unterhalt der Armen aus dem Reichswald Dreieich holen zu dürfen. Der Kaiser machte diese Schenkung zum Heile seiner Seele, zum Gedeihen des Reiches und um den Lohn des Himmels zu gewinnen. Als Zeugen führt die Urkunde an den Bischof Wolfker [von Ellenbrechtskirchen] von Passau, der vom 11. Mai 1191 bis Juni 1204 sein Bisthum Passau regierte und dann Patriarch von Aquileja wurde, († 1218); ferner den Bischof Berthold III. von Naumburg-Zeitz (1186—1206), den Protonotar Sigelous, den Propst Konrad von Goslar, Herzog Konrad von Schwaben, Pfalzgraf Otto von Burgund und die Grafen Leodich von Hoenstaden, Hermann von Ravensburg, Moritz von Aldenburg, Boppo von Wertheim, Godfried von Weingen und viele Andere. Propst am St. Salvatorstift in Frankfurt war im Jahre 1193 Konrad, aus dem mächtigen Dynastengeschlechte Derer von Isenburg; als Schultheiß von Frankfurt wird Wolfram (von Hullar) genannt. — Dieses Minzenberg'sche Spital war, wie die kaiserliche Schenkungsurkunde ausweist, Maria, der Mutter Gottes geweiht. Sie, die Himmelskönigin, ist bis auf den heutigen Tag die Patronin der Kirche und des Hauses geblieben. Die Deutschordenskirche ist demnach die älteste Muttergotteskirche im Frankfurter Gebiet, da nun klargestellt ist, daß in der Zeit der Karolinger eine Marienkirche in Frankfurt nicht existirte, wohl aber in der königlichen Salvatorkapelle ein Altar der heiligen Jungfrau

im Jahr 874 gestiftet wurde; da ferner die jetzige Liebfrauenkirche wie bekannt 1322 von dem Frankfurter Schöffen Wigelo von Wanebach und seiner Ehefrau Katharina von Hohenhaus gegründet und 1326 geweiht wurde; St. Leonhard aber, ursprünglich auch auf den Namen der hl. Jungfrau (und des hl. Georg) geweiht, erst 1219 entstand, 1317 zur Collegiatkirche erhoben ward und viele Jahre später St. Leonhard als Patron annahm. — Wir dürfen uns diese neue Kirche nicht als zu groß denken; sie war, weil zunächst für die Spitalzwecke bestimmt, von mäßigem Umfang. Sie wird aber in den Urkunden stets „ecclesia" genannt und niemals Kapelle. (St. Salvator wird 1215 zum erstenmale ecclesia genannt.) Sie stand so, wie sie Kuno von Minzenberg erbaut hat, bis zu Beginn des vierzehnten Jahrhunderts. Vor 1309 hat ein Neubau stattgefunden, der sich zum größten Theil bis zur Gegenwart erhalten hat und als „ornatissimum templum Theutonicorum" beim Volke im Mittelalter beliebt, auch mit beträchtlichen Indulgenzen ausgestattet war. Diese Kirche ist die älteste Kirche in Sachsenhausen, da ja die Dreikönigskapelle: capella trium magorum, trium regum, gestiftet von Heinrich Diemer, in den Jahren 1338—1340 gebaut und am 23. Juli 1340 eingeweiht wurde. Sie erhob sich auf dem Platze, wo sich vorher ein Wirthshaus und in früheren Zeiten der erste Stadtgraben befand, wurde 1498 vergrößert, nachdem sie am 19. März 1452 Pfarrkirche geworden war. Auch die St. Wendelinskapelle, die einst so viel besuchte Wallfahrtsstätte vor Sachsenhausen, ist späteren Ursprungs. Die zur Commende gehörigen Kapellen der hl. Elisabeth und der hl. Anna sind im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert entstanden. Ueber das s. g. „alte Stift" in Sachsenhausen, auf der östlichen Seite der Elisabethgasse nächst dem Affenthor, einst eine Kapelle von ansehnlicher Größe, mit hübschen Bildern, Altären und Glasgemälden, nun spurlos verschwunden, hat uns leider die Frankfurter Lokalforschung noch nicht genügend aufgeklärt. Die Sct. Katharinakapelle aber, von Albrecht auf der Hofstadt gegründet, 1336 oder 1338 vollendet, stand nicht sehr lange Zeit und zwar auf dem letzten östlichen Pfeiler der Brücke, nächst dem Sachsenhäuser Brückenthurm: „capella sub turri pontis versus Sassinhusen."

In Frankfurt wird als erstes gottesdienstliches Gebäude die Kapelle im kaiserlichen Pallaste genannt, in welcher im Jahre 794 die Acten der daselbst gehaltenen Kirchenversammlung zur Aufbewahrung

niedergelegt wurden. Ludwig der Deutsche, der Frankfurt so sehr bevorzugte, erbaute wie zu Regensburg so auch zu Frankfurt eine neue Kirche, die zweite in der Stadt, zu Ehren des göttlichen Erlösers, und zwar eine durch Schönheit ausgezeichnete Kirche, denn der Mönch von Sct. Gallen sagt, sie sei von wunderbarem Bau gewesen. Sie war im Jahre 874 jedenfalls schon vollendet. Zwölf Geistliche unter Abt Williherius besorgten den Gottesdienst an dieser neuen Kirche, die von den Karolingern Ludwig II. und Ludwig III. das Patronatsrecht über eine Anzahl auswärtiger Kirchen erhielt, und dadurch viele Gefälle bezog, von Karl dem Dicken 882 noch außerdem den neunten Theil des Bodenertrags der zum königlichen Kammergut gehörigen Orte Frankfurt, Tribur, Ingelheim, Kreuznach, Lautern, Gernsheim, Nierstein und von dem Wormser und Wasgauer District.*) Ein Theil dieser reichen Schenkungen ging schon im zehnten Jahrhundert wieder verloren; aber im Jahre 977 machte Kaiser Otto II. seinerseits eine Schenkung, welche darin bestand, daß den Geistlichen derselben auf ewige Zeit das Recht verliehen wird, aus dem Reichsforst Dreieich unentgeltlich und ohne irgend eine Belästigung von Seiten der königlichen Forstbeamten so viel dürres Holz zu beziehen, als zu ihrem Bedarf nöthig sei. Im Jahre 980 am 8. Okt. schenkte der Kaiser der Salvatorkapelle die den hl. Martyrern Marcellinus und Petrus geweihte Kirche in Seligenstadt, die bekanntlich jener Einhard (826) erbaut hat, den wir als einen der besten Annalisten des Mittelalters verehren († 14. März 844). Kaiser Otto III. verlieh 994 am 9. Mai den Chorbrüdern das Recht, daß alle Fische, welche Freitags bei Tag und bei Nacht von irgend einem Fischer im Main gefangen werden, fortan ebenso dem Abt und den Brüdern zu eigen gegeben werden, wie sie bisher an den König abgeliefert worden waren, ein Privileg, das nachmals die Deutschen Herren erbten. Im elften und zwölften Jahrhunderte wird der Salvatorkapelle kaum gedacht; vom Jahr 1127 an heißen die Vorsteher des Stifts nicht mehr Aebte, sondern Pröpste. Als die neue Kirche in Sachsenhausen zum erstenmale genannt wird, war die Frankfurter Salvatorkirche bereits etwas baufällig, so daß sie bald nachher wiederhergestellt werden mußte.

Dem Alter nach am nächsten müßten nun die Kapelle im

*) Kriegk, Die Entstehung der Salvatorkirche zu Frankfurt, Archiv N. F. I. 72—85. Ferner: Kriegk, Geschichte von Frankfurt. 1871. S. 64.

Kloster der Weißen Frauen und die Kapelle des hl. Bernhard im Hainer Hof neben der Salvatorkirche genannt werden. Indeß sind über das Kloster und die Kirche der Reuerinnen aus dem zwölften Jahrhundert sichere Nachrichten nicht aufzubringen; man kennt bisher weder den ersten Gründer des Klosters noch das Jahr der Erbauung (1142?); erst mit dem dreizehnten Jahrhundert wird es Licht in der Geschichte dieser Stiftung. Was aber die Kapelle im Hainer Hof betrifft, so ist aus den uns über sie überlieferten Notizen nicht zu erkennen, ob dieselbe bereits im zwölften Jahrhundert errichtet wurde, oder erst, nachdem der Hof in den Besitz des berühmten Cisterzienserklosters Haina gekommen, das ihn bekanntlich im Jahre 1240 von Friedrich von Marburg und von Herrn von Willandesdorf kaufte. Bernhard wurde 1174 vom Papst Alexander III. feierlich unter die Heiligen versetzt; vorher kann also eine Kapelle zu seiner Ehre kaum errichtet worden sein. Die alte St. Michaelskapelle, 1809 niedergebrochen, sowie St. Nikolaus, sollen ebenfalls schon im zwölften Jahrhundert existirt haben.

Alle übrigen Kirchen und Kapellen in Frankfurt sind erst im dreizehnten Jahrhundert oder später entstanden und ist die Muttergotteskirche in Sachsenhausen neben der Pallastkapelle im Saalhof (in ihrer gegenwärtigen Gestalt anscheinend aus dem zwölften oder dreizehnten Jahrhundert) und dem kaiserlichen Salvatorstift als eine der ältesten gottesdienstlichen Stätten in Frankfurt-Sachsenhausen zu erkennen.

Ebenso ist das von Kuno von Minzenberg errichtete Spital eines der ältesten auf Frankfurter Gebiet. Wir lassen es dahingestellt, ob in dem zum Königspallaste gehörenden Raume in der Nähe von der Sct. Nikolauskirche überhaupt jemals ein Krankenhaus gestanden hat — zur Verpflegung von kranken Leuten des Hofgesindes —; wir wissen es nicht anzugeben, in welchem Jahre das „alte Spital", das neben der jetzigen Sct. Leonhardskirche gestanden hat und das uns im dreizehnten Jahrhundert neben den dortigen anderen königlichen Gebäuden und der Spitalkapelle als hinfällig geschildert wird, erbaut wurde; sicher ist, daß das Frankfurter Hauptspital, das hl. Geistspital, erst 1267 und 1270 urkundlich erwähnt wird. Es mag auch schon früher bestanden haben und gehört jedenfalls zu den ältesten Spitälern, die der 1197 gegründete Orden vom hl. Geiste in Deutschland geschaffen und veranlaßt hat. In Deutschland reiht es sich dem 1208 in Wien durch

Herzog Leopold den Glorreichen gestifteten hl. Geistspital dem Alter nach an. Das Spital der guten Leute, oder der Gutleuthof, auch das Sondersiechenhaus genannt, das in den Commende-Lagerbüchern aus dem Mittelalter unzähligemal vorkommt, wird urkundlich 1283 als domus leprosorum erwähnt; es stand von Anfang an an derselben Stelle, wo wir heute noch den Hof, freilich ohne Kapelle, ohne Thurm, ohne Kreuzgang erblicken. Das Spital für Aussätzige ist durch Rathsbeschluß vom 18. April 1531 aufgehoben und sind dessen Liegenschaften und Einkünfte dem neu geschaffenen allgemeinen Almosenkasten übergeben worden. Später wurde der Gutleuthof vom Almosenkasten an das Waisenhaus abgegeben, in dessen Besitz er noch heute ist. *)

Als in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts (Einige sagen, in den ersten Jahren des vierzehnten Jahrhunderts) auch in Sachsenhausen ein Spital gegründet wurde, nannte man es, weil es jünger als das der Deutschherren war, das „neue Spital", (so um 1341 „der nuwe spital, der da gelegen ist in dem Dorff zu sassenhusen)", oder auch nach der zu ihm gehörenden Kapelle das Spital zu den hl. drei Königen (so bei Baldemar um 1350). Es schloß sich westlich an die Dreikönigskapelle an, lag gegenüber dem Dreikönigsbrunnen, hatte einen eigenen Kirchhof, der an den Eppsteiner Hof stieß, in welchem aber nur solche begraben wurden, die im Spital starben. Es bestand etwa hundert Jahre, indem es 1453 mit dem hl. Geistspital vereinigt, 1454 seine Gebäulichkeiten in Wohnhäuser verwandelt und an Private vermiethet wurden.

Es ist kein Zweifel, daß die Stiftung Kuno's von Minzenberg nicht blos der Heilung der Kranken, sondern auch der Verpflegung alter Leute oder armer Reisenden, Pilger, gewidmet war.

Die Urkunde Kaisers Heinrich VI. bezeugt uns außerdem, daß bereits 1193 „Brüder" die Kranken des Spitals bedienten. Welcher Genossenschaft diese Brüder angehörten, ist nicht genauer zu bestimmen. Daß sie nicht Deutsch-Ordens-Brüder gewesen, geht daraus hervor, daß um 1193 solche noch gar nicht in Deutschland sein konnten, indem der Orden damals noch keine Ausbreitung im Abendlande gewonnen hatte; auch Brüder des hl. Geistes waren sie nicht, da die Regel des Guido von Montpellier, der diesen Orden gestiftet, erst am 23. April 1198 vom Papst Innocenz III.

---

*) Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. 1868. S. 75—97 über Spitäler.

bestätigt und in besonderen Schutz genommen wurde. Es gab aber im zwölften Jahrhundert schon manche Hospitalorden, deren einer wohl gewonnen wurde, die Pflege der Kranken und Armen zu übernehmen. Sie muß übrigens nach etwas mehr als zwei Jahrzehnten in die Hände der Deutsch-Ordens-Brüder übergegangen sein. Es war ein ähnliches Verhältniß wie zwischen den ersten Ritterbrüdern von Akkon 1191 und den früheren deutschen Spitalbrüdern bei der Sct. Marienkirche in Jerusalem (1128—1187).

Daß ein Priester bei der Kirche und den Brüdern war, verstünde sich von selbst: geht aber auch aus einer Urkunde von 1222 unzweideutig hervor. (S. Seite 20).

Das Spital war erbaut „juxta ripam Mogi“, am Mainufer, wie später das hl. Geistspital in Frankfurt auch, und das Sondersiechenhaus. Mit Recht bemerkt ein ausgezeichneter Forscher: „Die Betrachtung der allgemeinen Eigenthümlichkeit dieser Hospitäler (zum hl. Geist) zeigt, daß sie gewiß nicht ohne medicinische Gründe meist am Wasser lagen: so das Römische an der Tiber, das Mainzische am Rhein, das Ulmer an der Donau, das Wetzlarer an der Lahn; das Nürnberger ist geradezu über einen mit großem Bogen überwölbten Arm der Pegnitz gebaut, *) (das St. Jakobs-Spital in Leipzig steht unmittelbar an der Elster). Die Bemerkung gilt auch für viele Deutsch-Ordens-Häuser.

Die schöne freie Lage am Main ist zu allen Zeiten einer der Vorzüge des Deutschen Hauses zu Frankfurt geblieben.

Ueberhaupt verstanden es die Deutschherren, gut und schön gelegene Plätze zum Bau ihrer Commenden und Residenzen zu wählen: es sei nur an das Deutsche Haus in Mainz, jenes in Coblenz, an Mallendar bei Coblenz, Herren-Mühlheim bei Köln erinnert.

Kirche, Spital und Haus waren erbaut „in proprietate imperii“, auf des Reiches freien Grund und Boden. Frankfurt und Umgebung, die Wetterau mit ihren Gauen, dem Lahngau, Niedgau, Kunegesundra, Maingau war ursprünglich größten Theils privates königliches Eigenthum. Die Wetterau war der eigentliche Mittelpunkt dieser Besitzungen. Beinahe in allen die alte Pfalz Frankfurt umgebenden Orten hatten die Könige Grundeigenthum. Nach

*) Böhmer, Das Hospital zum heiligen Geist in Frankfurt am Main, abgedr. bei Janssen, J. F. Böhmer's Leben, Briefe und kleinere Schriften. Bd. III. S. 441 ff.

und nach haben die Kaiser von diesem Eigenthum abgegeben, theils durch Schenkungen, theils durch Verpfändungen, vor Allem durch Belehnungen. Die Ministerialen des Kaisers wurden in erster Linie bedacht; diese, die sich gerne in der Nähe des königlichen Sitzes ansiedelten, hatten in Sachsenhausen bald fast alles Grundeigenthum als Lehen erhalten. Hier finden wir als Lehensträger die Herren von Hagen oder Indagine, welche die Oberaufsicht oder Reichsvogtei über den Königsforst Dreieich, in welchem Sachsenhausen lag, hatten und zu den Reichsministerialen zählten; ihre Nachfolger waren die von Minzenberg. Hier finden wir die von Lurenburg, die Vorfahrer des herzoglich nassauischen Hauses, die von Eppstein, von Hatzfeld, die Gansen von Wallbrunn, die von Praunheim-Sachsenhausen, Bommersheim, die Schenken von Schweinsberg, die von Cleen, Stockheim, Heusenstamm, Ingelheim, Urberg und später die von Frankenstein, die Freiherren von Wetzel u. A. Am meisten begünstigt von den Kaisern aber war das Geschlecht der von Hagen, unter deren Ahnherren der grimme Nibelungenheld Hagen von Throneck gehörte. Die Hagen selbst entstammten dem Konradinschen Geschlechte. König Lothar schenkte dem Konrad von Hagen 1128 sieben Mansen im Reichswald Dreieich zwischen Schwanheim und dem Main neben der Königsbach. Im Jahr 1151 gab Konrad von Hagen zur Stiftung des Klosters Aldenburg in der Wetterau sieben Mansen „in novo rure, quod dicitur Rode" bei Frankfurt, gelegen bei Rode. Dieser Konrad von Hagen ist der Vater des Kuno I. von Minzenberg, der das Spital in Sachsenhausen erbaute. Kuno hatte sich mit Luitgarde, der Erbtochter aus dem reichen Dynastengeschlecht der Nüringer vermählt, welche ihm die Schlösser Königstein und Falkenstein und bedeutende Zubehörungen zubrachte. Schon Kuno's Vater hatte vom Kloster Fulda den Berg Minzenberg in der Wetterau gegen den Hof Gülla eingetauscht und wahrscheinlich auch die Burg Minzenberg erbaut, die 1168 zum erstenmale genannt wird. Vorher residirte das Geschlecht in Arnsburg. Dieser alte väterliche Stammsitz wurde 1174 von Kuno in ein Kloster umgewandelt, d. h. die Cisterzienser-Mönche von Aldenburg wurden nach Arnsburg versetzt. Kuno ist also nicht allein der Erbauer des Spitals in Sachsenhausen, sondern auch der Gründer des reichen Klosters Arnsburg, dessen Besitzungen in und um Frankfurt und in der Wetterau so häufig als an die der Deutschherren gränzend genannt werden. Dies reiche

Kloster wurde 1802 aufgehoben und zur Solms'schen Domäne gemacht; die schöne Kirche, welche die Gebeine der von Minzenberg barg, wurde theilweise abgebrochen, die Grüfte wurden zerstört. Aber auch die Ruinen dieser Cisterzienserkirche sind uns noch interessant, indem uns der Gewölbebau im Uebergangsstil, die Doppeljoche des Langhauses, deren östlicher Theil rundbogig, deren westlicher aber schon spitzbogig construirt ist, ferner der niedrige Umgang mit der kleinen Apsis um den gerade geschlossenen Chor, die Nebenapsiden an den Kreuzarmen, an jene baulustige Hohenstaufenzeit erinnern, der auch die Spitalkirche in Sachsenhausen entstammte. Von deren einstiger Beschaffenheit ist keine Spur mehr zu finden, da bei dem Neubau von 1309 nicht wie in der St. Leonhardskirche in Frankfurt Ueberreste romanischer Kunstübung (zwei mit Skulpturen, Zickzack u. s. w. reich verzierte Portale) in den Neubau hereingenommen wurden.

Wie das Erbbegräbniß der mächtigen Dynasten an der Wetter zur Ruine geworden, so sind auch die einst so stolzen Hallen ihrer Burg, Minzenberg, die eine Stunde davon entfernt liegt, zerfallen. Aber in ihren Trümmern geben sie noch Zeugniß von ehemaliger Pracht und Herrlichkeit, indem sie so unverkennbare Aehnlichkeit mit den reizenden Trümmern des Kaiserpallastes auf der Kinziginsel zu Gelnhausen zeigen, (vollendet 1170), daß auf einen gemeinsamen Baumeister geschlossen werden kann. Zwischen Hungen und Butzbach, ungefähr in gleicher Entfernung von beiden Orten, erheben sich auf einer mäßigen Anhöhe von Basalt die Reste dieser alten stolzen Feste Minzenberg und neben ihr mehr nördlich, liegt das gleichnamige Städtchen mit seinen sonst gewaltigen, jetzt zum Theil geschleiften Bollwerken. Durch das Städtchen führt uns der Weg, sich links um den Berg windend, zum einzigen Eingang der Burg. Steil steigt er zum ersten, dann zwischen gewaltigen Mauern zum zweiten und dritten Thor, das lange gewölbt erst in den Burghof führt. Der innere Theil der Feste ist auf der Mittag- und Abendseite durch einen Mauerring umgeben, der aus ungeheuren Sandsteinquadern besteht und dem Ungestüm der Zeit trotzt. Ueber dem Thorbogen sind die Ruinen der Kapelle, deren Spitzbogenarchitectur an das fünfzehnte Jahrhundert erinnert; daran stoßen die Trümmer eines kunstvollen Gebäudes, der Sage nach des Rittersaales mit Fenstern und Verzierungen wie am Barbarossapallast in Gelnhausen. Das gegenüberstehende aus Basalt errichtete

Gebäude, die s. g. Münze mit spitzbogigen Fenstern ist später entstanden. Weit und breit in der Wetterau sichtbar sind die beiden hohen Thürme; der eine steht rechts beim Eingang in den Hof, ist rund, Gemäuer lehnt sich an ihn, dessen Bedeutung nicht mehr zu erkennen; auf der anderen Seite links steht ein stärkerer, frei, ebenso hoch; beide sind dachlos und von oben verwitternd. Die Mauer des Thurmes zur Linken hat an der ungefähr 25 Fuß in der Höhe befindlichen Thüröffnung noch eine Dicke von sechs Fuß. Mühsam kann man durch eine Oeffnung in den Thurm kriechen, die einst einen geheimen Aus- und Eingang bildete. In dem Thurme liegen hinabgefallener Schutt und Steine, nichts Besonderes läßt sich entdecken. Mehrere Mauern, Thürme und Rondeln umgeben die Feste etwas tiefer, von denen besonders ein Rondel auf der nördlichen Seite sich durch seinen Umfang und seine Lage auszeichnet. Er steht auf der Spitze eines Basaltfelsens, der, durch das Herausbrechen der Steine ausgehöhlt, drohend über die Tiefe hängt. Auf der nördlichen Seite im Burghof sind die Reste eines Brunnens. Die Burg war im dreißigjährigen Krieg noch wohl erhalten; nach demselben zerfiel sie und die zur Reparatur bestimmten Schloßbaugelder wurden unter die Besitzer vertheilt, *)

Diese Burg bewohnte Kuno I. von Minzenberg, der erste dieses Namens etwa seit 1170. Er vereinigte die großen Besitzungen dreier der angesehensten Dynastenfamilien, der Nüringer, der Arnsburg und der Hagen, die der Hauptsubstanz nach aus den Herrschaften Minzenberg, Assenheim, Königstein, Nüringen, Hagen oder Hain im Dreieich und Babenhausen bestanden. In Frankfurt besaß er den Münzhof. Drei Würden waren dem Geschlechte verliehen, die Reichserbkämmerer-Würde, die des Gaugrafen in der Wetterau und die Reichsvogtei des Reichs- und Königforsts zu Dreieich.

Dieser Reichsforst Dreieich, aus welchem die Spitalbrüder zu jeder Zeit einen Wagen voll Urholz holen durften zum Unterhalt der Armen — erstreckte sich über weite Strecken bis nach Aschaffenburg, sowie in die Bergstraße hinein und bis zum Rhein, das ganze Sumpfland zwischen Rhein, Main und Nidda umfassend. Er stand mit den Kaiserpfalzen zu Tribur, Frankfurt und Seligenstadt in der engsten Verbindung. Der Wildbann der Dreieich, das Wichtigste und Wesentlichste in demselben, umfaßte das Gebiet, in

*) Usener, Ritterburgen und Bergschlösser in der Umgegend von Frankfurt a. M. S. 27 ff.

welchem sich gegenwärtig die Städte Frankfurt, Darmstadt, Offenbach, Seligenstadt, Babenhausen, Dieburg, Reinheim, Großgerau, Steinheim, Bockenheim und Vilbel befinden; 36 s. g. Wildhubener waren zur Beaufsichtigung und Gefälleerhebung bestellt. Den Wildhubenern stand ein Forstmeister vor und zur Aburtheilung der Vergehen gegen die Wildbannsordnung wurde im Mai jeden Jahres in Langen, vor der Kirche daselbst, ein Wildbannsgericht gehegt, dem der Reichsvogt vom Schlosse Hain zu Dreieichen und der Reichsschultheiß von Frankfurt vorstanden.

Noch im zwölften Jahrhundert wurde in der Dreieich das Elen gejagt. Der Reichswald war reich an Wild aller Art.

Wir begreifen, wie bei dem großen Umfang des Reichswaldes die Kaiser leicht so viele Privilegien den verschiedenen Klöstern und milden Stiftungen ertheilen konnten und Kirchen, Stifter und Adel darin frühe Herrschaft und reichen Besitz errangen.

Die Spitalbrüder sollten nur Urholz holen. Darunter verstand man damals abgestorbene, umgestürzte Bäume; später auch Wurzelstöcke, die Windbrüche und alles Ast- und Stammholz, welches zu dünn war, um gespalten und aufgeklaftert zu werden.

Das „Allodium am Frauenwege", der lehenzinsfreie Sandhof, erbaut auf der Anschwemmung, welche die Königsbach über den Bruch oder das Ried herabgeführt, existirte demnach bereits vor dem Jahre 1193; zu ihm gehörte die ganze sumpfige Niederung westlich von Sachsenhausen. Er sollte in der Geschichte der Commende, zu deren schönsten Besitzungen er bis 1809 gehörte, eine hervorragende Rolle spielen.

Es ist nicht bekannt, wann der Sandhof erbaut wurde; die ganze Gegend aber war ehemals Waldung und das urbar gemachte Feld wurde nach Beschaffenheit des Bodens das Sandried oder Rodesand genannt. Vom Schaumainthor führte durch Buschwerk und Wiesen ein Fußpfad, der den Königsbach, hier auch Riedbach genannt, am hohen Steg überschritt, an der Stelle, wo der alte Mainesarm durch herabgeführten Sand hoch überdeckt ist. Bis zum heutigen Tag muß dieser Steg dem oft unendlich gesteigerten Verkehr genügen.

Woher der Name „Frauenweg" stammt, ob etwa von der hl. Jungfrau, (der vielleicht in dieser Gegend ein Heiligthum errichtet war?) können wir nicht mehr entscheiden; jedenfalls kommt er nicht, wie behauptet worden, von den „Frauenbrüdern", d. i. den

Deutschordensherren, denn der Name „Frauenweg" war, wie die Kaiserurkunde von 1193 ausweist, schon gewöhnlich, ehe noch Mitglieder dieses Ordens in Deutschland erschienen waren.

In der Urkunde von 1193 wird Sachsenhausen zum erstenmale erwähnt. Es ist noch ein Dorf, von dürftigem Zaune umgeben, dessen Ursprung nicht mehr zu ermitteln ist. Der Wald bedeckte damals noch den ganzen Mühlberg, den Sachsenhäuser-Berg und den Lerchesberg, ging vielleicht stellenweise bis an den Main, wie ja auch auf der rechten Mainseite der Wald noch im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts sowohl von Bornheim als von der Nidda her bis an die Stadt reichte. Es existirte im Dorfe Sachsenhausen bereits die jetzige Löhergasse, von der (noch hölzernen) Brücke mainabwärts bis zur alten Ueberfahrt am Königspallast, die entstanden sein mag in dem Zeitraum zwischen dem Bau des Königspallastes und dem Bau der Brücke. Sie war von Hintersassen bewohnt, von Gewerbsleuten, die an oder auf dem Flusse ihre Nahrung fanden. Der älteste Theil von Sachsenhausen aber ist die Paradiesgasse und der Theil, welcher östlich derselben von der kleinen und großen Rittergasse umschlossen ist und jene abgerundete Form besitzt, die wir im Kerne mehrerer alten Ortschaften des Taunus wiederfinden. — Sachsenhausen kommt bis 1498 als Dorf vor; aber lange vor 1440 sind Sachsenhäuser Frankfurter Bürger gewesen.

Wo jetzt die Dreikönigstraße und die Elisabethstraße dicht von Häusern eingerahmt sind, ging damals ein Weg vom Ulrichstein am Main gegenüber dem Saalhof nach der Paradiesgasse und dem Sachsenhäuser Bruch: es war der nächste Weg nach dem Süden und blieb noch lange unangebaut im unteren Theil.

Daß der Ursprung von Sachsenhausen nicht auf eine zahlreiche Sachsenkolonie zurückgeführt werden kann, steht fest; immerhin aber mag eine oder mögen einige Familien aus dem Stamme der Sachsen an der Frankenfurt sich angesiedelt haben.*)

---

*) Ein Frankfurter Geschichtsforscher, Dr. Römer-Büchner, kommt in seiner Schrift: „Beiträge zur Geschichte der Stadt Frankfurt am Main 1855", nach gründlicher Untersuchung zu dem Schlusse, daß schon König Klodwig I., der nach der Schlacht bei Tolbiacum 496 das Allamannenland eroberte und die Herrschaft der Franken am Main begründete, zum Schutze gegen etwaige Ueberfälle der Allamannen auf dem linken Mainufer eine Befestigung anlegte. Aus dieser Befestigung sei dann eine villa regia, ein königliches Kammergut entstanden. In dieser Merovingerpfalz habe der hl. Erzbischof Bonifazius 742 jenes Concilium abgehalten, auf dem die

Die von Kuno von Minzenberg gemachte Stiftung bildete schon 1193 den bedeutendsten Gebäudecomplex von Sachsenhausen, wie das mit dem Deutschen Hause noch bis auf den heutigen Tag der Fall ist. Schon blühte die Ministerialenfamilie von Sachsenhausen; ihr Hof stand, ebenfalls bedeutend wie heute noch der Frankensteiner-Hof, neben der Stiftung des Kuno von Minzenberg; Ritter Harmud von Sachsenhausen wird uns in einer Urkunde von 1194 als einer der ersten dieses Geschlechtes genannt, neben einem Heinrich von Burnheim, Heinrich von Bonamese, Albero von Sekkebach, Bertolf und Marquard von Bruningesheim, Wernher Scelmo von Bergen u. A., alle Reichsministerialen.

Der alte Mainesarm, der sich von der jetzigen Gerbermühle nahe an Oberrad am Mühlberg hinzog zum Apothekerhof über die Wiesen beim Riedhof nach dem hohen Steg zum Sandhof und nach Niederrad bis zum Rothenham, war damals schon vertrocknet.

Bischöfe Burkard von Würzburg, Raginfried von Köln, Witta von Buraburg, Willibald von Eichstädt, Dadan, Auxiliarbischof von Utrecht, Eddan von Straßburg und andere Bischöfe erschienen, und das wir als das erste deutsche Nationalconcil kennen und dessen sieben Canones erhalten sind. (S. Hefele, Conciliengeschichte III. 464 ff. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands I. 355. Binterim, Geschichte der deutschen National-Provinzial-Concilien II. 19 ff.) Römer-Büchner folgert weiter, der hl. Bonifazius habe in dieser königlichen Wohnung der Merovinger eine Kapelle gebaut (nach 742). Dann fährt er fort: „Wo lag jedoch die alte villa regia und Kirche der Merovingischen Könige? Wenn wir solche zu Sachsenhausen suchen und ihr einen bedeutenden Flächenraum zusprechen müssen, weil außer den Erfordernissen von Scheuern, Ställen und Kellern auch viele Wohnungen für die Ministerialen und Bediensteten vorhanden sein mußten, so finden wir hierzu keine andere geeignete Stelle, als die Deutsch-Ordens-Besitzung und das Paradies. Das Deutsche Haus, welches in seiner ursprünglichen Größe dermalen noch besteht, nimmt die ganze Seite der Brückenstraße ein, an der Mainseite stößt es bis an die ehemalige Besitzung der Ritter von Sachsenhausen, (Frankensteiner-Hof), an die Ostseite grenzt die Besitzung zum Paradies und umfaßt so einen Flächenraum von ungefähr vier Morgen oder 100,000 Quadr.-Werkschuh. Ehe 1809 die verlängerte Brückenstraße errichtet wurde, war hier der Kirchhof mit der Elisabethenkirche, welche einen Flächenraum von ungefähr 1½ Morgen einnahmen". „Auf jeden Fall war auch das Paradies und der Thiergarten mit dem Königshof der Merovinger zusammenhängend". Weiter „vermuthet" Römer-Büchner, daß dieses von den Merovingern erbaute Krongut von einem der Karolinger, vielleicht schon von Ludwig dem Deutschen jenem uralten mächtigen Dynastengeschlecht der von Hagen verliehen worden sei, deren Stammburg im Hain, Dreieichenhain, gelegen, die dem Salisch-Konradinischen Geschlechte entsprossen waren und sich später in drei Zweige theilten: in den der zum Hain-Hagen, deren Erbe Kuno I. von Minzenberg wurde; den zweiten, der unter dem Namen de la Haye sich nach Belgien zog; während der dritte Zweig auf dem Hundsrück in die oft genannte Burg Throneck übersiedelte, wo der letzte Sprosse 1841 starb.

Wir überlassen es dem Leser, sich ein Urtheil über diese interessanten Erörterungen Römer-Büchner's zu bilden.

Daß der Main in vorgeschichtlicher Zeit noch höher geflossen, darüber kann kein Zweifel sein, wenn wir die Bodenverhältnisse um Sachsenhausen beachten. Denn wir finden seine Geschiebe, den schwarzen Kieselschiefer des Fichtelgebirges, den rothen Sandstein von Miltenberg, den Gneis von Aschaffenburg weit oben um den Sachsenhäuserberg her, auf dem Kesselbruch bis nach Isenburg hin. Unterhalb des Sachsenhäuserberges, westlich, hatten die Gerölle sich hoch aufgelagert, sie bilden noch jetzt vom Forsthause über die Helle im Schwanheimerwalde bis nach der Schwedenschanze hin und weiter einen steilen Wall, welcher nach dem Mainthale abfällt. Von den Quellen und Bächen, z. B. dem Königsbache, ist er allmählig ausgespült, der Sand hinabgeführt worden. Es mag eine lange, lange Zeit dahingegangen sein, bis der Main in der Höhe floß, in welcher jetzt die Seehofquellen liegen. Bei der Fassung dieser Quellen in unseren Tagen fand man Spuren des thierischen Lebens aus jener Zeit. In der Schlucht, welche durch diese Quellen ausgeschwemmt worden, hatten die Gewässer sog. vorweltliche Thiere geländet, im Sande und Schlamm begraben. *)

Frankfurt, innerhalb dessen Mauern und in dessen Gemarkung der Deutsche Orden nochmals so viele Besitzungen erhalten sollte, war im Jahre 794 bereits im Frankenreich ein berühmter Ort, enthielt ein Herrscherhaus, welches zum Ueberwintern dienen konnte, und hatte Räumlichkeiten genug, um bei Gelegenheit einer Reichs- und Kirchenversammlung viele Große des Reiches, angesehene Geistliche mit ihrem Gefolge, darunter gallische und italienische Bischöfe nebst zwei Gesandten des Papstes beherbergen zu können, war auch gleich mit Karls des Großen Zeit einer der Hauptorte des rechtsrheinischen Reichsgebiets. Karl der Große ist zwar nicht der Gründer Frankfurts gewesen, so wenig, als er eine starke Sachsenkolonie nach Sachsenhausen verpflanzte, aber er war wohl der Erbauer des wahrscheinlich ersten Herrscherpallastes (bei St. Leonhard) und hat so zuerst dem Orte Frankfurt als Karolingische Residenz eine Bedeutung verschafft, durch welche derselbe auch nachher einer der vornehmsten Orte im östlichen Theile des Frankenreiches blieb. Karl der Große ist so mit Ludwig dem Deutschen und Ludwig dem Bayer einer der Urheber von Frankfurts Größe. Ludwig d. Fromme

---

*) Dr. Scharff, die Straßen der Frankenfurt, Archiv III. 205 ff.

**) Kriegk, Ueber die Zeit der Entstehung von Frankfurt am Main, Archiv I. 60 ff. Kriegk, Geschichte v. Frankfurt 33 ff.

erbaute einen zweiten Pallast (Saalhof.) Die Stelle, an welcher das jetzige Frankfurt liegt, war lange vor Karl dem Großen eine Hauptfurt des ganzen unteren Maingebietes, ja wohl die einzige Uebergangsfurt auf der Strecke von da bis zum Rhein; — die Bedeutung dieser Stelle in militärischer wie commerzieller Hinsicht war schon früher erkannt worden und sie mußte daher auch nicht bloß schon frühe Waarenzüge, Truppenmärsche in diese Gegend gezogen, sondern eine Ansiedlung erhalten haben.

Das älteste Frankfurt aber lag, wie geologische Untersuchungen festgestellt haben, auf einer Maininsel und hatte eine von Natur feste und leicht zu vertheidigende Lage. Diese Insel war nicht gleichmäßig hoch, sondern hatte einzelne höhere Stellen, nämlich den Platz am Dom, den mit ihm zusammenhängenden Samstagsberg, und den Römerberg, welche ebenso, wie der auf der anderen Seite des Flußarmes gelegene Liebfrauenberg offenbar früher etwas steil gegen den Flußarm abfielen. Die Stadt bildete ein schmales Rechteck, 1000 Schritt lang, 250 Schritt breit.

Nicht unter Ludwig dem Deutschen, der Frankfurt zum Hauptsitze des ostfränkischen Reiches bestimmte, sondern um 1140 wurde die Breite der Stadt verdoppelt und sie erstreckte sich nach dieser ersten Erweiterung bis an die Bornheimerpforte, die alte Bockenheimer- oder Katharinenpforte und die Guldenpforte hinter der Weißadlergasse.

Die älteste Geschichte Frankfurts ist übrigens in Dunkel gehüllt; das urkundliche Material ist vor dem dreizehnten Jahrhundert nicht bedeutend. Die Geschichte der Stadt Frankfurt, sagt Kriegk, ist erst vom vierzehnten Jahrhundert an eine zusammenhängende, oder mit anderm Worte eine wirkliche Geschichte; denn über die frühere Zeit Frankfurts sind uns nur lückenhafte Berichte überliefert worden, vermittelst deren sich die Entwicklung des älteren Frankfurter Gemeinwesens blos in unsichrer Weise darstellen läßt.

Zweites Kapitel.

Gründung der Commende. Die ersten Wohlthäter derselben. Erster Vertrag der Commende mit der Stadt Frankfurt.
(1221—1291).

Kuno I. von Minzenberg hatte wohl eine Kirche, ein Spital und ein Haus auf reichslehenbaren Boden erbaut, aber er hat

diese Bauten nicht dem Deutschen Orden übergeben. Er erscheint bis zum Jahre 1210 häufig in Urkunden und starb 1212. Er war ein standhafter Anhänger der Kaiser Philipp und Otto IV. gegen Friedrich II. Er hinterließ drei Söhne: Kuno II., Rupert und Ulrich I. Auch Kuno II. war ein Wohlthäter der Commende, wie die Verzichturkunde Ulrich II. vom 19. Januar 1255 ausdrücklich hervorhebt. Ulrich I. von Minzenberg hat, nachdem er in das Erbe seines Vaters eingetreten, auf Anregung Kaisers Friedrichs II., Spital, Kirche und Convent dem Deutschen Orden übergeben und zwar in folgender Weise: Ulrich verzichtete auf die ganze Stiftung, auf Hof, Kirche und Spital, sammt Allem was dazu gehörte, in die Hände seines Lehensherrn, des Kaisers Friedrich II., aber in der Absicht, daß dieser sie dem Deutschen Orden übergebe. Der Kaiser, von großer Liebe für den aufblühenden Orden erfüllt und ein besonderer Gönner des Hochmeisters Hermann von Salza, der seit 1210 die Geschicke des Ordens lenkte und dem Kaiser große Dienste erwiesen hatte, ging gerne auf die Absichten des Reichskämmerers ein und stellte am 10. April 1221 zu Tarent die Schenkung aus. Die Urkunde ist voll des Lobes für den Orden, spricht von dessen Arbeiten und Anstrengungen für den christlichen Glauben, erwähnt rühmlichst des Bruders Hermann und fährt dann fort: „concedimus, donamus et in perpetuum confirmamus eidem domui hospitalis (sc. Sanctae Mariae Theutonicorum in Jerusalem) domum in Sahsenhusen cum hospitali et ecclesia omnibusque pertinentiis eorumdem“. Die Uebertragung war eine freie, ohne Lasten. Aus besonderer Gnade fügte der Kaiser zu den bisherigen Besitzungen als Schenkung: „mansum unum in territorio oppidi nostri Frankenfortensis“, eine Hube zu dreißig Morgen Reichsland in der Frankfurter Gemarkung, (deren in dieser Urkunde zum erstenmal gedacht wird). Weiter gab er den Deutsch-Ordens-Brüdern die Erlaubniß, täglich zwei Wagen trockenen Brennholzes aus dem Reichswald zu holen; verlieh ihnen außerdem das Weiderecht in diesem Walde mit Ausnahme jedoch der Schafe und Ziegen, (exceptis ovibus et pecoribus). Die Urkunde sagt ausdrücklich, daß der Wald an den Ort (locus) Sachsenhausen anstoße. Wer es wagen wollte, diese kaiserliche Schenkung irgendwie anzutasten, das Spital und die Brüder zu belästigen, der soll zur Strafe für solches Vergehen hundert Pfund Goldes erlegen und zwar die eine Hälfte an die königliche Kammer,

die andere Hälfte an das Spital. Als Zeugen sind angeführt: Bischof Ulrich von Passau, Bischof Albert von Trient, Herzog Ludwig von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Markgraf Hermann von Baden, Markgraf Dietbold von Vohburg, Graf Eberhard von Elphenstein, Graf Hildebrand und Marschall Anselm von Justingen.

Zu bemerken ist, daß die Strafe von hundert Pfund Gold die höchste ist, welche der Landfrieden Kaisers Friedrich I. von 1158 festsetzt, nach welchem für den Friedensbruch außer dem Schadenersatz folgende Strafen stattfinden sollten: 1) für eine civitas 100 Pfund Gold; 2) für ein oppidum 30 Pfund Gold; 3) für Herzöge, Markgrafen und Grafen 50 Pfund Gold u. s. w. Die Commende ist also gleich bei ihrer Gründung der „civitas“ gleichgesetzt. Frankfurt kommt im Jahre 1219 zum erstenmal als „civitas“ vor.

Diese Urkunde, deren Kaisersigel prächtig erhalten ist, wird gewöhnlich als die erste den Orden in Frankfurt betreffende angenommen und der Beginn der Deutsch-Ordens-Commende Frankfurt in das Jahr 1221 gesetzt. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß die Deutsch-Ordens-Brüder schon vor 1221 Schenkungen in diesen Gegenden erhielten. So hatte schon König Philipp das halbe Patronatrecht zu Obermörlen den Brüdern geschenkt und König Friedrich II. diese Schenkung am 19. Oct. 1213 bestätigt. Weiter schenkte dem Orden Graf Heinrich von Nassau das Patronat der Kirche zu Wiesbaden, was Friedrich II. den 21. Januar 1215 genehmigte; ferner erhielten die Brüder am 3. November 1219 von Friedrich II. die Kapelle in Rödelheim, die nachmals bis 1275 im Besitze der Commende Frankfurt erscheint; am 30. April 1220 übertrug Heinrich von Eisenberg alle seine Rechte auf die Kirche in Obermörlen an das Deutsche Haus in Sachsenhausen, nachdem Gräfin Eufemia von Cleeberg auch ihre Hälfte des Patronats dieser Kirche 1220 abgetreten und zwar durch die Hand des Herzogs Leopold von Oesterreich.*)

Wir wissen nicht das Jahr und den Tag, an welchem die Brüder in das Haus zu Sachsenhausen eingezogen sind; es kann aber nach Vorstehendem schon im Jahre 1219, wo nicht noch früher geschehen sein. Daß der „hintere Theil des Kompostells wider dem Frohnhofe der erste Aufenthalt der Brüder in Frankfurt gewesen“, wie Battonn meint — ist nicht wahrscheinlich.

Als der Kanzler des kaiserlichen Hofes, Konrad, Bischof von

*) Thomas, Frankfurter Annalen von 793—1300. S. 76. Hennes, Cod. dipl. I. S. 12. 16. 19. 33.

Metz und Speyer (1211—1224), der zur Zeit dieser Verleihung beim Kaiser in Italien gewesen, nach Deutschland (als Reichsverweser) zurückgekehrt war, — er hatte den Brüdern um 1220 das Spital in Speyer übergeben, — ließ er, wohl von den Ordensbrüdern darum ersucht, zugleich mit dem Erzbischof Siegfried II. von Mainz (1200—1230) und dem Erzbischof Theodorich von Trier (1212—1224), — welch' letzterer bereits im Jahre 1216 den Deutsch-Ordens-Brüdern das Spital in Koblenz, das erste Ordenshaus am Rhein, den ersten Anbau der Ballei Koblenz, übergeben hatte, — am 25. Nov. 1221 über die Verzichtleistung Ulrich's von Minzenberg und über die Uebertragung Seitens des Kaisers an den Orden eine zweite Urkunde ausfertigen und in derselben ausdrücklich hinzufügen, daß Ulrich den drei Kirchenfürsten gegenüber und in Gegenwart der Deutsch-Ordens-Brüder in Sachsenhausen seine Verzichtleistung einerseits und die kaiserliche Schenkung anderseits anerkannt habe. Es heißt in der Urkunde: „Damit jedoch für die Zukunft jeder Zweifel gehoben werde, ob die auf des Kaisers Betreiben geschehene Verzichtleistuug freiwillig gewesen sei oder nicht, so hat Ulrich von Minzenberg auf unser Mahnen hin den genannten von seinem Vater Kuno auf des Reiches Boden erbauten Hof nebst Spital und der Kirche und Alles, was dazu gehört, vor uns mit eigener Hand mit vollem Rechte frei und absolut dem Deutschen Hause zu Ehren der seligen Jungfrau übergeben. Jedermann ist es ja bekannt, daß nach kaiserlichen Privilegien diesen Brüdern reichslehenbare Güter übertragen werden können. Um für die Zukunft allen Einreden und Anfechtungen von Seiten Uebelgesinnter zu begegnen, haben wir dieß Alles, weil es vor uns verhandelt worden ist, im vorliegenden Blatte niederschreiben, es mit unsern Sigeln bekräftigen und auf Bitten beider Theile über das, was wir hier gesehen und gehört, Zeugniß ausstellen lassen".

Wir werden bald sehen, wie klug die Brüder gehandelt, daß sie so bewährtes Zeugniß sich verschafften. Unter den Zeugen finden wir u. A. den Schultheißen von Frankfurt Heinrich von Praunheim, (1219—1223 Schultheiß) und den Ritter Wigand von Ovenbach.

Bei dieser Verzichtleistung hatte Ulrich von Minzenberg sich dreierlei vorbehalten: 1) die Vogtei; 2) den Thurm im Wasser; 3) den Wald Hainbach. Wie letzteren die Brüder im vierzehnten Jahrhundert erworben, werden wir hören; über die Vogteirechte der Minzenberger in der Wetterau und im Reichswald ist schon

oben gesprochen. Bleibt noch der Thurm im Wasser. Wo stand er? Alle Frankfurter Forscher vermuthen, daß dieser Thurm, den Ulrich von seinen Lehengütern in Sachsenhausen sich zurückhielt, der Ulrichstein am Schaumainthor gegenüber dem Saalhof gewesen, der noch bis in die neueste Zeit bestand und in der Frankfurter Geschichte oft erwähnt wird. Stein bedeutete im frühen Mittelalter so viel als Burg. Der Thurm im Wasser konnte den Dynasten bei ihrem Aufenthalt in Frankfurt gut als Wohnung dienen, daher er zurückbehalten worden, nachdem fast alles übrige Besitzthum hingegeben war. Als die Minzenberger ausstarben, fiel der Thurm an die Herren von Hanau und es mag hier gleichgültig sein, ob der Name Ulrichstein von Ulrich I. oder II. von Minzenberg oder Ulrich III., Herrn von Hanau, stammt, der die Burg vielleicht vergrößert hat. Im Jahre 1391 war der Ulrichstein bereits im Besitze der Stadt und es wird die Erwerbung wohl in ähnlicher Weise geschehen sein, wie es dem wackeren Sifried vom Paradies 1366—1372 gelang, auch das Schultheißenamt, den Reichswald mit dem Forstamt, vielleicht auch das Umgeld, dem Herrn von Hanau zu entziehen und für alle Zeit der Stadt zu verschaffen. Der Ulrichstein bestand in einem rundlichen Thurm ähnlich dem Eschenheimer Thurm mit Nebengebäuden, durch welche der Thorweg führte. Er wurde mit in die Befestigung von Sachsenhausen gezogen und diente zur Vertheidigung des neuen Thores; er war einer der stattlicheren Thürme von Sachsenhausen und stand würdig neben dem Vollradsthurm, dem Affenthurm, dem Drachenfels, den zwei Thürmen an der Oppenheimer Pforte, dem Brückenthurm.*)

Daß zur Minzenbergischen Stiftung auch das Patronatsrecht von Wöllstadt mit dem Zehnten und allen Rechten der Kirche daselbst gehörte, sagen die Urkunden ausdrücklich.

Schon ein Jahr nachdem die kaiserliche Schenkung geschehen, im Mai 1222, erhält das junge Ordenshaus weitläufige Besitzungen durch eine adelige Frau, die Wittwe Elisabeth, die sich selbst Bürgerin von Frankfurt nennt und die in erster Ehe mit Johannis, Reichsschultheißen von Frankfurt (um 1211), in zweiter mit Konrad von Hagen, (einem Bruder Kuno's I. von Minzenberg, der kinderlos starb) gelebt hatte. Zum Heile ihrer Seele und zum Heile der Seelen ihrer beiden Ehegatten und aller ihrer Verwandten vermachte

*) A. von Cohausen, Beiträge zur Geschichte der Befestigung Frankfurts im Mittelalter, Archiv N. F. IV. Band S. 21—57.

sie den Brüdern des Deutschen Hauses, insbesondere aber den jeweiligen Spitalvorstehern, ihren Hof in Frankfurt, (nachmals der goldene Schwan) mit sieben Huben (= 210 Morgen) bei Bornheim. Diese Huben wurden „Vorewerc" genannt, vermuthlich, weil sie beisammen lagen und mit einem Graben oder einer Hecke umgeben waren. In Bergen schenkte sie sieben Huben mit dem anstoßenden Hof, in Breungesheim vier Huben (= 120 Morgen) mit einem Hof und fünf Morgen Weingarten. Sie vermachte diesen großen Grundbesitz von 545 Morgen als freies Eigenthum mit allen Rechten, wie sie und ihre Vorfahren sie inne gehabt. Die Brüder sollten sofort Eigenthümer sein, die Einkünfte der Güter aber sollten der Geberin für ihre Lebenszeit bleiben, wofür sie zehn Schilling jährlich als Zins an die Brüder zu zahlen hatte. Nach ihrem Tode aber sollten die Brüder ein bei Nacht brennendes Licht (Ewiglicht) unterhalten und einen Priester, außer jenem „quem prius ibidem habere consueverant", den sie bereits früher zu unterhalten gewohnt waren. Die Kirchen- und Stadtsigel sind angehängt und unter den Zeugen finden wir Dekan Godschalk und Magister Nicolaus, den kaiserlichen Hofmarschall Hermann Caustinc, den kaiserlichen Küchenmeister Heinrich von Rotenburc, Rudolf von Hollard, Wigand von Nauheim, Marquard von Buche u. A.

Von den hier angeführten Gütern in Bergen wurden bereits im October 1267 vier Mansen an das Kloster Haina verkauft.

Dieselbe Elisabeth verkaufte am 1. März 1225 durch Ripert, den Schultheiß von Frankfurt, dem Deutschen Hause in Sachsenhausen für zwanzig Mark Kölner Geld ihren Weinberg in Oberrad. Im Verkaufsact ließ sie folgende Bedingungen hinzufügen: „So lange ich das Geld nicht nehmen will, beziehe ich den Ertrag des Weinbergs; wenn ich aber auf letzteren verzichte, so muß das Geld in zwei Monaten mir oder dem, welchem ich es schenke oder vermache, ohne alle Umstände ausgezahlt werden". — Die beiden noch wohl erhaltenen Urkunden sind u. A. auch durch die ihnen anhängenden Sigel merkwürdig. In der ersten, der Schenkungsurkunde, gedenkt Frau Elisabeth ihrer beiden Ehemänner; in der zweiten, der Verkaufsurkunde nur des Konrad von Hagen. In beiden bezeugt sie, daß sie ihr eignes Sigel angehängt, beide Sigel sind aber verschieden. In der Urkunde von 1225 finden wir in gelbem Wachs den Adler im Parabolsigel: das ist nicht der Frankfurter Stadt-Adler, der erst in der Mitte des 14. Jahrhunderts vorkommt,

sondern der Reichsadler und bekundet das Reichsamt des (1219) verlebten Ehemanns Johannis; die Wittwe führte dieß Sigel noch. Die Urkunde von 1222 zeigt uns in rothem Wachs einen schmucken Herzschild mit einem combinirten Wappen, dem Stammwappen der Elisabeth und abermals den Reichsadler. Beide Urkunden führen an erster Stelle die Sigel von der Sct. Bartholomäuskirche: der hl. Bartholomäus ist in Halbfigur dargestellt, mit dem Nimbus um's Haupt, hält in der rechten Hand das Messer, in der Linken ein Buch; die Umschrift lautet: „Servi forma Dei praesens est Bartholomei“. Beide Urkunden gehören zu den ältesten, denen ein derartiges Sigel anhängt, nur von den Jahren 1215 und 1219 sind noch frühere vorhanden und liefern den unwiderleglichen Beweis, daß die Salvatorkirche schon lange vor dem Jahre 1238 ihren Namen geändert und den hl. Bartholomäus, dessen Hinterhauptbein sie aus Rom erhalten, zu ihrem Schutzheiligen erkoren haben muß.

Beide Urkunden tragen auch das Stadtsigel, ebenfalls zu den ältesten gehörend, da die erste bekannte Urkunde mit dem Stadtsigel aus dem Jahre 1219 stammt. Beide zeigen den Kaiser in Brustbild mit der offenen Krone auf dem Haupte, den Scepter in der Rechten, in der Linken den Reichsapfel mit der Legende: „Frankenvort specialis domus imperii“. Diese Legende wurde oft mit „des heiligen Reiches Kammer“ übersetzt.

Die Wittwe Elisabeth, jedenfalls damals eine der reichsten Frauen in Frankfurt, hat der Commende mindestens ebensoviel vermacht, als Ulrich I. von Minzenberg, ihr Verwandter; sie hat die erste große Schenkung auf's würdigste mit ausgebreitetem Besitzthum ergänzt. An der Kirche, sehen wir, sind schon frühe zwei Priester angestellt, eine Ewiglichtstiftung ist gemacht. Von den Frankfurter Mitbürgern, welche die Urkunden Elisabeths bezeugten, seien genannt: Hermann der Schwarze, (Niger) Hartmud Bresto, Johann Goltstein, Guntram Hungerus, Ulrich der Metzger, Konrad Rueser, Heinrich von Langenstat, Wigand von Aschenbrunin, Baldemar im Fronhof. Von Rittern aber: Wigand von Nauheim, Albert von Königstein, Konrad von Rendeln, Rupert von Horstat.

Unter dem Hof, den Frau Elisabeth der Commende in Frankfurt schenkte, haben wir, wie erwähnt, den goldenen Schwan in der Friedbergergasse zu erkennen, der bis 1842 so häufig in den Rechnungsbüchern erscheint. Um die Bedeutung der Schenkung dieser

edlen Frau recht zu schätzen, sei daran erinnert, daß laut einer offiziellen Spezification von 1720 diese Güter ertrugen: der goldene Schwan nebst 5½ Huben Land und 34 Morgen Wiesen, von 1670—1700 jedes Jahr fl. 200 an Geld, 40 Malter Korn; von 1700—1715 fl. 527 an Geld; von 1715—1720 jedes Jahr fl. 900, die übrigen Güter ertrugen über 50 Malter Getreide, 1768 ertrug der Schwan bereits fl. 1100.

Elisabeth war auch eine Wohlthäterin des Klosters Arnsburg, dem sie vier Mansen in Kirchdorf, zwei Morgen Weingärten in Bergen und zwei Mansen in Rendel 1223 schenkte.

Auf dem Reichstag, den König Heinrich VII. zu Frankfurt im Mai 1224 hielt, empfahl Kaiser Friedrich II. ihm und den Fürsten den Deutschmeister Hermann von Salza und sein Unternehmen im gelobten Lande. — Wer war der erste Comthur des Deutschen Hauses in Sachsenhausen? Er hieß Heinrich (von Ybach); er unterzeichnete 1225 oder 1226 eine Urkunde als Zeuge, die der Hochmeister Hermann zu Gunsten des Erzbischofs von Mainz ausstellte und 1238 eine Schenkungsurkunde für das Koster Haina. *)

Am 28. Juli 1233 schenkte derselbe König Heinrich VII. bei abermaliger Anwesenheit in Frankfurt dem Deutschen Haus (fratribus hospitalis scte. marie dom. theuth. in Frainkinfort) zu vollem Eigenthum den von dem Frauenweg (vrowingin) bis zu dem Dörflein Niederrad [villula quae vocatur Rodin] (hier zum erstenmal genannt) gelegenen Röderbruch, damit die Brüder ihn für ihre Zwecke bearbeiten und cultiviren sollten.

So mehrte sich das Besitzthum der Commende. Aber auf einmal drohte Gefahr von einer Seite, von der sie nicht zu vermuthen war. Die von Minzenberg wollten die Brüder in ihrem Besitz des Spitalhofs in Sachsenhausen stören. Kuno II., Sohn Kuno's I. war von Kaiser Friedrich II. seiner Länder entsetzt worden und 1225 kinderlos gestorben. Wir kennen ihn als Wohlthäter der Commende. Ulrich I. sein Bruder, Erbe des Besitzthums, hatte von der ersten Gemahlin Adelheid, der Tochter Eberhards Warro von Hagen, einen Sohn, Kuno III., der aber schon vor dem Jahre 1244 starb. Ulrich II., Sohn Ulrichs I. von der zweiten Gemahlin Adelheid, Gräfin von Ziegenhain, folgte in der Erbschaft. Er lebte mit Helwig von Weinsberg in unfruchtbarer Ehe. Sowohl Kuno III.

---

*) Thomas, Annalen. S. 100.

als Ulrich II. erhoben nun Bedenken gegen die Schenkungen Kuno's I. wie Ulrich's I.; sie behaupteten, dieselben seien nicht „rite" geschehen. Auch Philipp von Falkenstein, der die Tochter Ulrich's I. von Minzenberg, Isengard geheirathet, erhob Ansprüche. Das Patronat auf die Kirche vor Oberwöllstadt, das Kuno I. bereits dem Spital übergeben, wurde vor Allem von den Minzenbergern beanstandet. Indeß konnte Alles in Güte beigelegt werden. Philipp von Falkenstein verzichtete schon 1253 gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin Isengard auf alle Ansprüche, welche er von der Mitgift der letzteren her an die von deren Großvater Kuno I. dem Deutschorden (mittelbar) geschenkten Güter zu Sachsenhausen und zu Wöllstadt zu haben glaubte. (Das schöne Falkenstein'sche Sigel ist leider zerbrochen). Ulrich II. aber folgte 1255 dem Rathe verständiger Männer, die ihn überzeugten, daß er Unrecht habe in seinen Ansichten, verzichtete urkundlich auf seine Ansprüche, wegen Gott und zum Heile seiner Seele und unter der Bedingung, daß im Deutschen Hause zu Sachsenhausen fürderhin Gastfreundschaft geübt und die Werke der Barmherzigkeit den Armen ausgespendet würden so wie es ja zu Anfang sei festgesetzt worden. Seine Frau Helwig gab ihre Einwilligung. Die Urkunde unterschrieben Graf Berthold von Ziegenhagen, Friedrich von Marburg, Johann von Heusenstamm, Ritter Werner von Kolenhausen, Ritter Franko von Mörlen, Ritter Eberwin von Drahe. Auch die Erben Ulrich's sollten an der Stiftung nichts ändern. Diese letzte Bestimmung war um so wichtiger, als Ulrich II. schon im nächsten Jahre kinderlos starb und mit ihm das Minzenberg'sche Dynastengeschlecht im Mannesstamm erlosch. Sechs Schwestern überlebten ihn, von denen die jüngste, Lucardis, Nonne und Aebtissin im Kloster Padinshausen wurde, Adelheid an Reinhard, Herrn von Hanau vermählt war, Isengard die Gemahlin Philipp's I. von Falkenstein, Elisabeth die des Engelhard von Weinsberg, Hedwig die des Heinrich Marschall von Pappenheim und Agnes Gemahlin des Konrad von Schönberg war. Die Stadt und Burg Minzenberg sollte allen Linien gemeinschaftlich beiben, aber schon 1286 hatte der Falkensteiner fünf Sechstheile erworben, ein Sechstheil besaß Hanau und beide Dynasten schrieben sich von der Zeit an neben dem Namen ihres Stammes „Herren von Minzenberg".

Auf dieser Verzichtleistungsurkunde sieht man das Sigel des letzten Minzenberger's nur theilweise: den blätterigen Stengel (an-

geblich eine Pflanze „Münze" mentha) zwischen zwei Thürmen auf drei Erhöhungen (letztere bekanntlich Sinnbild der Gerichtsbarkeit). Die alten Herren von Hagen, deren Erben sie gewesen, hatten Sparren im Wappenschild geführt.

Die Deutsch-Ordens-Brüder waren also erst 1255 in unbestrittenen Besitz der ganzen Minzenbergischen Stiftung gekommen. Das Archiv besitzt von dieser wichtigen Urkunde ein Transumpt vom 29. April 1390, verfertigt in Mainz durch den Geistlichen Johannes Tiemar von Minzenberg, Notar, in Gegenwart der geistlichen Richter Johann von Kassel, Johann von Aldendorff und Johann Dartsche; geschrieben wurde das Transumpt im Kreuzgang bei der Thüre, durch die man in das Refectorium ging. Der Zinsmeister des Deutschen Hauses zu Mainz, Bruder Johannes von Köln, hat das Transumpt veranlaßt, aus dem Grund, „weil die Urkunde viel gebraucht, von Ort zu Ort geschleppt wurde und so leicht Schaden nehmen konnte".

Bald sollte auch die Kirche mit einer Indulgenz bedacht werden. Albertus der Große, einst Bischof von Regensburg, der im Auftrage des Papstes, nachdem er dieses Bisthum resignirt hatte, das Kreuz durch Deutschland und Böhmen predigte, war Anfang Juni 1263 wohl von Würzburg her auch nach Frankfurt gekommen. Am 5. Juni ertheilte er auf Bitten der Brüder der Kirche des Deutschen Hauses einen Ablaßbrief. Da das Volk Gottes, heißt es in demselben, zu euch, d. i. in eure Kirche, so häufig zu kommen pflegt, so ertheilen wir kraft apostolischer Vollmacht allen Denen, welche reumüthig beichten und die Kirche an den Festtagen der hl. Jungfrau wie der hl. Elisabeth und am Feste der Kirchweih, sowie in den Octaven dieser Feste besuchen, einen Ablaß von 40 Tagen. Albertus nennt die Kirche „ecclesia domus theuth. Frankev." Die Urkunde ist in Frankfurt und wahrscheinlich im Deutsch-Ordens-Hause selbst ausgestellt worden.*) (Für Frankfurts Kirchen, Kapellen, Klöster, Hospitäler und die Brücke sind von 1232—1300 34 Ablaßbriefe ausgegeben worden).

Im Jahre 1268 verkaufte der ehemalige Schultheiß Wolfram von Prumheim (er war Schultheiß 1248, 1250, 1251 und 1253 —1259, auch 1267) und seine Gemahlin Adelindis mit ihren Söhnen Heinrich und Richwin dem Hause eine Hafergülte auf einer

---

*) Ueber Albertus Magnus als Prediger des Kreuzes siehe Sighart, Albertus Magnus S. 154—161.

im s. g. Lindehe gelegenen Hube Landes. Diese Lindehe, noch heute als Lindau bekannt, war bis ins dreizehnte Jahrhundert herein ein dem Reiche gehörender Wald gewesen und erst gegen die Mitte dieses Jahrhunderts ausgerodet und zu Fluren umgewandelt worden. Die Lindehe begriff damals den ganzen Raum zwischen der jetzigen Bockenheimer und Eschersheimer Landstraße.

Am 9. Juli 1269 verordnete König Richard, daß die Deutsch-Ordens-Brüder den Röderbruch auch ferner ebenso ungestört besitzen sollten, wie zu den Zeiten des Kaisers Friedrich II. und Königs Heinrich, seines Sohnes. Seinem Schultheiß, dem Ritter Wolfram von Prumheim und seinen Nachfolgern wird befohlen, den Orden nicht in diesem Besitze zu stören und zu molestiren, sondern ihn darin zu schützen.

In den Jahren 1269 und 1270 wurde die Kapelle der hl. Elisabeth von den Ordensbrüdern erbaut. Wir wissen dieß zwar nicht urkundlich, schließen es aber mit Gewißheit aus einer Urkunde, in welcher Wicker an der Brücke, Bürger von Frankfurt, Sohn des oft genannten Harpernus von Ovenbach, mit seiner Ehefrau Gisela unter vielerlei Vermächtnissen auch „novae capellae“, der neuen Kapelle im Deutschen Hause eine Kelchstiftung macht; den Kelch sollten der Comthur Ludwig und die Brüder nach ihrem Geschmacke sich aussuchen. Die ältere Marienkirche erhielt durch dieses Vermächtniß eine silberne Pixis, um den Kranken das Viaticum zu bringen, eine Mark schwer. Nach dem Tode des Wicker sollten der Comthur und die Brüder zwölf Mark erhalten zur Unterstützung des heiligen Landes. Wenn seine Frau ihn überlebt, so sollten sie dieselbe in Schutz nehmen und für sie sorgen; dafür sollten sie besitzen seine zwei Höfe und die daranstoßenden Häuser juxta pontem neben der Brücke, sammt allen Mobilien und Immobilien, so aber, daß die Erträge der Höfe vor Allem zum Spital für die Siechen verwendet würden. Von Seite des Ordens unterschrieben die Deutsch-Ordens-Priester Arnold und Gottfried von Mörlen, der Comthur Ludwig und Bruder Franko. Diese Urkunde, sehr wohl erhalten, zählt noch eine Menge Vermächtnisse des genannten frommen Mannes auf; so vermachte er auch den Kirchen in Rode, Birgel, Ovenbach, Biber und drei Kirchen in Frankfurt jeder sechs leichte Pfennige jährlich „ad luminaria.“

Die hl. Elisabeth war sofort nach ihrer Heiligsprechung nächst der Mutter Gottes die vorzüglichste Patronin des Deutschen Ordens

und wurden ihr allerwärts von den Brüdern Kirchen und Kapellen errichtet. Es kann der Beweis geliefert werden, daß schon damals bei der Gründung der Kapelle Reliquien der Heiligen von Marburg nach Frankfurt gekommen sind. Die Reliquien sind noch erhalten. Das Pergament, das ihnen beigegeben, trägt die Schriftzeichen des 13. Jahrhunderts.

Im Jahre 1273, in welchem der Deutschmeister Anno in einer von Sachsenhausen datirten Urkunde (21. Jan.) die gegenseitige Verbindlichkeit mit dem Frauen-Kloster Tiefenthal (das zeitweise ein Deutsch-Ordens-Schwestern Convent gewesen zu sein scheint) zu gegenseitigem Beistand aufhob, vermachte Marquard Bluel durch Leibrentenvertrag alle seine Güter in Sachsenhausen sowie einen halben Mansus in dem Bann des Dorfes Dribure dem Deutschen Hause unter der Bedingung, daß man lebenslänglich für ihn sorgen, ihm Wohnung in der Commende geben und Essen und Trinken von dem Conventtisch reichen solle. Die Schenkung wurde angenommen. Hartmund von Cronberg, Franko von Mörlen, Philipp von Alzei und Werner, faber = Baumeister, unterschrieben. (Genanntes Tiefenthal besaß ein Kleid der hl. Elisabeth).

Die Ordensbrüder hatten besonders in der Blüthezeit des Ordens ein eigenes Talent gezeigt, unfruchtbare Landstrecken, nutzlose Heideländer und wildes Gestrüpp in urbares Land umzuschaffen und nutzbar zu machen. Dieses Talent erprobte sich auch in Frankfurt am Röderbruch; 1273 war derselbe bereits cultivirt und waren Novalfelder errichtet. Wir ersehen das aus einer Urkunde vom 23. Juli 1273, in welcher Dekan Heinrich (von Ostheim) und das Stiftskapitel zu Frankfurt mit dem Comthur Ludwig und den Brüdern sich dahin vergleichen, daß die Brüder künftig an das Stift von ihren Novalfeldern nicht mehr den Zehenten abgeben, auf Grund päpstlicher Privilegien, die der Orden hat; wohl aber wollten sie den Neunten (neunten Theil des jährlichen Wachsthums) in Zukunft entrichten, wegen der Privilegien, so das Stift vom Reiche hat — von der kaiserlichen Schenkung von 882, da ihm der alte kaiserliche Pachtzins (census) von den eigenthümlichen Gütern des Pallastes überlassen worden war. Diesen Neunten entrichteten die Brüder; nicht aber den Zehenten, der nach den Grundsätzen des kirchlichen Rechtes der Pfarrkirche zustand — und sie beriefen sich hiebei auf ihre Privilegien und auf den Grundsatz „clericus clericum non decimat.“

Am 29. April 1273 verkaufte Hartmud, Ritter von Sachsenhausen, mit Einwilligung seiner Gemahlin Alheidis dem Hause Güter in Eckhartshausen und in den Steinbrüchen dieser villa, nebst einigen Grundzinsen, mit Ausnahme der Wiesen im Bruchehes. Zur Währschaftsleistung (warandia) stellte er als Bürgen: Winther von Breungesheim und Konrad, gen. Swab, Ritter, mit der Verpflichtung, bei deren Absterben andere an ihre Stelle zu ernennen. Die Bürgschaft soll so lange dauern, bis Elisabeth, die Wittwe seines Bruders Heinrich, für ihren Erbantheil befriedigt ist.

Der am 29. September 1273 zu Frankfurt gewählte König Rudolf von Habsburg war ein besonderer Gönner des Deutschen Ordens; schon im October empfahl er dem Burggrafen von Friedberg, dem Vogt in Wetzlar, den Schultheißen in Frankfurt und Gelnhausen, den Orden zu schirmen, ein Befehl, der, wenn er ausgeführt wurde, zunächst und fast ganz allein der Commende Frankfurt zu Gute kam, deren Besitzungen sich nach und nach in diesen Gebieten ausdehnten.

Noch im selben Jahre erkauften die Brüder von Hartmud von Sachsenhausen einige weitere Güter in Eckhardshausen und einen Solidus Zins von dem Hause auf dem Kornmarkt in Frankfurt, welches Konrad von Geisenheim gehörte; am 20. März 1274 erhielten sie von Ludwig von Isenburg Güter in Mörlen, Holzburg und Hefterheim, das Viertheil des Zehnten zu Lang-Gons und andere Gefälle. Am 16. April kauften die Brüder für die Ballei Schiffenberg Güter in Lützellinden. Im Jahre 1276 am 30. Mai kamen die Brüder durch Kauf in den Besitz eines steinernen Hauses in Sachsenhausen, nahe der Commende mit einer steinernen Stallung, das sie von Ritter Hartmud von Sachsenhausen um 100 Mark Aachener Heller erstanden nebst einer reichslehenbaren Hofstätte am Main. Hartmud gab an das Reich als Ersatz einen Garten und einen Fischweiher im Dorfe Sachsenhausen, Güter von gleichem Umfang und Werth, worauf König Rudolf die oberstlehensherrliche Bewilligung gab, d. h. den Verkauf am 27. August genehmigte, nachdem unter'm 10. August Schultheiß Heinrich eine Bürgschaftsurkunde ausgestellt hatte. Hartmud verkaufte das Haus mit Einwilligung seiner Gemahlin Alheid, der Ritter Konrad, Johann und Ripert, und versprach, die Ansprüche der Tochter seines Bruders, Lisa, aus eignen Mitteln zu beseitigen, stellte als Bürgen sich selbst und die Ritter Hartmud von Cronberg und Konrad den Swab. Unter

den Zeugen finden wir Konrad von Ovenbach, Friedrich von Omenstadt, Wernher von Wanebach, Arnold von Glauburg, Giselbert von Holzhausen u. A. Wir brauchen nicht zu sagen, daß ein steinernes Haus damals eine Seltenheit war, da noch fast alle Häuser in Fachwerk gebaut waren. Dieses steinerne Haus ist das zweitälteste, so in Frankfurter Urkunden erwähnt wird. Eines, unbekannt wo, wird 1253 genannt; dann kommen solche vor 1284, 1293, und 1297 eines bei der Sct. Bartholomäuskirche, ferner: eines im Hainer Hof 1304 und im gleichen Jahre bei der Sct. Nicolauskirche, 1311 im Arnsburger Hof. Der „Storch" und die „Sonne" in Sachsenhausen führen noch den Namen: steinerne Häuser.

Wir haben schon oben angeführt, daß Friedrich II. 1219 dem Deutschen Orden die Kapelle in Rödelheim „cum dote, decimis et mancipiis" das ist Widem, Zehnten und Hörigen geschenkt habe. Diese Kapelle wird bereits 788 erwähnt, also vor Frankfurt, und ist die älteste kirchliche Stätte im Niddagaue — nach jener Kirche zu Tidenheim bei Königstein, die wie der Ort untergegangen ist. Ehe die Kapelle an den Orden kam, gehörte sie zum Kloster Lorsch; wie sie von diesem Kloster abgekommen, ist nicht bekannt. Der Orden, das ist das Haus zu Frankfurt, behielt die Kapelle bis zum Jahre 1275. In diesem Jahre machten der Comthur und die Brüder mit Wernher von Falkenstein in der Weise einen Tausch, daß die Brüder das Patronatsrecht auf die Kapelle in Rödelheim an Werner übertrugen, dieser aber den Brüdern das Patronatsrecht auf die Pfarrkirche in Breungesheim abtrat; Erzbischof Werner hatte am 4. Januar 1275 die Zustimmung zu diesem Tausch gegeben. Der Priester Heinrich, der vordem den Gottesdienst in Rödelheim besorgte, hielt sich 1288 und 1294 im Convent in Sachsenhausen auf. Man hat ihn ohne allen Grund zum Verfasser des Büchleins von der „Teutschen Theologie" stempeln wollen. Wo diese alte Kapelle in Rödelheim gestanden hat, ist nicht mehr genau zu sagen; wahrscheinlich war sie die Sct. Lucaskapelle im Felde vor Rödelheim auf dem Kirchhof, der jetzt verschwunden ist; denn die Sct. Cyriacuskirche wurde 1356 erbaut und unter Graf Kuno von Solms zur Pfarrkirche — jetzigen protestantischen Kirche — erhoben; die gegenwärtige katholische Kirche ist neueren Ursprungs.

Warum dieser Tausch vorgenommen wurde, ist nicht ange-

geben. Bei Rödelheim erkaufte der Orden übrigens noch Gelände 1278 von Hermann von Birgestadt; über Breungesheim werden wir unten im Zusammenhang berichten.

Bürger Wolfram von Frankfurt vermachte am 3. Juni 1278 unter gewissen Bedingungen dem Hause alle seine unbeweglichen Güter. 1279 änderte Wicker, der nach dem Tode seiner Frau Gisla wieder geheirathet hatte, — eine Frau Dankmudis von Mainz — sein Testament in etwas. Wenn aus dieser Ehe Kinder kämen, so sollten diese alle beweglichen Güter erhalten; blieb die Ehe kinderlos, so sollten die Brüder beide an der Brücke gelegenen Häuser — mit Ausschluß aller übrigen Erben, erhalten. Nicht unbedeutende Güter erwarben die Brüder endgültig im Jahre 1280—1282 in Bornheim, nämlich 23 Joch Ackerland, einen Hof als Eigenthum, außerdem 6 Mansen mit dazu gehörigen Gebäuden als zinspflichtige Güter. Die Herren von Heusenstamm, nämlich Heinrich und Sigfried, Gerhard und Konrad, Brüder, und Konrad, Sohn Alberads von Heusenstamm, hatten das Recht der Brüder auf diese Güter bestritten. Die Verhandlungen zogen sich hin und her; der Abt von Sct. Alban vor Mainz, das geistliche Gericht zu Mainz wurde als Schiedsrichter angerufen 1280—1281, bis endlich 1282 die Heusenstammer vor den geistlichen Richtern zu Mainz auf alle Ansprüche verzichteten, die Brüder in ungestörten Besitz gelangten und bis in unser Jahrhundert verblieben.

Im Jahre 1280 verzichtete der Comthur Godfried von Mainz mit seinen Brüdern Br. Anzo und Br. Wigand auf 24 Malter Korn Mainzer Maß, welche Comthur und Brüder zu Frankfurt dem Mainzer Haus jährlich zu geben gehalten waren. Die Urkunden, kraft deren die Brüder in Frankfurt zu dieser Leistung gehalten waren, werden als verloren erklärt; aber die Frankfurter hatten sich um die Mainzer verdient gemacht, indem sie deren Rechte auf ihre Kirche in Blesenberg gegen schwere Vexationen schützten. Das Comthursigel von Mainz ist wohl erhalten, den in Jerusalem am Palmsonntag einziehenden Heiland zeigend. Rupert, Bürger und Schuhmacher zu Frankfurt und Rilindis seine Frau hatten den Brüdern zum ewigen Almosen ein Haus in Frankfurt geschenkt, genannt „Zu der widen Dure“, und wurden dafür von den Brüdern in Kost und Wohnung genommen, konnten auch über 10 Mark Heller frei disponiren. Dieses Haus, das groß gewesen sein muß, gab nun am 21. Dez. 1280 Comthur Anselm gegen

10 Mark jährlichen Zinses und gegen besondere Sicherheit in Erbpacht an: Arnold Pluger und seinen Bruder Heinrich, Konrad von Kelsterbach, Friedrich, unter den Juden wohnend, Walter Rosenphus, Konrad, Harbord von Wullenstadt, Harbord von Libesberg (Hartmann von Grünberg), Haltung von Kaldebach und ihre Erben.

Im Jahre 1282 übergab dem Hause Wernher von Weinheim mit Einwilligung Philipps von Falkenstein seine Lehengüter. *) Das ist wohl der Ursprung der Kastnerei Alzei-Weinheim. Unter'm 8. Juni 1285 verpachtete der König Rudolf dem Hause die Fischerei, genannt des Frohnwasser zu dem bisherigen Zins bis auf Widerruf. (Sigel schlecht erhalten). Dasselbe gehörte zum Reich und erstreckte sich auf die Hälfte des Mains von Oberrad bis Niederrad. Gleiches thut auch König Adolf am 11. Juli 1293. (Das Königssigel ist zerbrochen) Er erlaubte auch den Brüdern täglich einen Wagen voll Holz aus der Dreieich zu holen.

Im März 1286 erhielten die Brüder die wichtige Mühle Kistelberg bei Dieburg; sie mußten an das Stiftkapitel eine jährliche Abgabe von fünf Solidus entrichten. Im folgenden Jahre wurden um 120 Mark Pfennig, die eine Wittwe Elisabeth von von Mainz vorstreckte, von Werner von Falkenstein elf Huben Landes in Eckenheim gekauft. Sie sollten nie mehr veräußert werden und jährlich sollten davon 110 Achtel Waizen zum Gebrauch des Armen-Hospitals verwendet werden; von den überschießenden Einkünften aber sollte in der Elisabethenkapelle ein besonderer Priester gehalten werden — der dritte also, der fest an der Commende dotirt ist. Hatte Philipp von Hohenfels seinen Schützling Konrad Kolbe von Hochheim dem Hause übergeben, so that 1. Febr. 1286 Kanonikus Arnold von Derinbach zu Wetzlar ein Gleiches, indem er den ihm durch Erbschaft zugefallenen Hörigen Gozzo von Gunse, den er nicht mehr zu schützen wußte, dem Hause gegen eine jährliche Abgabe übergab. Bei einem Schiedsgericht über den Streit zwischen dem Deutschorden und dem Kloster Tiefenthal über Gefälle in Wiesbaden vertrat den Orden der Comthur Luther zu Sachsenhausen statt des Deutschmeisters Konrad von Feuchtwangen; auch bei dem Schiedsgericht, so zwischen dem Grafen Otto von Nassau und dem Deutschorden 1287 nothwendig geworden — über Zehent-

*) Thomas, Annalen, 167, der darüber citirt: Tolner, hist. Palat. Urkunde 76. Im Archiv war die Urkunde nicht zu finden.

und Patronatrechte — erschienen Anselm und Luther, Comthure von Sachsenhausen.

Wir haben oben gesehen, daß der Sandhof am Frauenwege von Anfang an der Spitalstiftung von Kaiser Heinrich VI. geschenkt wurde. Durch König Rudolf von Habsburg erhielten die Brüder ein anderes Besitzthum, aus welchem nochmals der Seehof sich entwickelte; der Wildhof ist im vierzehnten Jahrhundert entstanden. Der Sandhof, der Seehof und der Wildhof kehren unzähligemal wieder in den Urkunden und Acten und hat jeder der drei Höfe gleichsam seine eigene Geschichte.

Wie der Sandhof vorher kaiserliches Eigenthum gewesen, so auch der Seehof oder Fischteich, genannt Versfeldt — oder Versbrunnen; er war den Herren von Sachsenhausen als Lehen gegeben. Auf diesen reichslehenbaren Fischteich resignirten nun am 23. Mai 1288 Ritter Ripert von Sachsenhausen, sowie die Wittwen seiner Brüder Konrad und Johann, Sophie und Mathilde von Urberg in die Hände des Königs und dieser verlieh den Teich am 7. Juni 1288 den Deutsch-Ordens-Brüdern. Ripert gab dem Könige als Ersatz gewisse Aecker in der Nähe und erhielt diese von ihm wieder zu Lehen. Da die Söhne Sophiens und Mathildens, Konrad und Johannes noch minderjährig waren, leisteten bis zu deren Einwilligung nach erfolgter Großjährigkeit Ritter Hartmud von Sachsenhausen, Rudolf Druckint, Ripert, Kuno, Sohn Hartmuds und Konrad, Sohn Sophiens Bürgschaft und versprachen Einlager. Als Zeugen waren erschienen Schultheiß Volrad, Ritter Konrad Swewus der Schwab, Heinrich von Heusenstamm, Hartmud von Sachsenhausen und die Schöffen Johannes Goltstein, Konrad Wobelin, Hartwic Hohenhaus, Peter von Eschebach.

In einer Urkunde vom 9. Dez. 1288 verkaufen Anselm, Meister der Juden in Frankfurt, und Isaac von Bruchhelde nebst der ganzen Judengemeinde daselbst dem bei den Deutsch-Ordens-Brüdern wohnenden Priester Heinrich von Rödelheim drei Mark jährlichen Zinses auf dem Hause des Juden Godschalk, das an die Judenschule stieß mit dem Vorbehalt, diesen Zins binnen den nächsten 10 Jahren innerhalb der Stadt oder Bannmeile anderwärts anweisen zu dürfen.

Diese Urkunde, eine der besterhaltenen des Archivs, ist auch eine der ersten, in welcher der Judengemeinde in Frankfurt gedacht ist.

Unter dem 14. Febr. 1289 schenkte Priester Sifried aus Frankfurt, Pfarrer in Nassenheim, seine Hälfte an den Erbgütern, die er gemeinschaftlich mit seiner Schwester innerhalb und außerhalb der Stadt besaß, worunter ein Hof in der Fahrgasse, der hl. Maria und dem hl. Johannes, zu Handen des Meisters und der Brüder im Spital der Deutsch-Ordens-Brüder. Und am 11. März desselben Jahres schenkte Bürger Wolfram und seine Ehegattin Helda zur Ehre Gottes und der seligsten Jungfrau dem Deutsch-Ordens-Haus in Sachsenhausen sich und Alles, was sie haben oder bekommen, mit dem Vorbehalte, über zwanzig Mark verfügen und für den Nothfall das Eigenthum verwenden zu dürfen. 1289 wurden alle D.-O.-Kirchen im Erzbisthum Mainz mit einem Ablaß bedacht.

Wir wissen bereits, wann, wie und von wem die Commende das Patronatsrecht auf die Pfarreien Breungesheim, Wöllstadt, Mörlen erhalten hat. Im Mai des Jahres 1292 kam unter Comthur Konrad von Babenberg zu diesen noch das Patronatsrecht einer vierten Pfarrei, Hohensachsenheim an der Bergstraße, im Bisthum Worms. Die Schenkung machte jener Pfalzgraf Ludwig, Herzog von Bayern, Sohn Otto's des Erlauchten, der bekannt ist unter dem Namen „Ludwig der Strenge", weil er aus Irrung, d. h. in Folge einer Verwechselung von Briefen und eines daraus entstandenen falschen Verdachtes nebst anderen Personen auch seine Gemahlin Maria von Brabant ums Leben gebracht hatte. Zur Sühne dafür wallfahrtete er nach Rom und stiftete nach des Papstes Anordnung das Cisterzienserkloster Fürstenfeld. Ludwig hatte bei der Theilung des Territorialherzogthums Bayern den südlicheren Theil, von da an Oberbayern genannt und die Rheinpfalz nebst einem kleinen Theil des Nordgau's erhalten, (der Wittelsbacher Ludwig I. der Kelheimer, war von Kaiser Friedrich II. mit der Pfalzgrafschaft am Rhein belehnt worden, womit nicht bloß ein bedeutender Grundbesitz am Rhein, sondern später auch das erste weltliche Kur- oder Wahlrecht, die Verwahrung der Reichskleinodien und die Reichsverwesung verknüpft war) während sein Bruder Heinrich den nördlichen Theil, fort an Niederbayern geheißen, nebst dem größten Theil des Nordgau's für sich nahm. Ludwig der Strenge hat als Pfalzgraf und Kurfürst am meisten dazu beigetragen, daß das Haus Habsburg auf den deutschen Thron erhoben wurde und König Rudolf I. sich gegen seine Gegner behaupten konnte. Ludwig ist der Vater des Kaisers

Ludwig des Bayern, des Stammvaters der bayerisch-wittelsbachischen Linie und des Pfalzgrafen Rudolf, des Stammvaters der pfälzisch-wittelsbachischen Linie.

Ludwig ist in der Schenkungsurkunde voll des Lobes für die Deutsch-Ordens-Commende Frankfurt. Er nennt sie eine „heilige Pflanzung"; er weiß, daß in diesem Hause „laus Dei in ymnis et canticis nunquam desinit", daß immerdar daselbst das Lob Gottes in Hymnen und Gesängen erschallt; daß für die Erquickung der Armen gesorgt wird wie für die der Fremden und Pilger. Dadurch bewogen, übergibt er dem Comthur Konrad von Babenberg und den Brüdern (Winrich, Wigand, Sifried, die 1292 in einer andern Urkunde genannt werden,) die Pfarrei Hohensassenheim (wohl Incorporation?) mit allen Rechten und Zubehör auf ewige Zeiten, zum Heile seiner Seele und der Seele seiner Gemahlin Mechtildis und zum Heile aller seiner Vorfahren. Der zeitliche Rector der Kirche sollte aber, so lange er lebe, bei seinen Rechten und Competenzen bleiben. Die Brüder sollten nach seinem Tode jedes Jahr für ihn und Mechtildis ein Anniversar halten; dafür sollte denselben von den Früchten und Erträgnissen der Kirche (von denen weiter unten die Rede sein wird), am Tage des Gedächtnisses eine „consolatio sicut moris est" werden. Die Urkunde wurde in Frankfurt selbst ausgestellt. Pfalzgräfin Mechtildis, die Tochter Rudolf's von Habsburg (und Mutter Ludwigs des Bayern), bestätigte die Schenkung acht Tage nach St. Johannis Enthauptung 1292; 1296 auf Laurentius fertigten auch die Söhne Ludwigs, Rudolf I. und Ludwig eine Bestätigungsurkunde aus. Pfalzgraf Rupert der Aeltere endlich hat den Brüdern für die Weingülten des Hauses zu Hohensachsenheim Zollfreiheit zu Wasser und zu Land verliehen: „wandt vns altfordern die egenant wingült den vorgenant Herren zu eine rechte selgerede für sich vnd alle ir vnd vnß erben vnd nachkomen gesezet, gemacht vnd geben haben." Sämmtliche Urkunden sind in einer Abschrift des fünfzehnten Jahrhunderts erhalten. Das Anniversar für Pfalzgraf Ludwig († 1294) und seine Frauen: Maria, Tochter Heinrichs des Großmüthigen von Brabant († 1256, liegt in Donauwörth begraben,) Anna, Tochter des Herzogs Konrad II. von Schlesien († 1271) und Mechtildis, älteste Tochter Rudolfs von Habsburg (1304), (Mechtildis und Anna liegen wie Ludwig in Fürstenfeld begraben), wurde am 1. Febr. jedes Jahres feierlich in der Deutsch-

Ordenskirche zu Sachsenhausen begangen und wird jetzt noch Aller in stiller Messe gedacht.

Die Urkunde Ludwigs nennt als Zeugen u. A. auch „Henricus de Sassenhusen, vicedominus noster." Dieser Statthalter des Pfalzgrafen, Heinrich, ist Ritter Heinrich von Praunheim und Sachsenhausen, (Sohn des Ritters Rudolf), der 1278 als Reichslehen den Wald Baumgart im Dreieich bei der Wiese der Ordensbrüder besaß, 1285 den Hof, gen. zum Rode bei der Deutschordenswiese als Reichslehen erhielt, der 1290 von Ritter Ripert von Sachsenhausen 12 Juchert Ackerland im Sachsenhäuser Feld erkaufte und 1292 seinen bei dem Deutschordenshaus gelegenen Hof mit Haus dem Pfalzgrafen Ludwig als Lehen auftrug. Diese Güter scheinen später an Heinrichs Vetter, Rudolf von Sachsenhausen übergegangen zu sein, dessen Nachkommen in und um Sachsenhausen nachmals so reich begütert erscheinen*) und laut des Anniversarienbuches zu der von ihnen sehr geliebten Ordenskirche viele Stiftungen machten, so daß ihrer wie der übrigen Wohlthäter noch bis auf den heutigen Tag beim hl. Opfer dankbar gedacht wird.

Halten wir inne.

Die Hohenstaufen, die Habsburger, die Wittelsbacher haben mit freigebiger Hand das Wachsen und Gedeihen der Commende im ersten Jahrhundert ihrer Existenz gefördert; die Dynasten von Hagen, von Minzenberg, von Falkenstein, von Isenburg sind dem Beispiel der Mächtigsten der Zeitgenossen gefolgt; Ritter, Patrizier, Bürger sehen wir im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert in deren Fußtapfen treten.

So wie zu Frankfurt erblühten im dreizehnten Jahrhundert in zwölf deutschen Balleien der Commenden gar viele; 23 allein in der Ballei Franken.

Fragen wir uns, warum waren die Zeitgenossen aus allen Ständen so wohlthätig gegen die ritterlichen Brüder U. L. Frau von Jerusalem?

Im Jahre 1190 hatte Herzog Friedrich von Schwaben, — nach Kaiser Friedrich Barbarossa's traurigem Tod im Kalykadnusfluß, der deutsche Heerführer — mit vielen seiner Großen und Ritter, an-

*) Euler, genealogische Geschichte der Herren von Sachsenhausen und Praunheim, im Archiv VI. 38 ff.

geregt durch die barmherzigen Werke deutscher Bürger, nämlich der reichen Kaufleute aus Bremen und Hamburg, die der siechen Landsleute sich erbarmten und sie in ihre Segelzelte aufnahmen; zugleich eingedenk des Beispiels der Brüder vom Sct. Marien-Spital der Deutschen in Jerusalem, die von 1128 bis zur Eroberung Jerusalems durch Saladin (13. Oct. 1187) die deutschen Pilger in der hl. Stadt verpflegt, und als Hospitalarii unter dem Großmeister der Johanniter gestanden hatten; — vor Akkon den Entschluß gefaßt, einen Orden deutscher Ritter zu gründer, die für die Pilger fechten sollten gleich den Templern und als Spitalbrüder sie pflegen sollten gleich den Johannitern. Papst Cölestin III. (1191—1198) bestätigte den neuen Ritterorden am 22. Febr. 1192, doch ist die Bestätigungsbulle nicht auf uns gekommen. Vierzig fromme deutsche Edle ließen sich in den neuen Orden aufnehmen, und erhielten vom König Heinrich von Jerusalem den Ritterschlag. Der Patriarch von Jerusalem gab Ihnen ein schwarzes Kreuz auf den weißen Rittermantel. Sie wurden eingetheilt in streitende und dienende Brüder, denen bald sich auch geistliche anreihten. Die Regel des hl. Augustinus diente dem neuen Ordensbuch als Grundlage. Heinrich Walpot von Bassenheim war der erste Meister (1191—1200). Er sowohl, wie seine beiden Nachfolger Otto von Kerpen (1200—1206) und Hermann Bart (1206—1210) starben im hl. Lande. Cölestin III. und Innocenz III. (1198—1216) statteten bereits den Orden, der seit frühester Zeit ein Liebling der Päpste war, (mehrere Päpste „sahen den Orden an mit fröhlichen Augen", sagt das alte Ordensbuch) mit Freiheiten und Begünstigungen aus; noch mehr aber that dies Honorius III. (1216—1227). Mit den Päpsten wetteiferten die Kaiser und Könige: Heinrich VI., der ihnen das Spital zu Barletta 1197 und das Kloster der hl. Dreifaltigkeit in Palermo übergab; König Philipp, der den Orden 1206 in seinen Schutz nahm und ihm (1206) erlaubte, reichslehnbare Güter zu erwerben, eine Erlaubniß die König Otto IV. 1212 abermals ertheilte; insbesondere aber Kaiser Friedrich II.*) Mit Recht. Haben doch diese Brüder im Kampfe gegen die Saracenen, wie die Templer und Johanniter, Wunder der Tapferkeit gethan; haben in den Kämpfen vor

*) Strehlke, tab. ord. teut. p. 184, dann p. 254—429; von 1196 —1300 werden daselbst 375 päpstliche Privilegienbriefe aufgeführt.

Damiette — der glänzendsten Waffenthat des Ordens im Orient — unglaubliche Thaten vollbracht und hernach statt auszuruhen, die niedrigsten Dienste der Krankenpflege übernommen, wie uns dieß eine noch erhaltene, im Lager von Damiette ausgestellte Urkunde eines Holländers schildert. So viel Heldenmuth und Hingebung mußten reiche Früchte tragen. Manch schönes Gut ward durch fromme Stiftung im hl. Land, in Cypern, Armenien und in Griechenland, das Meiste in Sicilien (14 Commenden) erworben; der Orden hatte bald Häuser zu Akkon, Askalon, Zanzi, Ramas, Jaffa, Tyrus, Cäsarea und anderen Orten.*) Macht und Ruhm aber mußten noch mehr steigen, seitdem Hermann von Salza Hochmeister war (1210—1239), der große Staatsmann, der weise Regent, der unvergleichliche Held, der Freund der Kaiser und der Päpste, der besonnene ernstvolle Vermittler in den Kämpfen der Weltmächte, der bald zum Range eines Reichsfürsten aufstieg. Ihm schenkte Friedrich II. den schwarzen Adler in das Herzschild des Hochmeisterkreuzes und einen großen Kreuzpartikel; der Papst Honorius III. aber gab ihm einen kostbaren Ring, der sich noch bis auf den heutigen Tag erhalten hat und als „Inthronisationsring" im reichen Ordensschatz in Wien neben Hochmeisterkreuzen, Hochmeisterketten und zahllosen anderen Kleinodien gezeigt wird. Hermann war der rechte Mann zur rechten Zeit auf dem Meisterstuhle, er ist unstreitig der größte Mann des Ordens und bleibt einer der schönsten und herrlichsten Charaktere der Deutschen Geschichte. Man hat ihn gerne den Begründer des Ordens genannt; er führt als der Erste den Namen „Hochmeister", unter seiner Regierung kamen die Brüder auch nach Deutschland. Und als diese Brüder, von deren Heldenthaten im heiligen Lande man so viel vernommen, in Deutschland erschienen und als man ihr gesegnetes Walten am Bette der Kranken, in den Kammern der Verlassenen mit Augen sehen konnte, da erwachte der Eifer, überallhin die neue Stiftung zu verpflanzen und die Commenden reich zu beschenken. Denn diese Brüder stammten alle aus adeligen Geschlechtern, hatten Reichthum und Wohlleben verlassen, um den Armen zu dienen, hatten Keuschheit, Gehorsam und Armuth gelobt um Jesu Willen. Ihm, dem Bruder, wurde beim Eintritt in den Orden gesagt: „Brod und Wasser, ein geringes Kleid könne die Verbindung ihm bieten, weiter nichts". Aber im Namen des Ordens durften die Brüder

*) Strehlke, Nr. 29—137. S. 25—120.

wegen der Kosten des Spitals und der Ritterschaft sowohl fahrend Hab und Gut besitzen, als auch Land, Aecker und Weingärten, Mühlen, Vesten, Pfarren, Kapellen, Zehnten, eigene Leute, Weib und Mann, Knecht und Diener. Und eine päpstliche Bulle sagte: „Was man den Brüdern dieses Ordens spendet, wird niedergelegt in die himmlische Schatzkammer, wo kein Rost frißt und kein Wurm nagt." Das wirkte auf die Zeitgenossen und sie statteten die Commenden so reich aus, wie wir an Einem Beispiele zeigten.

Es steigerte sich aber die Wohlthätigkeit und die Begeisterung für den Orden, als er den großen Kreuzzug gegen die heidnischen Preußen begann und als des Meisters Hermann lichtem Haupte der große Gedanke der Staatenbildung entsprang. Die Erwerbung des Landes Preußen verlieh dem Orden den höchsten Glanz. Glorreich, aber oft auch fürchterlich, waren die Schlachten und Kämpfe, die um dieses Land von 1232—1283 ausgefochten und geschlagen wurden. „Es ist in der Geschichte der Religion und der Entwilderung des nördlichen Europa die Verlegung des Deutschen Ordens nach Preußen eine unermeßliche Thatsache". Da entstanden im Kulmer Land Städte wie Kulm, Thorn, Marienwerder, Rehden, Elbing, Bartenstein, Braunsberg, Königsberg, Heilsberg u. a.; es wurden vier Bisthümer in Preußen — Ermland, Kulm, Samland, Pomesanien — fünf in Livland gegründet; da schuf der Orden ein schönes reiches Culturland durch Feldbau, Handwerke, Sitte, Wissenschaft und Kunst; es entstand — das „neue Deutschland" unserer Altvordern, die „baltische Großmacht des Mittelalters". Er entfaltete eine wunderbare civilisatorisch-kolonisirende Kraft, ward er ein ächter Mehrer des Reiches und behauptete bis zur Schlacht von Tannenberg (15. Juli 1410) und zum Frieden von Thorn (1466) eine wahrhaft welthistorische Stellung, die Johanniter wie die Templer weit überflügelnd. Unter Meister Winrich von Kniprode 1351—1382 war der Ordensstaat nicht allein eine Großmacht, sondern zugleich der Mittelpunkt und die hohe Schule der lateinischen Ritterschaft.

Man achtete diese tapferen Soldaten, die in hl. Genossenschaft lebten, die zugleich streng rechnende Verwalter, entsagende Mönche, kühne Kaufleute, weitschauende Staatsmänner waren, die auf ihrem Eroberungszug durch Preußen — in Wahrheit der besten That des deutschen Adels — in treuer Verbindung mit dem deutschen Bürgerthum vorgingen, deutsche

Kraft in vollem Strome ins Land leiteten und deutsche Städtefreiheit, Bildung und Wohlstand förderten. Der mächtigen Hansa Deutschlands sind die Ordens-Städte bald beigetreten. Der Orden war dem armen Manne, dem Bauern hold; er schuf sich eine Seemacht zum Schutze des gemeinen Kaufmanns — denn ihm war die Küste vom Peipussee bis zur Leba dienstbar. Das schwere Geschütz benützte zuerst der Deutsche Orden. Er begann einen großen Eigenhandel, vornehmlich mit dem Bernstein und stellte seine Handelsagenten in Brügge, Lemberg und den preußischen Städten an. Der Orden unterhielt einen geregelten Botenlauf durch das gesammte Mittel- und Südeuropa. Geregelt war die Finanzwirthschaft. Zu „Marienburg," läßt der Dichter den Pfennig sagen, „da bin ich Wirth und wohlbehaust." Bis zum fünfzehnten Jahrhundert findet sich in den peinlich-genauen Rechnungen, die das Königsberger Archiv noch heute bewahrt, keine Spur eines Unterschleifs. Ja, ein ganz moderner Gedanke der Finanzwissenschaft ist in dem Orden bereits verwirklicht: die scharfe Trennung des Staatshaushaltes von dem Haushalte des Fürsten, der seinen Kammerzins von bestimmten Gütern bezieht. Ueberhaupt mußte Wohlstand und Bildung erstaunlich rasch emporschießen, wo die Kapitalien und die eingeübte Arbeitskraft eines gesitteten und dennoch jugendlichen Volkes, vereint mit den durchgearbeiteten Gedanken der päpstlichen, orientalischen und hanseatischen Staatskunst, auf die üppigen Naturschätze eines unberührten Bodens befruchtend einströmten. Wo der Adel selber, durch ein heiliges Gesetz gebändigt, herrschte, konnte der unselige Schaden des mittelalterlichen Staats, die Störung des Landfriedens durch räuberisches Junkerthum, nicht aufkommen.

Von 1191—1291 residirte der Hochmeister in Akkon, dem Hauptsitz des Ordens. Als aber auch diese letzte Festung der Lateiner von den Sarazenen unter Anführung des Sultans Melek erobert und an vier Ecken in Brand gesteckt wurde, trotz aller löwenherzigen Tapferkeit der Templer, der Johanniter und der Deutschen Herren, wanderte der Meister Konrad von Feuchtwangen nach Venedig, wo er von 1291—1309 residirte, in der Hoffnung auf einen neuen Kreuzzug. Neben Venedig war um diese Zeit Marburg Haupthaus des Deutschen Ordens. (Die Templer und Johanniter hatten auf Cypern, in Limisso eine Zufluchtsstätte gesucht und erhalten.) Zur Zeit, als die Templer, diese glorreichen Gottes-

streiter, mit Namen, Ordenskleid und allen Einrichtungen unterdrückt und zu Vienne und Paris vernichtet wurden; als die Johanniter, Aehnliches fürchtend, ihre Macht durch die Eroberung von Rhodus stärkten und von da an 213 Jahre unumschränkt über Rhodus, Episkopia, Joli, Limonia, Sirana, Lango, Kolchi, Leros, Kulanio, Tilo und Cos herrschten, so daß sich zeitweilig die Macht und Herrlichkeit der Rhodiserritter mit den größten Staaten Europas vergleichen ließ; in dieser Zeit kam der Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen auf den staatsmännischen Gedanken, den Schwerpunkt seiner Macht, den Hochmeistersitz, nach Preußen zu verlegen. Marienburg an der Nogat wurde der neue Hochmeistersitz, eine glücklich gewählte Hauptstadt, das noch ungesicherte Pomerellen beherrschend, in leichter Verbindung mit Deutschland und der See, etwa gleich weit entfernt von Thorn und Königsberg. Hier war jene Burg erbaut, welche noch heute von der Größe des Ordens und der Pracht der Hochmeister meldet und vor der alle Pracht der deutschen Kaiserburgen verschwindet. Von hier aus regierte der Hochmeister über das Ordensland Preußen mit unbeschränkter Staatsgewalt: das Gebiet war das eigentliche Hochmeisterthum in Preußen. Das goldene Krückenkreuz von Jerusalem, gelegt auf das einfache schwarze Deutsch-Ordens-Balkenkreuz, mit dem Deutschen Reichsadler im goldenen Felde als Mittelschild, bildete das Hauptwappen. Man nannte dieses so geformte Hochmeisterkreuz einfach das preußische Kreuz. Die vier Lilien an den Ecken des Kreuzes wurden durch Ludwig den Heiligen von Frankreich verliehen.

Unter dem Hochmeister stand der Meister in Livland, welches letztere 1237 an den Orden fiel. Er wurde auch Herrmeister genannt, woraus der Ausdruck Herrmeisterthum in Livland, zu welchem Kurland, Esthland und Semgallen gehörten, entstand. Ein zweiter Ast dieser gewaltigen Deutschen Eiche, welcher dem Hochmeister zum Gehorsam verpflichtet war, führte den Titel, „Meister deutschen Ordens in deutschen und wälschen Landen;“ unter ihm stand der gesammte Ordensbesitz, wie er in Deutschland, in Italien, Sicilien, Spanien und Griechenland zerstreut lag. Aber von den sieben Säulen, welche nach dem alten Ordensbuche das Hospital zu St. Maria stützten, waren gefallen oder ins Wanken gekommen Armenien, Apulien, Romanien; in Apulien und Sicilien wurden die Besitzungen dem Orden gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts von der spanischen Regierung entrissen.

Auch der Deutschmeister erhielt Fürstenrang und als geistlicher Fürst Sitz und Stimme bei den Reichstagen.

Der Hochmeister, der Herrmeister und Deutschmeister bildeten bis zum Jahre 1525 die oberste Leitung des ganzen Ordens.

Marienburg sah des Ordens Machtfülle, die Sonnenhöhe seines Glanzes, aber auch dessen Verfall.

In der furchtbaren Verwirrung des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts bot Deutschland nur Raum für nüchterne prosaische Fürsten, die mit dem Bürgerthume zu rechnen wußten; und fremd, fast schwächlich erscheint die adelige Gestalt Friedrich's des Schönen von Oesterreich neben den Helden der englisch-französischen Kriege. Das Deutsche Ordensland Preußen allein von allen deutschen Landen darf sich in dieser Zeit an ritterlichem Glanze dem Westen vergleichen. Denn nicht lediglich leere Schlaglust, das innerste Lebensgesetz des Militärstaats vielmehr trieb den Orden in die Litthauerkriege; und meisterhaft verstanden die Besseren seiner Meister, dem Orden selbst die Strenge der geistlichen Zucht zu bewahren, die Wappenspielerei der neuen Zeit ihm fern zu halten, und dennoch die phantastischen Neigungen des neuen Ritterthums für seine Zwecke zu benutzen. „In Preußen da ward er zu Ritter" war lange der beste Ruhm des christlichen Edlen, und stolz trug der Preußenfahrer sein Lebtag das schwarze Kreuz. Auch Könige rechneten sich's zur Ehre, wenn der Orden sie aufnahm unter seine Halbbrüder, und kein höheres Lob weiß der alte Chaucer von seinem ritterlichen Pilger zu sagen als dieses: in Littowe hadde he reysed and in Pruce. „Durch Gott, durch er, durch ritterschaft" zogen aus allen Ländern Europas junge Degen herbei, auf der Kriegsreise in Litthauen die goldenen Sporen sich zu verdienen. Vom Morgen bis zum Mittag wehte dann vor einer feindlichen Burg die Ordensfahne im Christenlager, und fand sich Keiner auf des Herolds Ruf, den Neulingen den Ritternamen im Zweikampf zu bestreiten, so gab ihnen der Meister „Sanct Görgens Segen". Aber auch bewährte Ritter fuhren gen Preußen zum Dienste Unserer L. Frauen. Wir finden unter den Gästen nicht nur den Franzosen Boucicaut und jenen wilden Böhmenkönig Johann, der in den Sümpfen Litthauens ein Auge verlor, sondern auch den kalten Rechner, Graf Heinrich von Derby-Bolingbroke, der später im verschlagenen Ränkespiel den Thron der Lancaster gründete.

Kamen so namhafte Gäste, dann ward „zu Ehren dem von Oesterreich und auch der Maget tugendlich" sofort eine Heidenfahrt begonnen. Bedurfte der Orden dringend der Hülfe, so versuchte der Meister die stärkste Lockung: er schrieb den „Ehrentisch" aus unter den lateinischen Rittern, und durch alle Lande erklangen dann die Namen jener Zehn, die nach erfochtenem Siege der Orden als die Würdigsten erfand und unter prunkvollem Zelte, gleich den Degen von Artus' Tafelrunde, bei Zitherklang und Pfeifenspiel mit einem feierlichen Ehrenmahle bewirthete.*)

Nach diesem kurzen Rück- und Ausblick auf die allgemeine Geschichte des Deutschen Ordens, sehen wir uns in der Ballei Franken um, — (kurz, denn wir dürfen hier nicht die Geschichte des Ordens schreiben, sondern müssen streng beim Thema der Commendegeschichte bleiben) — zu der die Commende Frankfurt gehörte. Letztere ist wohl unter den 23 Commenden der Ballei Franken eine der bedeutendsten gewesen. An Alter ging ihr Regensburg vor, wo Herzog Ludwig von Bayern 1209 den Grund zu der mit reichen Besitzungen ausgestatteten Commende gelegt hat; auch Nürnberg, durch Kaiser Otto IV. gestiftet, indem die Brüder die Sct. Jakobskirche mit allen Gütern und Gefällen erhielten und später durch Friedrich II. die Burgkapelle; wo sich bei Sct. Elisabeth das Hauptspital des Ordens in ganz Deutschland ausbildete und der Comthur die Güter in 93 Dörfern zu verwalten hatte. An Ansehen ging der Commende Frankfurt vor die zu Ellingen an der schwäbischen Rezat, 1216 durch Friedrich II. gegründet, blühend und reich und Sitz des Landcomthurs der Ballei Franken, der unter den Landcomthuren der anderen elf Balleien einen gewissen Vorrang behauptete, beim Abgang des Deutschmeisters die Gebietiger zum Großkapitel berief, wie denn auch seine Ballei ihrem Umfang nach die bedeutendste war. Auch Mergentheim ist vor Frankfurt zu nennen, die schöne stattliche Stiftung der Grafen von Hohenlohe um 1219, da die Brüder Andreas, Heinrich und Friedrich Ordensbrüder wurden und dieses nachmalige Haupthaus des Ordens gründeten.

Nächst Mergentheim, Ellingen und Nürnberg muß aber ge-

*) Vergl. „Das Deutsche Ordensland Preußen" in den Pr. Jahrb.; dann Strehlke Nr. 200—224, p. 194—225. Ueber Livland p. 226.

wiß zunächst die Commende Frankfurt genannt werden; sie war bedeutender als Horneck, im 14. Jahrhundert gewöhnlicher Wohnsitz des Deutschmeisters, bedeutender auch als Donauwörth, 1214 durch Friedrich II., Ulm, 1216 durch Markgraf Friedrich von Baden gegründet, Aichach (1249), Blumenthal (1240), Schweinfurt (1263), Weißenburg (1250), Oettingen (1254), Argshofen (1268), Münnerstadt (1250), Eschenbach, Ganghofen (1278), Winnenden (1280), Heilbronn (1288) und Kapfenberg, Rothenberg, Massingen und Virnsberg.

Die Ballei Franken, die ausgedehnteste von Allen, zählte mit den Balleien Hessen, Biesen, Westfalen, Sachsen, Lothringen, Thüringen und Utrecht zu den „deutschen Landen" des Deutschmeisters. Unter den Nachbarballeien ist in erster Linie das Haus in Marburg zu nennen, ehrwürdig durch die Erinnerung an die hl. Elisabeth, bedeutend durch die Schenkungen des Landgrafen Konrad, sowie durch die herrlichste aller Deutschordenskirchen; wenn auch die anderen drei Commenden dieser Ballei — Flörsheim bei Worms, Griffstaedt und Schiffenberg — nicht unbedeutend waren. Die Commenden zu Mainz (1219), Speyer, Köln und Mecheln waren niemals so bedeutend wie das Haus in Frankfurt, das sich wohl mit dem zu Koblenz, dem Sitze des Landcomthurs der gleichbenannten Ballei, messen konnte. Koblenz bildete mit den Balleien Elsaß, Burgund, Oesterreich und Tirol das sogenannte „preußische Gebiet." Ueber den Umfang der fünf Commenden in der ältesten der 12 deutschen Balleien, in Thüringen — Halle, Altenburg, Nägelstädt, Liebstädt, Zwetzen — sind wir nicht genau unterrichtet.

Nachdem wir die Commende Frankfurt unter ihren Schwestern in der Ballei Franken betrachtet, müssen wir sie auch berücksichtigen als geistliche Stiftung unter den übrigen Stiftungen in Frankfurt, mit deren sich im Laufe der Zeiten so mannigfaltige Beziehungen ergaben.

In Frankfurt fallen die meisten kirchlichen Stiftungen in's dreizehnte Jahrhundert. Es war ein merkwürdiges Zeitalter. Mit dem großen Papste Innocenz III. hatte die Kirche im Abendlande ihre höchste Machtstellung nach Außen in der Welt erreicht; unermeßliche Reichthümer und Besitzungen fielen ihr durch fromme

Donation zu, entscheidender Einfluß und unbedingtes Ansehen in allen Fragen des öffentlichen Rechtes war ihr verliehen durch den gläubigen Sinn der Fürsten und der Völker. Bei dem Reichthum, den die Kirche besaß, fand die Armuth der Gläubigen Linderung und Hilfe; unter dem Glanze ihres Ansehens suchten und fanden die Völker wirksamen Schutz für ihre Rechte und die Herrlichkeit, mit welcher der Gottesdienst in allen Landen der Christenheit gefeiert wurde, veredelte die Sitten, hob die Kunst in allen ihren Zweigen und verschönerte das kummervolle Leben der Menschen auf Erden.

Einer der schönsten Charakterzüge, welchen die Frankfurter Geschichte uns darbietet, ist der in der Bürgerschaft waltende Gemeinsinn. Er zeigt sich in allen Jahrhunderten der städtischen Vergangenheit, war aber früher größer und allgemeiner, besonders in der Zeit des Mittelalters. In diesem Zeitraum knüpfte er sich wie alle Regungen des geistigen, sittlichen und politischen Lebens an die Religion an. Der Gemeinsinn des mittelalterlichen Bürgerthums ging hauptsächlich aus dem sittlich-religiösen Bedürfnisse hervor. Was man damals für andere that, wurde theils, wie der Ausdruck lautete, „durch Gott", d. h. weil Gott die thätige Liebe geboten halte, gethan, theils um des eigenen Seelenheiles willen, weil das jenseitige Glück ohne Frömmigkeit und Mildthätigkeit nicht zu erwerben war. Unsere Zeit vermag sich keinen rechten Begriff von der Innigkeit des religiösen Gefühles im Mittelalter zu machen. *) Jedes mittelalterliche Gemeinwesen war in Betreff des inneren wie des äußeren Lebens ein gleichmäßiges, ein in sich eng verbundenes Ganzes; da gab es nicht verschiedene Confessionen, Staat und Kirche standen sich nicht einander gegenüber, standen auch nicht als zwei besondere Institute nebeneinander, sondern durchdrangen einander. Aus diesem Gemeinsinn der früheren Frankfurter sind die vielen kirchlichen Stiftungen hervorgegangen, die meisten im dreizehnten Jahrhundert, in welchem überhaupt die meisten Stiftungen und Vermächtnisse in den Deutschen Städten gemacht wurden; sie dauerten fort bis 1522, in welchem Jahre sie in Folge der Reformationsbewegung seltener wurden und bald ganz aufhörten. An ihre Stelle traten die Vermächtnisse für den bürgerlichen Almosenkasten.

---

*) Kriegk, Der Gemeinsinn der Frankfurter Bürger in füheren Zeiten. Mittheilungen. B. IV. S. 102 ff.

Die Johanniter, der andere große Ritterorden, sind in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts nach Frankfurt gekommen; Jahr (1250?) und Veranlassung ist unbekannt. Um 1297 unter Comthur Volpert von Hohenfels sind sie bereits von Umgeld befreit. Ihr Hof war von sehr weitem Umfange, erstreckte sich von der Schnurgasse bis an die große Andaue hinter dem goldenen Löwen; die Plätze von sieben Häusern in der Borngasse gehörten dazu. In diesem Hof starb König Günther von Schwarzburg (18. Juni 1349), hier wohnte zeitweise Kaiser Maximilian. Die Kirche, aus dem vierzehnten Jahrhundert stammend, ist zum Theil noch erhalten und als Waarengewölbe benutzt. Die Johanniter-Commende zu Frankfurt, seit 1400 mit Mosbach, Gelnhausen-Rüdigheim vereinigt, gehörte zur „Deutschen Zunge" des Ritterordens, der selbst in 8 Zungen sich theilte: Auvergne, Frankreich, Italien, Spanien, (Aragonien, Catalonien und Navara), England, Portugal mit Castilien und Leon. In der Zunge von Deutschland, deren Oberhaupt der Ordens-Großprior war, lagen: das Johanniter-Meisterthum, das Großpriorat von Böhmen, die Priorate von Ungarn, Dacien und Dänemark, die Ballei St. Joseph in Doschitz und die Ballei Brandenburg, (das Herren- oder Sonnenmeisterthum: Herrmeister in der Mark, Sachsen, Pommern und Wendland). Der Großprior oder Johannitermeister in Deutschland genoß seit 1548 die Würde eines Reichsfürsten, er residirte im freundlichen Heitersheim im Breisgau, das aber 1806 mit Baden vereinigt wurde.*)

---

*) Das deutsche Großpriorat enthielt:

A. Kameralhäuser zu Neuenburg und Steinerstadt, Freiburg und Wendlingen, Haimbach und Musbach, Kenzingen und Bubigh.

B. Ritercommenden: zu Arnheim und Nimwegen, Basel und Rheinfelden, Basel und Arlesheim, Bruchsal und Kronweissenburg, Frankfurt und Mosbach, Hasselt, Hemmendorf und Kexingen, Herrenstrunden, Hohenrein und Weiden, Kleinerdlingen, Lagen und Herford, Leugern, Klingnau, Brugg, Mainz und Niederwesel, Münster und Steinfurt, Nordorf und Dättingen, Rothenburg und Reichardsroth, Rothweil, Schleusingen und Weissensee, Schwäbisch-Hall und Affeltrach, Sulz, Colmar, Mühlhausen und Friesenheim, Tobell, Trier, Adenau, Hüningen und Breisach, Ueberlingen, Villingen, Wesel und Borken, Würzburg.

C. Priestercommenden: zu Aachen, Mecheln, Küringen und Niedecken, Freiburg in der Schweiz, Regensburg und Altmühlmünster, Sobernheim, Hangen, Weissenroth und Kronenburg, Straßburg und Schlettstadt, Worms, Köln.

Das böhmische Großpriorat hatte im Wesentlichen dieselbe Verfassung wie das Deutsche. Die Residenz des Großpriors, das Archiv und die Kanzlei waren zu Prag. In der frühern Zeit konnten die böhmischen

Die Johanniter repräsentirten den Kampf gegen den Islam: es ist nicht nöthig, an ihre Heldenthaten im hl. Lande, auf Cypern, Rhodus und Malta (Rhodiser, Malteser) zu erinnern.

Früher als die Johanniter sind die Antoniter nach Frankfurt gekommen und zwar aus dem Convent von Roßdorf bei Hanau, der der älteste Antoniter-Convent in Deutschland ist; 1236 waren die Antoniter bereits concives in Frankfurt geworden; Berthold Bresto und Gertrud, seine Hausfrau, hatten ihnen einen Hof an der Breungesheimer Pforte bei der Stadtmauer gelegen geschenkt. Sie pflegten die Kranken und nahmen Fremde gastlich auf. Entstanden ist dieser Hospitalorden bekanntlich auf Veranlassung der furchtbaren Krankheit, Antoniusfeuer genannt, gestiftet von einem französischen Edelmann, Gaston; bestätigt wurde er von Urban II., auf der Kirchenversammlung in Clermont, aber erst 1298 von Bonifazius VIII. zum förmlichen Orden erhoben. Bedeutend ist der Convent in Frankfurt nie gewesen; 1525 gingen die Brüder nach Höchst, wohin der Convent von Roßdorf übergesiedelt war, ließen den Hof und die Kirche in Frankfurt durch einen Schaffner verwalten und verkauften schließlich 1626 Kirche und Kloster an die Kapuziner.

Die Antoniter trugen ein schwarzes Kleid mit halbem Kreuz in blauem Schmelz.

Im Jahre 1777 wurden die Antoniter mit den Maltesern verschmolzen und hörte so der selbstständige Antoniterorden auf.

Bei den großen Prozessionen im mittelalterlichen Frankfurt gingen die Antoniter mit den Johannitern und Deutsch-Ordens-Brüdern in einer Gruppe zwischen den Stiftern und den Mönchen.

Die Töngesgasse erinnert noch heute an die Antoniusbrüder

Commenden ebensowohl deutschen Rittern als böhmischen ertheilt werden, seit der Mitte des 18. Jahrhunderts hatten aber nur geborne Böhmen, Schlesier, Oestreicher oder Tyroler Ansprüche darauf.

Seine Bestandtheile waren:

A. Das Großpriorat.

B. Die Ballei St. Joseph in Doschitz.

C. Die Rittercommenden: Breslau, Brünn und Crallowitz, Fürstenfeld und Melling, Goldberg und Löwenberg, Großtinz, Gröbeich, Kleinöls, Lössen, Maidelberg, Mailberg und Strohheim, St. Michael, Miecholuph, die Familiencommenden Opitz, St. Peter in Kärnthen, Reichenbach, Sinzendorf, Strigau, Troppau, Wien.

D. Die Priestercommenden: Haillenstein, Ebenfurt, Pulst und Prag mit einem infulirten Prior.

Die drei Bettelorden, die Franziskaner, Dominikaner und Karmeliter, sind ebenfalls nach Frankfurt gekommen.

Die Franziskaner, hier in Frankfurt Barfüßer genannt, werden urkundlich spät erwähnt, bauten aber (nach Kriegk) ihre Kirche bereits in den Jahren 1230 bis 1235 Diese neue Verbindung, die doch nur auf Entbehren und Dulden gegründet war, hat sich, wie bekannt, unglaublich schnell über die ganze christliche Welt verbreitet. Im Jahre 1209 hatte Franz von Assisi zwei Gefährten seiner strengen Lebensweise gewonnen, 1219 sah er bei der ersten allgemeinen Versammlung deren 5000 um sich gereiht und nach weiteren 45 Jahren zählte ein angefertiges Verzeichniß in 33 Landschaften über 8000 Häuser mit wenigstens 200,000 Mitgliedern; ein Jahrhundert später konnte ihrer der „schwarze Tod" 124,000 hinraffen.

Franziskus, der Armuthsselige von Assisi, hat den zahlreichsten und volksthümlichsten aller Orden gegründet und auf das Volk eingewirkt wie Keiner mehr. Er wurde der Apostel des Evangeliums für seine Zeit: eine reiche Natur, voll warmer Liebe und sittlichen Ernstes, voll klarer Erkenntniß und erhabener Poesie, voll hochfliegenden Enthusiasmus und ruhigen Muthes, voll naiven Naturgefühls, das ihn mit allen Geschöpfen, selbst leblosen Dingen reden ließ, und belebender Phantasie, demüthig, unerschrocken, unermüdlich; — den Tod nannte er seinen Bruder. Seine Kirche zu Assisi im umbrischen Tiberthal, von Deutschen Meistern erbaut, ist der schönste Abglanz nordischer Kunst auf italienischem Boden.

Die heilige Elisabeth, die Patronin des Deutschen Ordens, gründete in Eisenach ein Franziskanerkloster und ließ sich, die Erste in Deutschland, in den dritten Orden aufnehmen. Franziskus schickte ihr auf Anregung des Kardinals Ugolino seinen groben Mantel, „der ihr lieber war als eine Schatzkammer voll Gold, Perlen und Edelsteine" und den sie oft trug. Dieser Mantel kam später in den Besitz der Deutschen Herren und wurde von ihnen als eine doppelt verehrungswürdige Hinterlassenschaft bewahrt, weil er zwei so großen Heiligen, Franziskus und Elisabeth, angehört hatte. Der größte und berühmteste Prediger in Deutschland, Bruder Berthold von Regensburg, versichert, daß er selbst dieses glückselige Banner der Armuth zu Weißenburg in einem Hause der Deutschen Hospitäler gesehen und andächtig berührt habe. *)

*) A. Stolz, Die heilige Elisabeth. S. 81.

Die Nachrichten über die 300jährige Geschichte des Barfüßerklosters in Frankfurt sind karg und mangelhaft, auch vielfach widersprechend *) „weil es bei der Reformation von den heirathslustigen Mönchen allzueilig verlassen und darüber die Urkunden verschleudert wurden". Der Ausgang dieser Geschichte ist traurig, denn im Jahre 1527 war das Kloster verfallen und verarmt; 1529 wurde es an die Stadt übergeben, die Brüder, deren nur wenige waren, gingen alle bis auf Einen heraus und zogen weltliche Kleider an. Kurz nachher wurde die erste evangelische Predigt in der Klosterkirche gehalten, 1530 die Münze und der Almosenkasten in das Kloster verlegt, 1782 wurde die schadhafte Kirche geschlossen, 1787 abgebrochen — und an deren Stelle die jetzige Paulskirche gebaut. Das alte Barfüßerkloster umfaßte, den heutigen Häusern, Plätzen und Straßen entsprechend die Börse, die Paulskirche, das Pfarrhaus, das Stadtgerichtsgebäude, den Paulsplatz und Theile der Wedel- und Barfüßergasse. Der Kirchhof des Klosters nahm genau die Stelle der heutigen Börse ein, reichte nur etwas weiter nach Norden. Aus einem Theil dieses Kirchhofs, so Guardian und Convent 1482 um fl. 720 (2160 Werkschuh) verkauften, sind die neuen Kräme entstanden.

Auch der andere der beiden Bettelorden — die für einige Jahrhunderte die streitbare Miliz des Papstthums bildeten, die beide einen so gewaltigen Umschwung im Klosterleben herbeigeführt und das Klosterleben zur äußeren Welt in neue und innige Beziehung gebracht — der Orden des Spaniers Dominikus, gegründet an den Ufern der Garonne, sollte in Frankfurt Wurzel schlagen. Für die Predigt und das Seelenheil der Menschen war der Prediger-Orden gestiftet; seine volle Anstrengung sollte auf die Belehrung und Besserung des Nächsten gerichtet sein. Dominikus hat die Handarbeit der alten Orden durch das Studium der Wissenschaft ersetzt, die klösterlichen Uebungen gemildert und für die Geistlichen, die dem Unterricht und der Predigt sich widmeten, besondere Ausnahme und Begünstigung gestattet. Begann der Prediger-Orden in Spanien, England und Frankreich schnell emporzublühen, (1221 besaß der Orden schon 60 Klöster in 8 Provinzen des Abendlands,) so sollte auch Deutschland, das Land von tiefem Grund und Boden, bereits in der ersten Zeit fruchtbare Schößlinge

*) Zusammengestellt von Dr. Stricker, die Baugeschichte der Paulskirche (Barfüßerkirche). S. 2.

aus der neuen Pflanzung erhalten. Besonders unter dem Ordensmeister Jordan, dem Nachfolger des Patriarchen Dominikus (+ 1221), einem Deutschen aus dem Bisthum Paderborn, der wie wenige Männer der Geschichte die Gabe, Andere an sich zu ziehen, besaß, und durch hohe persönliche Würde, Heiligkeit des Lebens und Glanz der Wissenschaft Alle überragte, verbreitete sich der Prediger-Orden in Deutschland. Dem verständigen und gemüthlichen Wesen des Deutschen Volkes entsprach dieser Orden gar gut und fragte man nach dem Inhalt seiner Regel, so pflegte Großmeister Jordan — zu antworten: „Die Regel unseres Ordens besteht in drei Dingen: erbaulich leben, lernen und Andere wieder lehren".

Noch vor dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts blühten 51 Brüderconvente in Deutschland; nach der Ordnung des Alters ihrer Stiftung waren es die Klöster zu Frisach, Köln, Straßburg, Wien, Trier, Worms, Würzburg, Regensburg, Zürich, Pettau, Laufen, Koblenz, Eßlingen, Basel, Freiburg, Konstanz, Krems, Augsburg, **Frankfurt**, Antwerpen, Mainz, Speier, Mastricht, Rottweil, Wimpfen, Bern, Neuenstadt, Nürnberg, Colmar, Eichstädt, Pforzheim, Löwen, Chur, Ulm, Tullen in Oesterreich, Landshut, Weißenburg, Mergentheim, Hagenau, Luxemburg, Gmünd, Schlettstadt, Aachen, Metz, Herzogenbusch, Gebweiler, Bamberg, Botzen, Wallis, Brüssel und Gratz. Die Schwesternconvente waren noch zahlreicher; es bestanden solche zu Unterlinden, Klingenthal, Töß, St. Katharinathal bei Dießenhofen, Oetenbach, Schönensteinbach bei Gebweiler im Elsaß, Einsteinen zu Basel, Liebenau bei Worms, St. Katharina zu Nürnberg, St. Katharina zu Augsburg, Himmelbronn bei Worms, St. Nicolaus zu Straßburg, zu Tullen in Oesterreich, St. Katharina zu Colmar, St. Michaelsinsel zu Bern, St. Maria zu Pforzheim, zum hl. Grab bei Bamberg, Hasenpfuhl zu Speier, Silo zu Schlettstadt, Adelhausen, St. Katharina zu St. Gallen, St. Agnes bei Freiburg, Altenau in Bayern, St. Agnes bei Straßburg, Engelpforte bei Gebweiler, St. Gertrud zu Köln, Medingen in Schwaben, Medlingen und anderen Orten. (Nach **Greith**, Mystik. S. 16.)

Nach Frankfurt kamen die ersten Prediger-Brüder um 1233, anfänglich 2 oder 3. Durch milde Beiträge und vorzüglich durch die Erlaubniß, in den drei Erzstiftern Mainz, Trier und Köln sammeln zu dürfen, brachten sie es so weit, daß sie im Jahre 1238 mit dem Bau des Klosters und der Kirche den Anfang machten; 1254 waren die Gebäulichkeiten noch nicht vollendet, da

es oft an Geld fehlte; der Chor der Kirche wurde aber jedenfalls in diesem Jahre eingeweiht. Das Kloster war das schönste in der ganzen Provinz, 40 Brüder hatten in selbem Platz und viele Provinzialkapitel wurden daselbst gehalten. 1292 wurde Adolf von Nassau im Predigerkloster zum König erwählt, „welcher dem Orden sonderlich der Deutschen Provinz viele herrliche Privilegien und Gnaden erzeigt und gegeben". Es besaß ansehnliche Weinberge in Hörstein, Hochheim und Flörsheim nebst sonstigen Ländereien und ständigen Gefällen. Die jetzt profanirte Dominikanerkirche ist ein einfacher spätgothischer Hallenbau (1470) mit einigen frühgothischen Resten; die Rundpfeiler haben schlichte Kapitäler.

Der dritte der Mönchsorden ist jener der Karmeliter. Das Kloster und die Kirche der Karmeliter wurde im Jahre 1246 durch die Freigebigkeit Frankfurter Patrizierfamilien gegründet und mit Zuschuß von Almosen vollendet. Sein Hauptvermögen bestand in Weingütern zu Hochheim und Wickert; außerdem besaß es einige nicht unbedeutende Gefälle und Renten. Im Jahre 1270 hat Bischof Theodorus den Kirchhof und 2 Altäre, im Jahre 1290 Bischof Christian aus dem Deutschen Orden den Chor und zwei Altäre in der Karmeliterkirche geweiht; Erzbischof Gerhard II. von Mainz hat diese Stiftung bestätigt. Die Karmeliter hießen auch die Weißen Herrn, die Weißen Brüder oder die Frauenbrüder.

Die Kaufleute von Antorf und Mecheln pflegten alle Jahre in der Herbstmesse auf Maria Geburt die Kirchweihe ihrer Kapelle im Karmeliterkloster zu feiern. 1495 wurde daselbst das erste Kammergericht gehalten. Bedeutende Ausdehnung hatte der Kirchhof des Klosters.

Die Anfänge des Ordens der Karmeliter sind wie jene der Deutschherren, im Oriente, im hl. Lande, zu suchen. Der Kreuzfahrer Berthold aus Kalabrien hatte im Gedränge der Schlacht gegen die Sarazenen Gott inbrünstig um den Sieg gebeten und sich selbst zum klösterlichen Leben gelobt. Nach erfochtenem Siege legte er seine Rüstung ab, und erbaute mit wenigen Genossen bei der Höhle des Elias am Karmel eine Hütte (1156), die sich bald zu einem Kloster erweiterte. Patriarch Albert von Jerusalem gab den Brüdern 1209 eine strenge, aus 16 Artikeln bestehende Regel, die Papst Honorius III. 1224 bestätigte. Von 1258 an wanderten sie aus dem hl. Lande und siedelten sich in Cypern, Sizilien, in England, Frankreich und Deutschland an. Besonders unter dem

General Simon Stock, der 1245 gewählt wurde. Bald gingen die Religiosen vom Anachoreten- zum Cönobitenleben über, wurden den Bettelorden beigezählt und hießen „Brüder der heiligen Jungfrau vom Berge Karmel", auch Frauenbrüder. Sie theilten sich nachmals in beschuhte und unbeschuhte Karmeliter. Die Karmeliter haben niemals die Bedeutung erlangt, wie die Dominikaner und Franziskaner.

Die Karmeliterkirche in Frankfurt, spätgothisch mit einer Kreuzvorlage nach der Südseite, macht auch in ihrer Profanirung noch einen imponirenden Eindruck. In Frankfurt kennt man jetzt nur noch eine Karmeliter*kaserne*, eine Dominikaner*kaserne*.

Erwähnt müssen hier noch werden: Die Kapelle U. L. Frau und Sct. Georg (1219), die Kapelle der Arnsburger Cistercienser (um 1220), der Umbau des St. Bartholomäusstiftes von 1238 an, das „Domus monachorum", das schon in einer Urkunde von 1215 vorkommt, ohne daß man weiß, welche Mönche damit gemeint sind; die Kapelle des Hospitals zum hl. Geist (um 1270) und die Kapelle der hl. Katharina (1260—1262), wozu noch die Elisabethenkapelle der deutschen Herren (1270) kommt. „Diese vielen in einem Zeitraum von etwa fünfzig Jahren entstandenen Kirchen zeigen eine starke Bevölkerung und einen großen Wohlstand Frankfurts in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts an.*) Vier der genannten Kirchen, die der Antoniter, der Barfüßer, der Dominikaner und der Johanniter sind in dem die erste Stadterweiterung bildenden Bezirke, welcher vor ihrer Erbauung noch keine Kirche hatte, errichtet worden und dienen deßhalb als Beweis, daß jene Erweiterung vor dem dreizehnten Jahrhundert vorgenommen worden ist und daß sie nicht lang vor demselben stattgefunden hat. Wir sind dadurch zu der Annahme berechtigt, daß die erste Stadterweiterung in das zwölfte Jahrhundert fällt**) (und nicht in die Regierung Ludwig des Deutschen. S. S. 15.)

Die Beziehungen der Commende zu den genannten drei Bettelorden werden an geeignetem Platze aus den Acten dargelegt werden. Auch wird noch das Nöthige über die drei Frauenklöster im mittelalterlichen Frankfurt, die Weißen Frauen (Reuerinnen), den

---

*) Bis 1142 hatte Frankfurt nur *eine einzige Kirche*, die von St. Salvator und *die Hofkapelle*, welche klein und nur für den Herrscher so wie für die Ministerialen bestimmt war. (Siehe oben S. 5.)

) **Kriegk, Gesch. von Frankfurt. S. 97.

Deutsch-Ordens-Schwestern-Convent zuSt. Katharina und die Rosenberger Einigung gesagt werden.

Ueber die drei Stifter, das St. Bartholomäusstift, das Liebfrauenstift und das St. Leonhardtsstift werden ohnehin wie der Leser merkt, nach Gelegenheit parallel laufende Notizen in den Text dieses Buches eingeflochten.

Frankfurt, in frühester Zeit die vornehmste Karolingerresidenz diesseit des Rheines, 876 die Hauptstadt des eigentlichen Deutschlands, niemals Sitz eines Bischofs, niemals im Besitze eines fürstlichen Geschlechtes, stets eine rein königliche oder kaiserliche Stadt, erhielt nach einigen dunkeln unfruchtbaren Jahrhunderten durch die Gunst der Umstände den besonderen Vorzug, daß sie im Mittelalter die eigentliche Hauptstadt des Reiches geworden, und „später dieß zugleich mit Wien und Regensburg bis zum Untergang 1806 geblieben ist." Durch die glückliche geographische Lage in einem Landstrich, der von Anfang an als das Herz des Reiches angesehen ward, an der Grenze von Nord- und Süddeutschland, ward ihr die Ehre, oft zum Sitze des Reichstages erkoren zu werden, noch öfters das Haupt des Reiches vorübergehend zu beherbergen; seit 1147 wurde sie Wahlstadt und 1562 Krönungsstadt des Reiches. Friedrich Barbarossa, Deutschlands gewaltigster Herrscher, wurde in Frankfurt 1152 zum Könige erwählt. Die zwei jährlichen Handelsmessen waren Jahrhunderte lang die Hauptmärkte von ganz Europa, Frankfurt das Kaufhaus der Deutschen. Frankfurt war in der ersten Zeit seines Bestehens eine dem Haupte des Reiches als Eigenthum angehörende Stadt, also eine unselbstständige Stadt, in jeder Beziehung von dem Willen des Reichsoberhauptes abhängig. Nach und nach aber gewann sie immer mehr Freiheiten und Rechte vom Reichsoberhaupt und hatte im vierzehnten Jahrhundert nur noch eine jährliche Steuer an den Kaiser zu entrichten als „des Königs und des Reiches Stadt." Die Reichsstädte aber hatten im Mittelalter einen festen Bestand, weil damals das politische Leben wie das sociale und gewerbliche sich in der Form von kleineren und corporativen Existenzen entwickelt hat. Der König oder Kaiser blieb indeß immer der alleinige Oberherr bis 1806, wenn auch nach und nach eine immer freier werdende Selbstverwaltung aufkam.

Mit den Hohenstaufen begannen schöne Tage für Frankfurt. Reichstage fanden daselbst statt von 1140 bis zum Beginn des Interregnums 21, Königswahlen von 1140—1300 aber 10. Unter den Reichstagen waren mehrere so stark besucht, so wichtig in ihren Ergebnissen und so glänzend, wie wenige andere der deutschen Geschichte. Um viele zu übergehen, erwähnen wir nur den Reichstag von 1234. Bei Rudolf's I. Königswahl im Jahre 1273 erschien der Erzbischof von Trier allein mit 1800 Rittern, Bewaffneten und Vasallen. Eine Stadt, in der so großartige Feste gefeiert werden konnten, mußte volkreich sein, große und viele Wohnhäuser haben und einen bedeutenden Handelsmarkt enthalten. Und gewiß Frankfurt war in der Hohenstaufenzeit eine der größten und bedeutendsten deutschen Städte. Eine Deutsch-Ordens-Commende in einer solchen Stadt mußte von Vorneherein eines besonderen Ansehens sich erfreuen.

Die Bewohner von Frankfurt waren entweder Reichsministerialen, (über sie ist bereits das Nöthige gesagt), oder Handwerker und Ackerbauer, niedere Ministerialen, Leibeigene oder Freigelassene, die wohl auch mit Grund und Boden an ein Stift oder Kloster verschenkt werden konnten; aus beiden ging auf dem Lande der nachmalige Bauernstand, in den Städten die nachherige Handwerkerklasse hervor. Die Frankfurter Handwerker sind mindestens im ersten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts keine Hörige oder Leibeigene mehr gewesen, sie bildeten von da ab einen Theil der Bürgerschaft. Außer den Ministerialen und den Leibeigenen sind die Königsleute zu nennen, die Grundeigenthümer der Stadt und Gemarkung, welche sich mit Handel befaßten, den Acker- Garten- und Steinbau ihrer Feldstücke durch Knechte betreiben ließen, und außerdem wohl auch mit mancher erst später als Handwerk angesehenen Beschäftigung wie z. B. der Goldschmiedekunst sich abgaben; diese ihrer Abkunft nach freien Leute mußten sich aber vom Könige den Ehezwang und das Besthaupt gefallen lassen, sie hatten von ihrer Freiheit eingebüßt, um königlichen Schutz zu gewinnen. Diese Königsleute aber werden, nachdem sie ihren Grundbesitz zu freiem Eigenthum gemacht hatten, an Ansehen den ritterlichen Ministerialen fast ganz gleichgestellt, denn sie bildeten mit diesen das Schöffengericht und waren fähig Reichslehen zu besitzen. Auch bildeten sich die neben dem Schöffengerichte entstehende Verwaltungsbehörde der

Stadt, an welcher die Handwerker erst später Antheil erhielten. Die Nachkommen der Königsleute waren die Häupter der Bürgerschaft, des städtischen Adels, aus ihnen stammen die Patrizier und Geschlechter.*)

Mit der Bürgerschaft von Frankfurt schloß die Commende am 2. August 1291 einen Vertrag, den wir näher erläutern müssen**) da er uns mannigfaltige Aufschlüsse über die Beziehungen der Commende zur Stadt im 13. Jahrhundert gibt.

Vor Allem constatirt das Document die freundschaftlichsten Gesinnungen der Bürgerschaft zu den D. O. Brüdern. Schultheiß, Schöffen, Rathsherren, und Bürger gemeinlich nennen den Comthur und die Brüder ihre Mitbürger (concives), erklären daß sie „sundliche gunst" specialem favorem zu den „geistlichen manen" mit „sundlingen vnd milter meynunge" tragen und daß es ihr Wille sei, die Privilegien der Brüder „unbefleckliche" zu erhalten.

Das ist die Sprache des dreizehnten Jahrhunderts, in dem man den geistlichen Stiftungen noch hold war. Sie änderte sich bedeutend im vierzehnten und noch mehr im fünfzehnten Jahrhundert, wurde gereizter und Irrungen folgten auf Irrungen.

Es wurde im Vertrage bestimmt, „daz alle ire (der Brüder) guter die sie nu in gegenwortigen ziten hant vnd besizent die gelegen sin in velden oder gebot vnß stete (in territorio seu jurisdictione nostri oppidi) an Besizungen, Zinsen, Eckern, Velden, Wiesen, Weiden, Wazzer, vnd an wazzergangen — von schatzungen, bete, getwangen Dienst (ab exactionibus, precariis, angariis, servitutibus) mit welchem namen die genent sin werden, eweclichen sollen fri, vzgenommen vnd ledig sin."

Also alle bis 1291 in der Frankfurter Gemarkung erhaltenen Güter der Commende sollten für alle Zeiten von jeglicher Abgabe befreit sein.

Nachdem so von Schultheiß, Schöffen, Rath und Bürgerschaft die Befreiung gethan und ausgesprochen, erboten sich Comthur und Brüder, „von eigen Bewegunge milterliche mit meynunge milter

---

*) Kriegk, Gesch. v. Frankfurt a. M. Von S. 115 an genaues Verzeichniß der Königsleute.

**) Das Original dieses Vertrages ist im Commende-Archiv nicht mehr vorhanden, wohl aber finden sich verschiedene Abschriften, auch Uebersetzungen aus dem vierzehnten Jahrhundert vor.

andacht“, also in voller Freiheit, jährlich für alle Zeiten zu geben auf St. Martins Tag eine Rente von zwei Mark Kölnischer Pfennige zur „bawunge, Widdermachunge und Behaldunge der Bruckin obin meyne“ pro edificatione, reparatione et conservatione pontis trans Mogum. Die zwei Mark sollten fallen vom Hause und der Hofstatt, gelegen bei dem Hofe des Herrn Heilwig, eines Ritters von Prumheim, das Harpernus der Bierbrauer innehatte. Sollten die zwei Mark vom genannten Hause nicht eingehen, so werden Comthur und Bruder dafür anderweitig aufkommen und niemals Schwierigkeiten in der Bezahlung machen. Der Rath seinerseits versprach die zwei Mark „nicht in andre Gebrauchunge zu keren“ sie sollten auch nicht „virstreuwet odir entfrembet“ werden, also nur und allein der Brücke zu Gute kommen.

Wäre aber, daß in Zukunft nach dem Jahre 1291, von Frankfurter Bürgern oder anderen Personen den Brüdern Güter geschenkt würden, „an leben odir vmb sach dez Toden durch got“, Güter von denen bisher Schatzung an die Stadt gegeben wurde, solche Güter, sollten die Brüder innerhalb Jahresfrist „entfremden“, verkaufen; entfremden sie dieselben nicht, so sollen die Brüder davon zu gemeinem Nutzen Schatzung und Dienste leisten, wie die anderen Bürger der Stadt. Ebenso soll es gehalten werden, mit allen Gütern, welche die Brüder irgendwie kaufweise gewinnen. Hier ist zu bemerken, daß diese Bedingung, für alle nach 1291 geschenkten Güter zu verbeeden, keineswegs stricte beobachtet wurde, indem der Vertrag von 1406 eine große Zahl von Besitzungen erwähnt, die erst nach 1291 zur Commende kamen; und doch gaben die Brüder bis 1455 nicht mehr als zwei Mark zum Brückenbau.

Auch erklärt dieser Vertrag einigermaßen die Schwierigkeit, bei jedem Hause, das der Orden besaß, genau die Zeit und Art der Erwerbung nachzuweisen, da so manches gleich nach der Schenkung veräußert werden mußte.

Verständlich wird durch den Passus dieses Vertrages auch der Ausdruck in den Lagerbüchern: „Dies sind die listigen Zinse“ oder „diese Zinse müssen wir verbeeden.“

Der Vertrag berührt nun andere Verhältnisse.

Kommt es vor, daß Frankfurter Bürger aus Andacht und zum Heile ihrer Seele sich und das Ihrige dem Comthur und den Brüdern übergeben und innerhalb des Hofes der Commende wohnen

oder eine Wohnung sich errichten, so sollen, wenn sie sich nicht mit Kaufmannschaft abgeben, ihre beweglichen Güter von Schatzung und Beede frei und ledig sein. Von ihren unbeweglichen Gütern aber, als Aeckern, Wiesen, Häusern, Besitzungen, Zinsen, Hofstätten, sollen sie geben „bete, schatzunge, dienst, als andere vnsre mitbürger."

Wäre es aber, daß Jemand von anders woher — ein Nichtfrankfurter — sich und das Seine den Brüdern schenkte und Wohnung zu Sachsenhausen bei den Brüdern auch außerhalb ihres Hofes nähme, so sollen dessen Güter, wenn er nur nicht Kaufmannschaft treibt, wenn sie außerhatb der Frankfurter Gemarkung gelegen sind, von aller Beschwerung und jeglichen Diensten befreit sein.

Soweit der Inhalt des Vertrages von 1291.

Man sieht die Commende genoß Freiheiten genug; anderseits suchte auch die Stadt sich ihre Rechte zu wahren. Man kam mit diesem Vertrage ein volles Jahundert zurecht bis 1392, da der erste Krieg der Stadt gegen die Commende begann. Bei Abschließung der späteren Verträge wurde stets auf das Abkommen von 1291 Bezug genommen und das damalige gute gegenseitige Einverständniß rühmend erwähnt.

Drittes Kapitel.

Die Besitzungen der Commende in Sachsenhausen und Frankfurt. Zweiter, dritter und vierter Vertrag der Commende mit der Stadt Frankfurt, 1394, 1404 und 1406. Ablösung der Häusergülten und Grundzinsen 1455.

Ansehnlich haben wir das Besitzthum der Commende bereits im Jahre 1291 in Stadt und Land gefunden; aber im vierzehnten und selbst theilweise im fünfzehnten Jahrhundert erweiterte sich dasselbe noch mehr. Wir müssen dieses Kapitel der Entstehung und Erweiterung der Commende und ihrer Besitzungen möglichst gründlich verfolgen, da diese Darstellung die Grundlage für die weiteren Forschungen bildet.

Um den Ueberblick zu erleichtern, wollen wir erst zeigen, wie das Besitzthum in Sachsenhausen und in Frankfurt sowie in den Gemarkungen beider Orte nach und nach gewachsen

ist, und werden daran, nachdem wir den Inhalt von etwa hundert noch erhaltenen Urkunden, die uns darüber spezielle Nachricht geben, in Kürze mitgetheilt, eine Beschreibung dieser Häuser, Aecker, Weingärten, Wälder, Teiche u. s. w. geben, unter alleiniger Benutzung der Lagerbücher, Pietanz-, Zins- und Saalbücher, wie sie aus der ersten und zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts uns im Archiv der Commende erhalten sind. An die Aufzählung und Beschreibung der Ordensgüter in der Stadt und deren Gemarkung reiht sich in übersichtlicher Darstellung die geschichtlich-topographische Beschreibung aller Besitzungen und Güter der Commende in mehr als hundertfünfzig Ortschaften in der Wetterau, im Kinzigthal, an der Gersprenz, im Maingau u. s. w., wobei wir manchen werthvollen Beitrag zur mittelalterlichen Geographie dieser Gegenden liefern werden.

Ohne topographische Studien kann eine derartige Spezialgeschichte nicht geschrieben werden. Die Geschichte des Bodens und der auf demselben vorgegangenen Veränderungen ist für jede Stadtgeschichte, für jede Partikulargeschichte ein nothwendiger Gegenstand; ebenso wie die politische Geschichte, die Rechts- und Kirchengeschichte, die Sitten- und Culturgeschichte.

Vernehmen wir also erst die Urkunden, die uns über den Zuwachs an Grund und Boden, Gülten und Zinsen zunächst in Frankfurt und Sachsenhausen — sei es durch Schenkungen, sei es durch Kauf oder Tausch — und trotz des Frankfurter Stadtfriedens von 1318*) belehren.

Im Jahre 1295 schenkte der Priester Heinrich gen. von Hulzburg, in Gegenwart des Schultheißen Volrad und der Schöffen und Consuln von Frankfurt, alle seine beweglichen und unbeweglichen Güter der Commende. Eine gleiche Schenkung in selbem Jahre machte der bereits genannte Heinrich von Rödelheim, der seit Jahren im Deutschen Hause wohnte.

Im gleichen Jahre erkaufte das Haus für 18 Mark Heller vom Collegiatstift St. Gangolf in Mainz den Zins von 15 Schillingen auf dem in Frankfurt gelegenen Hause zum „schwarzen Hermann".

Im Jahre 1297, 1. Februar bekennt Ritter Walter von Cronenberg vor Schultheißen und Schöffen, daß er den Deutsch-

---

*) Kriegk, I. 105. Böhmer, Urkundenbuch 444.

Ordens-Brüden in Sachsenhausen für die ihm zu lebenslänglichem Genuße überlassene Wohnung, die neben Ritter Konrad Swab gelegen, eine Mark jährlichen Zinses in Frankfurt erkauft habe. Alle Besserung, so Walter auf das Haus wendete, sollte der Commende bleiben nach seinem Tode; dafür sollte man seiner kirchlich gedenken.

In dem Ritter Heinrich und seiner Gemahlin Sophia, die den Brüdern eine Mark zur Pietanz vermachten zu einem Jahrgedächtniß, erkennen wir den oben (S. 34) genannten Statthalter Heinrich.

Im Jahre 1300 vermachte die verwittwete Bürgerin zu Friedberg, Namens Alheidis Wingertern, den Brüdern ein Kindstheil ihres zu hinterlassenden Vermögens, weil ihr Sohn Konrad von Friedberg einige Jahre vorher in das Haus war aufgenommen worden; ein gleiches Vermächtniß machte 1337 eine Wittwe Elisabeth, deren Sohn in den Orden eingetreten war. Die Hebamme Dyna von Frankfurt vermachte 1302 der Commende zu Lebzeiten ihr Haus, das sie in der Fahrgasse bewohnte. *)

Die Ritter Marquard und Hartmud, Söhne Hartmuds von Sachsenhausen, mit ihren Frauen Gela und Christina verkauften 1305 dem Comthur 9 Schillinge 11 Pfennige Zins und einen Kappaun auf der Scheuer Heinrichs Graß, gelegen bei dem Graben zu Sachsenhausen, ferner 5 Schillinge 8 Pfennige leichten Geldes auf Heinrichs Kaltenbachs Hof und etliche Aecker, ferner 28 Pfennige auf 4 Morgen Aecker — Alles um 6 Mark Pfennig und 3 köln. Heller. Die Sigel der beiden Ritter sind bestens erhalten.

Bürger Peter Belge von Frankfurt stellte 1320 einen Revers aus, über 6 Schillinge leichter Heller und einen Kappen Zins, so der Commende jährlich von einem Hofe bei St. Antonius fallen soll. Die Wittwe Gela Welgeln, Bürgerin von Frankfurt, stiftete sich 1321 einen Jahrtag in der Kirche durch eine Mark Kölnische Heller jährlichen Zinses. Die Mark wurde ihr ihr Lebtag ausgezahlt und fiel nach ihrem Tod an die Commende zur Pietanz im Refectorium. Das Sigel von St. Bartholomäus hängt an der Urkunde.

*) Diese Dyna ist die erste Hebamme, die in Frankfurt urkundlich genannt wird. In früheren Zeiten wurden dieselben weder von Staatswegen angestellt und besoldet, noch waren sie einer Prüfung unterworfen. Beides fand erst in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts statt. In Folge eines Legats wurde 1456 zum ersten Male eine Hebamme angestellt und mit fl. 4 jährlich besoldet.

Im Jahre 1323, da Bruder Volmar Trappierer war und Bruder Rupertus Küchenmeister, wurden durch Schiedsspruch dem Hause zuerkannt außer einem Malter Spelz Grundzins von Gütern im Rendel auch 10 Schillinge leichter Heller aus einem Badhaus in Sachsenhausen und dann 2 Pfund und 4 leichte Heller aus den neben dem Badhaus gelegenen Häusern.

Im Jahre 1325 unter Schultheiß Romen von Limburg verkaufte der Comthur des deutschen Hauses dem Bäcker Starkart um 50 Pfund Pfennige drei Schiffmühlen auf dem Maine vor Frankinford, ferner eine Hofstätte in Sachsenhausen, dann den „Wych," der dazu gehörte, wohin die Mühlen Winters Zeit gebracht werden konnten. Er verpachtete weiters demselben das Mühlenwasser, darauf die Mühlen standen. Der Rath siegelte die wohlerhaltene Urkunde. Als Unterpfund gab der Bäcker 1 Mark auf 2 steinerne Häuser unter den Fischern.

Die deutschen Kaiser und Könige waren durch das ganze Mittelalter Freunde der Commende. Viele wohnten zeitweise im Deutschen Hause, wenn sie nach Frankfurt kamen, besonders seitdem der Saalhof verfallen oder verpfändet war.*) Kaiser Ludwig der Bayer, Kaiser Karl IV., König Wenzel, König Ruprecht und Kaiser Max bestätigten die Privilegien des Hauses (1378, 1389, 1403, 1494). Ersterer, Kaiser Ludwig der Bayer, — der von allen deutschen Kaisern für Frankfurt am Main die größte Bedeutung gehabt, da er die Hauptgrundlagen von dessen Freiheit und Wohlstand legte, und der bei 48maliger Anwesenheit in Frankfurt sehr oft im Deutschen Hause wohnte — machte 1338 eine stattliche Schenkung im Reichsforst. Nämlich er schenkte dem Hause die Büsche und den Bruch mit Grund, Aeckern und Holz, wie es

*) Der Pallast des Kaisers Karl des Großen (s. o. S. 4) verfiel; der Pallast des Kaisers Ludwig des Frommen (S. 5) blieb bis zum vierzehnten Jahrhundert die Wohnstätte der deutschen Herrscher in Frankfurt. (Nur einige Mauerreste stammen noch aus Karolingischer Zeit.) Er wurde im Mittelalter nur der Saal oder des Reiches Saal, aula regia, aula, so wie seit etwa dem Jahre 1400 auch der Saalhof genannt. So oft die sächsischen, die salischen und hohenstaufischen Könige und Kaiser nach Frankfurt kamen, wohnten sie im Saalhof. Heinrich VII. wohnte schon im Dominikanerkloster, da der Saalhof baufällig war. 1317 trugen den Saalhof die von Breuberg zu Lehen, nach 1330 erwarb Jakob Knoblauch von dem Reich den Pfandbesitz des Saalhofes, später entstand eine Ganerbschaft des Saalhofes, die die Gebäude theilweise messentlich vermiethete.

lag im Reichsforst bei Frankfurt und anfing an der Oppenheimer Straße, da wo das Schweinheimer Bruch sich endiget, auch längst desselben sich hinabwärts erstreckt bis auf das Roderbruch und dann über den Weg bis auf die Deutsch-Ordens-Wiese, von dieser Wiese aber wieder herauf bis auf den Weg, der aus Rudolfs von Sachsenhausen Hof an der Frauenbach ziehet und auf die Oppenheimer Straße zu. Der Kaiser machte die Schenkung unter der Bedingung, daß in der Kirche für ihn und seine Gemahlin zu ewigen Zeiten ein feierliches Jahrgedächtniß sollte gehalten werden. An der Urkunde ist das Kaisersigel erhalten.

Diese „Holzhecke" blieb im Besitze der Commende bis 1484; in diesem Jahre kam durch Vergleich die Stadt in den Besitz dieser Waldparzelle, die dafür und für andere Rechte fl. 1400 bezahlte. Der Stadt war seit 1372 der Königsforst, d. i. der jetzige Stadtwald verpfändet und ist sie Besitzerin des Waldes bis heute geblieben, da die Pfandschaft niemals vom Reiche eingelöst wurde.

Auch die Fischerei — Fischentze — genannt das Frohnwasser verlieh Kaiser Ludwig der Bayer den Brüdern, wie König Rudolf und König Adolf es gethan, und gebot, daß sie darin in keiner Weise sollten gehindert werden. Die Verleihung war auf Widerruf; der Zins mußte auf den Saal geliefert werden. (1341 und 1342).

Die Deutschen Herren standen in damaligem Kirchenstreite natürlich auf Seite des Kaisers.

Wiederholt bestätigte der Kaiser der Commende das Recht, eine gewisse Anzahl Wagen von Holz wöchentlich aus dem Walde holen zu dürfen.

Im Jahre 1349 erhalten wir Nachricht von einem zur Commende gehörigen Backofen bei der St. Elisabethenkapelle, der vier Pfund Zins ertrug, 1353 von einem Hof, gelegen auf dem Steinweg, einer Vorstadt von Sachsenhausen, der an Haus, Scheuer und Acker vier Morgen umfaßte, 1356 von zwei steinernen Häusern unter den Fischern, von welchen laut Zeugniß des Magistrats der Commende eine Mark Geldes jährlichen Zins zufiel, wohl dieselben, die 1325 der Bäcker Starkart als Pfand gesetzt. Der Zins vom Hause Schornstein hinter dem Barfüßern zu drei Mark ward 1356 von Johann Aptekir und Metze seiner Frau gestiftet um ein Jargezyt zu erhalten. (Stadtsigel prächtig erhalten). Im Jahre 1351 hatte der Deutsch-Ordens-Ritter Heinrich von Sassen seinen elter-

lichen Erbtheil der Commende vermacht; im gleichen Jahre die Begine Adelindis, Tochter Johann's, gen. Snabel, sich und alle ihre beweglichen und unbeweglichen Güter derselben geschenkt; sie wurde Conventschwester und hat als solche 1372 der Commende 2 Gulden Ewiggült auf dem Hause Schwarzenfels übertragen. Dielmann der Drapedarius war Zeuge der Schenkung von 1351. Im Jahre 1358 hat die Wittwe Cusa Fistey zehn Mark Pfennig ewigen Zinses und zwei Huben Landes bei Frankfurt dem Hause überwiesen.

Im Jahre 1360 haben einige angesehene Bürger zu Frankfurt, als Herden von Buches, Werner von Echzil, Wilhelm Ulner, Herden von Altpach und Heilmann von Holzhausen, ein neben der Judenschule gelegenes Haus, der Juden Spilhaus genannt, an der Metzelporten gelegen, auf ewige Zeiten und als ein gänzliches Eigenthum an die Commende abgetreten; die Brüder aber verliehen dieses Tanzhaus 1362 dem Bartholomäusstift um drei Mark Pfennig ewigen Zinses.

Im Jahre 1366 kam auch das Haus zur Kanne in Sachsenhausen an die Commende; nämlich Berthold zur Kanne, Luitgardis, seine eheliche Wirthin, und Wügel, deren Sohn, Deutsch-Ordens-Ritter, gaben dieses Haus als ein Almosen der Commende, unter der Bedingung, daß die Commende dasselbe wieder an die Frau Luitgardis lebenslänglich verleihen sollte; auch sollten alle auf diesem Hause ruhenden bürgerlichen Lasten darauf verbleiben. Dieses Haus ertrug später $7^1/_2$ Gulden Zins. Auch jener Sigfried Imhof von Marburg, gewöhnlich von seinem auf dem Liebfrauenberg am Eck gegen die Neukräm gelegen gewesenem Hause „zum Paradiese" genannt, von dem Böhmer sagt, daß er mit Recht als der ausgezeichnetste Mann in Frankfurts politischer Geschichte angesehen werden darf, hatte mit den Brüdern zu thun; die Commende trat nämlich 1373 an ihn fünf Morgen Landes ab, die an seinen Hof hinter dem Garten der Deutschen Herren zu Sachsenhausen, den er 1372 erworben, stießen und er gab dafür vier Morgen Landes obwendig der Mainzer Straßen. Er erhielt dazu noch ein Stück anstoßendes Reichsland, das vorher ein Bruch gewesen. Mit Johann von Holzhausen fand 1383 ein Tausch über verschiedene Zinsen statt, indem die Brüder ihm $7^1/_2$ Schillinge, ein Huhn, Zinse von einem Garten in der Neustadt und 3 Schillinge und 2 Kappen Ewiggült „so der Goltstein jährlich zahlt" überließen,

der Schöffe aber ihnen jährlich eine halbe Mark gab von einem Hause, Hof und Scheuer in Sachsenhausen neben der Commende. Das Comthursigel wie die zwei Holzhausen'schen Sigel sind vortrefflich an der Urkunde erhalten.*)

Das Collegiatstift unsrer lieben Frau und St. Georg (St. Leonhard) hatte unter Dechant Jakob 1377 einen Zins von zwei Pfund acht Heller auf dem „Kornstein" der Commende verschrieben. Sie hatten diese Ewiggült dem Pfarrer Johann Happel von Hohensassenheim gegeben.

Die letzten Jahrzehnte des vierzehnten Jahrhunderts weisen noch stattliche Schenkungen auf.

Zwei Jungfrauen von Frankfurt, Greta und Katharina zu dem Sassensteine, vermachten 1381 dem Gotteshause ihr ganzes Vermögen, „lip und alle ihre güter." Diese Güter, nicht unbedeutend, sind in einigen Lagerbüchern genau beschrieben. Ihr Onkel Priester Sifried von Sassenstein hatte mit 2 Mark jährlich sich einen Jahrtag gegründet.

Eine besondere Wohlthäterin der Commende war die edle Frau Agnes, eheliche Wirthin des Edelknechts Volradis von Seligenstadt, (1395). Sie war überhaupt freigebig. In ihrem Testamente (Selgerette) und letztem Willen schenkte sie zum Baue der St. Matthiaskirche in Rodawe „alle ere schaffe", dem deutschen Hause in Sachsenhausen alle ihre andere fahrende Habe, klein und groß, ersucht und unersucht, „uz geschieden waz zu erem lybe gehorit mit namen alle ir cleidere, hüllen, pat'nosté, (Rosenkranz) fingerlin vnd ande alsolich kleynode, dez hat sie ir selber ganz gewalt, vnd macht behalden." Auch bekamen die deutschen Herren ihr Haus, den Hof mit allem Zugehör — worin sie wohnte, oben am Printsachofe gen. zum Schlegel, mit allen Rechten; auch erhielten sie 12 Schillinge Pfennig Gült. Die deutschen Herren in Mainz erhielten von ihr eine Mark Ewiggült und 1½ Morgen Weinberg am Goltberg und sie mußten dafür ihren Jahrtag begehen, mit singender Meß und Vigilie; Der Vicar von Unsrer Lieben Frauen Altar im Bartholomäusstift erhielt 16 Schillinge Pfennig. Der Comthur hatte innerhalb 30 Tagen nach dem Tode der Frau Agnes den Predigern in Frankfurt 10 Gulden und 8 Achtel Getreide abzugeben. 1 fl. falle zur Pietanz am Begräbnißtag, 1 fl. am Siebenten,

*) Böhmer, 730, 738.

1 fl. am Dreißigsten; die anderen 7 wurden getheilt, so daß Priester, Schüler und Laienbrüder gleiche Theile empfingen. Dem Albrecht Bonn vermachte sie 3 fl., dem Johann Monchelin 4 fl., den Barfüßern 10 fl. und 8 Achtel Getreidekorn, den Karmelitern, Frauenbrüdern 8 fl. und 4 Achtel Getreides, den Conventsjungfrauen in Padinshausen 2 fl. und Volrad's Kindern 6 fl., dem Erkard von Dorfelden 2 fl., den Siechen in dem Spital zu den hl. 3 Königen in Sachsenhausen 2 fl. zur Pietanz, denen im hl. Geistspital 4 fl. zur Pietanz, denen im Katharinenspital 2 fl. Die Clusnerinnen auf dem Frauenberg in Frankfurt, in Bonames und in Rode erhielten je einen Gulden. Klas der Dienstknecht 10 fl.

Eine andere edle Frau Agnes von Sachsenhausen schenkte den Brüdern einen Garten am Steinweg, um einen Jahrtag zu erhalten.

Volzo, gen. Koler (und eine Frau Elhardis) schenkte im Jahre 1390 den Zins von zwei Häusern im s. g. Benderhof in Sachsenhausen für ein Anniversar am 28. April für sich (und seine zwei Frauen.) Heinrich von Hattstein der Aelteste verzichtete 1396 auf Alles, was seine sel. Schwester, Jungfrau Agnes, dem Hause geschenkt; „Hus vnd hoff, garden vnd wingarden, gelt, husrat vnd alle farende habe wie man die nennen mag und kann."

Wittwe Elisabeth Fredemann von Frankfurt schenkte ihr ganzes Vermögen 1391, Nicolaus Wenke das Haus zu den Pudelkisten (1398) in Frankfurt, das bereits 1401 34 Gulden Zins ertrug, in gleichem Jahre Frau Luitgard Hirt den Zins zu 5 Schilling von einem Hause hinter jenem, welches zum Einhorn genannt wird, nächst der Affenporten zu Sachsenhausen.

Erwähnen wir hier noch dankbar einiger Wohlthäterinnen der Commende aus den ersten Jahrhunderten ihrer Existenz. In erster Linie seien drei edle Frauen — Patrizierinnen — aus Frankfurt genannt, deren Namen in der Stadt Geschichte von gutem Klange sind, die auch im Anniversarienbuche des St. Bartholomäusstiftes wiederkehren und in der D. O. Kirche bis auf den heutigen Tag am Altar commemorirt werden. Diese drei Namen sind: Frau Adelheid auf der Hofstatt, Frau Katharina von Wanebach und Frau Gisela Frosch. Adelheid war die Gemahlin jenes Albertus de area, „of der Hovestad", der zu den angesehensten gleichzeitigen Geschlechtern gehörte, einer der reichsten Bürger Frankfurts war, und dessen ganzes Vermögen, da er kinderlos starb, den

milden Stiftungen zugewendet wurde. Sein Testament hat er 1323 abgefaßt. Katharina von Wanebach war die Gemahlin jenes Wigelo von Wanebach, der die Kapelle zur hl. Maria auf dem Roßbüchel stiftete 1322, aus welcher das nachmalige Liebfrauenstift hervorging. Gisela war die Gemahlin des Wigelo Frosch, Schwiegersohnes des genannten Wanebach, der auf einer Pilgerfahrt nach St. Jago de Compostella in Spanien 1323 starb. Er ist nächst Wicker Frosch, Cantor am St. Bartholomäusstift und Scholaster am St. Stephansstift in Mainz das für Frankfurt bedeutendste Mitglied der Patrizierfamilie Frosch.*) Katharina wie Gisela haben die Liebfrauenkapelle in Frankfurt reich mit Gütern ausgestattet, dabei aber die Kirche U. L. Frau in Sachsenhausen nicht vergessen; an den Gedächtnißtagen (5. Febr. und 9. August) beider Frauen erhielten die Brüder zur Pietanz je „unum ferconem“ einen Frischling.

Dann gedenken wir dreier adeligen Frauen von Sachsenhausen aus den reichsministerialen Familien, der edlen Frau Dina von Sachsenhausen; der Irmengardis, Gemahlin des Ritters Marquard von Sachsenhausen, der Frau Clara, Gemahlin Rudolfs von Sachsenhausen; jede stiftete je eine halbe Mark zur Pietanz an ihrem Gedächtnißtage.

Man kann sagen, daß fast alle Frauen aus dem herrlichen Rittergeschlechte der von Sachsenhausen durch Stiftungen in der D.-O.-Kirche sich hervorgethan haben. Sie mögen als Nachbarinnen diese Kirche auch fleißig besucht haben.

Vier Frauen, Namens Demarn, Lisa, Metza und zwei Demudis, sind Wohlthäterinnen der Commende; sie gehörten einem reichen Frankfurter Bürgergeschlechte an. Ihrer erwähnt auch das Anniversar des St. Bartholomäusstiftes. Daß aus einem Vermächtnisse einer Wittwe Demarn von Sachsenhausen die Anna- und Elisabethenkapelle gebaut worden sei, ist wohl mit Unrecht behaup-

*) Wicker Frosch errichtete bekanntlich 1343 im Einverständnisse mit seines Bruders Johannes Frau, Katharina zum Rebstock, welche ihm ihr Vermögen zu diesem Zwecke übergeben hatte, auf einem ihm vom Rathe vor dem Bockenheimer Thor geschenkten Platze ein Hospital zum hl. Kreuz, neben demselben ein Kloster zur hl. Katharina, sodann zwei Kapellen unter demselben Namen, aus deren Vereinigung die alte Katharinenkirche entstand. Deutsch-Ordens-Schwestern bezogen diesen Convent, der von allen Deutsch-Ordens-Schwestern-Conventen im Mittelalter der bedeutendste war.

tet worden. Aus der Familie Löwenstein werden uns zwei Frauennamen genannt: Elisabeth, die Mutter und Metza, die Gemahlin jenes Konrad von Löwenstein, der mit seinen Verwandten Konrad und Walter von Löwenstein ein besonderer Gönner der Commende war, indem er die 3 Häuser an der Brückenscheuer schenkte. Noch sind zu nennen als Wohlthäterinnen eine Schwester Alheidis, Frau Elisabeth, Gemahlin des Hatherad, Frau Elisabeth Sylber, eine Sophie von Speier, Drude von Speier und deren Schwester Metza, welche letztere den Zins auf dem Hause Kornstein schenkten.

Diese eben genannten edlen Frauen haben die Commende meist mit Schenkungen in Frankfurt und Sachsenhausen bedacht, von anderen Wohlthäterinnen wird bei den einzelnen Orten die Rede sein.

Weniger opferwillig und ideell ist das fünfzehnte Jahrhundert; der Schenkungen sind es wenige, einzelne Käufe finden statt, um sich besser zu arrondiren, viele Versuche werden gemacht, sich im Besitze bestätigen zu lassen. Schon erschien vielen, ja den meisten Bürgern in Frankfurt der Besitz der Orden als zu groß, als fast unerträglich; man fing an, die Geistlichen wegen ihrer Reichthümer, ihrer Abgabenfreiheit zu hassen. Um 1392 hatte der Rath den geistlichen Krieg mit der Commende begonnen. Gleichwohl haben wir noch Manches zu verzeichnen. So gab 1410 Jungfer Else zum Schwanen die Zinsen von 4 Häusern gegenüber dem Schlüchtershof. Es wird 1410 von den Gebrüdern Rudolph und Friedrich von Sachsenhausen ein kleiner an den Commendemarstall stoßender Garten um 10 fl. käuflich erworben, 1415 wurde die Stiftung der Gela Weidenbusch mit 100 fl. und Kleinodien, angenommen, 1477 um 100 fl. der Urberger Hof in Sachsenhausen von Edelknecht Gosbert von Cleen erkauft. Der Zins vom Hause Palmeneck in der Altstadt stammt vom Jahre 1402 und von einem Rulens von Schweinheim, Rathsherrn von Frankfurt. Streitigkeiten und Anfechtungen mußten durch den Magistrat beigelegt werden und wurden auch zu Gunsten des Ordens beigelegt: 1403 in Bezug auf die vier Häuser in der Fahrgasse, 1405 wegen des Hauses zur Erlen, 1406 wegen des schwarzen Hermann, 1407 wegen des Hauses in der Kollmannsgasse, 1423 wegen eines solchen in der Geisengasse und wegen des Backhauses im Schlüchtershof, 1431 wegen der vier Häuser genannt zum Kaltenbecher u. s. w.

Diese aus Originalurkunden und dem Anniversarienbuche geschöpften Notizen erklären nicht Alles, aber sie mögen immerhin genügen, damit der Leser sich zurechtfinde, wenn wir im Nachstehenden alle Besitzungen der Commende in Sachsenhausen, Frankfurt und Gemarkungen aufzählen. Vieles ist aufgezeichnet, aber doch auch nicht Alles, wie die deutschen Herren das ihnen vermachte Geld und Gut durch Erkaufung und Verpachtung von Grundstücken zinsentragend machten, oder wie sie es als s. g. ewige Gülten auf Häuser, Hofstätten und Feldgüter anlegten. Wer aber diese Zeilen liest, begreift die geschichtliche Thatsache, daß in Frankfurt nach der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts ein großer Theil der Häuser in den Besitz der Geistlichen Herrn gekommen, oder doch ihnen zinsfällig geworden war, so daß ein Frankfurter Historiker die Behauptung wagen konnte, die Geistlichkeit in Frankfurt habe um 1377 ein Drittel aller liegenden Gründe besessen. Die Deutschen Herren aber besaßen wohl das Meiste von Allen.

Gülten und Zinsen der Commende im mittelalterlichen Sachsenhausen.

In Sachsenhausen zahlten nachstehende Häuser und Grundstücke (um 1360) Zinsen und Gülten an die Commende: Vom Hause bei dem Hofe gen. der „Wilthof“ (bei der Dreikönigskapelle) fielen 3 Schillinge und ein Huhn. Vom „Hofe des Ritters Gyso“ gab Ritter Konrad von Urberg zwanzig Pfennige und einen halben. Von dem „steinernen Hause“ bei St. Elisabeth gegenüber dem Commendehof gab Demut Diemer 8 Pfund Heller. Von dem bei dem „Reine“ am Maine gelegenen Haus und Garten d. i. in dem Tanzrain bei der Paradies- und Rittergasse gab Weizi Weidemann fünf Schillinge und zwei Hühner; der Fischer Eckstein ebenda von Haus und Garten 3 Schillinge. Am „Mühlenhof“, der an den Main grenzte, bewohnten ein Haus und Garten die Erben des Erlebecher für 4 Schillinge; ferner Dietrich genannt Rindfleisch und gab dafür vier Schillinge und zwei Hühner. „Juxta arborem dicta Wich“ oder „sub arbore dicta Wich“, neben dem Baum, der „Wich“ (ist wohl der mächtige Baum bei der Dreikönigskirche, der auf dem Plane von 1552 zu sehen?) genannt wurde, befanden sich mehrere zinspflichtige Häuser, so jenes der Demut, gen. Smelczin (46 Pfennige und 1 Huhn); des H. von Seligenstadt institor, Krämer, zugenannt (5 Sch.), das der Erben Helwichs des Weißrock (5 Sch. 2 Hühner) und das der Wittwe Hedwig sammt

Garten (12 Schilling auf St. Jakobi) und der Wittwe Edelindis (4 Sch. 2 Hühner). Nicht näher der Lage nach sind bezeichnet das Haus des Konrad von Nied (7 Sch. 2 Hühner) des Theodorich gen. Kalkbrenner (6 Sch. 4 H.), der Hedwig, der Wittwe des Siegfried Budenere, (5 Sch.), des Heinrich des Schwiegersohnes Jacob Rocc (3 Sch. u. 1 Huhn). Konrad genannt zur Quelle gab 10 Sch. von dem Hause und dem Garten gegenüber dem Deutschherrnhof, ein Haus daneben diente als Unterpfand und zahlte 18 Pfennige und einen Kappaun. Girnand der Bäcker wohnte im Hause neben dem Sct. Elisabethenfriedhof und zahlte jedes Jahr 30 Schillinge, während Friedrich von Steinheim und Wicker von Auheim von ihren Häusern, die da standen neben Konrad gen. Ungelump 3 Schilling entrichteten. Eberhard genannt der Schultheiß, hatte eine Hofstätte „bei dem Reine" (5 Sch. 2 H.) Vier Brunnen werden uns genannt, in deren Nähe Häuser lagen, der Stockbrunnen, der Gottschalkbrunnen, der „Smedestocbrunnen" und ein Brunnen schlechtweg, apud fontem. (1428 wurde der Brunnen am Affenthor, 1429 der in der ehemaligen Landwehr vor Sachsenhausen, 1435 und 1446 die in der Klappergasse und 1455 der s. g. Stegbrunnen gebaut. Lersner II. 5). Das Haus, das die Erben Heilmanns, gen. Buch bewohnten, lag am Stockbrunnen und grenzte an den Main; gegenüber dem Stockbrunnen war ein viculus, Gäßchen, in welchem die Erben Friedrich's gen. Grawe, ein Haus bewohnten, (30 Pf.) Johannes „institor" der Krämer*) wohnte gegenüber dem obengenannten Konrad von Nied, (30 Pf.) Ebendaselbst hatte Heilmann von Gelnhausen Haus und Garten gegen 14 Schilling und 2 Hühner Walburgiszins. Frau Agnes wohnte neben der Frau Smelczin (4 Pf.) Hartmud von Caldenbach in einem Hause an der Ecke (4 Sch.), Bäcker Folczo zahlte für sein Backhaus 2 Sch. und 1 Huhn. Ritter Horto gab von dem Hause, das er bewohnte, 28 Pf. und 2 Hühner. Jakob von Limpurg hatte einen Garten bei dem Ordensgarten „ante silvam" vor dem Walde, einen Morgen groß, worauf ein Zins von 7 Pfund und ein Huhn

---

*) Vor dem vierzehnten Jahrhundert sind uns nur wenige und noch dazu blos spärliche Nachrichten über den Frankfurtischen Handel überliefert worden. Im dreizehnten Jahrhundert werden daselbst Großhändler (mercatores) Krämer (institores) und Geldhändler erwähnt, welche Letztere indeß blos Juden gewesen sind. Die Großhändler erscheinen ihrem Range nach unmittelbar nach den Rittern, vor den Burgensen. Kriegk. III. 434. Ueber die Leute mit einem besonderen Geschäfte oder Erwerbe, die zu Frankfurt im 13. Jahrhundert vorkommen, siehe Kriegk, Gesch. v. Frankfurt S. 126.

lastete. Dort hatte auch Dielo der Kalkbrenner einen Garten (30 Pf.) Von dem Badhause und von dem Hause daneben fielen der Commende 10 Schillinge, die von der Stiftung des Dekam Heinrich, genannt Meun (um 1320) stammten. Das war die obere Badstube zu Sachsenhausen an der Mainmauer gegenüber dem Frankensteiner Hof. Neben der rothen Badstube in der Löhergasse hatte die Commende von einer Scheuer und einem Vorhause 3 Pfd. Heller Zins. Die Erben des Ritters Gottschalk*) waren mit 8 Denare zinspflichtig für die Stätte bei der Paradiesgasse, auf welcher sie ihren Garten bauten. Das Haus des Konrad Werner (13 Sch.), das der Gastwirthswittwe Demuth Diemar (28 Sch.) lag gegenüber der unteren Pforte des Deutschen Hauses „ex opposito portae nostrae inferioris,“ daher wir auch eine „porta superior“ anzunehmen haben. Das Haus und der Garten Sifrieds, genannt Sieber (7 Sch.) lag hinter dem Hofe des Ritters Gottschalk, wo auch der Garten der Wittwe des Ritters Hermann, des Schultheißen sich befand (27 Pf. 2 H.); gegenüber dem Gottschalkshof, in der Eugiliniczgasse wohnte Heinrich gen. Smal (9 Sch.) Das Haus des Berthold, gen. Mergentheimer (6 Pf.) stieß an den Main, die Erbrn des Ritter Wolfram hatten zwei Joch bei den „Sandgruben.“ Die Wittwe des Schultheißen Ritter Heinrich wohnte in einem Hause (4 Sch. 4 H.) so an das Haus eines gewissen Konrad bei der Quell, juxta fontem stieß. Viele Hofstätten stießen „uf den grabin“. Denn Sachsenhausen ward in der zweiten Hälfte

*) Es ist schon oben (S. 8) angedeutet worden, daß in Sachsenhausen viele Adelige wohnten: die Nachkommen der zur Königspfalz gehörigen Ministerialen. Die „Ritter“ in Sachsenhausen werden noch 1226 den Bürgern in Frankfurt entgegengesetzt. Doch ist mit Unrecht behauptet worden, daß alle Ministerialen in Sachsenhausen wohnten, sie hatten auch Höfe in Frankfurt. Die Ministerialen hatten vorzugsweise ihre Sitze in Sachsenhausen. (Kriegk, Gesch. v. Frankfurt S. 47, 103. Daselbst S. 51—52 ein genaues Verzeichniß der Reichsministerialen in Frankfurt). Diese mußten sich in alter Zeit in Sachsenhausen ansiedeln, weil sie das königliche Jagd-Revier des Dreieicher Wald unter Aufsicht hatten und zu Winterszeit der Main mit Hunden und Rossen oft Wochen lang nicht gut zu passiren war, da noch lange Zeit eine Brücke fehlte. Die Reichsministerialen spätererer Zeit wohnten theils im Frankfurter Königspalast, theils hatten sie ihre besondere Wohnsitze in Frankfurt und Sachsenhausen (hier die meisten), theils waren sie auf den ihnen zur Verwaltung übergebenen Höfen angesiedelt. Als sie nach und nach die Hauptgrundeigenthümer der Umgegend von Frankfurt geworden und das Band der Ministerialität immer lockerer ward, entstand aus ihnen der höhere und mindere Adel der Wetterau. Lange vor der Hohenstaufenzeit wurden die Ministerialen schon von dem Könige als der Adel des Landes betrachtet und auch als solche behandelt. Jeder Ministeriale hatte ja schon früh die Rittermünde erhalten.

des vierzehnten Jahrhunderts auf der Landseite mit einem Graben umgeben, der breit, tief und wasserreich war und so viele Fische enthielt, daß er zuweilen auf Kosten der Stadt gefischt oder zu diesem Zwecke verpachtet wurde; der Graben war mit einem Pallisadenwerk eingefaßt. Hinter dem Graben war ein Wall, der mit Weiden bewachsen war, deren Aeste von Zeit zu Zeit in die Erde eingedrückt wurden, um dadurch ein s. g. Gebücke zu Stande zu bringen, d. h. ein für Reiter undurchdringliches Dickicht. Dieses Gebücke wurde auch an der „Landwehr" unterhalten, an dem Sachsenhausen und Frankfurt in einem weiten Bogen umziehenden Wall und Graben, der für den Schutz der Gemarkung bestimmt von 1370—1427 erbaut wurde und deren Ueberreste man noch am besten hinter Oberrad und Sachsenhausen erkennt, wo sie vom Oberräder Schießplatz an längs dem Walde und dann den Wendels- und Hainerweg durchschneidend, nach der Sachsenhäuser Warte zieht; von letzterer an ging ihr weiterer Lauf über die Salpeterhütte und die hinter der Louisa gelegene schwarze Steinkaute nach dem Maine. Mit Mauern wurde Sachsenhausen von 1367 an umgeben; 1387 kommt ein Zwinger an der Oppenheimer Pforte vor und werden drei neue Thürme in Sachsenhausen genannt. Diese Mauer war hoch und so breit, daß zwei Geharnischte bequem nebeneinander hergehen konnten.

Die Erben Emmirchon's gen. Ziegeler zahlten zwölf Schillinge von einer Hofraithe, ein Morgen groß, die an den Graben und an den Main stieß; eine Stätte, um die Hälfte kleiner, ebenfalls zwischen Main und Graben, war den Erben Eckhards, genannt Ziegelers um 4 Schill. und 2 Hühner zu Martini und 4 Schillinge zu Jakobi verliehen; eine kleine mit 3 Schilling und 2 Hühnern belastete Stelle lag daneben. Bei der Oppenheimer Pforten — jetzt nicht mehr vorhanden — durch welche die Straße sowohl nach Mainz als nach Oppenheim und Worms führte, hatten Häuser Girlach, gen. Pfannenschmidt, (8 Sch. 2 Hühner), Sifried, gen. Bubenschenkel (13 Sch. 4 H.), Nikolaus, gen. Kirse (5 Sch. 2 H.) Noch sind zu nennen innerhalb des Grabens: Haus und Hoffstatt gen. Smedestoc, -Schmidstock, bei dem Brunnen, so Hermann, gen. Schelewecke innehatte (10 Sch. 2 H.); der Garten, genannt in dem Crainwinkel*) von Johannes gen. Kruppil (1 Sch. 2 H).

*) Es gab in Sachsenhausen auch Häuser mit Namen, wie: Neu-

Gen d' varporte d. i. der Fahrporte gegenüber hatte Johannes, gen. Glaser, eine größere Hofstatt dreizehn Ruthen lang und eine Ruthe breit am Maine (9 Sch.) Das Haus der Erben Heinrichs, gen. Buch, das gegenüber der Ordenskirche lag, zinste am Feste der Enthauptung Johannis des Täufers mit 6 Schillingen, während Wenzelo, genannt Schluckermaul, für Haus und Garten beim Mühlenhof am Main an diesem Tage 5 Schillinge und 2 Hühner gab. Ein Haus hieß „zu den Rusen", eine Hofstätte lag in den Mengozen, jetzt Rittergasse. Drei Häuser lagen hinter der Commendescheuer, (deren eines hieß „der Wendebechirn" von Meza Demar), drei an .der Brückenscheuer, von den Löwenstein stammend, auf deren eines Demut Diemer 10 Sch. Heller für einen Jahrtag stiftete. Die Brückenscheuer war ein öffentliches Stadtgebäude wo das für den Brückenbau nöthige Holz aufbewahrt war.

Es ist bekannt, daß Sachsenhausen im Mittelalter zwei Vorstädte hatte, je aus einer Straße bestehend, welche auf ihren zwei Seiten Häuserreihen hatten. Die eine war außerhalb der Oppenheimer Pforte, die andere, gen. der Steinweg (war wohl frühzeitig gepflastert?) lag vor der Affenporte, dem jetzigen Affenthor, und erstreckte sich längs der nach Darmstadt führenden Straße hin, hatte eine östliche und eine westliche Stumpfgasse und endigte da, wo jetzt die Straßen nach Offenbach, Darmstadt und Gerau sich von einander scheiden. Die Straße war hier anfangs durch die Kühreinpforte, später durch einen bloßen Schlag oder Riegel geschlossen. Beide Vorstädte waren nach 1552 nicht mehr vorhanden *) Von der Oppenheimer Vorstadt weroen uns im Lagerbuch aus der Mitte des 14. Jahrhunderts fünf areae, zinspflichtige Hofstätten, genannt, alle von ziemlichem Umfang. Die eine, einen Morgen umfassend, stieß auf den Graben und wurde mit 8 Schillingen verzinst von Konrad dem Wirth zur Brücke, Konrad dem Kämmerer und Konrad zur Quelle. Dieser gegenüber befand sich die Hofstatt Hein-

---

Augsburg, Kelsterbach, Stockheimerhof, Isengarten, Gerbelmannshof, zum hl. Geist, kleinen Bär, Hanauischer Lehenhof, Reuterhof, Weisenau, Löherhof, Eppsteiner Hof, Schlüsselberg, zum halben Hut: — deren frühere Lage oft nicht mehr zu finden ist.

*) Battonn kennt als ältere Vorstädte auch eine östliche oder obere Vorstadt: im Thiergarten, von der großen Rittergasse bis zur Mühlpforte, und die westliche oder dem Dreikönigsbrunnen vom Eck der Haargasse bis zur Fischerpforte. Die alte Oppenheimer Pforte lag zwischen dem Eck der Haargasse und dem Eckgarten der Dreikönigskirche.

richs, gen. Blasbalger, ebenso groß, mit 4 Sch. und 1 Huhn pflichtig. Noch werden genannt die Hofstätten Sifried des Zimmermannes, genannt Grambach und die Golelo's.

Die Vorstadt Steinweg, welcher weder das städtische Beedebuch von 1367 noch jenes von 1394 gedenkt, wird im Commendelagerbuch von 1359 mindestens achtmal erwähnt und besaß die Commende daselbst nach dem Vertrag von 1406 bedeutendes Eigenthum, da uns als auf dem Steinweg befindlich genannt werden außer 5 Häusern ein Garten, der ein Pfund Heller ertrug. Heinr. Denzir gab auf Martini 7 Sch. von 2 Häusern auf dem Steinweg, Heinze Rode 9 Sch. von einem Hause. Es zinsten 7 Viertel Land, das an einen Glauburg verpachtet war, 2 Häuser, die Irmengard, Gemahlin des Ritters Marquard geschenkt, zwei Morgen Garten bei dem Kalkofen, die drei Gulden eintrugen. Der Garten und Kalkofen daselbst zahlte 3 Pfund Heller und 7 Schillinge. Ein Haus und ein Hof ertrug eine Mark, zwanzig Pfennige (gegenüber dem „Hut"). Noch lagen verschiedene andere „Placken" am Steinwege, an dessen Ende ein Gartenhaus und Krautgarten sich befand. Gegenüber der St. Wendelskapelle besaßen die Brüder einen Weingarten.

Das Dreikönigsspital in Sachsenhausen hatte $37^1/_2$ Schilling und sieben Hühner an die Commende zu entrichten von verschiedenen Häusern und Hofstätten *)

Wir ersehen, der Zinsen und Gülten waren viele für einen Ort, der damals noch bis 1445, ja bis 1498 ein Dorf genannt wurde, wo bis 1444 ein besonderer Gemeindediener vorkommt, welcher des „Dorfes" oder „der Gemeinde Knecht zu Sachsenhausen" genannt wird. Viele Sachsenhäuser besaßen bis 1440 das Bürgerrecht nicht und erhielten es erst in diesem Jahre, als der Rath beschlossen hatte, daß alle in Frankfurt und Sachsenhausen wohnenden Bürger einen neuen Bürgereid leisten und daß zugleich alle in beiden Orten ansäßigen Nichtbürger Bürger werden sollten. So wurden im Jahre 1440 332 Leute in Sachsenhausen theils zum

---

*) Unmöglich können wir hier auf die Geschichte jedes einzelnen Hauses und jeder einzelnen Besitzung näher eingehen. Wir müssen dieses Battonn und seinen Herausgebern überlassen und verweisen den Leser, wo er Mehreres über einzelne Häuser zu wissen begehrt, für Sachsenhausen und Frankfurt auf das siebenbändige Werk, diese ungemein fleißige Arbeit eines sehr ehrwürdigen Verfassers. Unsere Notizen über das mittelalterliche Sachsenhausen mögen eine Ergänzung bilden zu Kriegks „Entstehung Sachenhausens" in Geschichte von Frankfurt a. Main.

zweitenmale als Bürger vereidigt, theils zu Bürgern aufgenommen. (In Frankfurt 1761). Wie viele von den 332 Sachsenhäusern bereits Bürger gewesen, ist nicht angegeben. Falsch ist jedenfalls, daß sie alle als Fremde gegolten hätten; auch waren die Sachsenhäuser keineswegs alle Hintersassen des Kammerguts Frankfurt und der Ministerialen *)

Besitzungen der Commende in der Gemarkung von Sachsenhausen.

Indem wir nun weiter in die Gemarkung von Sachsenhausen gehen, bemerken wir, daß im Mittelalter in Frankfurt und Umgebung viele Crucifixe und Heiligenbilder wie an vielen Privathäusern so an Straßen und öffentlichen Plätzen angebracht waren. Wie die beiden Thürme der Sachsenhäuser Brücke mit gemalten heiligen Bildern versehen waren, auf der Brücke selbst ein Cruzifix sich befand, so finden wir in der Gemarkung am östlichen Fuß des Mühlbergs einen Heiligenstock aus dem 15. Jahrhundert, am westlichen Fuß hinter dem s. g. Bettelbrunnen die Sct. Wendelskapelle, St. Wendling, daselbst ein Crucifix, welches der große Herrgott genannt ward, (1498 gesetzt, später umgefallen, 1479 wurden Linden um die Kapelle gepflanzt). Vor der Oppenheimer Pforte stand ebenfalls ein Heiligenhaus, sowie an einer anderen Stelle der Sachsenhäuser Gemarkung ein hl. Jost. Das hl. Kreuz zum Kalbskopfe war ein auf dem Sachsenhäuser Steinweg in der Nähe des St. Wendelschlages gelegenes Gotteshaus, welches von 2 Brüdern bewohnt wurde, und zu dessen Kreuz das Volk im Mai zu wallen liebte, jedoch nicht an einem bestimmten Tage sondern vielleicht sogar zu wiederholten Malen." (Kriegk. II. 364). Durch diese Bemerkung wird Manches im Nachstehenden klar.

Auch daran muß erinnert werden, daß der s. g. Sachsenhäuser Berg bis 1389 mit lichtem Wald bedeckt war; Gebüsche und einzeln stehende Waldbäume bedeckten denselben; dabei gab es auch offene Stellen, sogenannte Ellern oder Eldern, sowie hier und da auch Steinrützen, unfruchtbaren Felsboden. Dieser Berg war dem Rath vom Kaiser Karl IV. zur Unterhaltung der Mainbrücke geschenkt worden. Im Jahre 1389 beschloß der Rath, diesen s. g. neuen Berg dadurch zu verwerthen, daß derselbe stückweise theils verkauft, theils in Pacht gegeben wurde und zwar bloß, um auf ihm Weinbau zu betreiben. Der bis da-

---

*) Kriegk, Gesch. v. Frankfurt. S. 49.

hin mit Wald bedeckte Berg wurde also nach und nach ausgerodet, in Parzellen getheilt und auf die bezeichnete Weise an Bürger abgegeben. So entstand von 1389 an der Weinbau der Sachsenhäuser; schon 1392 war man auf die Anlage einer Fahrstraße zwischen den neuen Weingärten bedacht. Hundert Jahre später war bereits der ganze Berg bis oben hin mit Reben beflanzt. Die Sachsenhäuser Warte wird 1479 als vor dem Buchwald liegend bezeichnet. Dieser neue Berg, so cultivirt, kommt bei der folgenden Darstellung noch nicht in Betracht. Erinnern wir uns auch, daß die Sachsenhäuser ihre Felder in ein Ober- und Niederfeld theilten; der Steinweg trennte beide Felder. Im Ort selbst schieden und scheiden sie sich noch bekanntlich in die Ober- und Niederreuser und die St. Elisabeth-Kapelle trennte beide Theile. Die Besitzungen der Commende in der Sachsenhäuser Gemarkung begannen gleich hinter dem Friedhof von St. Elisabeth. Vierzehn Morgen Felder, später theilweise Weinberge, dehnten sich vom Walle entlang, wo jetzt der seit 1869 eingegangene Sachsenhäuser Friedhof die Gebeine der Todten seit 1810 beherbergt; weitere 14 Morgen „bei dem Kreuz" an der Wegscheide, 6 Morgen zwischen dem Kreuze und dem Main, 10 Morgen, genannt der Landgraben, zogen dem Maine entlang und lagen 1359 wüste; 3 Morgen stießen an die Mainzer Landstraße, — die sich über den Riedhof, den Goldstein, gegen Raunheim zog — 3 Morgen an den Landgraben, 6 Joch die Hobestat, 18 Morgen werden genannt Bruche (ein Sumpf, Teich) theilweise fischbar, später Wiesen, deren Heu vom Hause selbst verbraucht wurde, 4 Morgen am Main, 2 Morgen wieder an der Mainzer Straße, 36 Morgen bildeten die „Bunde" oberhalb dem Frauenbach *), 2 Joch zogen über die Oppenheimer Straße, 6 weitere Joch bei dem Kreuze über die Oppenheimer Straße, und 3 Joch lagen am Anventar bei dem Kreuze. Dazu kamen 42 Morgen Wiesen, die Niederwiese, am Holzbrunnenstand, 64 Joch die Oberwiesen und 18 Morgen die Wiese an den „Welschen Weiden." Man muß sich erinnern, daß im Mittelalter die Wiesen so werthvoll waren, wie die Weingärten.

Ein zweites Gelände, bezeichnet als gelegen gegen den Gut-

*) Bunde, Buhinde, Beinde-Bann-Bonetis war ein Complex von Aeckern, welche mit einem Graben oder einer Zaunhecke oder mit Spaltenpfählen umzingelt oder vielleicht auch nur in eignen Grenzsteinen eingeschlossen waren. Battonn I. 18.

leuthof, bestand aus einem zusammenhängenden Complex, die Bunde gegen den Gudenluden über am Frauenbach, 80 Morgen umfassend. Dazu kamen 3 Morgen vor den Weiden, 3 Morgen über den Unkenseer Weg, 3 Morgen am Volrad, 18 Morgen das Rod, unterhalb des Holzbronnen, 11 Morgen an der Mainzer Straße, 12 Morgen auf dem Dammbronnen und 2 Morgen an der Mainzer Straße „unterhalb des Kreuzes.“ (131 Joch).

In der dritten Geländeabtheilung finden wir 16 Morgen „hinter unserm See, der da heißt Versfeldt, die sind Weingarten.“ Hier wurde frühzeitig ein Haus gebaut, der Seehof; dasselbe ertrug 2 Pfd. 6 Sch. Ein Gärtner saß darauf, hatte des Gartens und des See's zu warten. Auch befand sich auf dem Seehof eine s. g. Wurzmühle, die 2 fl. Zins ertrug. Dann 32 Morgen an der „Bunen“ gegen die Mühle zum Hohenrad, 6 Joch ober dem Volradsbrunnen, 2 Joch auf dem Rosenbruch und die Bund hinter dem Schafhause, die 74 Morgen enthielt; 3 Morgen stießen auf den Graben gegen Herrn Rudolfs Steinhaus. Außerdem gehörten den Brüdern 2 Joch unterhalb an dem Main bei der steinernen Brücke, 5 Morgen oberhalb der Brücke, 5 Viertel stießen an die gemeine Weid oberhalb der Brücke. Zum „Gelute“ zu St. Anna und St. Elisabeth gehörten außer 5 Achtel Korn zu Mühlheim auch 2 Pfd. Heller vom Hause Haselecht in Sachsenhausen, 2 Pfd. vom Hause des Erzpriesters Hentze Kronauer, 4 Sch. Heller von einem Morgen Lands bei dem Floßneste „obwendig die molen,“ 1 Mester Oel auf 2 Viertel Garten im Gultberg.

So hatten die Deutschen Herren im Mittelalter bei 450 Morgen in der Gemarkung von Sachsenhausen, (der Riedhof umfaßte etwa 300 Morgen,) auf denen sie Ackerbau, Viehzucht und Weinbau trieben. Sie sind bis 1809 in diesem Besitzthum geblieben. Dazu hatten sie das Recht des Viehtriebs in den Frankfurter Wald, das Recht, ihre Schafe vom Sandhof bis an die Thore von Sachsenhausen auf den Feldern zu weiden, sie besaßen die Holzhecke. Ihre Schäferei auf dem Sandhofe war die bedeutendste in und um Frankfurt, denn sie unterhielten daselbst im Mittelalter meist mehr als tausend (später 600) Schafe. Der Schäfer gab jährlich 4 Malter Käs = 64 Käse, deren jeder wenigstens 4 Pfennige werth war. Ihre Mühle, deren Räder von den Seehofsquellen getrieben wurden, die Hohenrader Mühle, die dem Mühlberg seinen Namen gegeben, war von allen Frankfurter Wasser-

mühlen die größte und wohl auch die älteste, wie sie auch auf einem der schönsten Punkte der Gemarkung gelegen ist. Sie trug 28 Achtel Korn Pacht und hatte der Beständer Alles für des Hauses Nothdurft zu mahlen. Das Bumeisterburch von 1411 sagt, daß der Niederwald an der Deutschen Herren molen grenzte. Außerdem besaßen die Brüder zwei Mühlwasser im Main (wovon sie dem Schultheiß 1 Schilling Zins zu geben hatten), und wie erwähnt, hatten ihnen die Kaiser die Fischerei im Frohnwasser des Mains verliehen, wovon 13 Achtel Korn Zins zu geben waren. Dazu kam noch eine beinahe vollständige Abgabenfreiheit. Auch ausgedehnte Jagdgerechtigkeiten hatten sie, am Sandhof, der Steinkauten (wie später in Berckersheim und Eckenheim) und sollen bei der Jagd, wie wir noch hören werden, nicht immer sehr die Weinberge der Sachsenhäuser auf dem neuen Berge geschont haben. Der Besitz war für die Sachsenhäuser zu groß; sie fühlten sich durch die Deutschen Herren vielfach genirt; zuletzt artete das unbehagliche Gefühl in Neid, endlich in Haß aus, der sich im Jahre 1525 beim großen Aufruhr drastisch genug speziell gegen die Deutschherren äußerte.

Besitzungen der Commende in der Frankfurter Gemarkung.

Indem wir nun gleich an die Zins- und Güterbeschreibung von Sachsenhausen eine kurze Darstellung der Commendebesitzungen in der eigentlichen Frankfurter Gemarkung anreihen, muß uns der Leser abermals erlauben, einige Bemerkungen über diese, in der Gegenwart so ganz veränderten Bezirke vorauszusenden. *) Die Gemarkung war in drei Theile getheilt: Das Feld gegen Riedern hinter dem Judenkirchhof im Osten — das Rieder Feld, vom Obermain an bis zu dem Bruche unterhalb des Riederhofes. Der alte Judenkirchhof lag ursprünglich außerhalb der Stadtmauern und kam erst im vierzehnten Jahrhundert bei der Stadterweiterung innerhalb der neuen Stadtmauern zu liegen, welche mit ihrem Graben um ihn herumliefen und bei ihm einen Winkel, das s. g. Judeneck bildeten. Er war aber von jeher, bis er in unserem Jahrhundert verlegt wurde, an der Stelle, an welcher er noch

---

*) Nach Kriegk, Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter (235—294).

jetzt hinter dem israelitischen Krankenhaus und Schulgebäude zu sehen ist.

Den Namen hat das Feld von roden, urbar machen; die Urbarmachung dieser Gegend geschah theilweise und die urbargemachten Stücke hießen insgesammt die Rieder. Bald wurde ein Hof auf dem Gelände erbaut, der 1193 als Curia in Riederin vorkommt, also im selben Jahr wie der Sandhof urkundlich genannt wird, wenn auch der Sandhof älter sein mag. Kaiser Heinrich VI. belehnte mit diesem Hofe, jedenfalls einer der ältesten und größten Frankfurter Höfe, den Reichsschultheißen Wolfram. Dessen Frau Pauline schenkte nach seinem Tode das Gut 1216 dem Cisterzienserkloster Aulisberg, sonst Haina genannt; von diesem Kloster kam der Hof 1230 in den Besitz des Klosters Arnsburg und dasselbe gab ihn tauschweise 1321 an Herrn Ulrich von Hanau ab. Dieser verkaufte 1. Dez. 1324 den Hof an Albrecht zum Eßlinger. Bald darauf besaß ihn die Familie Frosch, die eine *Kapelle* daselbst erbaute und einen Priester unterhielt; aus den Händen dieser Familie kam er in den Besitz des Spitals zum heiligen Geist, und ist nebst dem kleinen Riedehof bis auf den heutigen Tag demselben verblieben.

Der zweite Theil der Gemarkung war das Feld gegen Breungesheim, wohl auch genannt das Friedberger Feld oder Knoblauchsfeld, s. g. von dem Hofe, der im 13. Jahrhundert der alten adeligen Familie Knoblauch gehörte, und von denen er an die von Kühorn und dann an die Bertram und Rohrbach überging, nach welchen er jetzt zuweilen Bertrams- oder Rohrbacherhof genannt wird. Neben diesem müssen genannt werden die Oede oder Holzhäuser Oede, ein ansehnlicher Maierhof, mit 100 Morgen Land, seit 1480 dem adeligen Geschlechte der von Holzhausen gehörig, nachdem die Lemberg ausgestorben; die Stallburger Oede, ein schöner Hof, bis 1808 im Besitze dieses Patriziergeschlechtes; der Wilhelmshof, schon 1257 genannt, so wie die Güntersburg, im Mittelalter Ossenau und später Bornburg geheißen. Das Vorkommen einer Saalwiese beweist, daß hier ursprüngliches königliches Kammergut gelegen, womit zuerst die Herren von Breuburg und dann die von Knoblauch belehnt wurden. Dieser Theil der Gemarkung erstreckte sich von dem Riederfelde bis zur Grenze von Bockenheim und zur heutigen Bockenheimer Landstraße. In dieser Gegend wird für das Mittelalter ein steinernes Kreuz und ein Heiligenha

vor der Eschersheimer Pforte, ein steinernes Kreuz am Bornheimer Holz, gelegen am Eschersheimerweg „zuschen den Cruzen oben und unden“ (Urk. v. 1389), ein anderes Heiligenhaus am Bornheimer Weg erwähnt, sowie ein Marienbild, welches ein frommer Schlaghüter 1488 am Bornheimer Schlag hat anbringen lassen und bei seinem Abgange dem Rath verkaufte.

Der historisch wichtigste und vornehmste Theil der Gemarkung war das Galgenfeld, vom Bockenheimer Thor links der Bockenheimer Straße bis zum Maine; ein Theil führte zeitweise auch den Namen Bockenheimer Feld, ein anderer Rödelheimer Feld. Hier war die Gerichtsstätte, das Hochgericht und der Galgen aufgerichtet auf dem Galgenberge, nahe der jetzigen Mainzer Landstraße. „Es war ein aufgemauertes Viereck mit je einem Holzpfeiler an seinen vier Ecken und diese Pfeiler waren oben durch Balken mit einander verbunden, während zugleich zwei andere Balken, die sich in der Mitte des Ganzen durchkreuzten, von den vier oberen Ecken dieses Gebälkes ausgingen. 1806 hat Marschall Augerau diesen Galgen niederreißen lassen. Von diesem Felde aus hielten in den späteren Zeiten des Mittelalters die Kaiser ihren Einzug in die Stadt und auf ihm mußten, wenn ein Gegenkaiser aufgestellt worden war, der Gewählte sechs Wochen und drei Tage lagern, um seinen Gegner zu einem etwaigen Kampfe zu erwarten. (Karl IV. aber schlug, als er die Krone dem König Günther streitig machte, sein Lager bei Sachsenhausen auf.) Die Grenzen der Ackerfelder auf dem Galgenfelde wurden 1405 durch Rathsglieder und Geschworne besehen. Das Galgenfeld enthielt eine Kapelle und mehrere Kreuze an der Hinrichtungsstätte, sowie einen Heiligenstock vor der Mainzer und der Galgen-Pforte. Daß auf dem Gutleuthof eine Kapelle und ein Kreuzgang sich befand, ist schon erwähnt. An Höfen befanden sich hier der Virnburger Hof, jetzt Hellerhof, das Haus zu Niedenau am Rustensee und der große und kleine Kötenhof, von den Besitzern, der Familie Köten sogenannt, woraus der jetzige Namen Kettenhof entstanden ist. Wie wir bei der Beschreibung der Gelände um Sachsenhausen von einem Unkensee und von einem Bruche, dem sogenannten langen Bruche — der bedeutendste Teich um Sachsenhausen — später Wiesengrund, nnd vom Seehof hörten, so begegnen wir in der alten Markbeschreibung auch auf der Frankfurter Seite zwei Seen, oder Sümpfen, dem Rieder-Bruch, (Lacus) früher theilweise auch Königsbruch genannt

im Niederfeld und dem Rustensee im Galgenfeld. Der erste hing und hängt noch mit der feuchten Niederung zusammen, die sich nach Seckbach hinzieht; er war im Mittelalter wasserreicher als jetzt und sein Abfluß ging zum Theil in den tiefen und breiten Graben, welcher die Stadt umfloß, sowie aus diesem in einen die Stadt durchziehenden Graben.

Der Rustensee, seiner Lage nach der jetzigen Zimmerwiese entsprechend, der seinen Namen von den hier wachsenden pappelähnlichen Bäumen, den Rüsten genommen hat, war im Mittelalter sehr fischreich, denn er wurde des Fischens wegen verpachtet, oder es ließ der Rath in ihm fischen, um aus ihm die Stadtgräben auf's Neue mit Fischen zu versehen; 1698 wurde der Rustensee in eine Wiese umgewandelt.

Die Besitzungen der Commende in der dreigetheilten Frankfurter Gemarkung betrugen im vierzehnten Jahrhundert 8—9 Mansen, jedenfalls über 250 Morgen, da 213 Morgen im Jahre 1359 an einzelne verpachtet waren, an Theodorich, Colonus von der Neustadt, der dafür 48 Achtel Korn, vier Gänse und zwei Kappaunen gab. Erinnern wir uns, daß die edle Elisabeth 1228 allein 7 Huben in der Frankfurter Gemarkung schenkte. (Um 1680 waren $5^1/_2$ Huben 12 Morgen 11 Ruth allein an das Schwanenwirthslehen gegeben für 40 Achtel Korn.)

Im Niederfeld hatten die Deutschherren 6 Morgen hinter dem Judenkirchhof, 2 M. am Niederbach bei den Äckern der Mönche von Arnsburg, 10 M. am Niedersteege, 5 M. in den Heugen und 8 weiter zwischen den Seen (inter Lacus); 5 Viertel lagen am Steg gegen den Main, 11 Joch am Weg, 6 M. am See, 4 M. zwischen dem See und unterhalb Niedern, 3 Joch über dem See, 4 M. über dem Fechenheimer Weg gegenüber Oberrad, 4 M. in der „Wilach“, 9 Morgen bei den Fischeräckern und 7 Viertel bei der „Costerige“(?) In einer zweiten Beschreibung wird noch genannt 1 Joch ober dem „Thaufstein“, 3 Viertel in den „Wylachin“, 3 Joch neben dem Wasen und 3 neben dem Röderbruch.

Welch ein Bewandtniß hat es mit dem „Thaufstein“, mit dem „Wylachin“, mit dem „Costerige?“ Der Verfasser weiß es nicht, und überläßt die Aufhüllung der Frankfurter Lokalforschung.

Im Breungesheimer Feld besaß die Commende 1 Joch stoßend „uf scerreberg“ (Starrenberg), 5 Morgen, gen. das lange Stück, an der Friedberger Straße, 3 M. stoßend an das „Floez“,

7 M. an der Saalwiese, 4 Viertel am Bornheimer Holz, 2 M. stoßend an das steinerne Kreuz vor dem Bornheimer Holz. Dieser Wald, genannt Bornheimer Holz, Dicknit, ein Buchwald, sich erstreckend von der Vilbeler Landstraße an bis zur Seckbacher Grenze und über den Röderberg hin bis nahe am Schwarzhermanns Born, erhielt sich theilweise bis 1522, da er in Ackerland und Wiesen (Weideland) umgewandelt wurde; 5 Viertel oberhalb des steinernen Kreuzes stießen an die Mönche von Arnsburg, 2 Joch ober dem steinernen Kreuze lagen am Kameelbrunnen; andere 3 Joch im Bornheimer Feld zogen über den „Molenweg" (Mühlenweg), 9 M. am Ulenberg lagen am Frohnfischeracker, 2 Joch 2 Viertel hinter dem hohen Graben bei dem „Dipwege", 3 Joch bei dem hohen Graben, 2 Joch beim Eckenheimer Wege, 2 Joch über der Friedberger Straße, 9 Joch gehend über den Eckenheimer Weg, 4 Joch beim Boppenbrunnen, 7 Joch bei der Eschersheimer Straße, davon 3 auf die Lindau stießen, 1 Joch, gen. „der breite Morgen" bei den „munichin von arnesburg", stoßend auf die Lindehe(au) 1 Joch an den Hulderbusch (Holderbusch). Die Aecker am Leimenrode am Steinbocksbrunnen 30 Morgen waren wieder anderwärts verpachtet; so auch 27 Joch am Lindau.

Bei der Salenwiese hatte wenigstens im 15. Jahrhundert auch das Bartholomäusstift 3 Morgen Landes; es ist schon bemerkt, daß diese Saalwiese ursprünglich zum kaiserlichen Palatium gehörte.

Was ist Starreberg, was Ulenberg, der „Dipweg"?

Im Jahre 1389 kaufte das Haus 5 Achtel jährlich „Korngült" Frankfurter Maaß unter Bruder Rudolf dem Zinsmeisterum 45 fl. guten kleiner swer gewogener Gulden, gelegen auf 10 Morgen Ackers, gelegen vor der Stadt, vor der Eschersheimer Porte, am Ginnheimer und Eschersheimer Weg. (Kaufbrief im Archiv).

Im Felde versus leprosos gegen die „guden lude" finden wir links vom Bockenheimer Thor 4 Morgen, 5 Viertel 6 Ruthen bei den Leimgruben, über 1 Joch beim Gänsebrunnen, 9 Joch am Mainzer Weg, 4 Joch stoßend auf den Wasen am Main, 6 Joch mitten im Feld am Mainzer Weg, 4 Joch bei der Arnsburger Hube, 10 Joch und darüber am Girsberg, 5 Joch am Galgenberg, 3 Joch am „Spulris Syphen" (Sümpfen?), 1 Joch am Lohehe hinter dem Rustensee, 7 Viertel am Rustensee, 4 Joch an der Leimgruben in dem „Budeme", 5 Joch auf der Heugen gegen den Hof Rana,

1 Joch hinter den Weißfrauen in der Leimgrube. Außerdem finden wir in einer weiteren Feldeintheilung genannt: 1 Joch von dem Galgenberg, 1 Joch am Weg der guten Leute, 2 Joch gegen den „obersten Wasen", 4 Joch, stoßend an den „Wilache", 2 Joch bei dem Stein gen. „von ebirsby." Während die Aecker in der Sachsenhäuser Gemarkung zum Theile vom Hause selbst bebaut wurden, waren die Hausgüter in der Frankfurter Gemarkung meistens in Erb-Pacht gegeben.

Gülten und Zinsen in Frankfurt.

a. in der Neustadt.

Indem wir nun bei der Darstellung der Commende-Besitzungen im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert in Frankfurt aus der Gemarkung in die Stadt selbst kommen, haben wir vorerst wieder einige Bemerkungen über die Altstadt und die Neustadt vorauszuschicken. Letztere stammt von der Stadterweiterung von 1333 unter Kaiser Ludwig dem Bayern, durch welche die Stadt auf einmal um das Zweifache ihres bisherigen Raumes vergrößert wurde, eine Erweiterung, die mehr als 400 Jahre, bis 1788 genügte. Die äußere Grenze dieser Erweiterung bezeichnet noch jetzt der zwischen der Stadt und der Promenade ziehende Graben, das Fischerfeld ausgenommen, welche Vorstadt erst von 1788 an mit Häusern versehen wurde. Die nach 1333 entstandene „Neustadt", mitunter auch die Vorstadt genannt, heißt in den Commendelagerbüchern einfach „ad hortos (ortos)" „zu den Gärten", ein Name, der daher stammt, weil in diesem Bezirke schon vorher die Gärtner der Stadt wohnten, die auch in der Neustadt wohnen blieben (der Feldbau der Städter bestand damals überhaupt bloß in Garten- und Weinbau). Diese Neustadt war von der Altstadt in der Weise getrennt, daß die Mauern und Gräben, welche vor 1333 die alte Stadt als Befestigungswerke umgeben hatten, sammt ihren Thürmen erhalten worden waren und die Altstadt gegen die Neustadt förmlich abschlossen. Drei Durchgänge vermittelten den Verkehr zwischen beiden Stadttheilen, die Bornheimer Pforte am alten Bornheimer Thurm, die Bockenheimer Pforte oder Katharinen-Pforte und die unter dem Guldenthurm hindurchgehende Guldenpforte. Diese Durchgänge waren mit Thoren versehen, und wurden Nachts ebenso, wie die Brückenpforten, geschlossen gehalten. Ein

Graben zog um die ganze, 1140 erweiterte Stadt, die Altstadt von der Neustadt trennend, an den uns noch jetzt die Namen: Wollgraben, Baugraben, Holzgraben (Zimmergraben) und Hirschgraben erinnern. In der Neustadt, die später in 4 Quatiere getheilt wurde, befanden sich noch lange Zeit Aecker, große freie Plätze, viele Gärten, die Patrizier hatten daselbst Sommerwohnungen und ganze Höfe. Denn wenn auch ohne Zweifel eine Stadterweiterung im vierzehnten Jahrhundert dringendes Bedürfniß war, so war sie doch nicht nöthig in dem Umfange, wie sie wirklich stattgefunden hat. Die Commende besaß in der Neustadt: einen Hof am Judenkirchhof, den das hl. Geistspital um 8 Schillinge in Erbpacht genommen hatte; ferner drei Gärten neben dem genannten Kirchhof, deren zwei je einen Morgen umfaßten; einen Garten von zwei Morgen in Lindehe neben dem Eschersheimer Weg, einen solchen von drei Morgen gegenüber dem Hof Kuno's; (von diesem fielen 5 Schillinge zum Liebfrauenaltar im Bartholomäusstift.) Von diesem Hof hatte Dietrich von Rockenberg zwei Joch Ackerland für zwei Schillinge in Erbpacht. Eine Frau, genannt Luckard Breidelochin gab 1359 eine Meste Oel Gülte von ihrem Hause in der Neustadt und dem Garten daran. Neben der „Pingistweide" (Pfingstweide) lag ein zinspflichtiger Hof und 1$^1/_2$ Morgen Land daneben; auch am Wege, der zum Brunnen des Schwarzen Herrmann führte, „gen. der lange path." Pfad, lag ein Garten von einem Morgen, der 40 Denare eintrug. 1359 mußte von 2 Joch an der Pfingstweide 1 „Sumerus" Oel und 1 „Cuppus" Oel zur Lampe der hl. Anna entrichtet werden. Drei Morgen Gärten an der Pfingstweide hatte Heinrich von Bornheim für 9 Schillinge und 2 Hühner, drei andere Morgen Garten, neben der Pfingstweide und einen Morgen neben dem Bornheimer Wald, „ex parte fratris Johannis de börgele" nebst einem Hause in Erbpacht. Einen Garten an der Pfingstweide nannte man das „Grabenecke." Ein Morgen Gartenland lag „in dem Sande", ein Hof „uf den Eldern", zwei Morgen Gartenland „juxta ripam." An der Essersheimer Gassen lagen zwei Morgen, auch ein Garten und ein Haus; zwei Morgen Garten stießen an den Vilbeler Weg (Straße), ein Haus und Garten an den Bornheimer Weg, gegenüber dem Ziegelhause, ein Haus und Garten lag „juxta fontem," ein anderes stieß an den Klobelauch Hof, von einem vierten wird die Lage nicht näher bezeichnet; ein fünftes mit Garten wird bezeichnet als gelegen am Gyßheimer Weg (Ginn-

heimer); 2 Joch am Riederwege, „uf deme burggraben uzwendig.“ Eines lag gegenüber der St. Katharinenkirche. Vier Gärten und zwei Häuser lagen am Breungesheimer Weg, ein Joch am Essersheimer Weg, ein Joch beim Kuno'shof und dritthalb Morgen beim Klobelauchs Hof; alle diese Besitzungen lagen „adortos“ und zinsten auf Martini. Wir sehen, die Besitzungen der Commende in der Neustadt waren gar nicht unbedeutend, 18 Gärten und fast ebensoviele Häuser, und sehr viele der gegenwärtigen Häuser daselbst sind auf ehemaligem Deutschordensgrund erbaut.

Die Besitzungen in der Neustadt waren seit der Stadterweiterung auch aus dem Grunde werthvoll, weil Kaiser Ludwig der Bayer durch die Urkunde vom 17. Juli 1333 bestimmt hatte, daß die neue Stadt und der neue Bezirk ein Ding sein sollte mit der alten Stadt, daß Alles eine Stadt heißen und sein solle und daß Alle, die darin wohnen, alle Rechte und Freiheiten der Stadt Frankfurt haben sollen, so daß kein Unterschied zwischen ihnen sei.

b. in der Altstadt.

Gehen wir nun in die Stadt selbst, in das mittelalterliche Frankfurt, das bekanntlich (schon seit 1320) in die Ober- und die Niederstadt getheilt wurde, deren Grenzen der Römerberg, die neue Kräme und der Liebfrauenberg bildeten. Ein offener Graben oder Bach zog mitten durch die Stadt, herrührend von der ersten Befestigung unter den Karolingern, von der Gegend der Dominikanerkirche durch die Mitte der Borngasse (wo noch Reste der alten Karolingermauern) und der anderen dieser parallel laufenden Gassen, durchschnitt am Wedel die Neue Kräme sowie weiterhin die Südseite des Paulsplatzes und des großen Kornmarktes und ging dann hinter der Weißfrauenkirche her in den Main*) Die Straßen der Altstadt kommen heute noch vor. Denn Frankfurts ältester Stadttheil hat niemals gleich der Städten Speyer, Worms, Straßburg, Magdeburg und anderen das Unglück gehabt, ganz oder in einigermaßen großen Strecken durch eine Feuersbrunst zerstört zu werden, also auch beim Wiederaufbau der Häuser neue Straßenlinie zu erhalten. Die Commende hatte zwei zinspflichtige Häuser bei den Predigern, sechs Häuser in der St. Antoniusgasse, s. g. von der Kirche der Antonetten, darunter eines neben dem Gysilbrunnen, 4 Häuser gegenüber Sct. Johann, 7 Häuser in der „Fargazzen,“

*) Genauer bei Kriegk, Geschichte von Frankfurt. S. 73.

Fahrgasse, deren eines „Johannes pictor" Johannes der Maler um 1350 bewohnte und 14 Schillinge bezahlte. Die Erben Sifried's des Steinmetzen hatten das Haus „zu der jungen Schilde" beim Hofe der Frauen von Englthal (in der Töngesgasse) für 10 Sch. und 2 Kappaunen in Erbpacht. Wenn zwei von jenen sieben Häusern als gegenüber den „Spitalitern" gelegen genannt werden, so können wir in diesem Spital nur das Judenspital vermuthen, welches da stand, wo jetzt das nordwestliche Eckhaus der kleinen Fischergasse steht — bis 1464, da die Juden in die jetzige Judengasse versetzt wurden und sich auch dort ein Spital erbauten, welches neben dem Judenkirchhof lag. Sind aber die „hospitalaria" keine Juden, so muß in der Fahrgasse irgend ein uns nicht mehr bekanntes Elendenhaus gestanden haben. Vielleicht war aber das Haus gegenüber Eigenthum des Spitals vom hl. Geiste.

In der „Hellirgasse", Höllgasse zinsten 1331 sechs Häuser, drei „bei St. Georg", d. i. der Leonhardskirche, zwei am Kornmarkt, eines neben der Bockenheimer Pforte. Die Lage des Hauses, das Harberuns der Brauer mit Vendo dem Steinmetzen und Matthias dem Gastwirth u. A. bewohnte und das 28 Schillinge und zwei Mark ertrug, wird nicht näher bezeichnet. In der „Snargazzen" Schnurgasse, enthielt die „Curia Helwici", der Hellwichshof, mehrere Häuser und Räume; 9 Häuser zinsten aus dieser Straße. Rudolf zu dem Schlegel gab 10 Sch. von dem Gewandgaden unter Minster Colmes Hause.

Das Haus „zum schwarzen Herrmann" hatten die Erben Sifried's des Goldschmiedes in Erbpacht und zahlten 21 Schillinge, es stieß an das Lederhaus. Ein Haus daneben zinste mit 9 Sch.

Ein Haus lag zwischen den Karmeliten und den Weißfrauen. Je zwei lagen an der Bornheimer Pforte und der Bockenheimer Pforte. Priester Ekkehard gab 5 Denare von seinem Hause bei dem Brunnen, gen. Luperan, der Lubrandsbrunn in der Borngasse, der schon 1259 erwähnt wird; ein kleines Haus „an Basel" in der kleinen Sandgasse 2 Sch. Von dem obenerwähnten „Spilhus" der Juden zahlte die Judengemeinde 3 Mark; später die Kanoniker von St. Bartholomäi 4 Mark; ein Jude, genannt Cadirneiz gab 12 Schillinge und 4 Capaunen von einem Hause neben der Brücke, Jude Moyses von Aschaffenburg 4 Schilling an der Ecke in derselben Gasse. Später gab die Stadt diesen Zins. Das Haus zu Summerwunne bei den Barfüßern gab 3 Mark, das Haus zum

Gerung (1331) 6 Mark, das Haus Henneberg 4 Heller; das Haus Sunberg (Sonnenberg) 1 Mark, eine Scheuer bei der rothen Badstube 11 Sch. und ein Huhn, ein Haus daselbst 1 Pfund 5 Sch.; die Badstube selbst 3¹/₂ Pfund; zwei Häuser, eine Scheuer und zwei Gärten lagen in der Kaltebechergasse am Ende bei den Ringmauern, zwei am Engelthaler Hofe, eines neben dem Thronerhof, eines am alten Spital bei St. Leonhard. Bei St. Nikolaus lag des Seylershus und das des Gyso Egzigmenger. Von dem Hause zu dem Rosse „ist eyn orthuß uf deme ros-bohel" fielen vier Mark weniger 13 Heller und heißt es davon: „diß sint der listegen zinse". Zinspflichtig waren ferner das Haus an dem Engel, das Haus zum Rottenstein, das Haus zum Buney, das zum goldenen Kopf, das Haus Rustenberg.

Die meisten Zinsen gingen ein St. Martinsfest; in der Altstadt allein (etwa um 1350) 38 Pfund, 13 Sch., 2 Heller. Auf Epiphanie zinsten ein Haus neben dem „zu der Rusen" und zwei Häuser in der Sandgasse; zu Lichtmeß ein Haus bei Sct. Georg. Wallburgiszins zahlten das Haus Löwenstein (20 Pfennige), ein Haus in der „Cruchengazzen," eines in „swasengazzen," einige Wohnungen im Hellwichshof, das Haus gen. Burnfleckin „ad stotam in Brienggesheim," ein Backhaus auf dem Kornmarkt und zwei andere Wohnungen. Auf St. Bartholomä fiel ein Zins von zwei Mark von einem Haus bei St. Georg. Am Feste des hl. Johannes des Täufers wurden die Zinsen von 13 Häusern in der Altstadt erhoben; mehrere von diesen lagen bei dem Brunnen, genannt Egelisbach; eines lag unter den Fischern und hieß „zu dem Ziegel"; eines gegenüber dem Hause „zu dem gyselere" am Graben. Das Backhaus an der Bockenheimer Pforte zinste eine Mark, das Haus Miltenberg auf Sonntag Lätare 4 Pf. Heller, 2 Morgen Garten auf dem Elkenbach 4 Schillinge. Zu „verbeeden" waren in Frankfurt das Haus, gelegen am Engel, das Haus eines Heinrichs zu den Ecken, ein Haus zum Schornstein und ein Haus an der Frosch-Badestuben. Zinspflichtig an die Commende waren nicht allein die Kanoniker von St. Bartholomäus, sondern auch die Antoniter und die Johanniter. Die Klosterfrauen von Thron gaben jährlich an die Commende 12 Achtel Korn und 1 Achtel Waizen von 7 Huben und ihrem Hofe in Frankfurt; diese Gülte gehörte zur Pietanz. Auch die Mönche von Schönau hatten ein Medius Korn von ihrem Hof in der Stadt an die Commende zu geben.

Wie erwähnt, ist es nicht immer möglich, den Ursprung dieser Zinsen und Gülten zu erforschen: in den meisten Fällen ist es jedoch gelungen.*)

Wiederholt ist im Vorausgehenden darauf hingewiesen worden, daß in den ersten beiden Jahrhunderten der Existenz der Commende zwischen den Deutsch-Ordensbrüdern und der Stadt Frankfurt meist Friede und Eintracht herrschte. Erst gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts kam es zu Zwistigkeiten. Um jene Zeit lag aber die gute Stadt Frankfurt mit der „ganzen Pfaffheit" im Kampfe nnd zwar ein paar Jahrzehnte hindurch. Diesen Kampf mit Klerus hat Kriegk ausführlich erzählt**), so daß wir nicht weiter darauf einzugehen brauchen. Die ersten Zwistigkeiten der Commende mit der Stadt scheinen bei dem Bau der Stadtmauern und des Stadtgrabens entstanden zu sein; weitere Irrungen erwuchsen aus dem sogenannten Städtekrieg, 1388 und 1389, diesem Bundeskriege, den die Städte mit dem Adel und den Fürsten führten, und in welchem Frankfurt den härtesten Schlag erlitt, den es in seinen vielen Fehden mit den benachbarten Herren und Rittern jemals erlitten hat. Es sei nur an den Unglückstag des 14. Mai 1389 erinnert, an dem 620 Frankfurter gefangen genommen wurden, deren Auslösung 73,000 fl. kostete, (Frankfurt hatte damals eine jährliche Einnahme von durchschnittlich 47,000 fl.) Der Krieg mit den Herren von Kronberg dauerte noch bis 1391; die Stadt mußte sich in den nächsten Jahren nach 1389 mit den Herren der Umgegend über die Wiedererstattung des Schadens verständigen, den dieselben im Kriege erlitten hatten. So auch mit der Commende. Die Ritterbrüder beklagten sich, daß die Frankfurter Kriegsschaaren „die von Frankfurt und die ihren" durch Brand Commendebesitzungen beschädiget hätten: zu Oberrode waren die Steine und die Mauern um die Commendeweingärten „genommen und abge-

---

*) Es ist Schade, daß die Zins- und Lagerbücher des Commende-Archivs bei der Herausgabe der großen Battonn'schen Arbeit nicht benützt worden sind. Wird es vielleicht bei der Bearbeitung des letzten Bandes, der Sachsenhausen behandelt, geschehen? Battonns Notizen über die D.-O.-Commende bedürfen einer gründlichen Revision. Es fehlten ihm, als er diese Forschung machte, geradezu alle Originalquellen, da das Archiv damals größtentheils nach Mergentheim geflüchtet war.

**) Kriegk, Frankfurter Bürgerzwiste 104 u. ff.

brochen worden." Im städtischen Rechenbuch ist von einem „brant zu Kebel" die Rede: also sind wohl die Besitzungen zu Markebel oder Bruchkebel genannt (s. unten). Für diese Schäden verlangten die Brüder Ersatz. Nach längerem Proceß kam es 1394 zu einem Vergleiche. Bruder Konrad von Breidenbach war damals Comthur, Bruder Johann von Hayne Hauscomthur. Die Stadt zahlte den Brüdern für allen Schaden 200 fl. und die Brüder sprachen die Stadt von aller weiteren Verpflichtung los und ledig.

Durch den gleichen Vertrag wurden auch die Irrungen beseitigt, welche der Stadtmauerbau hervorgerufen. Die Brüder beklagten sich, daß auf dem Steinweg, außerhalb Sachsenhausen „abgebrochen" worden sei, daß dadurch die Gülten der Commende gemindert worden seien, auch hinter der St. Elisabethenkirche in Sachsenhausen sei abgegraben und abgebrochen worden, deßgleichen in der Neuestadt und „ußwendig der nuen statt" „davon was auch unsere gülte und zins vergraben sin vnd sie einsmals ihre stattmuren daruff gebavt han".

Diese Frage wurde gütlich beigelegt; die Stadt zahlte keine Entschädigung an die Brüder, die sich von „denen von Frankfurt und anderen Leuten" überreden ließen, auf alle Ansprüche zu verzichten und so zum gemeinen Besten beizutragen.

Wir bemerken hinzu, daß schon 1367 an der Mauer um Sachsenhausen gearbeitet wurde; 1378 enthält das städtische Rechenbuch eine besondere Ausgabenrubrik an den „bu zu Sassuchusin;" 1378 kommt ein Zwinger an der Oppenheimer Pforte vor und es werden drei „nuwe" Thürme in Sachsenhausen erwähnt; von 1381—1397 kommt jedes Jahr eine Ausgabenrubrik für den Bau zu Sachsenhausen vor.

In dem Vertrag von 1394 wurde der von 1291 in allen Theilen bestätigt und der von den Brüdern zur Brücke zu zahlenden Mark wieder ausdrücklich gedacht; den Schweinetrieb, Zölle, Weggeld betreffend soll es beim alten Herkommen bleiben, über den Holzbezug aus dem Walde wird das nähere festgesetzt. Wegen der Zinsen, so die Commende in Frankfurt, Sachsenhausen und in dem Gebiete der Stadt besaß, sollten die von Frankfurt den Brüdern „einen Richter lyhen", wie sie von Alters her gethan haben, damit wegen den Zinsen keine Zwietracht entstünde; da mochte jedermann sein Recht finden, wie das von Alters Herkommen ist.

Der Vertrag wurde abgeschlossen, Freitag nach Maria Rei-

nigung. Dieser Vertrag von 1394 blieb nicht lange in Kraft, „denn schon von 1395 an entrichteten die Deutschherren neun Jahre lang nicht mehr ihre Beede und der Rath hielt ihnen deßhalb ebenso lange gewisse Zinsen zurük." Am 11. April 1404 wurde ein neuer Friedensvertrag abgeschlossen. Derselbe ist uns insofern schon interessant, als ausdrücklich hervorgehoben ist, daß bis 1404 nur zwei Rachtungen, zwei Verträge zwischen der Stadt und der Commende abgeschloßen worden seien, die eine so zehn Jahr alt (1394) und die andere so 112 Jahre alt (1291) sei. Wir sind also sicher, alle Verträge dieser Art zu besitzen. Die zwei Rachtungen sollten auch von 1404 ab in Kraft und Macht bleiben, und durch den Vertrag von 1404 nichts verlieren. In dem dritten Vertrag werden die Irrungen beseitigt, die über das Frohnwasser und dessen Benutzung zunächst mit den Fischern entstanden waren, (es wird hierüber unten im Zusammenhang das Nähere gesagt werden.) Ferner wurde über die Hohenräder Mühle, über Umgeld, Weinschenk, Zoll und Weggeld genaueres bestimmt. Ausgemacht wurde auch, daß die Ritterbrüder denen von Frankfurt ein genaues Verzeichniß anfertigen und ausliefern sollten, von allen Gütern und Gülten, von welchen keine Beeden zu entrichten sei, indem die von Frankfurt der Ansicht waren, die Brüder nähmen es nicht gar genau. Wir bemerken hier, daß in den Zinsbüchern der Commende stets genau angegeben ist, welche Zinse zu „verbedin" waren. Das waren die „listegin" Zinse, der Jungfrauen Zinse zu dem Sassinstein, ferner in Sachsenhausen [2 Pfd.] Hell., 36 Schill. (1360) von Konrad Beyers Haus, 27 Schilling vom Hause Hainz von Bieber, 2 Pfund von der Brückenscheuer; 30 Schilling von 3 Häusern an der Brückenscheuer, 1 Mark vom Hof bei Hohenrad, 3 Schilling vom Garten daselbst. Außerdem werden die Zinsen von vier Häusern in Frankfurt aufgeführt und von etlichen in der Neustadt.

Die Brüder gestehen, daß sie etliche Jahre „vergessen" haben die zwei Marken zum Brückenbau zu bezahlen; auch die von Frankfurt haben „vergessen," den Brüdern ebensolang den Zins auf zwei Judenhäuser, (12 Schilling Pfund und 4 Kappaune 4 Schilling Pfund) zu entrichten. Beide Parteien sollten ohne Verzug sich gegenseitig bezahlen. Die Ritter kamen im nächsten Jahre der eingegangenen Verpflichtung nach und ebenso bezahlte der Rath den Zins. Im städtischen Rechenbuch sind diese gegenseitigen Zahlungen unter Sebb. mit Lucciä und Ferinpuerter post Lucciä 1405 eingetragen.

Am 15. Juni 1406 wurde der vierte Vertrag der Commende mit der Stadt Frankfurt durch Comthur Johann von Gaye abgeschloßen. Alleiniger Zweck dieses Vertrages war, ganz genau festzustellen, welche Gülten, Zinsen, liegende Güter im Frankfurter Gebiet steuerfrei seien — d. h., nur mit 2 Mark köln. = 9 fl. Frankfurter Währung zum Brückenbau verzinst wurden. Die Aufzählung aller einschlägigen Besitzungen nimmt in einer Abschrift von 1720 zwölf Folioseiten in Anspruch. Wir haben dieses Vertragsinstrument bei der obigen Darstellung eingehend benutzt und brauchen somit hier uns nicht weiter zu verbreiten.

So waren die Verhältnisse betreffend die Zinsen und Gülte wiederholt durch Verträge geordnet. Gleichwohl drängten die Zeitumstände und die Anschauungen der Zeitgenossen dahin, alle diese Zinsen und Gülten sich zu entledigen. „Weil (damals) so viele Häuser Eigenthum der Kirche und ihre Inhaber bloß Erbpächter waren, so wollten weder diese noch die Eigenthümer viel Geld auf deren Unterhaltung verwenden. Es gab daher in Frankfurt im fünfzehnten Jahrhundert so viele baufällige oder gar in Trümmer zerfallene Häuser, daß dadurch nicht bloß das Aussehen der Stadt verschlechtert, sondern auch der Verkehr und Wohlstand derselben beeinträchtigt wurden. Verordnungen wurden erlassen, die den ferneren Besitz solcher Zinsen und Gülten sehr erschwerten wo nicht unmöglich machten. Die klugen Deutschherren sahen sich vor und entledigten sich rechtzeitig eines Besitzes, der nur mehr Last war. Und so kam es, daß die meisten der von uns oben angeführten Gülten und Zinsen nur bis zum Jahre 1455 von den Bewohnern Frankfurts an die Commende bezahlt wurden.

In diesem Jahre verkaufte die Commende dem Rath zu Frankfurt 323 Pfund, 2 Schilling, 7 Heller jährlichen Zinses, 20 Kappaunen, 54 Fastnachtshühner, 14 Sommerhühner, 2 Gänse, 2 Sommern Oel, 5 Pfund 1 Viertel Unschlitt, 35 Achtel 1 Simmern 1 Sechter Korn „mi uns ein Dreiling", ewiger Gült, so in Frankfurt Jahr für Jahr an das Deutsche Haus fällig waren, für 7145 Gulden, 8 Schillinge. Und zwar wurden abgelöst: 1 Gulden Geld für 24 Gulden; 1 Kappaun für 2 Schilling; 1 Fastnachtshuhn für 7 Heller; 1 Sommerhuhn für 1 Schilling; 1 Gans für 3 Albus; 2 Sommern Oel für 1 Gulden 5 Schilling; das Unschlitt mit 1 fl. 8 Heller; für 1 Achtel Korn 7 Schilling.

„Und ist die gemelte Hauptsumma zu dem preußisch zogk kommen," d. h. für die von dem Orden damals geführten Kriege verwendet worden. Diese Notiz steht in vielen Zinsbüchern, so z. B. in den vom Jahre 1538 auf der ersten Seite.

Geblieben sind der Commende nach dem Jahre 1455 nur wenige Zinse in Frankfurt; so die 14 Pfund von der Fischerzunft für das Fronwasser, fällig auf Lätare; 2 Pfund von einem Gesesse in der Eschersheimer Gasse; vier Gulden von des Hauses Hofe beim Frohnhof.*) In Sachsenhausen aber zinsten noch fort mit beständigen Zinsen das Eckhaus an den Linden, ferner ein Flecken an der Schwarzengassen uff dem Steinweg. Dann der Laurenburger Hof, das Wirthshaus zur Blume (gab 4 Pfund laut Brief von 1479 und 1495;) ein Haus hinter dem Frankenstein'schen Hof neben dem Kuhhirtenthurm an der Stadtmauer; ein anderes Haus daneben, eine Hofstätte, die vierte von dem Kuhhirtenthurm lag gegen die Brücke, stießen auf Clee'sche Hofgaße; eine Hofstatt, die sechste vom Kuhhirtenthurm neben dem Wall; ein Haus in der Rittergasse, vom Eckhaus herauf das Dritte; ein Haus daneben am Klüppelhof und Klüppelbrunnen; ein Haus daneben beim Affenthor; ein Haus zu Ende der Rittergasse, linker Hand, gegen dem Main; ein Haus in der Löhergasse, ein Garten, gelegen im Thiergarten, ist ein Dreispitz, gelegen gegen Oberrad, stieß auf den Offenbacher Weg (die 30 Morgen) ein Haus am Wall und eines noch in der Rittergasse. (Alles laut Zinsbuch von 1678). Die meisten zinsten bis zum Jahre 1842. Diese Grundzinsen waren nicht bedeutend; so 1765 nur 14 fl. 32½ kr., wie die offizielle Commendebeschreibung ausweist.

Die Stifter haben die meisten ihrer Häuser bis zur Säcularisation behalten. So besaß in Frankfurt das Bartholomäusstift 1803 außer dem bedeutenden, zur Präsenz gehörigen Frohnhofe, den vielen innerhalb und außerhalb des Gebietes von Frankfurt zerstreut liegenden Ländereien, der Menge von Zehnten, Grundzinsen und sonstigen Gefällen, 51 in der Stadt gelegene Häuser, von denen aber 19 durch die Stiftsherrn selbst bewohnt, (1 Propst, 1 Dechant, 10 Kapitularen, 2 Domizellaren, 7 Stiftsvikaren,) die übrigen an Frankfurter Bürger vermiethet waren. Dazu kamen 12 Läden auf dem Pfarreisen. Die muthmaßliche Miethe der Häuser wurde

---

*) Notiz im Zinsbuch von 1441 (Blatt 114) aber natürlich von späterer Hand eingetragen.

auf 6613 fl. 45 kr. veranschlagt. Das Liebfrauenstift hatte 1803 29 Häuser in der Stadt. (3686 fl. Miethe), das St. Leonhardstift 11 Häuser in der Stadt (341 fl. Miethe), die 3 Stifte also zusammen 91 Häuser; viele dieser Häuser waren schlecht unterhalten, baufällig, und nicht immer leicht zu verkaufen.

Daß die Bettelmönche nicht so viel Besitzungen hatten, ist selbstverständlich. Als der Barfüßer-Guardian, Peter Chomberg dem Rath um 1529 sein Kloster übergab, hatte dieses an Gefällen gegen 81 Gulden in Geld — ohne die 5 fl. die an den benachbarten Orten sequestrirt wurden — und 22 1/2 Achtel Korn. Neun Achtel dagegen wurden sequestrirt.

Viertes Kapitel.

Linksmainische Besitzungen.

Indem wir nun an die Lösung der schwierigen Aufgabe gehen, die Besitzungen der Commende außer Sachsenhausen und Frankfurt zu beschreiben, machen wir den Leser von vornherein aufmerksam, daß für dieselben Alzey-Lorch im Westen, Friedberg-Langgöns im Norden, Gelnhausen-Orb im Osten, Weinheim-Hohensachsenheim im Süden, ungefähr die Grenzorte bildeten. Mehr als 150 Orte, die inzwischen liegen, hatten an die Commende zeitweise oder bis zur Säcularisation, bezw. bis 1842, Abgaben zu entrichten; bei 25 von diesen Orten existiren nicht mehr, sind „ausgegangen". Ehe wir uns in die einzelnen Orte begeben, dürften einige Worte über die alte Gaueintheilung dieser Gegenden am Platze sein.

Die Besitzungen der Commende lagen theils links des Maines, theils auf dessen rechter Seite; wenige nur lagen am linken Rheinufer. Die linksmainischen Besitzungen lagen theils im Oberrheingau, theils im Maingau.

Der Oberrheingau stieß mit seiner östlichen Grenze bei Offenbach an den Main; Offenbach selbst gehörte zum Maingau. Die nördliche Grenze des Oberrheingau lief von da dem Main entlang bis zum Einfluß in den Rhein, wo der Gau Kunigesundre und

der Wormsgau an ihn grenzten. Vom Mainausfluß lief die Grenze des Oberrheingau's den Rhein aufwärts bis Lampertheim, wo sie an den Lobdengau anstieß; an der südlichen Seite zog die Grenze neben dem Lobdengau hin nach dem Odenwälder Gebirge, umschloß das nachmalige Amt Fürth und ging gerade mit der Schneeschmelze, (wie solche fast allenthalben in den Gauen gewöhnlich war), durch einen Theil der Grafschaft Erbach, nach dem Oberamte Lichtenberg zu, wo die Grenze an den Maingau anstieß. Hierauf lief selbige, fast mit den Grenzen der Obergrafschaft Katzenelnbogen gleichförmig und beinahe in gerader Linie nach Offenbach hin an den Main. Wegen seines beträchtlichen Umfanges — ein Flächeninhalt von beinahe 35 Quadrat-Meilen — war dieser Gau in einen nördlichen und südlichen Theil abgetheilt, wovon erstere hauptsächlich die zu den Königshöfen von Tribur und Gerau, letztere die zu den Königshöfen von Heppenheim und Gernsheim gehörigen Güter und Besitzungen enthielt. Kirchlich gehörte der Oberrheingau in den Archidiakonatsbezirk des uralten und berühmten, prachtvoll auf dem Michaelsberge bei Weissenau gelegenen Kollegiatstiftes von Sct. Victor in Mainz. welches auch einen Theil des Wormsgaues umfaßte. Zwei Erzpriestersitze lagen im Oberrheingau: Bensheim, wohin die Kirchen des oberen Theiles gehörten und Gerau für den unteren Theil des Gaues. Zum Districte von Gerau gehörten u. A. Arheiligen, Dreieichenhain, Erzhausen, Sprendlingen, Schwanheim (also auch dessen Filiale Niederrad,) Kelsterbach, Raunheim u. s. w. Die der Commende gehörige Pfarrei Hohensachsenheim bei Weinheim lag bereits im Lobdengau.

In diesem Oberrheingau waren am reichsten begütert das Kloster Lorsch; ansehnliche Rechte und Güter hatte auch das hohe Domstift zu Mainz; ebenso das Stift Sct. Alban und Sct. Victor, letzteres besonders in der oberen Grafschaft Katzenelnbogen. Auch die Klöster zur heil. Klara in Mainz, die Karthäuser St. Jakob u. A. besassen Güter in diesen Gegenden; ebenso das Katharinenstift in Oppenheim. Die Stifter in Worms, die Abtei Eberbach im Rheingau hatte beträchtliche Höfe. Gewiß zwei Drittheile des Landes haben im Mittelalter die Stifter und Klöster in Besitz gehabt — eines Landes, das auch seine Kultur und seinen großen Wohlstand ursprünglich jenen Klöstern und Stiftern zu verdanken hatte.

Im Oberrheingau lag demnach Sachsenhausen und die Commende mit vielen ihrer linksmainischen Besitzungen.

An den Oberrheingau grenzte, wie erwähnt, der Maingau. Zum eigentlichen Maingau, in späteren Zeiten auch Monthau, gehörten z. B. Offenbach, Umstadt, Dieburg, Atzberg, Babenhausen Schaafheim, Biberau u. s. w. Wir betrachten aber hier nicht den kleinen Gau, sondern den größeren Maingau. Dieser begriff in sich die kleineren Gaue: Rodgau, (darin Steinheim, Dietzenbach, Ober- und Niederroden), den Bachgau (Seligenstadt), den Plumgau (Erbach), nebst dem eigentlich kleinen Maingau und die vier Marken: die Röder-, Auheimer-, Bieger- und Obermark gelegen — und war nach und nach als Reichsgut in die Hände der Eppsteiner, der Heusensteiner und der Münzenbergerund ihrer Nachkommen gekommen. Die Grenzen des großen Maingaues aber folgende: von Offenbach den Main hinauf bis Kleinsteinheim, von da über den Main nach Hanau, mit der Kinzig sodann aufwärts bis Gelnhausen und Höchst; hierauf durch den Spessart bis an die Sinn und den Sinngau und neben diesem nach Lohr am Main, welche Stadt noch innerhalb der Grenze lag. Sodann mit den Grenzen des Amtes Lohr nach Stadtprozelten und bis an den Engelsberg: nun über den Main über Mainbullau nach der Grafschaft Erbach, welche größtentheils innerhalb der Grenzen des Maingaus gelegen ist. Darauf drehte sich die Grenze nach Westen, zog an den Aemtern Fürth und Lindenfels vorbei durch das Amt Lichtenberg, worauf sie die Grafschaft Isenburg erreichte und sich zu Offenbach schloß. Uralte Orte in dem Gau sind Bieber (766) Rumpenheim (770), Bürgel, das wie Dörnigheim 793 erwähnt von Seligenstadt die berühmte Abtei u. s. w. Da lag auch das reiche Costerzierner-Nonnen-Kloster Padinshausen auch in Frankfurt begüterten (bei Heusenstein), welches viele Güter im Oberrheingau besaß! u. A. auch die Kirchensätze zu Bickenbach, Ginsheim und Königstedten; von einer Schwester des letzten durch Münzenberg gegründet.

Die meisten Besitzungen der Commende lagen in der Wetterau — d. h. die Wetterau im weiteren Sinne genommen. Der ursprungalte Gau Wettereiba ist das Land zwischen Main, Kinzig und Fulda, im Westen von der s. g. Höhe, im Norden vom Vogelsberg, östlich vom Spessard begrenzt, von dem Flüßchen Wetter seinen Namen tragend. Nachmals wurden der Einreich

der niedere Landgau, ein Theil des Maingau's, der Niedgau, der Gau Kunigesundre und der niedere Rheingau in die „Wetterau" aufgenommen — nach der Beschreibung des Wetterauischen Landfriedens vom Jahr 1359. — Frankfurt, Gelnhausen, Friedberg und Wetzlar waren die vier Städte der Wetterau — welche leider im Mittelalter keinen Geschichtschreiber gefunden hat. Wir nehmen in der Folge die Wetterau stets im weiteren Sinne, wollen aber hier einige Notizen über die genannten kleineren Unter-Gaue der Wetterau einreihen. Welcher Theil des Maingaus der Wetterau einverleibt wurde, ist aus obiger Darstellung ersichtlich, der an der Kinzig.

Der Einrich, Hainrich, das Hainreiche Gau — ist die herrliche Gegend um Wiesbaden und wird vom niederen „Rheingau" begrenzt, dessen Grenzen und Schönheiten Jedermann bekannt sind. Der niedere Lahngau, welcher sich bis nach dem Niedgau, dem Kunigesundre und dem Einrich hinzog, umfaßte den größten Theil der Nassauischen und Solmsischen Lande, wie auch die Stadt Wetzlar.

Der Gau Kunigsundre zwischen dem Ober- und Niederrheingau gelegen, war gewiß anfangs nichts anderes als eine zu dem großen Rheingau gehörige Hundrede oder Cent, die des Königs Hundrede, den Königscent genannt, welcher Name in der Folge nach altem barbarischen Deutschlatein in Kunigesundre sich veränderte. Die Mallstätte des Gaues war in Rechtilshausen: zwischen Wiesbaden und Erbenheim war der Königsstuhl. Er bildete eine Fisculprovinz der Könige. Wein und Obstbau wurde hier schon im 8. Jahrhundert betrieben.

Dieser Gau breitete sich von der Dausan-Criftel an am Main und Rheine her bis an die Waldaffe aus und reichte über die Höhe an der Arde hin in einem spitzen Winkel bis unter Michelbach an den Dach Strinzepha. Bei Criftel (Cruofdera) schied die Grenze ihn von dem Niedgau, der für uns von allen Untergauen der wichtigste ist, weil Frankfurt in demselben lag. Die westliche Grenze ging über Rodenbach bis Niederseelbach, die südliche bildete der Main; die östliche zog von Fechenheim über Bergen, Niederdorfelden, Gronau bis Okarben, die nördliche Linie schloß den Feldberg noch ein und lief über Niederseelbach und Reifenberg bis Peterweil. In diesem Gau begegnen wir vielen Ortschaften, die mehr als tausend Jahren zählen, so Eschborn (770), Eschbach

und Ginheim (772), Vilbel (774), Massenheim (775), Preungesheim (778), Dortelweil, Dorfelden, Schwalbach, Höckstadt (782), Seulberg (784), Bockenheim (784), Gronau (786), Rödelheim und Soden (788), Steinbach (789), Höchst (790), Stierstadt, Bommersheim und Sindlingen (797), Caldebach (799), Ursel (791), Berckersheim und Eckenheim (795), Heddernheim uud Kloppenheim (801), Erlenbach (804), Praunheim (805), Sulzbach und Haarheim (813), Peterweil (825), Kirdorf (892), Bergen (907), Seckbach (947). Der Niedergau war also vor tausend und mehr Jahren schon ziemlich bevölkert. Kirchlich war er dem Propste von St. Peter in Mainz (estra mozoi) unterworfen, während im eigentlichen Wettergau der Propst von Mariengreden in Mainz Archidiakon war. Ein kleiner Theil des Niedergaues aber stand unter dem Propst von Frankfurt. Auch dieser Gau ist später in die Wetterau aufgegangen. Von dieser Wetterau, deren erster und bedeutendster Ort Frankfurt allezeit im Mittelalter gewesen, schreibt Albarus: „Die Wetterau ist neun Meil Wegs lang und breit, reicht in die Länge von Gelnhausen bis an Cassel, diesseit Mayütz am Rein gelegen. In die breit aber von Giessen bis Seligenstatt. In dem Lande sind vier Reich-Städte Franckfurth, Friedberg, Wetzlar, Gelnhaußen. Item vier Graffen, einer gegen Morgen, als der von Eisenberg. Der andere gegen Abend, nämlich Königstein. Der dritte, das ist Hanau, gegen Mittag. Und Solms gegen Mitternacht. Hart unter Gelnhausen steht eine Burg, ist der Edelleuten, so man Ganerben heißt. Deßgleichen haben die Ganerben ein Schloß zu Friedberg wie eine kleine Stadt. Summa der Städte (in der Wetterau) 53, der Schlößer 57 — an der Edelleute Häuser, die man nicht Schlösser nannt. Es sind aber in der Wetterau etlig hundert vom Adel und über fünfhundert Dörfer. Dazu sind da noch mehr dann 50 Klöster und Stift untereinander nemlich: Arnesburg, Hertzenhain, Naumberg, Sct. Wolfgang, Selbet, Ilbenstadt und ein Nonnenkloster dabei. Engelthal, Mergenborn, Himmlau, Merlitz, Konradsdorf, Rockenburg, Retters, Thron sind Nonnenklöster. Zu Frankfurt sind drey Stifte, fünf Klöster, ein Teutsch-Hauß und ein Mönchhoffe. Zu Gelnhausen zwey Klöster zu Friedberg zwey Klöster, ein Beghynenhauß und ein Schloß ein Bethauven. Zu Florstadt ein Beghynenhauß, zu Moxstadt, Lych und Hanau sind Stifte, zu Wetzlar ein Stift und Kloster, zu Butschbach ein Kugelhaus, zu Königstein ein Kugelhaus. Zu Grum-

berg ein Thönges-Haus, zu Rostorff ein Thöngeshaus, zu Neuenhain ein Thöngeshoff, zu Ortenburg ein Munchhöffe, zu Bergen ein Munchehoffe, zu Wirstadt ein Munchhoff, der ist wohl sechzig tausend Gulden werth, zu Nidda ein Johannishaus, zu Rödigkheim ein Johannishaus, zu Hochweissel und Klopheim der Teutschherren Hoff. Zu Seligenstadt ein reich Kloster. Der Abt von Fulda hat auch viel an der Wetterau das Ort der da heißt die fuldische Mark.*) „Es ist aber die Wetterau von Gott reichlich gesegnet; denn da wächst gut Weitzen, schöne Rocken, Gersten, Habern, Erbeyßen, Flachs und guter Wein und des mehr denn sie bedürffen, können auch die Nachbarn, so in ihrem Lande nicht Getreyd reichlich versehen. Man brauet auch ziemlich gut Bier in der Wetterau, als zu Nidda, Butschbach, Laubach, Hochweissel, Giessen, Grunberg, Franckfurth. Es ist eine gesunde Lufft im Lande auch gute beyde Süsse- und Sauerbrunnen. Grün Fleisch guts Kauffs ist gnug im Lande, desgleichen gute Fische. Dann in der Wetterau sind sechs namhafftige Wasser, der Mayn, die Lahn, die Kintz, die Nidder, die Nidda, die Wetter; dazu viel andrer kleiner Wasser, die aus den Bergen springen, darinnen Forellen, Kressen, Koben, Krebs, Grundeln und Jrlitzen sind. Da ist gesunde Weyde für das Vieh. Da sind sehr viel Gense, Endten, Hüner, Tauben &c. Es sind im Land viel schöner Garten, darinnen köstlich und mancher Art Obst wächst, als Epfel, Byrn, Quidsam, Pfersinge, Spillinge, Pflaumen, Kirschen, Welschnüsse, Hasselnüsse. Im Lande wachsen Himbeeren, Erdbeeren, Heydelbeeren, Maulbeeren, Wachholderbeeren. An etlich Orten wachsen auch Castaneen und Mandeln." **) „Zur Wetterauischen Grafenbank aber auf dem Reichstag gehörten nach Bernhard (Antiq.) in Lünig: Nassau-Ottweiler und Saarbrücken, Nassau-Weilburg, Hanau, Solms-Braunfels, Solms-Hohensolms und Lich, Isenburg-Marienborn, Isenburg-Wächtersbach, Isenburg-Meerholz; Stollberg-Gedern, Stollberg-Ortenberg, Wittgenstein-Wittgenstein, Wittgenstein-Homburg a. d. Marck, Wittgenstein-Perleburg; die Herren Rheingrafen zu Daun, Grumbach und Grehweiler, Leiningen-Heidersheim, Leiningen-Hertenburg, Leiningen-Guntersblum, Leiningen-Westerburg, Waldeck, so nunmehr Fürsten. Aus Obersachsen: Schwarzburg, so nunmehr Fürsten. Die Herren

*) Aus Erasmi Alberi: Kurtze Beschreibung der Wetterau (v. J. 1550) bei Bernhard, Alterthümer der Wetterau I. 305—309.

**) Bernhard, Antiquitates Wott. I. 305.

Grafen Reuß von Plauen wie auch die Herrn Grafen von Schönburg, Alt-Ortenburg in Bayern, Wartenberg. Das Wetterausche Grafencollegium gab das erste Votum vor dem Schwäbisch-fränkischen und Westphälischen Grafencollegium."

Und Fichard schreibt über die Wetterau: „Welche Provinz zwischen dem Rhein und der Donau ist wichtiger für die Geschichte des Deutschen Vaterlandes? Von hier verbreitete sich der segensreiche Bekehrungseifer des hl. Bonifazius über Hessen, Thüringen und Franken und mit der Lehre des Christenthums ward der erste Grund zur Cultur des Landes und des Geistes der Bewohner gelegt; — der hl. Bonifazius kennt die „Wedrewer" bekanntlich als einen Volksstamm; — von hier begannen die Feldzüge Karl des Großen, welche den Umsturz der gewonnenen Fortschritte durch die Sachsen verhinderten, Westfalen und Nieder-Sachsen den christlichen und Cultur-Vereinen eröffneten. Von keinem Herzog oder mächtigern Fürsten beherrscht, ließ jede Zeitepoche Verfassungs-Spuren zurück. Hier hatten die Merovinger viele Kammergüter, die Karolinger einige Besitzungen längs dem Main, hier herrschten die aus den Ministerialen der höheren Klasse des Reichspallastes emporgestiegenen Dynasten — von denen nach dem Aussterben des Minzenbergischen Hauses keiner durch überwiegenden Besitz den anderen zu unterdrücken vermochte. Hier gab es eine zahlreiche Menge des niederen Adels, eine große Zahl von Klöstern und Stiften. Die Reichswälder waren hier mit ihren Rechten, welche die Jagdlust der Monarchen ihnen früher verliehen; die Dörfer, die in geschlossenen Marken lagen und besondere Rechtsverhältnisse sich gebildet hatten. Frankfurt stand mit der Wetterau in lebendigster Verbindung. Den kleineren Städten hat es sein Stadtrecht, den Dörfern Bürgerrecht in der Stadt verliehen. Der blühende Handels- und Gewerbszustand der Stadt äußerte seine Wirkung auf den ganzen Umkreis des Landes, wogegen durch die einströmende Menge von Landbewohnern, welche hier das Bürgerrecht annahmen und sich niederließen, in einer Wechselwirkung die Volkszahl und das Wohl Frankfurts sich vergrößerte. Reichs- und Fürstentage, die Messen, alle Ereignisse des Krieges und Friedens setzten die Bewohner des Landes mit Frankfurt in Verbindung; viele der alten Frankfurter Geschlechter-Familien waren aus der Wetterau entsprossen und in den Stamm-Namen der wohlhabendsten Zunftgenossen, welche die Urkunden des Mittelalters uns nennen,

finden sich die Namen der meisten Wetterauischen Dörfer wieder, welche sie als Zeugen ihrer Abstammung fortführten. Zahlreich waren die Heiraths-Verbindungen des niederen Adels und der älteren Geschlechter der drei anderen Wetterauischen Reichsstädte mit den Frankfurter Geschlechtern. Frankfurt war der Mittelpunkt des Verkehrs und der Gewerbe für den ganzen Umfang des Kammerguts und die Produkte des Landes wurden daselbst gegen die nothwendigen Erzeugnisse des Gewerbefleißes umgetauscht. Wegen des Umtausches besaß auch vom dreizehnten Jahrhundert an jeder Dynast und Edelmann, sowie jedes Kloster der weiten Umgegend ein Haus in Frankfurt. Hieraus ist offenbar auch die Entstehung der Frankfurter Messe abzuleiten.*)

Man hat diese Gegend gern den „Lustgarten Deutschlands" genannt.

In diesen drei Gauen, der Wetterau, dem Maingau und dem Oberrheingau lagen die allermeisten Besitzungen der Commende. Alzei lag im Wormsgau, Hohensachsenheim und die andern Ortschaften lagen im Lobdengau. Betrachten wir nun zuerst die linksmainischen Besitzungen im Oberrheingau, im Maingau, im Lobdengau und fügen daran gleich die am linken Rheinufer gelegenen, deren es nur eine geringe Zahl ist.

Wir beginnen mit Niederrad, weil hier der Orden die letzten drei Jahrhunderte Souveränitätsrechte besaß und weil die Geschichte dieses Dorfes mit der Commendegeschichte von 1540 bis 1842, also volle drei Jahrhunderte, aufs engste verwebt ist. Für das Mittelalter fließen indessen die Quellen sehr spärlich auch in Beziehung auf diesen Ort. Urkundlich erscheint Niederrad zum erstenmale im Jahre 1233 und wird eine „villula" genannt, demnach als ein kleines unansehnliches Dörflein bezeichnet. Gleichwohl mag Battonn Recht haben, wenn er behauptet, „das Niederrode zwischen dem Goldstein und dem Sandhofe wurde wahrscheinlich in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts angelegt" und wenn er die Ansicht vertheidigt, die 7 Mansen = 210 Morgen Waldes, die Kaiser Lothar 1128 dem Konrad von Hagen zu erblichem Besitze geschenkt und die dieser dem Kloster Arnsburg überließ, seien zwischen dem Schwanheimer Bruch, dem Main und dem Sandhofe, bei welchem sich der Königsbach vorbei nach dem Mein schlängelt,

*) Kriegk, Gesch. v. Frankfurt. S. 108.

gelegen gewesen und diese seien nach ihrer Urbarmachung im Vergleiche mit dem Oberrode das Niederrode genannt worden. Denn „wenn in längst abgewichenen Zeiten ein Stück Wald umgehauen und sein Boden in fruchttragendes Feld umgewandelt wurde, so pflegte ein solches Feld Rod oder Ried und in der mehrfachen Zahl Roder oder Rieder genannt zu werden.“ Die Geschichte dieser Gegenden aber reicht meistens nicht bis zu ihrer Urbarmachung hinauf. Jedenfalls ist Niederrode jünger als Oberrode. Was kann auch an einem Orte, der aus kaum einem Dutzend Häusern besteht, viel geschichtlich Merkwürdiges vorkommen? 1543 zählte der Ort erst 36 Familien. Kirchlich gehörte Niederrode von seiner Entstehung an bis 1767 zur Pfarrei Sweinheim (Schwanheim), deren Pfarrkirche St. Martin im Mittelalter im Felde zwischen Sweinheim und Kelsterbach (letzteres bildete mit diesem eine Pfarrei) an jener Stelle stand, wo heute noch ein Kreuz und ein Pfarrwiddum von 12 Morgen an die alten Verhältnisse erinnern. Wann die erste Kapelle (nämlich vor der 1608 am 29. Mai geweihten) in Niederrad gebaut wurde, haben wir leider nicht erfahren können. Wohl aber wird eines Heiligenhauses vor dem Dorfe wiederholt gedacht, zu dem auch 11 Joch genannt das Rod gehörten.

Um 880, da Sweinheim genannt wird, besaß das St. Salvatorstift daselbst allen Zehnten mit andern Gütern und Leibeigenen. Auch die Eppsteiner waren im 14. Jahrhundert im Besitze des Dorfes und Gerichtes. Dann wurde Grundherr der Abt von St. Jakob in Mainz; 1439 hat Frankfurt die eine Hälfte von Swanheim um 2500 fl., 1455 die andere Hälfte um 1250 fl. gekauft. 1499 aber löste Abt Hermann zu St. Jakob dasselbe um 2500 fl. wieder ein; Frankfurt hatte also Schwanheim 60 Jahre im Besitz gehabt.

Als Eigenthumsherren in Niederrad werden gegen Ausgang des Mittelalters die Herren von Kleen genannt, so Godfried und Dyer von Cleen; letzterer besaß das ganze Dorf († 1521). Nach dem frühen Tode seines Sohnes wurde die Herrschaft getheilt.

Niederrad, sagt ein Bericht von 1560, ist vor Zeiten Dreiherrisch gewesen; nämlich der deutsche Orden und der Comthur in Frankfurt hat daran gehabt ein Viertheil; die Grafen von Königstein hatten zwei Viertheil und die Grafen von Solms-Lich auch ein Viertheil. Der Orden war in Besitz seines Viertheils gekommen, als Montag nach Judica des Jahres 1540 die Commende

dem Grafen Bernhard von Solms ihre 17 Achtel Korn ertragenden Güter zu Wolffersheim = 7 Huben Acker und Wiesen abtrat und dafür von dem Grafen nicht allein den vierten Theil an dem Dorf Niederrode mit allen Obrigkeiten, Gerichtszwängen und Nutzungen laut der Wechselbriefe eigenthümlich zugestellt erhielt, (Pachtbuch v. 1538, fol. 333), sondern auch den vierten Theil von folgenden Gütern und Gefällen: „von 9 Morgen Wiesen zwischen Karben und Dürkelweil, von 3 Huben Landes zu Harheim, von 3 Mark Geld zu Reichelsheim, von 1 Hof und 1 Hube zu Heldenbergen. (Alle diese Besitzungen zusammen bildeten den vierten Theil derjenigen Lehen, welche die Herren von Cleen einst von den Herren von Münzenberg erhalten hatten und die nach dem Absterben des Herrn Dietrich v. Cleen wieder dahin zurückgefallen sind.)

Das Regiment der einzelnen Herrschaft dauerte je ein Vierteljahr, bzw. zwei Vierteljahre bis Graf Friedrich Magnus zu Solms sich mit Königstein verglichen und dessen zwei Viertheile auch an sich gebracht hat. Die Amtverwaltung führte von da an Solms drei Vierteljahre, der Orden ein Vierteljahr. In Straffällen nahm Solms die Uebelthäter gefangen, führte sie nach Rödelheim und brachte sie dort in Verwahr. Der Orden aber hatte seit langer Zeit in Niederrad einen Thurm, in den er die Missethäter sperrte; dieser Thurm gehörte laut des Rothen Buches von 1508 dem Orden allein und wurde von Solms niemals benützt; 1553 war dieser Thurm in der neuen Hofrait zu einem rechten Gefängniß umgebaut. Nach Niederrad wurden auch, wie uns das große Saalbuch von 1543 meldet, „von Alters her" die Uebelthäter gebracht, die auf dem Sandhof und dessen Aeckern Böses gethan, und durch die Herren gerichtet oder begnadet; und es war zu diesem Zwecke ein Galgen aufgerichtet bei der „Wede," vor der Holzhecken, auf Frankenstein'schem Grund. Schon Dietrich von Cleen hatte einen Galgen aufrichten lassen; es ist aber Keiner daran gehangen; die Niederräder Bösewichter wußten sich stets rechtzeitig aus dem Staube zu machen, so daß ein Berichterstatter von 1530 meldet, in Niederrad sei seit 60 Jahren Keiner vom Leben zum Tode gebracht worden. Als Frankfurt 1569 in Besitz des Solms'schen Antheils kam, baute es ein eigenes Gefängniß; auch lag im Dorfe ein runder Stein, an welchen in den Frankfurter Jahren die Gefangenen geschlossen wurden; die Commende behielt ihren Thurm und den Stock, das Gefängniß. [Vgl. Archiv für Frankf. Gesch. IV. 207.]

Die Besitzungen der Commende im Mittelalter zu Niederrad waren nicht bedeutend: eine Hofstätte, zu der 32 Morgen Land gehörten und verschiedene Felder zu 8, zu 5 und nochmals zu 5 Morgen mit entsprechender Hofstätte, — sämmtlich in Landsiedelleihe gegeben: im Ganzen 50 Morgen Felder, Wiesen und Gärten, ob auch Weingärten, bezweifeln wir sehr, da der Weinbau in Niederrad nach Kriegk erst 1594 erwähnt wird. Vier verschiedene Pächter von Hofräthen und Aeckern werden uns zeitweise genannt: der eine hinten am Ende des Dorfes gegen Goldstein gab 7 Sch. und 7 Kappaunen auf Martini; der andere gegen Goldstein 4 Sch. und 4 Kappaunen, der dritte 40 Pfennige und 4 Kappaunen; die Manse aber ertrug 12 Achtel Korn und ein Huhn. Das Zinsbuch von 1415 verzeichnet „item 12 Achtel Korn von eyn Hube und 2 Morgen von eyner Hoffreiden." Durch die Beschreibung der Gründe in den ältesten Saalbüchern erfahren wir, daß das Dorf Niederrad vor 500 Jahren einen Ober- und einen Niederbrunnen, ein Fallthor und einen „Infall" hatte, daß zwei Morgen Aecker und Gärten mitten im Dorfe lagen, daß man unterschied nach dem Viehweg, dem Mainweg, der Mainzer Straße, nach dem Anwender nach dem „Busch", dem „Mazholderbusch," der „Lache" = See, der „Kieselehe" (11 Joch hießen wie gesagt das „Rot") und dem Krautgarten. Von Banzunen, d. i. den Grenzen der Gemarkung, ist ausdrücklich die Rede.

Die Commende ist theils durch Schenkung, theils durch Kauf in den Besitz der genannten Güter gekommen doch melden die Commendeurkunden wenig. Ein Theil stammt vielleicht von der ersten Schenkung 1193 und der Minzenberg'schen Stiftung 1221. Der erste Kaufbrief ist vom Jahre 1535, in welchem Jahre von einem Heinrich Voester eine Hofraithe um 12 fl. erkauft wurde. Das älteste Ackerbuch über die Gelände in Niederrad stammt aus dem Jahre 1535 und beschreibt dieselbe auf 34 Folioseiten. Zwischen Niederrad und dem Sandhof hatte die Commende auch einen bedeutenden Weiher, der $^1/_2$ Morgen groß, z. B. 450 Stück Karpfensetzling erforderte.

Vierzig der erwähnten Morgen lagen im Niederräder Bruchfeld, das nach einem alten Stein- und Ackerbuch 182 Morgen enthielt. (Das Kastenamt zu Frankfurt hatte daselbst 32 Morgen, das Stift St. Bartholomäus 17 Morgen, die Herren von Frankenstein 20 Morgen und 21 Mann aus der Gemeinde Niederrad

71 Morgen.) Dieses Bruchfeld ist wohl zu unterscheiden von dem **Bruchholz**, gelegen in der Schwanheimer Gemarkung, (**Schwanheimer Bruch**) stoßend an das Bruchfeld und den s. g. Hartweg und die Königsbach, in welchem Niederrad den Weidgang hatte. In diesem Bruch hatte des Ordens Sandhof das Recht, wie Schwanheim mit dem Vieh zu treiben, zu weiden, zu grasen. Außerdem theilte die Commende mit Kur=Mainz, dem St. Bartholomäusstift, dem Frankfurter Kastenamt, den Herren von Frankenstein (und einigen Niederrädern) nachmals das Recht, alle sieben Jahre in diesem Bruche vom 1. Januar bis 1. Mai so viel thunlich Holz und Wellen zu hauen und für sich machen zu lassen. Wir werden hierüber unten Näheres berichten und lassen hier nur das in den Commende-Acten so oft citirte Weisthum von 1453 das Nöthige sprechen: [Wetteravia S. 154.]

Item das bruch zu Sweynheim hait von alters gangin und geet noch mit namen an dem hertwege an, das man nennt den hubwalt, bis vff den reyne, der zuschin dem bruche vnd der oberweyden ist; den weg hin vff biß vff der Stede franckfort walt, da die steyn ligen; biß off das roder felt herabe; biß vff den grabin, der da geet die wesen herabe; biß vff den vbirstin grabin hynder dem goltsteyn vnd widder bis off den hertweg.

Item in dem selbin bruche sind zwo vnd vierzig were: der gehoret eyn gen Sweynheim, funffzehinde halb zum goltstein, sehstehalb dem owerburger, eyn Clas schrimpff, dry minner eynem virteil den guden luden, vnd die vbrige den von nydern Roden.

Item yder were hait macht, zu hauwen achti wagin holtzs, die sullen die Scheffin schatzen, das die als gut sin zwelff wagin ful, der man ye eynem mit fier notzern*) geforen mag; vnd jder were achtzig gebund pfehle; vnd sal iglich holtz vnd pfehle eyn stamme sin, vnd keyns me dan in zwey gehauwen werden; vnd die sal man vngebunden her vß furen, vnd die affter slege laißen liggen; vnd sullen die scheffen das holtz vnde pele auch besehin, so daß heruß komet, vnd hette eyn groyßer wagin gehauwin, so hette er die buße virloren; die buße sal das gerichte erkennen. Wer es auch, das die Herren aber Amechtluden brechin in der zyt, als das bruche nit vßgebin were, aber uß geruffen; so hetten die markir nit virloren, ob sie auch in derselben zyt brechin.

*) **Hauptochsen**; daher **Best=Noß**, das beste Stück Vieh als Besthaupt. (siehe Scherz Glossar. voc. Noss.)

Item wan man das bruch vßgibt, so mag man huwen von Jarstag an biß vff sant walpurgen tag, das der gauch guchzet; vnd mag eyn boddel bünnen der zyt hauwen, der wochin dry wagen holtz, einen eychin vnd zweyn orholtz; vnd man sal die zyt kein wellen darjn machen; vnd man mag hauwen biß an den goltsteyn, das der zagil in den grabin fallint.

Item wer eyn marcker meynet zu sin vnt nit were, der hette virloren die hohesten buße, das ist zehin phunt, den herren vnd nachgebur; vnd ob eyner meynet eyn marcker zu sin, das sulle er bynnen virtzehin tagin zubringen.

Item keyn marcker soll hauwen eynig grün holtz zu bornen, dann was man mag mit eyner achshoseln*) abslagin.

Item wan die von Nyddern Roden eynen zun vmb die flore machin, den sollen sie laßin stehin, biß das er selber vmb fallit. Deden sy das nit, so mag man jne die buße abe nemen; die buße ist eyn phunt mynner funfftzehen junge heller.

Von der Holzhecke bei Niederrad, ein Theil des Waldes, den Kaiser Ludwig den Brüdern schenkte, ist bereits das Nöthige gesagt. (S. 59.)

Das Oberrode gehörte ursprünglich zu den saalhöfischen Gütern und ist von allen Orten, die den Namen Rode in der Gegend um Frankfurt führen, wohl der älteste. Der auf dieser ausgerotteten Stelle angelegte königliche Meierhof wurde nach und nach von mehreren Gebäuden umgeben, und das Ganze machte zuletzt einen Ort aus, dessen Bewohner eine jährliche Abgabe, die Königsbede genannt, entrichten mußten.

Wir wissen, daß Elisabeth von Hagen den Brüdern ihren Weinberg in Oberrode 1225 um 20 Marck Pfennige verkaufte, kennen aber den Umfang des Weinbergs nicht. 1526 wurden drei Viertel Weingarten dazu gekauft um $4^1/_2$ fl. Die Oberräder Weingärten des Hauses umfaßten zuletzt $18^1/_2$, $8^1/_2$, 3 und 3 = 27 Morgen und wurden von den Brüdern meist selbst bebaut und nur ausnahmsweise verpachtet, die meisten waren mit einer Mauer umgeben. Nach St. Bartholomä war wegen dieses Weinbergs Zehnt fällig, worüber ab und zu es zu Streitigkeit kam. Ein Haus, drei Hofstetten im Dorf, ein Kalkofen, ein Acker neben dem Friedhof waren um 1350 in Erbpacht gegeben, waren also vor dieser Zeit

---

*) Axthälm oder kleinen Axt.

erworben, vier Joch Gärten bei dem Bertramsbrunnen, stoßend „an unser stocke" (Stück), hatte der Winzer Friedrich als Landsiedelleihe, ebenso ein Joch stieß auf den „Seyte-wech" (Seitenweg). Zinspflichtig an die Commende waren 1415 in Oberrad 5 Morgen Weingarten „uff dem oberen Berge" mit 5 Schillingen, ein Haus und Garten mit einem Huhn, ein Haus und Hof mit 4 Schillingen, ein Haus und Garten mit 1 Schilling. 2 Morgen Weingarten mit 5 Schillingen 3 Heller; ein Hof mit 18 Pfennige, ein kleiner Acker beim Kirchhof mit 2 Hühnern, 3 Morgen Wiesen, die Bruchwiese, mit 5 Schillingen, 3 andere Morgen Wiesen mit 1 Pfund 4 Hühnern; sie war erkauft von Gibelu zu der Ecken, wie auch 2 Morgen Haus und Hof und Garten, die ein Pfund ertrugen; 20 Morgen Acker mit 8 Schillingen; die Brüder gaben davon zu Königsbeede 6 Simmern Haber und 9 Schillinge. Alle diese Zinsen waren fällig auf Martini. Auf Jakobi aber zinsten: ein Haus, das an die Maingasse stieß, mit 22 Pfennigen; 2 Morgen Wiesen mit 10 Schillingen; 1 Simmern Oel fiel für die Ampel von einem Acker bei dem See. Auf Walburgis fiel der Zins von 2 Morgen Garten im Roderweg mit 3 Schillingen; auf Enthauptung Johannis 18 Köln. Pfennige von 1 Morgen Garten und 23 alte Heller von einem andern Garten; 3 andere Weingärten-Zinse fielen auf Micheli mit 4, 3 und 6 Schillingen.

Der Weinbau hat in Oberrad, wie aus Vorstehendem erhellt, jedenfalls lang vor dem Jahr 1443 begonnen.

Nachmals wurde stets der Kleinweihergarten genannt, der um 10 fl. jährlich verpachtet war. An Grundzinsen fielen 1765 noch 3 fl. 42³/₄ kr. jährlich.

Eine Kirche zu Rode wird schon um 1280 in einer Urkunde der Commende erwähnt. Im Jahre 1304 wurde eine Klause von Cisterzienserinnen in Oberrad gegründet, welche 1526 bis in's sechszehnte Jahrhundert bestand und deren Bewohnerinnen von der Commende in Sachsenhausen alle vierzehn Tage mit Wein und Getreide unterstützt wurden. Sie waren abhängig vom Cisterziense Abt von Hayna; doch hatte auch der Rath gewisse Rechte über sie. Eine Kapelle scheint mit dem Klösterchen verbunden gewesen zu sein, denn die Nonnen hatten eine Monstranze und andere Kleinode; ja eine der größten Prozessionen des mittelalterlichen Frankfurts, die Marcusprozession, bei der schwarz verhüllte Kreuze getragen wurden, bewegte sich alljährlich bis zur Klause

in Oberrad, deren Namen sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. [Vgl. Archiv IV. 163.]

Oberrad ist in gleichem Jahre wie Bornheim und Hausen an der Nidda an die Stadt Frankfurt gekommen, nämlich 1481 durch einen mit dem Grafen von Hanau getroffenen Vergleich. Vorher hatte der Ort zum Centgericht des Bornheimer-Berges gehört und war aus den Händen des Kaisers durch Verpfändung und Kauf nach und nach in den Besitz der Herrn von Breuberg, der von Wertheim und Eppstein, der von Klobeloch, von Stockheim, Brendel von Homburg und von Reiffenberg gekommen.

In Niederrad wie in Oberrad haben sich wie in den anderen Frankfurter Dörfern die wahren Kennzeichen und Ueberbleibsel der Leibeigenschaft bis in's neunzehnte Jahrhundert erhalten. „Die Unterthanen allda (in Niederrad)", sagt noch die Commendebeschreibung von 1765, „sind alle Leibeigene und kann keiner ohne Consenz der Mitherrschaft manumittirt werden." Erst der Fürst Primas hat diese Bande gelöst.

In Kelsterbach (als Gelsterebach schon im 9. Jahrhundert genannt) fielen der Commende 7 Schillinge Zins zur Pietanz von einer Hofstätte und einem Morgen Ackerland; die Schenkung machte wohl jener Bäcker Herrmann von Kelsterbach, dessen das Anniversarienbuch am 27. Juli dankbar gedenkt. Die Gülten waren indeß bereits 1538 verloren gegangen. Das St. Bartholomäusstift hatte in dem Orte drei Hufen Landes. Kelsterbach bildete bis zur Reformation mit Schwanheim eine Pfarrei mit der Pfarrkirche St. Martin in campis. (S. 97.) Nachdem die ersten Besitzer, die Familie von Schwalbach, ausgestorben, fiel Kelsterbach an die Ronneburger Linie der Isenburger. Graf Wolfgang erbaute sich hier ein Schloß (mit 365 Fenstern). Als das St. Bartholomäusstift 1564 unter gewissem Vorbehalt das Patronatsrecht auf die Pfarrei an Isenburg abgetreten hatte, wurde daselbst ein lutherischer Prediger gesetzt. Graf Heinrich III von Isenburg-Ronneburg verkaufte Kelsterbach bereits im Jahre 1600.

In Raunheim (Ruhenheim) zinsten an die Commende im fünfzehnten Jahrhundert ein Haus, ein Hof, ein Garten und ein Acker mit einer Mark; die Schenkung stammt von Dietrich Princsat und seiner Frau, Frankfurter Bürgern und besondern Gönnern

der Commende, die sich auch auf dem St. Elisabethenkirchhofe (um 1370) begraben ließen.*)

In **Trebur** hatte die Commende jedenfalls zeitweise eine halbe Hube Landes. Da von derselben weiter in den Lagerbüchern nichts erwähnt wird, müssen wir annehmen, daß sie bald an die D.-O.-Commende in Mainz vertauscht oder verkauft wurde. Die Commende in Mainz hatte in Trebur am 22. April 1227 von Gertrud, der Aebtissin des Cisterzienserinnenklosters Sion, für 80 Mark Kölnischer Pfennige Güter gekauft und ist in deren Besitz bis zur Aufhebung geblieben. Im Archiv zu Sachsenhausen sind viele Jahrgänge der Treburer Rechnungen erhalten. Auch besaß dasselbe einen Auszug der Pachtgüter zu Trebur (18 Malter Korn) von 1574 und 1575.

Trebur ist ein in der deutschen Reichs- und Kirchengeschichte oft genannter Ort, hatte einen kaiserlichen Palast, war Reichsdomäne. In der ersten Hälfte des Mai 895 ward hier ein Nationalconcil für Deutschland und Lothringen abgehalten. Ludwig der Fromme und Ludwig der Deutsche hielten sich öfters in Trebur auf, Karl der Dicke wurde hier abgesetzt. Große Reichsversammlungen und Feste fanden hier unter den Saliern Konrad II., Heinrich III., Heinrich IV., Heinrich V. statt. Seit 1119 wird der einst so hochberühmten Kaiserpfalz wenig mehr gedacht; der Reichspalast verschwand bis auf die letzte Spur und die Herrlichkeit des Ortes hatte ein Ende. Die Steine und Marmorblöcke sollen theils nach Oppenheim und Mainz, theils nach Darmstadt zu Neubauten geschafft worden sein; auch die Kirche St. Alban wurde abgebrochen, St. Maria profanirt. Im 13. Jahrhundert, da der Deutsche Orden Güter daselbst gewann, befand sich der Ort im Besitz der Grafen von Katzenellenbogen; König Wilhelm von Holland hatte die Villa an Graf Diether verpfändet 1249, König Richard dies bestätigt 1260 und König Rudolf von Habsburg lies den Grafen Eberhard im Besitz. Die Vogtei hatten erst die Minzenberger, dann die Falkensteiner, dann die Isenburger, von welchen sie in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts Graf Johann von Katzenellenbogen erkaufte.**)

*) Anniversarienbuch.

*) „Frankfurt trat nach den Karolingischen Zeiten immer mehr in den Hintergrund und wenn nicht später der Gang der Dinge ihr wieder günstiger geworden wäre, so würde sie das Schicksal der benachbarten Königstadt Tribur erhalten haben, welche als solche 1119 zum letzten Male erscheint und hundert Jahre später eine fürstliche Landstadt geworden und jetzt seit Jahrhunderten ein bloßer Marktflecken ist.“ Kriegk, Geschichte v. Frankfurt. S. 84.

Verlassen wir diese Richtung nach Westen und begeben wir uns nach Süden.

In **Sprendlingen** (erst Minzenbergisch-Falkensteinisch, dann Isenburgisch, 1816 Hessisch) besaß die Commende eine Hofraithe, etwas über 30 Morgen Ackerland und 3/4 Morgen Wiesen, die 4 Achtel Korn Pachtzins, später 6 fl., ertrugen. Außerdem hatte die Mühle in Sprendlingen an das Haus einen Kappenzins zu geben, der aber bald abgelöst wurde; von dieser Mühle bezogen auch die Nonnen zu Padinshausen 9 Achtel Korn, die Herr Heinrich von Heusenstamm 1276 geschenkt hatte. Wir wissen nicht, wie das Haus in den Besitz der Güter gekommen ist. Vielleicht hat Thomas von Sprendlingen, D.-O.-Priester, Scholasticus des Hauses und sonst ein Wohlthäter der Commende, den Grund zu dem Besitzthum gelegt. In der Commendegüterbeschreibung von 1764 lesen wir, daß die Güter in Sprendlingen bereits „seit 200 Jahren" verloren gegangen seien, und daß man weder eine Beschreibung habe auffinden noch Besitzer (Pächter) auskundschaften können.

Das St. Bartholomäusstift besaß in Sprendlingen die Kirche und mehrere Huben Landes. Heute sind die wenigen Katholiken (ca. 50) des sonst nicht unbedeutenden Ortes (2500 S.) nach Offenbach eingepfarrt, gleich denen von Neu-Isenburg.

In **Dreieichenhain** zinste nur zeitweilig die Mühle daselbst an die Commende mit einem Kappaun, von zwei Viertel Wiesen. Auch dieser Zins ist bald abgelöst worden (Zinsbuch von 1538. Fol. 87.). Die Commende ihrerseits hatte an den Pfarrer von Hain im Dreieich wegen des Hainbachwaldes einen kleinen Geldzins zu entrichten. Die Pfarrei Hain hatte im Mittelalter drei Benefizien; jetzt sind die wenigen (25) Katholiken des lutherischen Pfarrdorfes nach Urberach eingepfarrt. (Wohl zu unterscheiden von Hain bei Ziegenberg, wo die Commende ebenfalls begütert war.)

Dieses Hain ist das Jagdhaus der Karolinger gewesen. Hier liegen die weitläufigen Ruinen einer Burg, die man als die Stammburg der in der Schrift schon oft genannten Dynasten von Hagen annimmt. Es liegt noch ein tiefes Dunkel über der Geschichte der Dreieich, nicht einmal über den Ursprung des Namens besteht eine Nachricht oder Sage. Dicht vor dem Thore von Dreieichenhain, (auch lucus triquernus genannt) wo die Wege nach Langen und nach Sprendlingen sich scheiden, sollen drei Eichen gestanden haben. Die Römer haben sich hier schwerlich angebaut. Für einen römischen

Feldherrn hätte eine solche Station fern von der Straße in abgelegener Wildniß und im Sumpfe keine Bedeutung gehabt. Das Volk nannte in früherer Zeit den Ort auch des Kaisers Hundestall, wegen der vielen Jagdhunde, die da gehalten wurden. Denn das wichtigste Besitzthum, das der König am unteren Main hatte, war der große Dreieicher Wald, der vorzugsweise als Jagdrevier benutzt wurde. Die strenge Aufsicht wurde gehandhabt theils von Hain, noch mehr aber von Sachsenhausen aus, wo die meisten Ministerialen saßen. Der bereits citirte Geschichtsschreiber der Wetterau spricht von Dreieichenhain und lobt es folgendermaßen: Hart an der Wetterau jhensyt des Meyns gegen Hanau und Frankfurt ligt ein feines Ländlein mit Namen die Drei-Eyche, das ist drey Meill lang und breit, mit einem schönen Wald umfangen, das gehört den Herren von Eisenberg (Isenburg), on das der Graffe von Hanau das sechste Theil an Heyn hat, welches ein Stedlin und Schloß ist. Das Ländlein ist mit gutem Holz reichlich gesegnet: es wächst auch darinnen gut Wein und Korn und desselben soviel als die Inwohner bedürfen. Ein fein Dorff ligt darin mit Namen Dietzenbach, das ist allein Hanauisch, da wächst viel Weins. Die anderen Dörffer sind alle Eisenbergisch, unter welchen Langen das fürnemst ist, Korn und Weinreich. Es sind auch guter Brunnen in demselben Ländlin 2c.

Es ist dem Leser bereits theilweise bekannt, wie die Brüder in Erzhausen (Eckardshausen) nahe dem Heegebach sich ansiedelten. Sie hatten mehrere Güter von Ritter Hartmud von Sachsenhausen 1273 erkauft. (S. 27.) Außerdem vermachte ein gewisser Bertarach von Grunenburg eines Jahrtags in der D.-O.-Kirche halber eine Malter Korngült auf Güter in Erzhausen. So wuchs das Besitzthum auf 35 Morgen Landes mit einer Hoffstätt, 7 Mansmat Wiesen und einen kleinen Garten bei dem „Wich", deren Pächter 10 Achtel Korn und zwei Hühner jährlich an die Commende zu liefern hatte. Das Ackerbuch von 1331 und das Register von 1415 beschreiben die Geländе genau. Um 1379 waren bereits 16 Morgen verloren gegangen, 1765 nur noch in Allem 20 Morgen vorhanden, „weil die übrigen in der Wildbahn liegen." Erzhausen kam von den Grafen von Katzenellenbogen in den Besitz von Hessen Darmstadt.

So auch Arheilgen, in dessen dreigetheilter Gemarkung die Commende im Mittelalter erst 31, später 49 Morgen Ackerland und

3 Mansmat Wiesen besaß, wofür der Pächter 19 Achtel Korn zu liefern hatte. U. A. lagen 2 Joch Krutäcker im Felde „versus darunstat“, das ist Darmstadt, das bekanntlich bis auf Graf Wilhelm I. von Katzenellenbogen unter Ludwig dem Bayer ein geringes Dorf war, noch 1599 ein „oppidulum“ hieß. Von drei Morgen Wiesen, gelegen an dem Buche, fielen 24 Schilling Heller und „ist abe ezu losen myt 12 Gulden“: ist auch bald abgelöst worden. Zwei Kumpen Haber mußten vom Pächter als Wildhaber nach Hain geliefert werden; — auch der Graf von Katzenellenbogen bekam ein gewisses. Ein Theil dieser Güter stammte von einem Wasmud aus Offenbach; ob er sie schenkte oder ob sie von ihm erkauft wurden, ist im Lagerbuch nicht genauer angegeben. (Es heißt bloß: „de bonis Wasmudi“). Das Anniversarienbuch berichtet uns von drei Stiftungen: Wenzelo Mutler und seine Frau Jutta stifteten sich ein Jahrgedächtniß mit einem jedes Jahr auf Güter in Arheiligen fälligen Malter Korn; dieß Anniversar wird auf St. Michaelstag gehalten. Eine gleiche Stiftung machte ein Rudiger Wagner und seine Frau Lucardis mit zwei Achtel Korn. Bedeutender war die Stiftung der Frau Elisabeth Herzogin von Oesterreich, Gemahlin des Herzogs Heinrich, (letzterer † 1327, Sohn jenes Königs Albrecht I., den sein Neffe Johann im Mai 1308 bei Königsfelden ermordet), Bruders Friedrich des Schönen. Die Stiftung ertrug den D.-O.-Brüdern 6 Achtel Korngült auf Güter in Arheiligen und ist dafür jedes Jahr am 3. Februar für Herzogin Elisabeth, ihren Gemal Heinrich, deren beiderseitige Eltern, also auch den ermordeten Albrecht, und für ihren Bruder Heinrich, Erzbischof von Mainz, ein Jahrtag gehalten worden. Dieser Erzbischof Heinrich kann kein anderer sein, als jener Heinrich von Virnenburg, der beim Kurverein von Rhense 1337 gegenwärtig war und vom Papst seines Erzbisthums 1346 entsetzt wurde. Er starb 1353. Die von Virnenburg waren eine angesehene Dynastenfamilie im Erzbisthum Köln, dem also jene Herzogin Elisabeth entstammte.

Obwohl Arheiligen im 30jährigen Krieg bis auf einige Häuser niederbrannte, blieben die Güter des Ordens doch erhalten, waren aber 1679 zerstückelt und an eine Menge Beständer verpachtet.

Herr Wentze von Arheiligen war 1463 Trappierer im deutschen Hause zu Mainz; 1482 starb in der Commende zu Frankfurt Br. Wenzeslaus, Priester in Arheiligen.

In den beiden Kirchen in Arheiligen, deren eine vor dem

Orte, die andere in dem Orte stand, waren im Mittelalter sieben Altarbenefizien gestiftet, deren sämmtliches Einkommen in der Reformation zu anderen Zwecken verwendet wurde.

Indem wir nun weiter nach Süden vordringen, kommen wir in die Bergstraße, strata montana, platea montana, die von Bessungen bis Heidelberg 6 Meilen Weges sich erstreckt, unter deren Namen man sich eine der schönsten und fruchtbarsten Gegenden in deutschen Landen denkt und die manche Geographen das Paradies von Deutschland genannt haben. Darmstadt wird gerne das Portal zu zwei der schönsten Gegenden in Deutschland, zur Bergstraße und dem Odenwald genannt. Seit alten Zeiten lief eine Straße vom Neckar bis nach Frankfurt; möglich, daß die Römer sie weniger benutzten, weil der Neckar, der damals noch zwischen dieser Straße und dem Rheine hinfloß, den Gebrauch erschwerte. Hier erhielt die Commende, wie der Leser weiß, von dem Pfalzgrafen Ludwig dem Strengen eine Pfarrei mit vielen Gülten (S. 32), doch ehe wir von dieser sprechen, ist noch des Besitzthums in **Weinheim** zu gedenken, das freilich sehr spät im Mittelalter zur Commende Frankfurt kam.*)

Unter dem Deutschmeister Ulrich von Lendersheim wurde im Jahre 1472 auf Cantate das deutsche Haus zu **Weinheim** an der Bergstraße (zu unterscheiden von Weinheim „im Gau" auf der linken Seite des Rheines) mit allen seinen Gülten, Renten, Nutzungen, Gefällen, Zinsen und Zugehörungen, Aeckern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Ländern, Fischereien, Wasser, Weingärten, Hofraithen, Gütern und Höfen der Commende Frankfurt „ewiglich und unwiderruflich" anhängig gemacht, verleibt und **incorporirt**. Die Commende sollte von da an das Haus in Weinheim zum Nutzen des Ordens verwalten. Das deutsche Haus zu Weinheim, das schon 1277 bestand als eines der kleineren Häuser der Balley Franken ohne Convent, wie auch **Neuhaus** bei Mergentheim und **Hittenheim**, war damals wegen der Kriege durch Brand und andere Noth arg heruntergekommen, tief verschuldet und konnte

*) Ein paar Stunden von Weinheim in den Odenwald hinein befindet sich bekanntlich der Siegfriedsborn, wo der Nibelungen Held Siegfried aus dem Niederland durch den grimmigen Hagen von Throneck ermordet wurde.

Das Anniversarienbuch kennt einen D.=O.=Bruder Hartmann von Bensheim. Aus welchem Weinheim „Fr. Johannes, drohtseze de wynheim", dessen am 10. April gedacht wird, stammt, können wir nicht entscheiden.

durch eigene Mittel sich nicht mehr heben. Dazu kam für den Deutschmeister noch ein weiterer Beweggrund, diese Einverleibung zu bewerkstelligen, nämlich, daß es für die Commende Frankfurt vielfach nachtheilig war, die Güter und Weinberge in Hohensachsenheim und der Umgegend durch fremde Leute bebauen lassen zu müssen. Von Weinheim aus konnten die Güter um diese Orte besser überwacht und gefördert werden. Die Urkunde über die Einverleibung ist in Abschrift im Archiv. Auch kannte Rosalino (S. 712) einen Brief, wie das Haus Horneck gekauft hat, und das Haus Weinheim das Gut zu Warlstatt um 130 Pfd. Heller auf Wiederkauf im Jahr 1330.

Weinheim liegt in wahrhaft romantischer Lage; man könnte leicht in Versuchung kommen, die Lage von Weinheim der von Heidelberg vorzuziehen. Es wird von vielen Touristen als der herrlichste Punkt der ganzen Bergstraße erklärt. Die Stadt zieht sich in einem Halbkreise am Fuße eines vorspringenden Berges hin, auf dessen Gipfel die alte Burg Windeck steht, berührt rechts den Eingang in das Gorchsheimer, links den in das Birkenauer Thal. Das Gebirge umher steigt fast senkrecht in die Höhe und ist großentheils mit Reben angepflanzt. Die Weschnitz fließt an der Nordseite der Stadt vorüber und bezeichnet die ehemalige Grenze des oberen Rheingaus und des Lobdengaues. Die Gegend ist äußerst fruchtbar und von der üppigsten Vegetation; schwerlich möchte eine andere Gegend dem Botaniker eine reichere Beute gewähren.

Ein Ort Weinheim hat schon im Jahre 755 bestanden; er wurde im neunten Jahrhundert Eigenthum des Klosters Lorsch, später kam er an die Pfalzgrafen, vorübergehend an Mainz; die Entstehung der katholischen Pfarrkirche reicht in das Jahr 1293. Templer und D.O.Ritter waren hier ansässig; die Ordenshäuser beider stehen noch, auch einige Thürme aus dem 14. Jahrhundert.*) Die „uralte“ D.O.Kapelle außer Weinheim an der Weschnitz hat Dahl noch in ihren Ruinen gesehen.**)

Vernehmen wir nun das Nöthige über die Güter der Pfarrei Hohensachsenheim, welche Herzog Ludwig 1292 der Commende geschenkt hat. (S. 32.) Am meisten kommt der Getreide- und Weinzehend in Betracht.

In Hohensachsenheim selbst besaß die Commende nur

---

*) Ludewig, Main, Rhein und Neckar. S. 183.
**) Dahl, Kloster Lorsch. S. 283.

2 Morgen Acker, die 20 Schillinge Heidelberger Geld ertrugen; außerdem hatte sie den dritten Theil des Zehents, aber nicht in der ganzen Mark, denn der Probst von Lorsch hatte beinahe das Drittheil der ganzen Mark, „do er den zenen nimpt vnd teylet mit Niemandt." In Großensachsenheim hatte das Haus den sechsten Theil des Zehnten, aber auch nicht in der ganzen Mark, weil wieder der Probst genirte. In Lützensachsenheim hatte das Haus ebenfalls den dritten Theil des Zehents. In der Gemarkung von Rippenweiler und Audenweiler, zwei kleinen Orten, die zur Burg Windeck gehörten, kam dem Orden von 30 Garben oder Gebund eine Garbe als Zehent zu. Der Beständer des Zehents in Hohensachsenheim mußte ein Malter Knechtkorn geben, aber kein „Fhurheuer". Der Pfarrer von Sachsenheim bekam 12 Malter Korn und 100 Bund Stroh. Das Repertorium von 1662 kennt den Lehn- und Donationsbrief in Betreff Hohensachsenheims, sowie auch einen Vergleich, wie es mit dem Chor und Kirchenbau zu halten sei. Wir haben beide Actenstücke nicht auffinden können. Den Weinzehent in Großensachsen, Hohensachsenheim und Lützensachsenheim, der sehr bedeutend war, theilte das Haus mit Kurpfalz.

Kehren wir nun wieder an den Main zurück!

In Offenbach, Ovenbach, kaufte das Haus 1405 von Johannes Waldhuber eine Hube Landes, eine weitere halbe Hube in der Offenbacher Gemarkung wurde um fl. 90 an das Haus verkauft: um 1447 an einen Hans Schaydt verpachtet, ertrugen sie 7½ Achtel Korn. Auch einen Hof in Offenbach selbst besaß die Commende. Sämmtliche Güter in Offenbacher Gemarkung wurden 1547 gemessen und eingesteint, aber schon 1580 vom Orden an den Grafen Ludwig von Isenburg um fl. 420 verkauft. Das Archiv der Commende bewahrt eine sehr interessante Beschreibung der mittelalterlichen Gemarkung des Dorfes Offenbach.

Oft ist in den Urkunden des Hauses von den Herren von Offenbach die Rede. Sie zählten zum niederen Adel, wie die von Rumpenheim, von Steinheim, von Rotaha, wie die Burkarde und Vollrade von Seligenstadt. Sie waren erst Ministerialen der Herren von Hagen, dann derer von Minzenberg. Ein Stamm ließ sich in Frankfurt nieder, wo ein Patrizier-Geschlecht dieses Namens z. B. 1304 und 1311 vorkommt. Ein Johannes von Ovenbach schenkte der Commende „arma sua", Heinrich und Albert von

Ovenbach stifteten sich Jahrtage in der Bartholomäuskirche. Im Jahre 1478 ist das Geschlecht mit Gipel von Ovenbach erloschen. Die Rüdiger von Ovenbach waren eine andere angesehene Familie des Orts und erscheinen um 1280.

Ovenbach lag im Dreieicher Bannforst und mußte Wildhafer als Gefälle nach Hain liefern. Bis 1255 stand es unter den Dynasten von Minzenberg, kam dann an die von Falkenstein, deren Einer, Philipp, es 1356 an Frankfurt gegen ein Darlehen von 1000 Gulden verpfändete. Nach dem Aussterben der Falkensteiner erbten es Isenburg und Sayn; Sayn verkaufte 1486 seinen Antheil an Isenburg. Kirchlich gehörte Offenbach bis zur Reformation als Filiale zum Pfarrverbande Mühlheim unter dem Archidiaconat St. Peter und Alexander in Aschaffenburg. In weltlichen Sachen stand es lange unter dem Gerichtsverband der Königsgrafschaft vom Bornheimer Berg, die Kaiser Karl IV. an den Grafen von Hanau versetzte. Später kam es in den Gerichtsverband der Binger Mark, welche zum Rodgau zählte und 11 Dörfer umschloß; Ovenbach war Hauptort, stellte zwei Schöffen, und da mußte jedes Geschäft, das die Mark betraf, seinen Anfang nehmen. Denn, sagt das Weisthum der Bingermark: „Wir wysen auch, was man wil heben in der mark, wilcherlei das ist, des sal man zu Ovenbach anheben."

Der Comthur zu Sachsenhausen hatte in späteren Zeiten so wohl mit den Dynasten von Isenburg, wie mit Kurmainz und den Biegermärkern, mit letzteren besonders wegen Grenzenabsteinung, Weidgerechtigkeit und Heegestückenlegung mannigfaltige Händel, so daß derartige Notizen hier müssen eingeflochten werden.

In Bürgel (Bergele, Bergilla, Birgele), einem der ältesten Dörfer um Frankfurt, von den Karolingern dem St. Salvatorstift geschenkt und später zum Stift St. Peter in Mainz gehörig, besaß die Commende im Mittelalter 31 Morgen mit 7 Achtel Korn Erträgniß. Sie lagen im Oberfeld: am Holderbrunnen, im Rumpenheimer Banne, bei den drei Morgen, am Biger Weg, am langen See, am Egelsee; im Mittelfeld: an der Bunden, die über den Mühlheimer Weg ging, das Galgenstück und das „Langewegstück"; im Niederfeld: am Bronelsweg, am Meneweg, am „Wolfgrubelsweg", am Wiesenrein, am Wiesenbrunnen. In den Besitz dieser Gelände ist die Commende im Jahr 1301 gekommen. Denn in diesem Jahr am 2. October verschrieb der Schultheiß von Frankfurt Heinrich von Praunheim den Brüdern einen Grund Zins von

27 Hellern, den sie haben sollten von seinen Gütern in Bürgel; dafür wurde dem Schultheißen ein anderer Zins von 20 Hellern und einem Huhne erlassen, den er bisher den Brüdern von seinem Hofe in Sachsenhausen entrichten mußte. (Böhmer Cod. 341.) Um 1360 zahlt Luckard Steyner auf Martini 25 Pfennige „de bonis nostris“, die Güter waren also bereits in vollem Besitze des Hauses, das Zinsbuch von 1415 verzeichnet: item 5 Achtel Korn von 1 Hub und 1 Morgen. Dagegen waren 1678 einige Aecker in der Rumpenheimer Terminei schon nicht mehr zu finden und war das Besitzthum überhaupt auf 16 Morgen Landes (4 Achtel 1 Simmern eintragend) zusammen geschmolzen. (Rothes Schuldbuch, Fol. 272. Zinsbuch von 1678, Fol. 65.) Im Jahre 1780 sind des Hauses Pächte und Zinsen in Bürgel verkauft, die Güter waren schon 1765 in kleinste Theile vertheilt.

Das Anniversarienbuch gedenkt eines D-O-Bruders Heinrich von Birgele, er war Kastlan in Wöllstadt; auch eine D-O-Schwester Kunigundis von Birgele wird genannt.

Ueber Bieber (Biber) am Biberbach, zum mainzischen Amte Steinheim gehörig, wissen wir zunächst nur, daß 1312 in Gegenwart des Probstes von Ilbenstadt vom Orden einem Wigand von Oberwöllstadt 1¹/₂ Huben und 3 Morgen Ackerland und Wiesen ein 19 Achtel Korn, 2 Gänse und 2 Hühner jährlichen Zinses in Erbbestand gegeben wurden. Weiter erfahren wir aus einer wohl erhaltenen Urkunde, daß 1380 Peter Müller von Bieberau und seine Hausfrau Ermele der Commende für einen Jahrtag in der Kirche zu Sachsenhausen ein Achtel Korngült auf der oberen Mühle zu Bieberau vermachten zu einem rechten „Selgerede.“ Diese Gült mußten nachmals die Jungfrauen des Klosters Padenhausen laut Pietanzbriefbuch entrichten. Die Mühle wird wohl in deren Besitz übergegangen sein. Die Commende hatte ihrerseits seit 1316 jährlich drei Gulden Zins (2 Mark) von Gütern in Peterweil und Großcarben wegen zweier Jahrtage an das genannte Kloster zu zahlen. Bis 1560 gaben die Nonnen die Gült, von da ab nicht mehr. Die Geschichte des Klosters gibt uns über diese Verhältnisse genügende Aufschlüsse. Pebenhausen (Padinshausen) ist wie die Commende eine Stiftung der Dynasten von Minzenberg. Ulrich II. schenkte 1252 seiner Schwester Luckardis das Dorf Padenhausen in der Biegermark mit dem Wunsche, hier in Gemeinschaft mehrerer Nonnen ein Kloster zu Ehren der hl. Jungfrau

nach der Regel der Cisterzienser erbauen zu lassen. Der Bau des neuen Klosters war 1260 bereits fertig. Philipp von Falkenstein nahm sich der Stiftung sehr angelegentlich an und wird deßhalb auch „fundator coenobii sanctimonialium in Padenhausen“ „Corona virginum“ genannt; Luckardis war die erste Äbtissin. Kloster Arnsburg führt die Aufsicht. Die Zahl der Conventsmitglieder sollte nicht über 30 steigen; 1317 waren es aber 46, kamen 1327 auf 50. Das Kloster wurde reich; unter dessen Gönnern nennen wir besonders die Herren von Heusenstamm, Rudolph Wambold von Umstadt (1179), Konrad von Sulzbach, Heinrich von Sprendlingen, der u. A. auch Güter und Gefälle in Sachsenhausen und Frankfurt dem Kloster schenkt. In Frankfurt erkauften sich die Nonnen eine Hofraithe von den Herren von Radenhausen, Burgmannen zu Giesen. Aus den berühmtesten Dynasten und Adelsfamilien gingen die Töchter in dieß sehr begüterte Kloster. Die Reihe der Äbtissinnen hat Steiner verzeichnet. Die letzte war Margaretha von Hedersdorf von 1541—1561. In der Reformationszeit verließ ein großer Theil der Nonnen das Kloster und sie wurden protestantisch. Im Jahre 1561 wurden die Urkunden versiegelt und nach Hanau gebracht, die Revenuen von Kurmainz und Hanau gemeinschaftlich verwaltet. Zwei treu gebliebene Nonnen erhielten Pensionen. Veronica von Hedersdorf kam als Äbtissin nach Himmelspforten. Durch Tauschvertrag kam 1567 das Kloster ganz an Mainz, die Revenuen wurden dem St. Jakobsstifte einverleibt; seit 1699 hatte das in Mainz den Hof Padenhausen für ein Darlehen von 25,000 fl. in Besitz; 1741 kaufte den Hof das Haus Schönborn für 33,000 fl. mit Lehensnexus gegen Mainz. Graf Schönborn ist heute noch im Besitz des Hofes und seiner Umgebung.

Wie wissen nun den Grund, warum die Nonnen die Commende von 1560 ab nicht mehr bezahlten. Die Brüder gaben von da an auch die 3 fl. nicht mehr. Die Mainzer Verwaltung verlangte aber diese Zahlung weiter. Es wurde hierüber viel zwischen Mainz und Frankfurt hin und hergeschrieben und endlich die Sache dahin beglichen, daß der Kurfürst die Korngült auf seine Schaffnerei im Compostell in Frankfurt überwies. Sie wurde pünktlich entrichtet und auch die Brüder bezahlten die 3 fl. wieder.

Die Gegenwart kennt nur noch einen Padershäuser Hof, der aus weitläufigen Oekonomiegebäuden besteht. Von der Geschichte

des Klosters ist äußerst wenig in der Gegend bekannt. Der Forscher findet daselbst einen Grabstein von 1508, einen zerbrochenen Weihwasserstein, das Postament von zwei Pfeilern, einige Steine mit Ornamenten u. dgl. Wie Kirche und Kloster, so ist auch das Dorf verschwunden und sind nur geringe Spuren der ehemaligen Ausdehnung aufzufinden.

Bieber selbst — zu unterscheiden von dem zu der Grafschaft Hanau gehörigen Flecken Bieber im Amte Büchertthal — war der Oberhof von 11 Dörfern, die gemeinschaftlich die Biebermark besaßen, wie deren Weisthum zeigt. Bei Bieber lag das ausgegangene Dorf Reiningshausen.

Das Bieger-Markgericht wurde zu Bieber bei der Pforte am Schlag unter der Eiche zweimal jährlich gehalten. Die Rumpenheimer und Bellinger Mark fielen mit der Bieger-Mark in Eins zusammen. Die Benennung Biegermark wird übrigens von einem großen Feldbistrikte abgeleitet, welcher zwischen Rumpenheim und Offenbach liegend, die Biegen genannt wird. Weil aber das Gericht in Bieber gehalten worden ist, so erhielt die Mark ihren Namen auch von diesem Orte, wurde daher abwechselnd bald Bieber- bald Biegermark genannt.*)

In Mühlheim am Biberbach, im Mainzischen Amt Steinheim gelegen und zu unterscheiden von jenem (nun ausgegangenen) Ober-Mühlheim, das Kaiser Ludwig der Fromme 815 an Einhard schenkte und aus dem die Abtei Seligenstadt hervorgegangen ist, hatte die Commende Gelände, deren größten Theil, nämlich 18 Joch, ein Diener des Hauses Namens Ludwig geschenkt hatte. Von den Erträgnissen sollten 4 Achtel Korn zur Ampel in der zur Commende gehörigen St. Annakapelle verwendet werden und ein Achtel als Pietanz den Brüdern am 2. Februar, dem Jahrgedächtniß des Gebers, fallen. Ein Schmied von Sachsenhausen, Meister Heinrich, hatte in den Jahren 1360—1364 verschiedene s. g. ewige Korngülten von Schultheiß Ruprecht in Mühlheim erkauft: auch diese sind in den Besitz der Brüder übergegangen. Sämmtliche Gelände sind 1450 durch geschworne Meister gemessen und gesteint worden und ertrugen nach späteren Lehen- und Beständnißbriefen — sie waren zu Landsiedel-Rechten verliehen — 4 Malter und 1 Simmern Korn Pachtzins, sind also in der Folge weder bedeutend vermehrt noch vermindert worden.

*) Steiner, Rodgau, S. 87.

Bei Mühlheim lag das nun ausgegangene Dorf Meielsheim. Mühlheim selbst war noch im Anfang des 13. Jahrhunderts die größte Pfarrei des Centgerichts Rodgau, indem sie aus den Orten Heusenstamm, Meielsheim, Diedesheim, Ovenbach, Bürgel und Bieber bestand. Bieber wurde 1307, Heusenstamm 1297 dismembrirt. Hier mag eingeschaltet werden, daß das Anniversarienbuch eines D.O.=Bruders Hermann von Steinheim erwähnt.

In Klein=Auheim, seit 1425 zum Mainzischen Amt Steinheim gehörig, erkaufte die Commende 1343 um 32 Mark Pfennig von einem Grafen von Langendorf ein kleines Gut zu 21 Morgen mit einer Hofraithe, das 8 Malter Korn Seligenstädter Maß ertragen sollte; etliche Äcker zu Unter=Steinheim gehörten zu diesem Gütlein. Außer diesem hatte die Commende in Klein=Auheim auch noch ein Lehen von 12 Morgen — aber nur zeitweis. Näheres hierüber war nicht vorzufinden.

In Seligenstadt hatte die Commende kein Einkommen, wohl aber Jahrhunderte lang Verpflichtungen an die uralte Benedictinerabtei daselbst, die von Besitzungen in Weilbach herrührten. Die 14 Schilling wurden Jahr für Jahr pünktlich abgeliefert, wie die Bücher ausweisen.

Von Seligenstadt stammte der D.O.=Bruder Johannes sowie ein Custos des Hauses, Bruder Friedrich, der der Zeit nach der Verfasser des Büchleins „Teutsch Theologei" sein könnte.

Besondere Wohlthäter der Commende waren die Volrade von Seligenstadt und deren Frauen, die mit den Burckarden von Seligenstadt zu den angesehensten Familien des Ortes zählten.

In Seligenstadt befand sich bekanntlich außer der uralten Abtei ein Reichspalast. „Seligenstadt im 12. und 13. Jahrhundert im Besitze der Kaiser, oft von ihnen besucht, war damals in blühendster Periode. Seine bürgerlichen Rechte, seine Gewerbe, sein Handel erweiterten sich, der Bachgau, das Freigericht waren in dieser Zeit ebenfalls wieder zum Reiche gekommen und beim Verweilen der Kaiser im Palaste daselbst floßen die Einkünfte alle dahin und der Adel der Umgegend versammelte sich hier zum Dienste des Hofes."*)

Indem wir von Seligenstadt uns wieder rückwärts wenden, kommen wir nach Froschhausen, wo die Commende eine Wiese

*) Steiner, Geschichte des Rodgau's. S. 32. Steiner, Geschichte von Seligenstadt.

besaß, die obwohl nur einen Morgen groß, 7 Schillinge Zins ertrug. Aus den Beschreibungen, die in den ältesten Lagerbüchern erhalten sind, geht unzweifelhaft hervor, daß der nun ausgegangene Ort Dreckhausen (über dessen Lage hessische Forscher so viel geschrieben haben) unmittelbar an Froschhausen stieß, gleichsam einen Ort mit ihm ausmachte, nach und nach auch ganz in Froschhausen aufgegangen ist und noch lange mit diesem Orte stets zugleich genannt wurde.

In Jügesheim (Gugis-Gugensheim, Gogesheim) seit 1425 im Mainzer Amt Steinheim, erkaufte der Orden 1374 um 50 Pfd. Geld einen Theil der Wildhube, 3 Wiesenplacken, 10 Morgen Ackerland und andere Güter, im Ganzen 22 Morgen, von Schultheiß Stirzl; das Gut ward die „Wildhub" genannt und ertrug z. B. 1415 sechs Achtel Korn.

Vom Gütlein in Niederrobau — Niederroden — so 11 Achtel Korn Seligenstädter Maß ertrug, erfahren wir nur durch das Zinsbuch von 1538 (Fol. 306), daß es 1528 um 300 fl. verkauft wurde, gleich dem Gütlein in Gynnaw 1535. Näheres ist über beide Besitzungen nicht bekannt. Niederroden bildete eine eigene Cent und gehörten in diese Cent Niederroden, Oberroden, Dudenhofen, Ditzenbach, Urberach, Messel und Hainhausen.

Auch über die Erwerbung der vier Mansen = 120 Morgen in Hainhausen, gelegen am Rodaubach in einer fruchtbaren Ebene, (kam 1425 von Eppenstein an Mainz) sind wir nicht genügend unterrichtet; jedenfalls wurden die Güter verkauft, da sonst die Pietanzbücher oder das Anniversarienbuch Näheres berichten würden. Uralt ist der Ursprung dieses Dorfes Hainhausen, das einst von Markwaldungen umgeben war. In der fernen Vorzeit stand hier ein Schloß, dessen Stelle man noch zeigt und der Name Schloßweiher hat sich an einer sumpfigen Stelle bis auf die jetzige Zeit noch erhalten. Hier saßen die Dynasten von Hagenhausen, die ein ganzes Jahrhundert uns in den Urkunden begegnen und von denen die Dynasten von Eppstein ausgingen, ebenso wie die Dynasten von Minzenberg von den Herren von Hagen stammten. Lag in dieser Gegend vielleicht auch jenes Obenhofen, von dem die Lagerbücher erwähnen, daß z. B. ein Zimmermann Frytzo aus Seligenstadt daselbst 7 Schillinge Zins zahlt, ein Konrad von Götzenhain einen Kappenzins gab und 9 Joch Wiesen um 10 Schilling verpachtet waren? Und ist jenes Ippelshausen viel-

leicht das jetzige Eppertshausen, wo eine Wiese (1415) ein Malter Korn Zins ertrug?

Bei Rembrücken lag der Bonreswald, auch Bonserwald oder die Tanne genannt. Diesen Wald haben die Brüder am 10. September 1323 von der Wittwe des Ulrich von Babenhausen und dessen Kindern Werner, Ulrich und Jutta um 20 Pf. Heller erkauft. Welchen Umfang der Wald gehabt, wissen wir nicht; aber im Jahre 1538 waren bereits 39 Morgen dieses Waldes in Wiesen verwandelt, die 3 Pfund Pacht ertrugen. Heute ist der Name nicht mehr geläufig.

In Obertshausen, ehemals einem gräflich Schönbornschen Orte, auf einer Fläche gelegen, einst von Waldungen ganz umringt, kaufte die Commende 1366 um 36 Pfund Heller 3 Achtel ewiger Korngült von Heile Liben von Obertshausen. Die Aecker, auf denen diese Gült gelegen, und zu denen bald noch mehrere kamen, 1765 war es 41 Morgen, sind wiederholt genau beschrieben; es ist ein altes Ackerbuch von 1464 über Obertshausen im Archiv. Die Aecker waren sandig. Von des Ordens Gütern in Obertshausen mußte Zins gegeben werden dem Pfarrer in Bieber (3 Malter) wegen des Wildhofs, der St. Lucaskirche in Lämmerspiel und der Kirche in Offenbach. „Wegen aller Güter zu Obertshausen" durfte die Commende in der Biegermark, wenn es Geäckerig gab, jährlich 32 Stück Schwein einschlagen. In späteren Zeiten wurden diese Güter sehr zerstückelt.

Bei Obertshausen lag die Burg der Herren (Grafen) von Hausen, die einst Gaugrafen des Rodgau's gewesen sein sollen.

Bei Obertshausen oder Hausen lag ein der Commende gehöriges Wäldchen, genannt der Gräfenwald, 121 Morgen, 2 Viertel, 26 Ruthen umfassend, in welchem aber die Märker der Klein-Auheimer Mark das jus pascui, das Weiderecht besaßen, während der Commende nur das jus lignandi zustand, (wenigstens in späteren Zeiten). Diesen „Cravenwalt" hat der Ende April des Jahres 1328 verstorbene Graf Philipp von Falkenstein den Brüdern geschenkt mit der Bedingung, daß der Comthur jährlich von dessen Erträgnissen 4 Mark Pfennige aussondere und zu jeder Quatemberzeit je eine Mark zu reichlicherer Vergnügung der Brüder verwende; diese aber sollten viermal im Jahre, zu Quatemberzeit, mit Vigil und Traueramt das Jahrgedächtniß begehen: seines, des Philipp von Falkenstein, und seiner Ge-

malin Udelindis, sowie des Grafen Thomas von Rienecken und der Gräfin Bertha, seiner Gemalin, des Grafen Heinrich irsuti und seiner Frau Elisabeth, des Herrn Sifrid von Eppenstein und seiner Gemahlin Isengardis, des Wiricus von Duna und seines Töchterleins Bertha: — bis auf den heutigen Tag wird dies Jahrgedächtniß in der D.-O.-Kirche zu Sachsenhausen begangen.

Um diesen Gräfenwald lagen 59 Morgen Wiesen, die von der Commende der Gemeinde Hausen „hinter der Sonne" 1485 für nur 11 fl. in Erbleihe gegeben waren. In späteren Zeiten ertrugen diese Wiesen viel mehr. Dieses Hausen mit dem seltsamen Beinamen gehörte dem Grafen von Schönborn und kam 1816 mit einem Theil des Fürstenthums Isenburg unter Hessische Hoheit. Es ist zu unterscheiden von Hausen bei Rödelheim und Hausen bei Weddersheim in der Wetterau — an welchen Orten die Commende ebenfalls begütert war.

Nicht unbedeutendes Besitzthum hatte die Commende im Mittelalter in der alten Stadt Dieburg. Wir haben hier zwei Gütercomplexe zu unterscheiden. Der eine umfaßte 89 Morgen Ackerland, 13 Mansmat Wiesen und den Hof im Monefeld, genannt der Hubhof mit mehreren Gärten vor der Stadt, die der Erbpächter bewohnte, der 45 Malter Korn Dieburger Maß, 5 Pfund Heller und ein Huhn an die Commende zu entrichten hatte. Dieses Gut, das sog. Mühlgut, wurde 1511 vom Comthur Walther von Cronberg um 400 fl. verkauft, weil die Zinsen nicht mehr eingingen, und wurde das Geld alsbald wieder auf anderen Grundbesitz angelegt. (Jahresrechnung von 1531.)

Das andere Gut bestand in einem Wohnhaus in der Stadt, zum Schornstein genannt, hinter dem Minoritenkloster, einer Hofstätte und dreißig Morgen Ackerland und Wiesen. Dieses Gut, das „Lullusgut", ist, man weiß nicht wann, dem Spital in Dieburg (gegründet 1338—1340 in Altenstadt) in Erbpacht gegeben worden, gegen 6 Malter Korn jährlich, die noch im 18. Jahrhundert abgeliefert wurden.

Einiges von diesem Besitzthum ist 1319 durch die Brüder erkauft worden: Anderes wurde geschenkt. So besonders von dem Frankfurter Patrizier Johannes von Glauburg, von Frau Hedwig, der Wittwe des Anzelo (Hantzen oder Haintzel) von

Glauburg*) und von Konrad, genannt der Steinheimer, an dessen Jahrtag am 26. März die Brüder 2 Pfund Heller als Pietanz vom Lullusgut erhielten. Johannes Fois von Dieburg und Gudela seine Frau schenkten den Brüdern „florenum ut memoria eorum recitetur in capitulo." Die Eheleute Hermann und Elisabeth Brimer von Dieburg schenkten zu einer Jahrtagsstiftung Güter in Marköbel. Des Immeche von Dieburg wird am 3. April gedacht, des Thirlphus von Dieburg am 22. Juni. Wir kennen auch einen Ritter Friedrich von Dieburg.

Dieburg ist römischen Ursprungs, wurde später eine königliche Burg, war im elften Jahrhundert und später im Besitze der von Büdingen, dann der von Isenburg und wird 1284 uns als oppidum genannt: 1310 kam es in den vollen Besitz von Mainz, und blieb dem Erzstift bis zur Säcularisation. Durch Kaiser Ludwig den Bayer erhielt Dieburg 1325 das Recht eines Jahrmarkts, nachher wurde es Münzstadt. Viele Adelsfamilien wohnten hier, von denen wir nur die Ullner (ursprünglich Besitzer einer Häfnerei?) und die Großschlag nennen. „Dieburg," schreibt Steiner in seiner Geschichte dieser Stadt, S. 55, „war (im Mittelalter) ausgezeichnet durch den Glanz seiner Adels- und Bürgerfamilien, durch Thätigkeit im Handel und Gewerbe, durch temporäre Residenz der Kurfürsten, durch die herrschaftliche Münze daselbst, durch die hier beisammen wohnenden Kloster- und Weltgeistlichen, Beamten, Richter und Schöffen." Außer den Herrn von Ullner und von Großschlag wohnten in dem volk- und geschäftsreichen Orte periodisch gerne die Herren von Rodenstein, von Frankenstein, von Carben, von Rabenold, von Wambold, von Scharfenstein, von Zwingenberg und Andere. Die Pfarrei, 1284 erwähnt, hatte im weiten Kirchspiel sieben Filiale und ertrug 600 Goldgulden. 1291 finden wir hier Minoriten, deren Kloster (bei der Liebfrauenkapelle) durch die Reformation einging. Der letzte Guardian starb 1565. Die Minoritenkirche wurde 1569 Pfarrkirche, bei dem Minoritenkloster stand ein Beguinenhaus. Später 1650 kamen Kapuziner nach Dieburg, die Jahr für Jahr in der Commende Frankfurt terminirten. Dieses Kloster wurde 1828 aufgehoben.

---

*) Den Lersner Chron. I. 174 um 1280 erwähnt. Mehrere aus dem Frankfurter Patrizier-Geschlecht von Glauburg gehörten dem D.-Orden an, so Goteboldr von Glauburg, dann Gert von Glauburg um 1410, Hermann von Glauburg 1309. Gela von Glauburg war um 1445 Priorin des D.-O.-Schwester-Convents zu St. Katharinen.

Im Mittelalter lagen außerhalb der Mauern von Dieburg die Dörfer Mönefeld, Wonnefeld, Altenstadt und Holzhausen, die ihr eigen Gericht hatten und erst nach und nach der Stadt als Vorstädte einverleibt wurden, in der gewisse Gassen noch an diese Orte erinnern. In Altenstadt befand sich 1232 eine Kapelle zu U.-L.-Frau und stand auch die alte Pfarrkirche.

In Münster bei Dieburg (zu unterscheiden von Münster bei Fauerbach) lagen zwischen verschiedenen Gütern der Commende eine Hube Landes mit Hof und die Kistelberger Mühle. Die Hube schenkte Frau Elisabeth von Dunnersberg zur Stiftung ihres Jahrgedächtnisses am 27. August. Der Hofmann daselbst hatte jährlich 5 Malter Korn, 12 Schillinge Heller und fünf Hühner zu liefern. Möglich, daß zu diesem Gute auch die Stiftung des Johannes, genannt Gartener, gehörte, dessen Jahrtag am 23. März gehalten wurde, an welchem Tage den Brüdern ein Schilling Pfennig auf Güter in Münster als Pietanz fiel.

Münster kommt zuerst unter den Herren von Minzenberg vor und gehörte auch denselben: Erbe waren die Falkensteiner. 1304 wurde an Hanau $^{1}/_{6}$ abgegeben. Die Grafen von Sayn erscheinen 1444 als Besitzer des Frankenstein'schen Theils. Später wurde Münster Isenburgisch (1484 u. 1706). Die Pfarrei Münster erscheint urkundlich im Jahr 1287, ist aber sicherlich viel älter; das Patronatsrecht hatte lange Zeit das Stift Marie Greden zu Mainz.

Etwas verwickelt ist die Erwerbungsgeschichte der außerhalb des Dorfes Münster gegen Dieburg zu gelegenen Mühle Kistelberg, an der der Commende die mindere Gerichtsbarkeit zustand. Diese Mühle im Gersprenzthal gehörte ursprünglich den Dynasten von Minzenberg. Ulrich von Minzenberg gab sie 1254 seinem Schultheißen zu Dieburg, Rudolf Grasloc und dessen Erben unter der Bedingung, daß sie jährlich an Dekan und Kapitel zu Frankfurt auf Martini 5 Schillinge Zins geben sollten, wofür ein Seelengottesdienst zu halten war. Die Mühle war aber schon den Vorfahren der Großschlagen als Lehen gegeben. Auf „ein Viertheil an dieser Mühle macht aber ein gewisser Friedrich Stalp Deutschordens" Anspruch. Dieses Recht ging 1266 auf Verfügung Werners von Falkenstein auf den Pfarrer Johannes von Roßdorf (und Bruder Eberhard von Huttengesetze) über. Dieser Pfarrer Johannes von Roßdorf trat 1280 den Deutschordensbrüdern seinen vierten Antheil an der Mühle ab, er erhielt dafür 2 Talente und

fünf Achtel Korn auf Lebenszeit und seine Verwandten erhielten ebenfalls auf Lebenszeit eine Pension. 1286 traten Dekan und Kapitel zu Frankfurt ihre Rechte auf die Mühle zu Münster den Brüdern gegen Entrichtung von 5 Schilling leichten Geldes jährlichen Zinses ab, der Jahrhunderte lang von der Commende an das St. Bartholomäusstift entrichtet wurde. Um 1293 wurde auch der Theil, den die Minoriten von Dieburg an der Mühle hatten, sammt 8 Morgen Wiesen vergleichsweise dem Deutschen Haus abgetreten. Als dann 1294 Ulrich von Hanau eingewilligt, daß der Comthur die Mühle käuflich an sich bringe, wurde 1295 dieser vierte Theil um 73 Pfund Heller von Johannes von Roßdorf endgültig erkauft, nachdem schon 1294 auch noch die Gülten einer Hube Landes von Heinrich Lyle waren erworben worden. Bereits 1296 konnte die Mühle vom Comthur in Pacht gegeben werden, war also in vollem Besitz der Commende. 1416 wurde um 35 Pfund Heller eine Scheuer dazu gekauft. Schon vom Jahre 1326 und 1329 zeigt ein in triplo ausgefertigter Beständnißbrief, daß ein gewisser Heilmann von Dieburg jährlich der Commende 45 Malter Korn und 5 Pfund Heller von der Kistelberger Mühle bei Dieburg gab. Ueber einige Zwistigkeiten, die der definitiven Erwerbung Seitens der Commende vorhergingen, lassen uns die Acten im Unklaren. Die Pachterträgnisse wechselten manchmal im fünfzehnten Jahrhundert. Außer dem Mühlenbeständer bezahlten um 1360 drei andere noch 7 Unzen Heller.

Das Gersprenzthal, in dem diese Besitzungen lagen, gehört zu den schönsten, fruchtbarsten und angebautesten Thälern im ganzen Odenwald. Die Gersprenz entspringt bei der s. g. Wegscheide oberhalb Erzbach und geht bei Stockstadt nach zwölfstündigem Laufe in den Main. Sie tritt oft über und läßt befruchtenden Schlamm zurück.

Auf Mühlen und Wasserwehren haben die D.-O.-Brüder allezeit viel Sorgfalt verwendet.

Eine der schönsten und bedeutendsten Besitzungen der Commende links des Maines war der Heinbachwald mit dem Wildhof bei Heußenstamm in seiner Mitte. Wir sind über die Erwerbung derselben genügend unterrichtet. Die Acten beginnen mit der Schenkung des Grafenwaldes durch Philipp von Falkenstein, worüber bereits das Nöthige S. 112 gesagt ist. Im Jahr 1337

haben Prior und Convent der Karthäuser in Mainz*) dem Hause etliche „Waldt und Stückholz" mit Grund und Boden verkauft, so daß sie, die Karthäuser, jährlich von der Commende 16 Achtel Korn vom Hofgut in Weilbach erhielten. Im Jahre 1342 leistete der Raugraf Verzicht auf seine Theile an dem Gräfenwalde und in demselben Jahre erkannten der Centgraf und die Schöffen von Steinheim vor dem geistlichen Gericht in Frankfurt, daß sie keine Weisung über den Gräfenwald gehabt haben. Das Jahr darauf 1343 erkaufte dann das Haus von Ulrich dem jungen Herrn zu Hanau den Wald, genannt die obere Hainbach, als freies Eigenthum um 780 Pfund Heller; 1344 von Philipp von Falkenstein dessen Antheil an dem Hainbachwald um 550 Pfund Heller. Ein dritter Brief vom Jahre 1347 zeigt uns, daß Kuno von Falkenstein, Vormund der Kinder seines Bruders Philipp und Momper der ganzen Grafschaft, verwilligte, daß die von Ovenbach eine Hube mit Holz zwischen der Heusenstammer Straße und der Rodauer Straße dem Hause als freies Eigen verkauft haben. Und endlich im Jahr 1417 erlaubte Erzbischof Werner von Trier, Herr zu Falkenstein, dem Komthur Otto von Kottesdorf aus sonderlicher Freundschaft und Liebe, zu dem im Hainbachswald bereits vorhandenen Weiher (im Wildbann und in der Herrlichkeit der Falkensteiner gelegen) einen oder zwei andere anzulegen. Der Wildhofsweiher war nachmals 17 Morgen 130 Ruthen groß. Von den 2 Fischweihern hielt der eine 11 Morgen 8 Ruthen und erforderte 100 Stück Karpfensetzlinge; der kleinere hielt 3 Morgen

---

*) Die Karthause in Mainz, „wohl das schönste und größte Kloster der Karthäuser in Deutschland" lag unterhalb des St. Albansstiftes, auf dessen Stelle nun die Carls- oder die St. Albansschule liegt, und oberhalb der Favorite und neben derselben, der Mündung des Mains gegenüber, auf der Höhe der neuen Anlage (sonst der St. Michaelsberg genannt), da, wo jetzt das Wirthschaftsgebäude steht, das insbesondere die Stelle, wo Kirche und Kapelle standen, einnimmt, wohl der schönste Punkt der Stadt, von dem aus man eine Aussicht auf den Rhein und die Maingegenden hat, die kein Maler malen, keine Feder beschreiben kann, die das Herz erweitert und mit Begeisterung erfüllt.

Im Jahr 1320 ließen die Karthäuser in Mainz sich nieder. Erzbischof Peter wies ihnen Gefälle in Niedereschbach, Hausen, Weilbach, Wicker und Massenheim an — sie wurden also Nachbarn der D.-O.-Brüder — sowie Gefälle zu Ingelheim und Oestrich.

Im Jahre 1552 von Albrecht von Brandenburg niedergebrannt, 1613 neu erbaut, 1689 wieder gefährdet, wurde 1781 das Kloster von Kurfürst Friedrich Karl zur Verbesserung des Universitätsfonds eingezogen, 1789 von der Universität um 100,000 fl. verkauft, 1791—1792 abgebrochen, 1793 noch weiter zerstört, 1820 wurde das Wirthschaftsgebäude an der Stelle errichtet.

3 Viertel 13 Ruthen. So war das stattliche Besitzthum am Wildhof, das 1809 noch 1493 Morgen und 125 Ruthen enthielt, entstanden. Von den Erträgnissen des Hainbachwaldes erhielt der Pfarrer in Dreieichenhain jährlich 30 Heller Ewiggült von der Commende. Der Hainbachwald hieß „des Ordens Haus Wald.“ Einer der Seen, genannt der alte See oder der vorderste See, wurde bald abgelassen und der Flächenraum in Wiesengrund verwandelt = 23 Morgen Wiesen (Oberwiese und Unterwiese), die 11 Gulden (später 23 fl.) Zins ertrugen, wovon der Förster, der meist in Obertshausen wohnte, 8 fl. als Lohn erhielt, die anderen 3 fl. in die Zinskasse floßen. Ueber diesen Wald hatte das Haus allein die Jurisdiction, wie über den Wildhof: zu letzterem gehörten 77½ Morgen Aecker und Wiesen: 200 Klafter Holz bezog das Haus jährlich vom Wald: die Biegermärker und die Dörfer Dietzenbach und Götzenhein hatten daselbst Weiderecht.

Begeben wir uns nun über den Rhein, um die kleine Gruppe der Besitzungen der Commende daselbst an 12 Orten den bisher genannten 36 anzureihen.

In Oppenheim kehren wir zuerst ein, dieser Zierde des Rheinstroms -- bekannt durch seine reizende Lage, seine großartigen Bauwerke, die mannigfachen Erinnerungen an eine bedeutende Vorzeit, durch herrliche Erzeugnisse lachender Fluren und gepriesener Rebhügel.

Die Commende Frankfurt besaß zeitweilig ein Haus in Oppenheim, genannt das Deutsche Haus. Wir wissen nur aus den noch vorhandenen Acten, daß der Deutschmeister Eberhard von Seinsheim 1442 dasselbe — ein Haus, Hof, Geseß mit allem Zugehör — einem Michael von Lindenfels und Christina geborenen von Dirrenstein, seiner Hausfrau, zu einem ewigen Erbbestand gegen eine jährliche Ewiggült von 10 fl. verliehen hat; der Beständer konnte 200 fl. darin verbauen, durfte es aber weder verkaufen noch versetzen noch sonst beschweren bei Verlust des Hofes. Um 1569 entstand ein langwieriger Prozeß über dieses Haus, dessen fascickelreiche Acten alle im Archiv erhalten sind. Zeitweise besaß das Haus auch Wein- und Früchtegülten, in Oppenheim (und Altheim), bei 75 Malter Getreide, und 4 Weinberge. Die Hofstatt mit 4 Morgen Weingärten und sonstigen Gütern wurde am 26. October 1607 um 700 fl. Oppenheimer Währung an 2 Bürger in Oppenheim verkauft, das Deutsche Haus selbst aber um 1000 fl. an

Niclas Hofen, kurpfälzischen Schaffner zu Marienkron. Dieses Haus wurde 1689 von den Franzosen zerstört, lag 1720 zum Theil noch in Trümmern und war nicht bewohnt. (Aus den Acten: „Ist ungiebig geworden.") In Engelmanns „erneuertem Merian" lesen wir über Oppenheim S. 271: „So stand denn die Stadt, durch den dreißigjährigen Krieg sehr verarmt, aber doch unzerstört, vor der Verheerung von 1689 da; wenn nicht reich und groß, doch ansehnlich und herrlich; oft verglichen mit Jerusalem und der Burg Zion. Unsere Abbildung zeigt ihre festen Thore und Thürme, welche sich der Burg Landskrone anschlossen. Links von der Landskrone reihen sich hin die prächtige Katharinenkirche, das Rathhaus mit seinen zwei Thürmen, die Klöster der Franziskaner und Antoniter, in hohen Brandmauern das deutsche Ordenshaus; auf die uralte Sebastianskirche folgt die feste und ansehnliche Dienheimer Pford" u. s. w. In Oppenheim gab es in früheren Zeiten auch ein Haus der Tempelherren, das später in ein Hospital umgewandelt wurde. Das Franciskanerkloster soll schon 1211 erbaut worden sein, das Antoniterstift wurde von Rudolf von Habsburg 1287 errichtet; das adelige Nonnenkloster Marien-Krone war eine Karolingerstiftung, es wurde 814 von Kaiser Ludwig dem Frommen gestiftet.

Dringen wir weiter vor in jenes rheinhessische Hügelland, wo Thäler, mehr oder weniger erhabene Ebenen, sanft anschwellende Höhen und Hügel mit einander abwechseln. An 9 Orten war da die Commende begütert. Da lag das Amt Weinheim. Von „Wyhenheim uf dem gauwe bie Altzhei", heißt es im ältesten Lagerbuche, „dit ist zu wizzen, daz dorf und gerichte und der hof in dem dorf der Herren ist zu Saßenhusen." Weinheim, wo die Grafen von Sponheim eine Burg hatten, 771 zuerst erwähnt, gehörte den Wildgrafen und den Dynasten von Bolanden. Später (vgl. S. 30) besaß die Commende das ganze Gericht, bis 1495, da sie mit dem Pfalzgrafen theilte. In und um Weinheim hatte sie viel Ackerland, Weingärten, Gärten, Wiesen, auch Häuser mit Gesetzen, eine Mühle (die sog. Mittelmühle) und viele Geldzinsen. Der eine Theil der Weinberge (36 Morgen) war an die „armen lude umme halp", d. h. um die Hälfte des Ertrages verpachtet, ein anderer Theil (über 3 Joch) gab den „dritten Zober", 13 Joch waren die „Wingarten die die Herren selber arbeident". Des Hauses Hofmann in Weinheim gab 68 Malter Korn und 2 Malter

Haberfrucht. An 15 Partieen waren sonst Güter verpachtet: sie lagen auf der Platten, im Senfloch, es zinsten das Lumpengut, der Kirsgarten am Kesselberg, der Katharinenaltar in Weinheim.

Getreide und Geldzinsen fielen auch von Bybelnheim, wo der Beständer 12 Malter Korn von 16 Morgen Wiesen, Weingärten, Aecker und vom Hof gab, über den das Zinsbuch einen Beständnißbrief von 1376 anführt, von Ensheim, wo Geld ausgeliehen war, von Walheim, wo des Ordens Mühle, genannt die Lohmühle, mit 10 Maltern Korn zinste und ein Beständnißbrief von 1379 angeführt wird, von Albich, wo eine Hofstatt 5 Unzen Heller ertrug; von Offenheim, das den Raugrafen gehörte (hier hatte das Haus einen Hof, den Elbersfelder Hof, von dem der Hofmann des Klosters Sion 16 Malter Korn gab, 14 Morgen Ackers ertrugen 1 Pfund 16 Schillinge, auch die Kirche zu St. Katharinen und Niclas zu Offenheim gab einen Zins), von Eschelborn, wo ein Kappusgarten lag, von Mauchenheim, wo der Orden Haus, Hof und Garten bei der Kirche mit vielen Aeckern besaß, die vielfach an die Besitzungen der Frauen von Sion grenzten und 6 Malter und 4 Schill. ertrugen, von Freymersheim, in dessen Gemarkung dem Hause 8 Morgen Aecker gehörten. Die edle Frau Getrud von Weinheim hat 1304 in Gegenwart der geistlichen Herren zu Worms den Brüdern Gülten in Muhenheim und Freymersheim geschenkt.

Alle diese Abgaben wurden in die Kastnerei Alzei geliefert, die der Mittelpunkt für die linksrheinischen Güter war. In Alzei besaß die Commende das Haus zum Rrbstock in der Burggasse, mehrere Häuser in der Döngesgasse, eine Mühle bei Alzei, mehrere Joch Ackerland in der Alzeier Gemarkung und mancherlei Zinsen; unter denen, die dem Hause Zins zahlten, kommen auch die moniales in weidas vor.

Im Mittelalter befanden sich fünf zum Theil sehr ansehnliche und reich begüterte Klöster in Alzei und dessen Umgebung. Das Cisterzienserinnenkloster zum hl. Geist, das Antoniterstift, die Frauenklöster St. Johann und Himmelgarten (bereits 1486 zerstört), ein Augustinerkloster. Kurfürst Friedrich III. hat diese Klöster aufgehoben. Die Commende aber hat ihren Besitz behalten, wie die Zinsbücher des 16. und 16. Jahrhunderts ausweisen. Manches ist allerdings im Laufe der Zeit verkauft worden, wie z. B. das stattliche Besitzthum zu Gros oder Graß bei Weinheim, das unter

Ludwig Kune 1530 vom Frauenkloster Weidas bei Alzei um fl. 200 war angekauft worden und 416 Morgen Acker an einem Stück gelegen mit 2 Morgen Wiesen umfaßte, also beinahe so groß wie der Sandhof bei Frankfurt war. Comthur Heinrich von Babenhausen hat diesen Hof sammt Zubehör und dem Gronawer Erbe „aus beweglichen Ursachen" 1551 dem Dorfe zu Weinheim verkauft: er hatte bis dahin 15 Malter Korn und 15 Malter Haber ertragen und wurden diese Einnahmen besonders verrechnet. Um diese Zeit betrugen die Pachte im Amt ohne den Hof Graß 144 Malter Korn und 3 Malter Haber, die Geldzinsen aber 24 Pfund 11 Schillinge. Im Jahr 1538 war das Amt 253 Malter Getreide an die Commende schuldig.

Ueber die Münzwährung auf dem Alzeier Gau und in Weinheim findet sich folgende Notiz:

26 Albus = 1 Gulden;
11 Albus = 1 Pfund;
8 Pfennige = 1 Albus;
12 Heller = 1 Albus;
20 Schilling = 1 Pfund;
6 Pfennig = 1 Schilling;
9 Heller = 1 Schilling;
3 Heller = 2 Pfennig;
1 Thaler = 17 Batzen = 31 Albus;
1 rheinischer Goldgulden = 18 Batzen;
1 Ducat = 24 Batzen.

Zeitweise besaß die Commende auch Güter in den Gemarkungen Wackernheim und Heiseßheim (Heidesheim), gelegen in der Nähe der alten prächtigen Karolingerresidenz Ingelheim. Dieselben stammten von dem D. O. Bruder Ulrich von Frankfurt, Comthur zu Speyer und seinen Eltern und Freunden, bestanden aus Zehnten, Zinsen, Wiesen, Wäldern und Weinbergen und wurden im Jahre 1449 geschenkt, damit für die Genannten ein Jahrtag mit Vigil und Messe gehalten werde. Diese Güter sind später an die Commende Mainz übergegangen, das Jahrgedächtniß aber wird heute noch in Sachsenhausen gehalten. (Anniversarienbuch Bl. 21.)

Fünftes Kapitel.

Rechtsmainische Besitzungen.

Wir beginnen mit Bornheim, einem uralten Orte, in welchem Viele das 880 vorkommende Buna erkennen wollen. Zu Ausgang des zwölften Jahrhunderts war daselbst ein Rittergeschlecht — Reichsministerialien — ansässig, dessen Mitglieder uns in mehreren Commende-Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts begegnen. Der Kirche St. Hubert zu Bornheim wird in diesen Urkunden im vierzehnten Jahrhundert gedacht. In und um Bornheim waren die Herren von Heusenstamm begütert. Es ist schon (S. 20) erwähnt worden, wie die Wittwe Elisabeth den Brüdern das „Vorwerk" schenkte, einen bedeutenden Grundbesitz bei Bornheim, und wie die Heusenstammer einen Theil dieser Schenkung — einen Hof in Bornheim und circa 21 Morgen — den Brüdern streitig machten, wie aber durch Vermittlung des geistlichen Gerichts in Mainz 1282 die Heusenstammer, die Brüder Sifried, Gerhard und Konrad vertragsmäßig auf die Grundstücke, wie die Grundzinsen verzichteten. (S. 29.) Ein anderer Theil der Güter wurde vom Hause von den Heusenstammern erkauft; denn die 6 Achtel Korn, die beim Jahrgedächtniß der edlen Frau Binheidis am 31. Januar den Brüdern als Pietanz fielen, kamen de bonis sitis in Burnheim que comparavimus de illis de Husinstam. Als Grundzinsen bezahlten damals Hartwich der Lohgerber von einem Hof und einer halben Manse jährlich an die Brüder 14 Schilling, 2 Pfennig und ein Achtel Korn; Konrad, genannt Dorchenbois, und Konrad von Rosdorf von einer halben Manse 14 Schillinge weniger 2 Pfennige und ein Achtel Korn; Herbord, genannt Eisenhut, hatte einen Hof und eine Hube innen, die er mit 28 Schillingen und 4 Pfennigen und einem Malter Korn verzinste; Berthold von Heldenbergen und Volmar gaben 29 Schillinge, 4 Pfennige und 1 Malter Korn von einem Hof und einer Hube von 30 Morgen; derselbe Berthold und seine Erben Hartmund und Arnold gaben von einer (derselben?) Hube 29 Schillinge, 4 Pfennige und ein Malter Korn; Jakob, Hartwich und ein Hirte Ludwig zahlten für

Hofstätte und eine halbe Hube 14 Schillinge und ein Achtel Korn, Johann von Wedern, Bekina von Seckbach, Dudo und Werner der Goldschmied gaben von einem Hof und einer Manse 29 Schillinge, 4 Pfennige und ein Malter Korn; Konrad Dorchenbois für eine weitere halbe Manse 15 Schillinge, 4 Pfennige und ein Achtel Korn.

Die Herren von Heusenstamm verzichteten nicht bloß auf alle die genannten Güter und Zinsen, sondern versprachen außerdem den Comthur und die Brüder in deren Besitz zu schützen. Außer der Schenkung der Wittwe Elisabeth und den Verzichtleistungsurkunden der Herren von Heusenstamm kennen wir noch den Donationsbrief des Giselbert von Friedberg, Bürgers zu Frankfurt, der im Jahre 1296 dem Hause alle seine Güter in Bornheim und Heldenbergen vermachte. Am Jahrtag des Philippus „de sportula", Kanonikus in Mainz, erhielten die Brüder $^1/_2$ Mark und 6 Achtel Korn von Gütern in Bornheim, auch Sifried von Dalheim gab 3 Achtel von Gütern in Bornheim zur Pietanz. Wir haben einen Revers, wie Gudel Metze und Schwester Elisabeth vom Orden Güter erhalten haben mit der Erlaubniß, selbe mit einander oder in einzelnen Theilen an einzelne Leute zu Landsiedelrechte zu verpachten, wofür der Commende jährlich 20 Mark weniger 1 leichten Pfennig an Geld und 26 Achtel Pacht und $2^1/_2$ Achtel Beedekorn geliefert werden mußten. (1352.) Der Besitzer des sog. Waisengutes in Bornheim mußte laut Revers von 1449 jährlich an die Commende 2 fl. 4 Achtel Zins entrichten. Andere Reverse von 1473, 1485 und 1525 wollen wir nicht weiter erwähnen.

So waren die Besitzungen und Gefälle des Hauses in und um Bornheim ziemlich bedeutend und sind sie es bis ins neunzehnte Jahrhundert hinein geblieben. Laut Bornheimer Ackerbuch von 1525 waren an Aeckern, Wiesen und Weingärten 157 Morgen, 3 Viertel, 13 Ruthen vorhanden. Das Waisengut bestand aus 216 Morgen. Das (Löwensteinische) Hofgut, das schon 1281 der Commende gehörte, ertrug 1538 nur $2^1/_4$ Achtel Korn. Außerdem werden 1538 über 40 verschiedene Beständer aufgezählt. Höfe und Beständer standen unter alleiniger Jurisdiction der Commende. Die Beschreibung der Felder und Güter zu Bornheim nimmt im ältesten Lagerbuch von 1359 volle vierzehn Folioseiten ein. Als Nachbarn der Ordensgüter erscheinen wiederholt die von Heusenstamm, die von Goldstein, die „Jungfrauen von Heldenbergen"

(wohl ein Klösterlein), die Schelmen von Bergen und Andere. Als Grenzen aber werden genannt: der Eichwald, das Buchholz, die Dornhecke, der Wartbaum, der Dornbusch, der Kirsgarten, der Galgen, der Galgenberg, der Ulinberge, der Anzenberg, der Anzenbach, der Lewensteiner See, der Sumpf, das Vorwerk, der Rietberg, der Stein, die Pruffelingen, die Setzeling, der Hannaker, die Becken, die Rode, am Swamboil, die „guten Leute", der Mühlenweg, der hohe Graben, der lange Strich an der Flurscheide, die Bruchwiese, die „Wazzerbeize", das Kreuz, die große Buche, der große Birnbaum, die Wygerbrunnen, der Anzenbrunnen, der Stockbrunnen.

Eine Hofstätte mit Gärten lag bei den Brunnen neben der Gerichtsstätte. Der Steinstraße (alte Römerstraße) wird wiederholt gedacht; ebenso der Kirche, bei der zwei zinspflichtige Häuser lagen; von Wegen werden genannt der Rodeweg, Kirweg, Wygerweg, Molenweg, Vilwelerweg.

Im Jahre 1485 pachtete Einer 2 Morgen 1½ Viertel Ackerfeld in Bornheim und erhielt sie unter der Bedingniß, das Gelände zu einem Weinberg anzulegen und jährlich 19 Schillinge davon zu entrichten. 1525 wurde bei 14 Morgen Ackerland verpachtet mit der Bedingung, sie in Weinberge umzuwandeln und ein Drittheil vom Ertrag an die Commende zu entrichten, auch 1546 werden 3 Morgen Land genannt,*) die von 1543 an umgerodet worden.

Bornheim gehörte zur Königsgrafschaft, dem sog. Bornheimer Berg, ein Gericht, dessen 19 Dörfer nicht ein geschlossenes Ganze bildeten, sondern in drei Gauen lagen, und das sich gegen Ausgang des 13 Jahrhunderts gebildet haben mag. Im Galgenberg (18 Morgen Flächengehalt) wurde das ehemalige Centgericht gehalten, von welchem bis in unsere Tage 17 fl. 38 kr. Königsbeed jährlich bezahlt wurde. Im Commende-Archiv befand sich eine Abschrift des zwischen dem Grafen von Hanau und der Stadt Frankfurt getroffenen Vergleichs, wodurch Bornheim an Frankfurt kam mit Hausen und Oberrad; auch ein Extract der bürgerlichen Frei-

*) Um diese Zeit, 1487, sagt Kriegk, begann der Weinbau erst in Bornheim. Als nämlich kurz vorher die alte Reichsgrafschaft des Bornheimer Berges zwischen Frankfurt und Hanau 1481 getheilt und das gemeinsame Gericht desselben aufgelöst worden war, ließ der Frankfurter Rath die Stelle, an welcher dies Gericht gehalten worden war, und die man den Bornheimer Berg genannt hatte, ebenso wie hundert Jahre früher den Sachsenhäuser Berg, zum Behufe der Anlage von Weinbergen verpachten. Kriegk II. 283.

heit zu Bornheim von den Jahren 1398, 1434 und 1436 fand sich vor. Die Grafschaft hatte ein eigenes Landrecht. Der König setzte einen Amtmann über die Grafschaft der 19 Dörfer, als welcher zumeist der Reichsschultheiß von Frankfurt war. Gab es aber keinen König, so mußte die Grafschaft der Stadt Frankfurt dienen und letztere mußte dagegen die Dörfer beschirmen. Jedes Dorf hatte sein eigen Gericht, das mit Schöffen und einem Centgrafen besetzt war. Die wichtigeren Fälle aber und die Beschwerden über Urtheile der Dorfgerichte wurden in dem bei Bornheim gelegenen Landgerichte von den sämmtlichen Centgrafen unter Vorsitz des Reichsamtmanns entschieden. Nicht alle Dorfbewohner saßen auf eigenem Grund und Boden; viele auswärtige Stiftungen, adelige Herren und insbesondere Frankfurter Bürger besaßen einzelne Güter in den Dörfern und gaben sie als die sog. Lehensherren an Zeitpächter aus, wie u. A. der Comthur that mit den Gütern in Bornheim; außerdem gab es auch wohl in jedem Dorfe einen Herrn- oder Frohnhof mit zugehörigen Huben, die nach Erbrecht an die Hubner verliehen waren. [Archiv, N. F. V. 282.]

Das große Weisthum des Bornheimerbergs ist am 29. October 1303 aufgezeichnet worden.*)

Auch Bockenheim (villa Buconis) gehörte zu den Dörfern des Centgerichts Bornheimerberg und lag im Wildbann der Dreieich; es wird in Urkunden schon 784 genannt, ohne übrigens eine geschichtlich merkwürdige Vergangenheit zu haben. Ursprünglich dem St. Bartholomäusstift in Frankfurt eingepfarrt, das an Sonn- und Feiertagen einen Kaplan zur Abhaltung des Gottesdienstes an die Kirche daselbst schickte, wurde es, nachdem es sich 1533 der Reformation angeschlossen, nach Eschersheim eingepfarrt. Die Herren von Preungesheim waren daselbst begütert, hatten einen Dinghof und maßten sich unter König Albrecht mancherlei herrschaftliche Rechte an. Bockenheim kam hernach an die Grafen von Hanau und nach deren Aussterben an Kurhessen, es blieb ein Dorf bis 1819, in welchem Jahre es Kurfürst Wilhelm I. zur Stadt erhob, und zählte 1774 erst 600 Bewohner, 1818 deren 1939, während heute daselbst allein 2400 Katholiken leben neben 5000 Protestanten.

Die Commende besaß im Mittelalter in Bockenheim in den drei Feldern (laut Ackerbuch von 1525 S. 91) 12 Morgen, wo-

*) Böhmer Cod. 355, Grimm, Weisthümer III. 481.

von ihr jährlich 3 Simmern, der Johanniter-Commende in Frankfurt aber 3 Achtel Korn geliefert wurden; außerdem andere 18 Morgen, die 3 Simmern Korn ertrugen. Dies Gelände wurde durch Kauf erworben. Von den Aeckern lagen zwei Joch am Ginnheimer Weg bei dem Bledehe, ein Joch lag an der Flurscheide, ein Acker im Sandfeld, ein weiteres Joch am Seeweg, wo jetzt die stattliche St. Elisabethenkirche sich erhebt, und zwei Joch im Felde gegen Frankfurt, bei dem Pfade, zwei weitere Joch am Nesselbusch. Die fünf Viertel Wiesen, die als Unterpfand des Pächters (Rulo Stummelwecken) dienten, grenzten an die Güter der Reuerinnen von Frankfurt, die nach Latomus 160 Joch in der Bockenheimer Gemarkung hatten. In den Beständnißbriefen ist auch von 8—9 Morgen Wiesen und einer Hofstätte im Dorfe die Rede. Das Archiv hat 11 Güterbeschreibungen in Bockenheim (1524—1748) u. a. Reverse (1591—1659). Im Jahre 1524 wurden die Ordensgüter in Bockenheim neu ausgesteint. Im Jahre 1749 war von diesen Gütern der Commende der bedeutendste Theil bereits entzogen.*) In einem zweiten Bockenheim, gelegen bei Minzenberg, hatte die Commende ebenfalls einige Felder, die 3 Malter Korn Wetzlarer Maß ertrugen und später verkauft wurden.

Das Anniversarienbuch erwähnt auch einige Güter der Commende in „Crishusis." Dürfen wir in diesem Orte Griesheim erkennen? Oder ist der Ort ausgegangen? Die Frage ist schwer zu entscheiden.

Im nahen Ginheim, das bereits 772 urkundlich erwähnt, später an das Kloster Seligenstadt kam und von diesen 1478 durch Kauf an die Grafen von Hanau überging, besaß die Commende im Mittelalter 36 Morgen zehntfrei Gelände, die jährlich 18 Achtel Korn und zwei Achtel Waizen nebst einem Fastnachtshuhn ertrugen. Dieses Gut wurde im Mai 1306 von dem Kanonikus Konrad von Aschaffenburg und seinem Bruder Theodorich — den Söhnen des Ritters Theodorich Zenechin, Neffen des Schultheißen Heinrich von Frankfurt, für 57 Mark Frankfurter Währung erkauft. Der Kaufbrief ist vorhanden. Eine Urkunde von 1368 betrifft einen Korngülts-

*) Wir haben hierüber ein eigenes Promemoria von Rosalino, in welchem aber leider nicht angegeben ist, wie die Commende um ihren Besitz gekommen. Die ständigen Zinsen des Hauses in Bockenheim betrugen um 1540 4 Pfund Heller und 4 Kappaunen.

kauf. Im Felde gegen Bockenheim lag die Symonsbrücke; ein Anwender lag bei der Marbach, ein Joch an der Schiefergrube, 9 Joch am „großen Steine". Die Heckewiese lag „am See." Im Jahre 1306 hatte Hennemann von Ginheim 12 Achtel Korngült für 96 Pfund Heller an Heinzlin Junker zu Nassau auf etlich Gelände zu Ginheim verkauft. Ob die Commende die Gelände von dem Nassauer wieder erkaufte und wann, ist im Regestenbuch nicht angegeben. Von Heinrich von Ginheim und seiner Frau Elisabeth hatten die Brüder zur Pietanz laut Anniversarienbuch eine halbe Mark; das Zinsbuch von 1415 erwähnt Bl. 6 „4 Achtel Korn, von 3 Virteiln eyner Hube." Um 1686 hatte die Commende 39 Morgen in der Ginheimer Gemarkung, und waren alle Aecker mit großen Bockenheimer Wappensteinen, darauf das Ordenskreuz und Jahrzahl 1684 und 1685 ausgehauen, besetzt. Die Beschreibung von 1765 nennt „zwei Lehen 74$^1/_4$ Morgen." Um 1765 waren viele Morgen verloren gegangen.

In Eschersheim besaß die Commende bereits im 14. Jahrhundert eine Hube Landes; 1476 erkaufte der Comthur Pancraz von Reynstein mit Genehmigung des Deutschmeisters Ulrich von Lentersheim dazu 21 Morgen Wiesen vom Abt von Seligenstadt um 160 fl., einige Morgen kamen später noch dazu (49$^3/_4$ M.). Im Jahre 1478 erkaufte Hanau das ganze Dorf und 1479 die dasige große Mühle. Des Hauses Zehnten in Eschersheim war nicht bedeutend.

In Heddernheim, im Mainzischen Amte Königstein gelegen, 802 bei einer Schenkung an Lorsch zuerst genannt, ertrugen 1415 die Ordensäcker (2$^1/_2$ Morgen) 3 Simmern Korn. Wir wissen nicht, wie sie die Commende erworben hat, wahrscheinlich durch Kauf. Das Mainzer Domcapitel war Besitzer des Orts; 1765 aber der Baron von Ried.

In Praunheim (halb Solmsisch, halb Hanauisch), schon 805 in Urkunden erwähnt, dessen Pfarrkirche 1318 Ludwig der Bayer dem neuen Collegiatstifte St. Maria und Georg in Frankfurt schenkte, erhielt die Commende Besitzthum 1307 durch Erimbrecht von Praunheim, der vor Schultheiß und Schöffen seinen Hof und alle seine Güter dem Hause übergab; das Anniversarienbuch gedenkt auch dankbar seiner Frauen Machtildis und Gertrudis; diese Güter scheinen aus 3 Huben und 7 Morgen Wiesen bestanden zu haben, denn so viele hatte 1333 Wolfram von Praunheim gepachtet

und gab dafür an das Haus 36 Achtel Korn und 4 Achtel Waizen. Das Haus der Praunheimer am Roßbühel in Frankfurt hatte ebenfalls Erimbert geschenkt. Im Jahre 1480 kaufte der Comthur Pancraz von Reynstein um 275 fl., nach Anderen um 300 fl., nach anderen um 329 fl., eine vierte Hube und 7 Morgen Ackers; 8 Morgen Wiesen, das kleine Lehen genannt; 8 Morgen Wiesen und einen Garten von Heinrich. Fürstenberg, einem Bürger von Köln und Gertrud seiner Hausfrau, so auch 15 Achtel Korn 4 fl. und 1 Ort ertrugen. Der Hof, den die Commende in Praunheim besaß, hieß der Simonshof; der Erbpächter zahlte für ihn und den Garten ein Malter Korn. Einige Anstände, theils mit Johann von Praunheim, genannt Klettenbergk, theils der Landsiedelbeständer mit dem kurmainzischen Rentmeister Ulrich von Mühlhofen, wurden 1482 und 1487 zu Gunsten der Commende beseitigt. Um 1765 waren beide Güter (Lehen) sehr zerstückelt und zertheilt und war gänzlicher Verlust zu befürchten.

Auf der Bodenerhebung, welche von den beiden Orten Heddernheim und Praunheim her emporsteigt, und ihre höchste Stelle da hat, wo jetzt ein jüdischer Kirchhof sich befindet, auf einem Ackerland, welches die Bauern das Heidenfeld zu nennen pflegen, lag die Römerstadt Novus Vicus, Neudorf oder Neustadt, ein unregelmäßiges, längliches Viereck bildend, mit zinnengekrönten Mauern umgeben, die unten 7′ oben $2^1/_2$′ dick gewesen, eine Linie von 9000 rhein. Fuß Länge beschrieben. Ursprünglich ein römisches Standlager, ward Novus Vicus nach und nach eine blühende Gewerbs- und Handelsstadt; zwei Mithrastempel standen daselbst. S i e w a r e i n e d e r g r ö ß e r e n r ö m i s c h e n S t ä d t e a u f d e u t s c h e m B o d e n. Die Bewohner von Heddernheim und Praunheim haben Jahrhunderte lang von dem Material der durch die Deutschen zerstörten Stadt ihre Häuser und Straßen erbaut. (Kriegk, Gesch. von Frankfurt 15.) Ueber diese Stadt ging eine Hauptstraße der Römer in das alte Sachsenland, ins obere Mainthal, zur mittleren Elbe. Dieser Straße wird oft in den Commende-Urkunden erwähnt.

In dem Dorfe H a u s e n bei Rödelheim besaß die Commende 14 Morgen Wiesengrund, die verpachtet jährlich 50 fl. ertrugen. Der Müller von Hausen (diese Mühle wird bereits 1359 in den Commende-Urkunden erwähnt) hatte sie meist gepachtet. Ein Theil dieser Wiesen (2 Morgen) wurde 1389 um 30 fl. von Gela, der ehelichen

Wirthin Dietrichs von Praunheim, an Wigeln Widenbusch verkauft und kam durch diesen an die Commende. Ueber die zwei Mansen, von deren Ertrag Konrad der Bockenheimer sich ein Jahrgedächniß gestiftet, wird in den Lagerbüchern nichts erwähnt. Sie sind wohl bald wieder vertauscht oder verkauft worden.

In Rödelheim (Solmisch) selbst ertrugen um 1350 17 Joch, 2 Viertel Ackerland und 6 Joch Wiesen 8 Achtel Korn und 6 Schilling Pfennige. Das Commende-Archiv bewahrt die Urkunde, in welcher Kaiser Friedrich II. dem Orden die Kapelle in Rödelheim nebst dritthalb Morgen Wiesen schenkte; 1278 erkaufte der Comthur 1$^1/_2$ Huben Acker und 3$^1/_2$ Morgen Wiesen für 19 Mark Pfennige von Herrmann von Birgstett. Mehreres davon wurde schon vor 1350 wieder verkauft oder vertauscht. Die edle Frau Rilindes de Alta domo Gemahlin des um 1300 oft genannten Hertwin von Hohenhaus schenkt einen Geldzins von 9 Schilling Kölnisch in Rödelheim zu ihrem Anniversar. Auf dem Hof der Commende in Rödelheim lastete ein Besthaupt. Von den 6 Morgen Wiesenlands gaben die Ritterbrüder den Nonnen in Padinshausen eine Mark Pfennig, „die sal geben der Landsiedel“ (Zinsbuch von 1415). In Rödelheim befand sich im Mittelalter bis 1526 ein Schwester- oder Nonnenhaus, gleich hinter der Kirche neben dem Pfarrhause, in welchem sich zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts 12 Nonnen des Franziskanerordens aufhielten.*) Ueber die Geschichte dieses kleinen Klosters ist nur Weniges bekannt.

Um 1686 verlieh die Commende in Rödelheim nur noch 18 Ruthen Landes um 5 Achtel Korn zu Landsiedelrechten; alles Uebrige war verkauft. Die Grundzinsen daselbst ertrugen noch 1765 2 fl. 15$^1/_2$ kr.

Es ist schon oben erwähnt worden, wie die Commende durch Tausch das Patronatsrecht auf die Pfarrei Breungesheim (das Archiv bewahrt 110 Urkunden, Briefe, Reverse 2c. über diesen Ort) erlangte, indem sie das gleiche Recht auf Rödelheim abgab. Wir wissen bereits, daß die große Wohlthäterin der Commende, die Wittwe Elisabeth, 1222 derselben 4 Huben Landes schenkte; weiteres Besitzthum (oder Rechte?) wurde 1226 von Konrad von Steinau, seiner Frau Adelheid und seinen Kindern erworben, 1273 wurden 15 Morgen von Winther von Breungesheim

---

*) Euler, das Nonnenhaus zu Rödelheim in den Mitth. IV. 188 ff.

erkauft, die dieser von Kaiser und Reich zu Lehen trug. 1275 ertauschte der Comthur von Werner von Falkenstein mit Bewilligung des Königs Rudolf und des Erzbischofs Werner von Mainz zwei Theile des Zehents von Breungesheim, 34 Morgen Ackers mit einem Hofe wurden in gleichem Jahre „mit Bewilligung von Dechant und Kapitel" in Frankfurt von den Kindern Bertholds von Breungesheim dazu erkauft. An das Bartholomäusstift war dafür 1 Pfund Heller ewiger Zins und statt des Besthauptes von des Ordens Colonen 5 Schilling zu entrichten. Im Jahre 1282 gaben Friedrich von Eschbach und Gusel, seine Hausfrau, dem Comthur 17 Mark, und um dieses Geld erkaufte er einen Garten zu Breungesheim bei des Hauses Hof; aus diesem Garten erhielt der genannte Friedrich, so lange er lebte, jährlich die Früchte eines Birnbaumes und eines Apfelbaumes, außerdem 17 Schillinge Kölnisch, und nach seinem Tode sollte sein Jahrgedächtniß in der Ordenskirche gehalten werden, wobei den Brüdern eine Pietanz von einer halben Mark zufiel, dem Spital aber 5 Schillinge.

Im Jahre 1283 resignirte auf die Pfarrei Breungesheim ein gewisser Simonis, der Bischof von Worms geworden ist. Heinrich Holzburg gab Güter in Breungesheim, die 4 Schilling und 6 Achtel Korn ertrugen. Elisabeth, die Gemahlin des Colbo von Mainz, schenkte das Ackerland, gen. „Brich". den Brüdern. Ein schöner Obstgarten stammte von Frau Elisabeth, der Gemahlin Friedrichs (v. Breungesheim?). (Rosalino 84.)

Im Jahre 1304 schenkte Frau Gertrud von Weinheim den Ritterbrüdern ein Haus und einen Garten in Breungesheim, dazu 4 Morgen Weingarten, einen halben Morgen Ackerland; dazu noch 12 Malter Korngült, 1 Pfund Heller und 4 Unzen Heller Geldzins und 4 Kappaunen. Dieselbe Frau hatte durch gleiche Urkunde den Brüdern auch stattliche Gülten in Muchenheim und Freymersheim (s. S. 125) vermacht, und war die ganze Schenkung „vor den geistlichen Herrn zu Worms" geschehen.

Von Breungesheim nannte sich ein Reichsministerialengeschlecht in Frankfurt (1194). Die ältesten Lagerbücher beschreiben die Güter der Commende in Breungesheim stets zusammen mit denen von Bonames und jenen von Eckenheim, das ganz in der Nähe gelegen ist (in Urkunden 795 erwähnt), und wo die Commende 1287 für 117 Mark Pfennige, 11 Huben Landes von

Werner von Falkenstein mi Bewilligung von dessen Agnaten erkaufte. Die Güter in Breungesheim etrugen noch 1680 zwölf ganze Huben und Höfe mit 365 Morgen, d e das Halbtheil erbrachten. Die Güter in Bonames waren 1369 vom Ritter Johann Faut von Bonames erkauft. Hier mußten 9 Part ien an die Commende Zehnt liefern. In Eckenheim gehörten zum Hofgut 6 Huben und 1681 besaß die Commende dort in Allem 16³/₄ Huben glei 502¹/₂ Morgen, die an 9 Beständer verliehen waren. Es waren 94 Mor gen in der Breungesheimer Gemarkung zehntpflichtig nach Eckenheim. Der Grundbesitz war in diesen Orten, wie aus dem Angeführten hervorgeht, sehr bedeutend, wie denn auch die Beschreibung sämmtlichen Besitzthums in den drei Gemarkungen im ältesten Lagerbuch 24 vollgeschriebene Folioseiten einnimmt. Es wird unterschieden zwischen den Feldern (ca. 130 Morgen), welche der Pfarrer bebaute, die als Widdume zur Kirche gehörten (ad dotem ecclesiae), und solchen, die nur halb Widdem seien und von jeglichem Zehnt befreit waren; Feldern, die verpachtet waren, und Feldern, Weingärten &c., die Zehnt abwarfen, d. h. Zehent allein an die Commende, oder Zehent, der mit anderen getheilt wurde, und wieder solchen, die zum Hofgut in Eckenheim und zum Hofe in Breungesheim gehörten und von allem Zehnt befreit waren. Wir können hier natürlich die ganze übrigens sehr interessante Gemarkungsbeschreibung nicht wiedergeben. „In Breungesheim", sagt das älteste Zehentbuch, hatte das Ordenshaus allen Zehent; den Frucht- wie den Weinzehent; den kleinen Zehent hatte der Pfarrer."

Den Weinzehnt ließ das Haus selbst sammeln; wenn der Zehent verliehen ward, pflegten die Beständer denselben in des Ordens Zehentscheuer zu führen, auf einen Haufen und davon zu bezahlen. Im Jahre 1482 z. B. ertrug der Zehent von Breungesheim, an vier Männer verpachtet, 70 Achtel Korn, 20 Achtel Weizen und 14 Achtel Haber. Im Jahre 1525 ist der Zehent in Breungesheim besonders wohlfeil verliehen worden, weil viel Aufruhr unter den Bauern war, und Niemand daraufschlagen (den Zehent bestehen) wollte. Die Früchte mußten die Beständer „in's Haus herein gen Frankfurt" führen. Ein „Vorheuer" an Geld war für den Zehent zu Breungesheim nicht gewöhnlich; wohl aber fielen zwei Achtel Knecht-Korn von diesem Zehent. Mit dem Stift St. Bartholomäus gab es ab und zu Streit in Betreff des Zehents. So auch mit Mainz wegen kirchlicher Abgaben von Seiten der

Pfarrei. Der Pfarrer von Breungesheim hatte ein halbes Achtel zur Pietanz von einem Morgen, gegen Eschenheim gelegen, zu geben. (Landbuch Fol. 29.)

In Eckenheim hatte die Commende den dritten Theil vom Früchten- und Weinzehent und vom kleinen Zehent; doch verlieh sie (später) gegen Ausgang des Mittelalters nur den Fruchtzehent und überließ den Wein- und den kleinen Zehent dem Pfarrer in Breungesheim. Die anderen zwei Theile des Zehents hatte die Herrschaft in Königstein. Wurde der Zehent gesammelt, machte man sechs Haufen; die Königsteiner nahmen vier, die anderen zwei nahm des Ordens Vertreter; doch Alles nach dem Loos vertheilt. So wurde auch der kleine Zehent vertheilt. „Es gefellt weder Fhurheuer noch Knechtkorn zu Eckenheym." Der Zehent von Eckenheim ward 1482 verliehen an zwei Beständer für 19 Achtel Korn, 6 Achtel Weizeu und 25 Achtel Haber. Diese Zahlen wechselten in den verschiedenen Jahren bedeutend. Der Pächter des Hofes, der Scheuer, der Stallungen, des Gartens und der 6 Huben Landes in Eckenheim hatte bis 1521 auch die Verpflichtung, Fuhrwerk zu Zeiten nach Weilbach und Hohensassen dem Orden zu stellen; von 1521 an gab er 55 Achtel 1½ Simmern Korn nebst 1 fl. Die Verpflichtung zum Fuhrwerk fiel weg.

Ueber die Pfarrzinsen zu Breungesheim finden sich ganze Fascikeln von Acten vor (von 1340, 1438, 1530, 1539 u. s. w.), auch über die erwähnten Streitigkeiten wegen des Zehents daselbst zwischen dem Comthur und dem Probst zu Frankfurt 1452. Wir könnnen hier aber unmöglich auf alle diese Einzelnheiten eingehen.

Um alle Zweifel über die etwas verwickelten Zehentverhältnisse von Breungesheim, Bonames und Eckenheim zu beseitigen, ließ der Comthur 1330 alle Felder ausmessen und absteinen, und alle Zehenten genau verzeichnen, 1531 erfolgte abermals Ausmessung und Aussteinung. Im Jahr 1666 ertrugen die 4 Höfe in Breungesheim und Eckenheim 178 Achtel Korn und 171 Achtel Haber.

In Berckersheim (Hanauisch) hatte das Haus im 14. Jahrhundert einen Hof, 6 Huben und 11 Joch Acker und Wiesen, so 52 Achtel Korn und 12 Achtel Weizen ertrugen, 3 Morgen der letzteren lagen beim Hofe im Dorfe. Diesen Hof gewannen die Ritterbrüder durch Tausch im Jahre 1280 von den Herren zu Unseren Lieben Frauen in Mainz, denen sie dafür ihren Hof bei Lichen abtraten. Von Volmar von Neda wurden um 1290 einige

Güter erkauft und als ein gewisser Berthold Lugene Ansprüche auf diese erhob, haben die Schöffen dem Orden Recht gesprochen. 16 Joch Ackerland hatte in Berckersheim der Bäcker Cullemann von Bergen geschenkt, um ein Anniversar zu erhalten (18. Juli). 1374 wurde der Ordenshof, aus 6 Huben und 11 Morgen bestehend, gegen die Hälfte des jährlichen Ertrages an Korn u. s. w. verpachtet.

Auch hatte das Haus Zehentrechte daselbst, nämlich den dritten Theil des großen Zehenten, die anderen zwei Theile hatten Königstein und die Herren des Rathes oder des Kastens zu Frankfurt Den Weinzehent und den kleinen Zehent nahm der Pfarrer von Breungesheim; der Früchtezehent ward verliehen, z. B. 1483 für 30 Achtel Korn, 10 Achtel Weizen und 39 Achtel Haber. Der Zehent zu Berckersheim (Faut- oder Vogt-Zehent) war mit dem Zehent von Bommersheim und einem Theil des Zehents von Breungesheim 1369 durch die Commende von den Brüdern Heinrich und Merkel von Bonames um 51 gute kleine Gulden gekauft worden. Auch Weingärten hatte das Haus in Berckersheim. Vom Jahre 1505 bewahrte das Archiv einen Kaufbrief über 55 Malter Korn für 600 fl. auf 5½ Huben Landes in Berckersheim, ebenso einen Kaufbrief vom Jahre 1544 „über 60 fl. ablöslicher Zins aus dem Zehenten in Berckersheim, dann den Landsiedeleigütern in Bergen und Eckenheim um 1400 fl. Hauptgeldes, die Margaretha Rücker der Commende dafür gegeben hat." Die Güter wurden 1532 neu vermessen, um 1685 war das Gut Hubenweise verpachtet, 1765 werden erwähnt 5 Huben gleich 150 Morgen Landes und Grundzinsen zu 1 fl. 41¼ kr.

Das mittelalterliche Dürkelweil (Dortelweil) hatte einen größeren Umfang als das heutige, stand auch weiter westlich; schon 1400 ermahnte König Ruprecht die Gemeinde ernstlich zum schuldigen Gehorsam gegen Bürgermeister, Schöffen und Rath von Frankfurt, indem sie „an sie gehört und in befohlen von des Reiches wegen, nach lautt der Reichsbriefe und Privilegien, als sie darüber innehaben."

Die Commende hatte in dem Orte ein Sechstheil später ein Siebentheil des Zehents, den Comthur Pancraz von den Grafen Otto und Bernhard von Solms 1490 um 330 fl. erkauft hatte (gibt weder Wein noch Haber). Der Getreidezehent wurde „um Korn" verliehen; der Weinzehent vom Hause selbst gesammelt; ein Gulden Furheuer war auf diesen Zehent fällig (25 Achtel Korn,

1 Fuder Weins), das Korn war auf den Kasten zu Kloppenheim zu liefern. Der Burggraf zu Bonames, Wenzel von Kleen, nahm 1470 bei der Commende 300 fl. auf und verpfändete derselben dafür eine Wiese von 9 Morgen, wozu er die Bewilligung des Kaisers (1470) und des Lehensherrn Eberhard von Eppstein (1472) beibringen mußte. Die 7 Achtel Korns von 26 Morgen Aeckern, die Anna von Gemmingen, Wittfrau von Heusenstamm, sammt der Heusenstammer Wiese zu Kloppenheim dem Hause 1445 verpfändete, sind durch Martin von Heusenstamm 1544 wieder abgelöst worden.

In Niedererlenbach jenseits der Nidda, „allwo der Rath zu Frankfurt laut kaiserlichen Privilegii schon 1376 Schultheiß und Schöffen setzte", und dessen Kirche 1346 an das Liebfrauenstift in Frankfurt gekommen war, hatte die Commende nur ein „Gütlein" und den Zehent. Von dem „Gütlein", so jährlich vier oder fünf Achtel Korn ertrug, erfahren wir nur aus einer Grenzbeschreibung, daß die Aecker 1525 gestückt und gesteint wurden, sie bestanden aus $3^3/_4$ Morgen Ackerland, $^5/_4$ Morgen Wiesen, $^1/_4$ Morgen Garten und stießen an die Güter der Frauen vom Thron und der Herren von Aschaffenburg; vom großen Zehent, der jährlich 25 Achtel Korn ertrug, von 3 Haufen den sechsten Theil, erfahren wir durch den ältesten Beständnißrevers vom Jahre 1461. Von älteren Urkunden erwähnt auch Rosalino nichts. Nur das Anniversarienbuch belehrt uns, daß Ritter Ditzo von Erlebach den Brüdern ein Pfund Heller an seinem Jahrgedächtniß am 5. Mai vermacht hat. Das älteste Lagerbuch indeß beweist, daß die Commende schon im 14. Jahrhundert hier eigne Besitzungen hatte (7 Joch und 25 Ruthen), davon lag ein Joch an der „Steinestrazze" und drei Joch lagen „juxta lapideam crucem" neben dem steinernen Kreuze im Felde gegen „Durkelwil". Im Dorf selbst lag die Hofstätte mit Wohnhaus und Getreidescheuer. Das Ganze war in Landsiedelpacht gegeben und hatte der Pächter zwischen Maria Himmelfahrt und Maria Geburt 5 Achtel Korn in's Kornhaus (granarium) zu Frankfurt zu liefern und auf Martini vier Hühner zu geben.

Comthur Pancraz erkaufte vom Abt von Seligenstadt für 400 fl. einen Hof in Niedererlenbach, der 40 Achtel Korn ertrug. Derselbe wurde aber wieder zurückgekauft. Zinsbuch von 1558. Fol. 501.

Die genannte Steinstraße ist die oben erwähnte römische Militärstraße, die von Mainz nach den Castellen des limes führte, und die Königs- oder Steinstraße genannt wurde; sie geht in der Richtung von Bonames nach Kloppenheim, wo sie sich theilt — nach Kaichen und nach Friedberg.

Genauer als über die vorgenannten Orte sind wir über Niederursel unterrichtet, wo die Commende eine Hofstätte, nach dem Lagerbuch 39 Morgen besaß, die 15 Achtel Korn jährlich ertrugen. Die Beschreibung dieser Gelände ist uns interessant, weil in derselben wiederholt noch Mittelursel erwähnt wird, ein Ort, der seit 1351 nicht mehr genannt wird, wie Gattenhofen und Gozenhan, die alle drei zum Kirchspiel Oberursel gehörten (Vogel 295); auch ist die Rede von der Goldgrube, von der Steinbach am Mainzer Weg, vom „hintersten Grund bei den Aeckern des Klosters Retters, vom Mönchhof, von der „Crigmule an dem Furte", vom Felde „gegen das Kreuz", hinter dem Dorfe, von St. Marienbrunnen an der Halden, von Medewie an der Flurscheide, von der „Walcmulen", Ritmulen, Niedermulen, Bruchmulen u. s. w. Das Anniversarienbuch besagt uns, daß des Hauses Pförtner, Dielmann, 110 fl. zur Pietanz gab, um welche Summe Güter in Niederursel gekauft wurden. Wann dies geschehen, ist leider nicht beigefügt. Nach Rosalino hatte 1300 der Comthur um 20 fl. Gelände, Hofraithe und Scheuer zu Niederursel von Lemichen Goldschmied erkauft. Im Jahre 1364 verkaufte Adelheid von Bergen dem Hause in Frankfurt 2 Achtel Korngült auf drei Huben Landes in Ursel, 1368 abermals 7 Achtel, 1369 noch einmal 10 Achtel — wegen ihrer Seele Heil. Im Jahre 1372 verkaufte der Edelknecht Guntram von Carben und Hedwig, seine Hausfrau, „mit samender hant, mit vorbedachtem beradem mude, recht und redeliche" 2 Achtel Korngült auf den Gütern Heilmann Snabils von Frankfurt um 26 Pfund Heller guter Frankfurter Währung. Weitere 16 Achtel Korngült gelegen auf 3¼ Huben in der Terminei von Niederursel erkauften die Brüder 1372 von Ritter Burkhard Binthamer, von Edelknecht Hartmund Huser von Hohenberg, von Edelknecht Johann Flemyng von Hausen und deren Frauen Petze, Bygele und Elheit; doch sollte die Gült um 150 Pfund Pfennige wieder ablösbar sein.

Auch Edelknecht Waltman von Carben und Else, seine Hausfrau, verkauften 1374 eine Korngült von 2 Achtel um 26 Pfund Heller an das Haus, ebenso 1375 das Gleiche Wigant Herdan,

Herdans Sohn von Aspich und 1377 Johannes von Buchens, Kanonikus des St. Peterstifts zu Fritzlar. Im Jahre 1403 aber verkaufte die Aebtissin von Engelthal, Schwester Adelheid, und Schwester Gude, Priorin, den Brüdern zwei Huben und 14 Ruthen eigenen Landes, gelegen in den Termineien und Gerichten der „orffe nyedern ursele, mitteln ursele und czu kaldebach." Johannes von Veldersheim, Forstmeister, stiftete sich mit 5 Achtel Korn auf Güter in Niederursel einen Jahrtag (7. Juli).

So waren also die Besitzungen in der Gemarkung von Niederursel gar nicht unbedeutend. Diese Gelände, die ganz genau beschrieben sind, grenzten theilweise an die Aecker der Jungfrauen von Retters, der Nonnen von Padinshausen, der Herren von Aschaffenburg, des Liebfrauenstifts in Frankfurt und das „Cruzirland". In späteren Zeiten wird in den Beständnißbüchern Niederursel mit Mittelstetten identifizirt. Im Mittelalter hatte die Commende in Mittelstetten 15 Joch Aecker und 1 Joch Wiesen; 6 Morgen lagen an der Kolmauern, 3 Morgen am Homburger Pfad, 3 Morgen „uff der hoge", 3 Morgen obwendig die Wiesen, ein Morgen Wiesen im Freiengrund." Alles in der Terminei Mittelstetten (nach 1538). Das Dorf selbst ist ausgegangen und war schon vor 100 Jahren kein Stein mehr vorhanden, es lag nahe bei Oberursel. Um 1581 hat ein Müller zu Oberursel sämmtliche Ordensgüter in Niederursel bestanden.

In Oberursel selbst hatte die Commende im Mittelalter kein Besitzthum; erst später wurde Einiges erworben.

Ursella, das in vielen Urkunden von 791—831 vorkommt, wo Lorsch und Fulda begütert waren, gab den Zehent an das Salvatorstift nach Frankfurt. Das adelige Geschlecht von Ursel oder Orsele und die Vögte von Ursel kommen von 1222—1499 vor. Auch von Erlebach, Eschbach, Lieberbach, Prumheim, Schwalbach Sulzbach nannten sich Reichsministerialen in Frankfurt.

In Eschborn (Asceburne, Esseburne) dem Stammsitz der von Cronenberg, in dessen Nähe Tidenheim lag, „die Mutterkirche und Malstätte des Niedgaues", die älteste Kirche von Nassau, 875 zerstört, gab um 1350 Wigele der Müller an das Haus ein Achtel Korn von Wiesen am Rodenbrunnen. Dieser Brunnen lag aber in der Gemarkung von Nieder-Höchstadt (Heckestad, Hexstadt, Cronbergisch), wo die verschiedenen Gelände dem Hause 25 Achtel Korn und 4 Gänse ertrugen, außerdem 22 leichte Pfennige und

2 Pfund Oel. 7 Achtel davon rührten her von der Stiftung des Johann von Dalheim und seiner Frau Gertrud, deren Jahrgedächtniß am 17. November in der Commendekirche begangen wurde. Die Kirche in Oberhöchstadt ist uralt, kommt schon 881 vor. Daselbst war auch ein Königshof. Der Hof des Hauses lag in der „Burngazzen" (Borngasse). Die Gelände waren alle in Erbpacht gegeben. Um 1680 waren sie bedeutend reducirt, 1765 nur noch etwas über 5 Morgen.

In Niederhöchstadt hat Graf Hezil zwischen 1048 und 1053 eine Schenkung an das Kloster Fuld gemacht. Es gehörte den Herren von Bolanden, von deren Erben, den Grafen von Sponheim, es die Herren von Cronenberg um 1340 mit seiner Gerichtsbarkeit und einem Walde zu Lehn trugen.

In Caldebach (Kahlbach, schon 796 genannt), einem Besitzthum des Rittergeschlechts von Sachsenhausen, hatte Gudela, Gemalin des Ritters Hartmann, um ein Malter Korn sich einen Jahrtag gestiftet. Hier kam die uralte Kapelle zum Kreuz — zu Crutzen — an die Stätte, an der die Leiche des hl. Bonifacius 755 von Mainz nach Fulda gebracht, die erste Nacht blieb. Die Kirche wurde später nach Weißkirchen verlegt.

Im nahen Schwalbach (im Mainzischen Amte Königstein) hatte die Commende 1317 von Herrn Dietrich von Eschbach, Kanonikus zu Ilbenstadt, mit Bewilligung des Propstes daselbst, eine halbe Hube Landes erkauft, wozu später noch mehreres Besitzthum kam, so daß 1415 das Ordensgut daselbst (darunter der „Ellernacker") 23 Achtel Korn Pacht ertrug; auch mußten allerlei Grundzinsen zu verschiedenen Terminen gezahlt werden.

Die adelige Familie von Schwalbach hatte hier ihren Sitz. Sie war Eigenthümer und Gerichtsherr des Ortes. 1326 trug sie die Vogtei über dasselbe von Falkenstein, 1445 Dorf und Gericht von Eppenstein-Königstein zu Lehen. Daneben empfing sie noch den Dinghof oder ein Hubengericht der Herren von Boland um 1282 von Sponheim und 1431 von Nassau-Saarbrücken. (Vogel 291). Kirche und Pfarrei bestand bereits 1285 und gehörte dem Kloster Schmerlebach bei Aschaffenburg.

Auch zu Sulzbach (Mainzisch und Frankfurtisch) hatte die Commende Besitz, der in dem Ackerbuch vom Jahre 1300 dunkel beschrieben ist (2 Huben, $3^1/_2$ Morgen); 1383 bekennt Kuno von Sulzbach, daß er dem Haus bezahlen wolle 31 Achtel Korn von

den Früchten, so auf des Hauses Gütern daselbst gewachsen sind. 1415 sagt das Zinsbuch „11 Achtel Korn von 20 Morgen eigens Ackers und von einer Hube und 8 Morgen. Auch waren über 5 Morgen Weingarten daselbst vom Comthur verpachtet; 3 Achtel rührten her von einer Stiftung Konrad des Isenmengers, dessen Jahrtag je am 26. Juni in der Kirche gefeiert wurde, 5 Achtel von Gela Isenmenger (wohl seiner Frau). Die Deutschherrnäcker grenzten an jene der Klosterfrauen von Thron und der Weißen Frauen von Frankfurt, sowie an jene des Frosch des Sängers. Auch die Collegiatkirche in Aschaffenburg besaß seit 1184 einen Hof mit Zehenten daselbst. Im vierzehnten Jahrhundert hatte der Erbpächter zu geben: auf Martini 15 leichte Pfennige, im Mai, auf Weihnachten und Neujahr je 7 Pfennige, auf Johanni 1 Metze Weizen. Später wurde das Gut zu Sulzbach in zwei Theile getheilt und auch so verpachtet, 1795 zu 15 Malter Korn.

Von Soden wissen wir nur, daß die Commende da einen Weingarten besaß, der 9 Pfennige und einen Kapaunen Pacht ertrug; auch Kloster Retters hatte hier seit 1191 einen Weinberg. Albert Ritter von Königstein gab dem Hause einen Acker, zum Heile seiner Seele. Wo? ist nicht gesagt. Königstein wird in den Lagerbüchern nicht genannt; wohl aber machten die Herren von Königstein mit der reichen Commende ab und zu Geldgeschäfte.

Es ist bekannt, daß Sulzbach und Soden ein gemeinsames Centgericht hatten, unmittelbar dem deutschen Reiche angehörten, 1282 sich hinsichtlich des Heerbannes an Frankfurt anschlossen und sich unter dessen Schutz begaben. Carl IV. verpfändete sie 1359 an Falkenstein für 2000 Pfund Heller; 1450 haben die Dörfer ihr Eigenthum und ihre Freiheit an Frankfurt verpfändet und sie litten von da an unsäglich viel.

In Neuenhain (1191 als Neuwenhagen zum erstenmal genannt) kaufte der Comthur von Hayn 1395 von Else von Praunheim, Meisterin des Klosters zum Retters,*) eine Gult von 4½ Schillingen Heller auf 2 Morgen Weingarten um 4 Gulden, sie

*) Retters, ein Kloster des Augustiner-Ordens, vom Grafen Gerhard von Nurings 1146 gegründet, war Anfangs nur für Mönche bestimmt. Diesen hatten sich aber 1191 auch Nonnen zugesellt und 1222 waren die Brüder verschwunden und hatten letzteren das Kloster allein überlassen. Sie standen unter der Aufsicht und Visitatur des Abtes von Rommersdorf. Nur Töchter des Adels wurden in dasselbe aufgenommen. Die Besitzungen waren groß. Der Graf Ludwig von Stollberg hob es 1559 auf.

lagen zu beiden Seiten einer Besitzung des Klosters Thron und hießen in der Steinbuden. Nicht ganz unberühmt war der Neuenhainer Wein. Erasmus Alberus meint: „In dem Lande des Grafen von Königstein wächst viel Weins. Ein Newenhainer kan man finden, der darf ein Reinschen überwinden." (Bernhard S. 306.)

Schon 1303 wurde ein Streit zwischen der Gemeinde und der Commende vor dem Dechant von St. Bartholomä „des Ordens Güter halber daselbst" entschieden. Komthur Eckh erkaufte 1345 um 4 fl. zwei Morgen Weingarten; dieselben ertrugen 1478 1 fl. Zins. Auch über den Zehent von Neuenhain mußte ein Rachtungsbrief ausgestellt werden — zwischen Dietgen Rabemoldt und dem Haus Frankfurt.

Bei Neuenhain lagen Biebenau, 1191 zuerst erwähnt, nach 1581 ausgegangen, und Diethelshain, schon 1619 ausgegangen.

In Zailsheim, schon 794 in einer Schenkungsurkunde des Klosters Lorsch genannt, erkaufte die Commende 1490 von Philipp von Rüdigheim eine Hube Landes und andere Güter für 220 fl., die 6 Achtel Korn ertrugen und zu Landsiedelrechten verliehen worden.

Ueber die Güter in Sossenheim (im Mainzischen Amte Höchst) wissen wir durch das Anniversarienbuch, daß sie geschenkt wurden von jener ehrwürdigen Matrone, honesta matrona, Kunzela von Hofheim, die den Altar der Kapelle der hl. Elisabeth dotirte und auch vor diesem Altar begraben wurde, und zwar schenkte sie dieselben, damit für ihren Gemahl Loczo, ihren Vater Gilbert und ihre Mutter Hedwig ein Jahrtag gehalten werde. (15. August.) Sämmtliche zum Hause gehörigen Gelände in Sossenheim (über 34 Morgen) sind 1528 durch die geschworenen Landscheider gestückt und gesteint wurden. Die Nied hat im Laufe der Jahrhunderte mindestens 5 Morgen davon weggeführt.

In Sossenheim, wohin erst in verhältnißmäßig neuerer Zeit das Pfarreirecht von Nied übertragen wurde, waren um 1253 auch die von Cronenberg begütert und Philipp von Falkenstein überließ 1303 seinen Hof daselbst an Sifrid von Epenstein.

In der Gemarkung von Sossenheim lag Breitenbach, das 1619 bereits verschwunden und woselbst die Commende auch begütert war. So ist auch im Kirchspiele Sindlingen ein Ort ausgegangen Namens Gunterabeshusen.

Die Güter in Nied (früher eine Römerstadt, Nida genannt, dann hanauisch, seit 1684 mainzisch), aus 90 Morgen fruchtbaren Landes bestehend, und 26 Achtel Korn ertragend, sind schon in den ältesten Lagerbüchern beschrieben. Dieselben grenzten vielfach an die der Herren von Mariegreden in Mainz, daher das Archiv Güterbeschreibungen dieses Stiftes aus den Jahren 1372 und 1394 bewahrt. 1454 wurden die Güter des Hauses im Nieder Gericht auf Befehl des Schultheißen Wenzel von Cleen gemessen und gesteint.

Ein Brief von diesem Jahre besagt, daß das Gut in Nied an die Karthause in Mainz jährlich 17 Heller und 17 Achtel Korn zu geben habe. Im Jahr 1679 war dieses Hofgut zu 3 Huben, 1½ Morgen um 16 Achtel Korn zu Landsiedelrecht verliehen und das Besthaupt war mit einem Gulden zu vertheidingen. Die Hofstatt in Nied hatte auf Remigius und Palmsonntag nach Mariengreden in Mainz je 9 Schillinge Heller zu zinsen und an den Herrn von Falkenstein in Königstein 9 Achtel Haber zu geben. Die Herren von Falkenstein trugen ihre Güter hier vom Mainzer Stift zu Lehen. Die Repertorien von 1662 und 1723 erwähnen keines Kaufbriefs und keiner andern Urkunde, die uns Aufschluß gäben, wie das Haus zu dem schönen Besitz gekommen sei.

„In Nied war ursprünglich die Mutterkirche des Kirchspiels Sossenheim, die mit ihren Zehenten der Probstei des Stiftes U. L. Frau in Mainz gehörte, aber vom Probst Dietrich dem Kapitel incorporirt wurde, was der Erzbischof Sigfried 1218 genehmigte.“ (Vogel, Nassau, 299.)

In Birgstadt bei Wiesbaden, einem sehr alten schon 881 genannten Kirchdorfe, wo seit 1128 der Domprobst von Mainz Pfarrer war, hatte die Commende 1 Mansus 11 Morgen Aecker 1334 erkauft und grenzten dieselben mehrfach an die Herren vom hl. Grabe und andere Mainzer Stifter, sowie an die Nonnen von Diefenthal und die Mönche von Bleidenstadt, die seit 1005 da begütert waren. Sie ertrugen 2 Simmern Korngült und sonstige Gülten.

In Eddersheim, das nach einem Weisthum von 1442 mit allem Grundeigenthum der Domprobstei Mainz gehörte, besaß das Haus auch zu gewisser Zeit 9 Morgen Ackers und zeitweise fielen von Eddersheim an das Haus 45 Achtel Korn, die aber 1557 vom Kloster Arnsburg mit 400 fl. Wiederkaufgült wieder erkauft

wurden. Weiter besaß das Haus in Marxheim (Marixheim) 10 Morgen, die theilweise an die Aecker der Deutschherren in Mainz grenzten und 2 Malter Korn Mainzer Maß nebst einem Kappaun ertrugen.

In Lorsbach — welches seit 995 dem Kloster Bleidenstadt gehörte, 1433 an Eppstein, 1492 an Hessen kam — zinsten die Mühlwiese, die Langewiese, die Vortwiese, die Bruchwiese (mit 8 Pfund) und einige Hofstätten, sowie die Gemeinde für den Wald an das Haus. Das Kloster Retters hatte hier seit 1191 Weinberge und Wiesen.

Weilbach, das 1112 zum erstenmal urkundlich genannt wird, bestand 1222 aus zwei Dörfern, Ober- und Nieder-Weilbach. Ober-Weilbach scheint um 1528, da seine zerstörte Kapelle nach Wallau versetzt wurde, zu Grunde gegangen zu sein. Die Grafen von Eberstein, Hohenlohe und Vehingen und die Herren von Bickenbach hatten hier Zehenten und Güter, die sie 1312 an deren Lehensherrn, Erzbischof Peter von Mainz verkauften, und welcher diese 1320 zur Fundation der Karthause im Petersthale verwendete. Die Kapelle zu Weilbach wurde 1305 von Wicker getrennt und zur Pfarrkirche erhoben. Weilbach kam 1538 an Stollberg, 1581 an Mainz. Auch von Weilbach nannte sich ein Rittergeschlecht, dessen Mitglieder sich besonders wohlthätig gegen die Commende zeigten. So gab Irmengard von Weilbach 16 Joch zur Stiftung eines Jahresgedächtnisses. Die Herren von Weilbach werden von 1136—1344 genannt. Sie saßen als Schultheißen dem Centgericht vor, das auf offener Straße neben dem Kirchhofe von den Dingleuten gehegt wurde. In Weilbach, welches ein eigentliches Amt bildete, eine Kastnerei, in welche die Zinsen von Wicker, Lorsbach, Flörsheim, Marxheim und Massenheim flossen, besaß die Commende bedeutende Güter, die an die Aecker der Domherrn von Mainz, der Abteien St. Jakob, St. Stephan, St. Johann, der „Jungfrauen von Edderssheim" (5 mal erwähnt, wohl ein Frauenklösterlein?), und an die der Herren von Erbach, Reiffenberg und Erlenbach grenzten. Sie waren aber auch bedeutend belastet; denn der Hof in Weilbach gab an die Kanoniker von Mariagreden in Mainz 8 Malter Korn und 2 Malter Weizen; nach St. Alban dem Meister der Firmerei 5 Malter, nach St. Jakob zur Custodie 1 Simmern, in die Kellerei 16 S. Haber, dem Abt 8 Malter Korn und 7 Malter Weizen, auch einen halben Sack

Vogthaber; die Nonnen in Diefenthal erhielten 1 Malter Getreide; die Karthäuser in Mainz aber 2 Malter.

In den Gemarkungen Hattersheim und Okriftel besaß die Commende 8 Huben 13 Morgen Ackerland, über die uns ein Ackerbuch von 1490 und Beschreibungen von 1501 und 1511 erhalten sind. Das Gut hieß das Rüdigheimer Gut, denn das Besitzthum wurde um 863 fl. 6 Schilling 1490 dem Philipp von Rüdigheim vom Comthur abgekauft. 1494 wurden auch von denen von Königstein Güter dazu gekauft. Der Beständer zahlte 64 Achtel Korn schon 1490. Auch die Grundzinsen daselbst waren nicht unerheblich, 1761 noch 3 fl. 31 kr.

Eine Hube Landes zu Okriftel hat 1491 Conrad Bloß um 5 Achtel Korn bestanden. 1520 lieh das Stift zu Unser Lieben Frauen in Mainz dem Orden 600 fl. auf die Güter in Hattersheim zu vier Prozent. Das Kirchdorf Hattersheim gehörte mit zu der St. Albanischen Vogtei, die hier die Herren von Bingen hatten, 1275 verpfändeten und 1285 dem Kloster Altenmünster zu Mainz verkauften. Die Landeshoheit hatten die von Falkenstein, sie kam 1419 an Eppenstein, dann an Stollberg und Mainz. Das Kloster Johannisberg war seit 1132 und 1140 hier begütert. Der Ort war früher nach Okriftel eingepfarrt, erhielt 1313 eine Kapelle mit Gottesdienst, blieb aber noch in mancher Verbindung mit der Mutterkirche. Das Kloster St. Alban in Mainz hatte den Zehent und den Kirchensatz. Die Adeligen von Heidesheim traten 1140 bis 1351 auf. (Vogel 34.)

In Okriftel war das Kloster Thron, Kloster Arnsburg, Kloster Johannisberg, St. Alban in Mainz angesessen. Der Ort kam im 15. Jahrhundert an die Grafen von Isenburg.

Kleinere Gülten und Zinsen flossen zeitweilig aus Wicker, einem alten Kirchdorf, dessen Zehent seit 1239 dem St. Stephanstift in Mainz gehörte, sowie aus Flörsheim (dieses Dorf erkaufte das Domkapitel in Mainz 1270 von Gottfried von Eppstein um 500 Mark), scheinen aber bald abgelöst oder vertauscht worden zu sein. (Saalbuch 230.) Ebenso kamen solche Gülten aus Oberliederbach, schon 839 genannt, wo Lorsch und Fulda Güter und Leibeigene erworben haben, dessen Pfarrkirche Eigenthum der Probstei des Domes in Mainz war, und aus Niederliederbach, das 1222 zuerst vorkommt. Da lag auch Mittelliederbach, wo das Kloster Retters 1222 einen Hof besaß und Gottfried von

Eppenstein einen andern an Schönau schenkte und das seit 1283 nicht mehr genannt wird.

Biegenheim anlangend, so hat ein Ordensbruder, Lipson von Weilbach, auf das Frohnleichnamsfest eine Stiftung gemacht: an diesem Tage bekamen die Brüder 10 Achtel Korn de bonis in Bygenheim. Sodann, um einen Jahrtag in der Kirche zu gewinnen, haben Konrad von Weilbach und Trutlindis, Gemalin des Gyso von Weilbach, der nachmals in den Orden getreten, zur Pietanz 8 Achtel auf Güter in Biegenheim gestiftet; der Jahrtag wurde am 29. Jan. gehalten. Vermehrt wurde das Besitzthum in Biegenheim noch durch die Eltern der D.-O.-Brüder Gyso und Lipso von Weilbach — Konrad Noffelle und Hyzega, die abermals eine Stiftung von 6 Achtel machten.

In Geisenheim bezog die Commende seit 1471 längere Zeit ein Fuder Gültwein; den Kaufbrief hierüber kennt noch das Repertorium von 1662.

Aus Massenheim, das zur Zeit der Karolinger eine königliche Villa war und 820 von Kaiser Ludwig an das Kloster Fulda geschenkt wurde, welches auch um 900 die Pfarrkirche daselbst baute, flossen 2 Pfund alter Heller zur Pietanz. Schwester Petsa hatte alle ihre Güter in Massenheim dem Hause vermacht.

Indem wir nun in der Beschreibung der Commendebesitzungen nach Westen zu Ende gekommen, gehen wir wieder nach Osten und Norden, stetig fortfahrend bis wir an den Grenzpunkten, den Städten Friedberg und Gelnhausen, angekommen sind. Wie ermüdend auch das Einerlei des Aufzählens ist, so kann doch der Vollständigkeit halber von dieser statistisch-topographisch-historischen Darstellung nicht Umgang genommen werden.

Wir wollen erst Gonzenheim, Eschbach und Harheim nachholen, daran Vilbel, Bergen, Seckbach, Enkheim und Fechenheim reihen, und dann von da nach Norden und Osten weiter bis zum Ziele, zur Erschöpfung des schwierigen Themas vordringen.

In Gonzenheim hatte der Orden nur eine halbe Hube Landes, die der Comthur Pancraz von Rheinstein von Hans Frank von Dribstein erkauft hat, und die 5 Achtel nach Ober-Eschbach zinste. Davon sind aber 2 Achtel dem Junker Riedesel gegen einige Zinse zu Sachsenhausen 1557 vertauscht worden. (Rothes Schuldbuch, Fol. 288.)

In Nieder-Eschbach wurde schon 1288 ein Garten von 2 Morgen vom Hause erkauft, er hieß der Bathgarten. Frau Rilindis von Alta Domo hatte sich mit Gütern daselbst, die 6 Achtel Gült ertrugen, einen Jahrtag gestiftet. Eine Geländebeschreibung von 1471 ist bei Rosalino verzeichnet. Es war daselbst ein Ordens-Hof, zu dem 2 Huben 8 Joch gehörten, die 18 Achtel Korn ertrugen; 1666 nur 1 Achtel, das aber seit vielen Jahren nicht mehr einkommt. Die Güter in Ober-Eschbach werden im Lagerbuch in drei Theile getheilt: eine Hube mit 6 Achtel Korn-Erträgnissen; ferner 13 Joch und eine Wiese (6 Achtel und 2 Hühner) und 8 Joch, zusammen also 51 Morgen.

In Harheim hatte das Haus eine 6 Morgen große Wiese, die Schenkwiese genannt, für die meist 6 fl. Pacht bezahlt wurden. Das Lagerbuch beschreibt auch 33 Joch Ackerlandes in der Gemarkung von Harheim, die 19 Achtel Korn ertrugen (1415 aber nur 12 Achtel). Hier besaß das Kloster Fulda in alter Zeit 39 Bauernhöfe. Die Landeshoheit dieses Ortes kam von den Herren von Eppenstein an Stollberg und 1581 an Mainz.

In Vilbel besaß die Commende im 14. Jahrhunderte 3 Huben, 6 Joch und einen Hof bei der Brücke und bezog davon 32 Achtel Korn, 1 Achtel Weizen und 10 Gänse; bis 1550 aber war trotz eines Tausches mit dem Isenburger im Jahr 1426 das Besitzthum auf sieben Huben, einen Garten und eine Hofraithe angewachsen, die bald ganz, bald theilweise verpachtet wurden. Im Jahre 1323 verkaufte Ritter Johann von Nauheim und Bertha seine Hausfrau für 30 Mark Kölner Pfennige an den Comthur 7 Achtel Korngült auf 2 Mansen in Vilbel, die zu dem aus 4 Huben bestehenden sog. Steinmetzengut gehörten. Dieses Gut zu 4 Huben hatte Ritter Hartmann von Cleen 1307 an Heinrich Steinmetzen um 14 Achtel Korn jährlich zu rechten Landsiedelrechten verliehen.

Im Jahre 1350 verkaufte Bertha von Nuheim mit Einwilligung ihrer Söhne Johann und Eberhard und ihrer Tochter Lutgardis um 30 Mark Pfennige abermals 7 Achtel Ewiggült, so Jahr für Jahr in's Haus zu Frankfurt zu liefern seien. Aus dem Umstand, daß im Jahre 1371 Comthur Dietrich an eine Katharina Volmar zu geben hatte jährlich 6½ Pfund und 2 Schilling Heller, so viel Korn als auf 25½ Morgen Landes, zu Vilbel gelegen, wächst und von einem Hause und Garten in Vilbel 1½ Achtel Korngült — dürfen wir schließen, daß ein großer Theil der Vilbeler

Güter dieser Frau zu verdanken sind. Von Thomas von Sprendlingen, Scholastiker des Hauses, hatten die Brüder 7 Achtel Korn in Vilbel zur Pietanz; 3 Achtel aber von Jutta von Malboden. Im Jahre 1428 wurde von Richard von Vilbel ein Garten am Wasserschlag und 1447 von Selbold Henn eine Hofstätte, ein Wohnhaus, eine Scheuer und ein Garten um 70 Gulden erkauft. Seit 1320 gaben die Ritterbrüder den Predigerbrüdern in Frankfurt jährlich 3 Achtel Korn auf $1^1/_2$ Huben Landes zu Vilbel, wofür sie ein Jahrgedächtniß halten mußten. Dazu kam noch $^1/_2$ Mark Heller Zins an die Dominikaner, der aber 1556 um 18 fl. abgelöst wurde.

Auch der Vogt bekam jährlich ein Gewisses, so 6 Simmern Korn 8 Pfennige in der Octav vor Dreikönig und 9 Pfennige im Mai. Der Herr von Falkenstein erhielt 9 Simmern Hafer als „Gehufet" und auf Martini 5 Schilling Pfennig. Um 1686 hatten die Hofleute „die Oberbesserung und ihr Verleyhe zu Landsiedelrechten" und gaben denjenigen Zins, der vor Alters gefallen, nämlich $34^1/_2$ Achtel Korn und 2 Fastnachtshühner. Für das Besthaupt wurden nach Absterben 2 fl. gegeben. Die Frauen vom Throne waren in der Vilbeler Gemarkung begütert und grenzten an die Deutschherren.

Im Jahre 1765 waren die Güter zu Vilbel auf 7 Huben Landes und 2 fl. $44^1/_2$ kr. Grundzinsen angeschlagen. Von Vilbel und Seckbach nannten sich Reichsministerialen in Frankfurt.

Aus Seckbach bezog die Commende von einem Hause fünf Schilling, von einem Viertel Weinberg 3 Schilling.

In Enkheim*) wurden vom Hause und der Hofstätte und 2 Viertel Weinberg, die Johann, genannt der Rauchfässer, eines Jahrgedächtnisses wegen den Brüdern gegeben hatte, 8 Schilling und 2 Heller und von einem anderen Weinberg 12 Schilling Pfennige bezahlt. In Fechenheim waren 7 verschiedene Partien von in Erbpacht gegebenen Gütern mit über 40 Schillingen Pfennige und etwas Korngült belastet.

In Bergen hatte das Haus einen Hof bei der Kirche St. Hubert mit 26 Morgen Landes, dann das kleine Lehen; weiter

---

*) Durch die Gegend von Enkheim ging einst ein Mainesarm, von da längs dem Fuße des Röderberges durch den Metzgerbruch nach der Gegend der jetzigen Mainbrücke, wo er wieder in das Hauptbett des Flusses einmündete — vor seiner Mündung sich gabelnd.

das s. g. große Lehen mit 3 Huben Landes zu 17 Morgen Acker (welche Letztere dem Grafen zu Hanau 3 Simmer „Huebisch Haber“ zu geben hatten), außerdem noch einzelne Aecker und 16 Morgen Weingarten, die z. B. um 1444 oder 1447 für den dritten Theil des Ertrages laut Erbbestands-Revers verpachtet waren und über deren meist theilweise Verpachtung eine große Zahl von Bestandsbriefen im Regestenbuch (1471 — 1620) verzeichnet ist. (Im Ganzen zählte das Archiv 52 Urkunden und Reverse über Bergen.) Von 3 Joch Weinbergen in Bergen fiel jährlich ein Pfund Heller zur Unterhaltung der Lampen vor dem Kreuzaltar im St. Bartholamäusstift. Das Besitzthum betrug im Ganzen 116 Morgen Acker, Wiesen und Gärten und 20 Morgen Weingut.*) Wir wissen, wer den Grund zu der Commende schönem Besitzthum in Bergen gelegt hat. Im Jahr 1337 gab Frau Adelheid von Bergen dem Hause 3 Viertel Weingarten. Einen Weinberg vermachte auch Frau Dina von Erlenbach zur Jahresstiftung für sich und ihren Sohn Edelknecht Johann von Erlebach: von diesem Weinberg fiel zur Pietanz ein Ferkel (26. Februar).

Die fromme Dienerin des Hauses, Guda, gab den Brüdern zur Pietanz 8 Achtel Korn von Gütern in Bergen, die dafür am 26. Januar ihrer durch ein hl. Opfer gedachten. Auch Giselbert, genannt Schorge von Gronau, vermachte 4 Achtel auf Gütern in Bergen; ebenso Sigfried von Dalheim 2 Achtel. 1350 kaufte die Commende 2 Achtel Korngült auf 6 Morgen Acker zu Bergen um 17½ Pfund Heller von einem Hannemann Becker; 1489 wurde nochmal eine Jahrgült von 1½ fl. erkauft; ebenso 1530 um 15 fl. ablösliche Zinsen von 18 Schilling auf verschiedenen Gütern in Bergen.

Aus den Acten verzeichnen wir, daß 1405 Balthasar Sarcard einen Revers ausstellte, dem Orden hold zu sein oder 55 Achtel Korn zu bezahlen. Seibold Schelm von Bergen mußte 1408 einen Mahnbrief an den Orden erlassen. Als 1479 Adam Henn den an der St. Hubertuskirche gelegenen Ordenshof und das Gut zu Bergen bestand, übernahm er als Lasten: 25 Achtel Korn, ein Fastnachthuhn, ein Besthaupt und die Verpflichtung, einen halben Wagen Weins von der Bergstraße zu holen.

*) Der Weinbau von Bergen wird 1151 urkundlich erwähnt; ebenso im dreizehnten Jahrhundert wie bei Entheim, Seckbach, Bischofsheim, Hochstadt, Kelkheim, Hofheim, Soden.

Bergen, schon 907 erwähnt, ehemals der Hauptort des zum Kaiserpallast in Frankfurt gehörigen Kammergutes, der Grafschaft Bornheimerberg, wurde 1336 von Kaiser Ludwig dem Bayer an die Grafen von Hanau verpfändet und fiel nach deren Aussterben an Hessen-Kassel. Hier war seit uralten Zeiten der Stammsitz der Schelmen von Bergen, eines der ältesten Ministerialen-Geschlechter des kaiserlichen Palastes in Frankfurt, das schon 1194 urkundlich erscheint, und dessen Ahnherr in der Sage so verschiedene romantische Rollen spielt. Sie waren an sehr vielen Orten begütert, in denen auch die Commende Güter besaß, so in Seckbach, Bornheim, Dortelweil, Karben, Berkersheim, Bergen, Gronau, Breungesheim, Gelnhausen, Rödelheim, Friedberg, Großkarben, Nied u. s. w. gehörten daher zu den bedeutendsten Nachbarn der Commende. Mehrere Schelme von Bergen waren Burgmänner zu Friedberg, wie das seit dem 14. Jahrhundert auch der Comthur von Frankfurt war. Bergen war früher mit Mauern und Thürmen befestigt. Aus der Beschreibung der Aecker aus dem 14. Jahrhundert geht hervor, daß 4 Morgen lagen „bei der wintermolen" 3 Morgen bei dem „schalkwege", und daß die Arnsburger daselbst begütert waren. Es ist die Rede von einem alten Mühlenweg, vom Volpratesberg, dem Arczete, den Loergrunde, vom Eselsbrunnen, vom „Frongrund bei deme hohen margstein."

Die Güter in Dörnigheim stammen von Edelknecht Dietrich von Breungesheim, der im Jahre 1323 für sich und seine Eltern in der Ordenskirche einen Jahrtag stiftete und dafür der Commende aus seinem halben Hofe und seiner halben Hube Landes zu Dornigheim 3 Achtel Weizen, 3 Achtel Haber, 2 Kappaunen und 40 Heller, dann aus dem Burgberg zu Eschersheim 8 Gänse ewiger Gült gab. 1415 war der Ertrag auf 5 Achtel Korn reducirt. (Zinsbuch, Bl. 3.) Die Karmeliten in Frankfurt erhielten jährlich von den Gütern daselbst ebenfalls 5 Achtel Korn, worüber ein Instrument sagt: „ist eysern guth." Im Jahre 1680 waren es 3 Huben Landes, die jährlich 13 fl. 11 kr. Montgelder an die Hanauische Kanzlei ablieferten.

Das Hofgut zu Gronau wurde im 16. Jahrhundert (z. B. 1580) um $42\frac{1}{2}$ Achtel Korn bestanden, betrug laut Ackerbuch von 1537 6 Huben $6\frac{1}{2}$ Morgen Land. Der Hof lag am Ufer; im vierzehnten Jahrhundert ertrugen 4 Huben und 16 Morgen Wiesen 52 Achtel Korn, 6 Achtel Weizen, 2 Gänse, 4 Hühner. Wir wissen

urkundlich nur, daß Heinrich Schmitz, Bürger zu Frankfurt, dem Hause im Jahr 1366 fünf Morgen Wiesen in Gronau verkauft hat, jeden Morgen zu 13 Pfund Heller. Das Spital zum heil. Geist war auch in Gronau begütert und mußte 1324 bei der Aussteinung der Spitalgüter Einer von Ordenswegen präsentirt sein.

Es wird ein Nieder-Gronau erwähnt, woselbst die Commende 20 Joch hatte; bei der Scherrinmolen und bei den Frauen vom Thron.*)

In Oberdorfelden (Hanauischen Amtes Büchertal) besaß die Commende verschiedene Güter und Gülten, die theils von der Ufgift der Frau von Hofheim (1$^1/_2$ Huben) theils von der Stiftung der Frau Adelheid, Gemalin des reichen Albrechts von der Hofstatt (10 Achtel), theils von Ritter Marquard von Sachsenhausen (2 Achtel), theils von einem gewissen Heymo (7 Achtel), von Konrad dem Ostiarier (5 Modius) und von Juta von Malboden (1 Achtel) stammten, sowie eine halbe Manse; dieses Besitzthum, das nach dem Lagerbuch 52 Achtel Korn im 14. Jahrhundert ertrug, muß bald vertauscht worden sein; später ist nur mehr von einem Gute von 17 Morgen Acker und von etwas über 17 Morgen Wiesen, Weingarten und Aeckern die Rede. Die halbe Hube Landes wurde 1355 für 32 Mark von einer Frau Luitgardis von Dorfelden erkauft.

Die Aecker in Nieder-Dorfelden hatte Heinrich Meyn, Dekan in Frankfurt den Brüdern geschenkt und fiel davon an sie zur Pietanz 3 Achtel Korn für ein Jahresgedächtniß am 27. März. Das Gelände wurde 1528 gemessen und gesteint.

In Rendel, zur Burg Friedberg gehörig, waren viele Stifter begütert, so die Herren von Elmestadt (Ilbenstadt), von Aschaffenburg, von Morstadt, die Johanniter von Frankfurt, der Simon- und Judas-Altar in St. Bartholomäus zu Frankfurt a. M., die Schwestern von St. Katharina und die Weißen Frauen in Frankfurt, die Jungfrauen vom Thron, die von Padinshausen und die

---

*) Thron, 1243 vom Grafen Gerhard III. von Dietz gegründet, der seinen Hof Niederhain dazu hergab. Die Kaiser beschenkten das Kloster reich; 1320 konnte die Zahl der Nonnen vermehrt werden. 1528 trat es zur Reformation über und bestand bis 1576 noch fort. Die Hälfte seiner Gefälle verordnete Trier zum Clementinischen Seminar in Trier und die andere Hälfte schenkte Nassau-Dillenburg 1584 der neufundirten hohen Schule in Herborn. (Vogel 280.)

von Gnadenthal; auch die Commende hatte ebenda einen Ordenshof mit dazu gehörigen vier Huben Landes und 6 Morgen Wiesen, die im Jahr 1415 laut des Zinsbuchs 8 Achtel Korn und 1 Fastnachtshuhn ertrugen, die aber bis 1680 auf 12 Huben sich erweitert hatten, also eines der bedeutenderen Besitzthümer waren. Als 1544 der Deutschmeister Wolfgang von den Weißen Frauen in Frankfurt 1000 fl. aufnahm, wurden als Unterpfand verlegt des Hauses 11 Huben 25 Morgen arhaftigen Ackers, Wiesen und Wenzels Hof, so alles damals 117 Achtel Korns ertrug.

Eine Hube schenkte Wicker, genannt Phulre, unter der Bedingung, daß jährlich um 30 Schilling leichter Pfennige Wollentuch soll gekauft werden, um damit am Vorabend von Allerheiligen Arme zu bekleiden; Anderes ist 1407, theils von Herrmann Oppenheimer, Bürger zu Frankfurt (den Morgen zu 4 fl.), theils von Luck Emmerich von Sachsenhausen und Christine seiner Tochter (den Morgen zu 5 fl.) erkauft worden. Diese erkauften Güter waren sehr bedeutend und bildeten mit den Gülten und Rechten, die schon um 1323 dem Hause zustanden, ein stattliches Ganze. Die Pächter scheinen nicht immer pünktlich ihren Verpflichtungen nachgekommen zu sein, denn im Jahre 1445 war Bernhard von Rendel dem Hause 632 Achtel Korn schuldig, ebenso 1512 Heilmann Storckchs 123 Achtel Korn u. s. w.

In Büdesheim an der Nidder, der Burg Friedberg gehörig, an die es vom Kloster St. Michel in Bamberg 1558 verkauft worden, hatte der edle Albrecht von Grabeburn zu Frankfurt dem Orden eine halbe Hube Landes 1324 geschenkt, und fiel der halbe Ertrag derselben als Pietanz an seinem Jahrtag am 15. März; eine zweite Hube wurde später vom Kloster Arnsburg erkauft, sowie eine Hofstätte; um 1464 hatte die Commende 3 Huben daselbst; der Hofmann zu Büdesheim gab 1481 19 Achtel Korn an die Commende; 1415 fielen 4 Achtel Korn „den mönchen in dem Heyner hoffe", 1765 waren es noch 75½ Morgen. Von Büdesheim nannte sich, wie von Rendel, ein Frankfurter Reichsministerialengeschlecht. (Kriegk, Gesch. v. Frankfurt. S. 52.)

Die Güter in Kaichen, 3 Huben, um 240 fl. 1496 von Philipp von Berkheim erkauft, ertrugen 16 Achtel Korn und wenn sie nach Frankfurt geliefert wurden, 15 Achtel.

In Kiliansstedten gab Guntram Flung 21 Schilling Heller und zwei Fastnachtshühner von einem Hause und drei

Morgen Weingarten, genannt die Haselhecken, hinter seinem Hause gelegen. War der Pietanz.

In der Gemarkung von Heldenbergen an der Nidder (Helidaberga, nachmals zu Burg Friedberg gehörig) wurden schon 1269 von einer Frau Guda Güter gegen solche in Kloppenheim eingetauscht; 1303 aber verkaufte Wigand von Buchen dem Hause Hof, Garten und drei Huben Ackerland, 1415 nennt das Zinsbuch bereits 4 Huben, das Ackerbuch von 1443 aber 4 Huben 18 Morgen, nebst Hofamt. Berthold von Buchen schenkte den Brüdern zur Jahrtagstiftung ein Malter Korn zur Pietanz von einer Hube in Heldenbergen; von Frau Demudis Girnung hatten sie 2 Achtel Korn von Gütern ebenda; von Heinrich von Odenkeim, Bürger zu Speyer, und von Frau Jutta 4 Achtel auf eine Manse, 2 Achtel von Hilla, genannt die Gebeharten: alle eines Gedächtnisses wegen. 1486 wurde ein Haus im Dorfe vom Comthur gekauft. Als Alles arrondirt war, ertrugen die Ordensgüter zu 4 Huben $18^1/_2$ Morgen Landes 36 Achtel Korn und ein Fastnachtshuhn. Später wurden sie in zwei Theilen verpachtet.

Von dem Zehent in Ostheim hatte der Deutschmeister acht Schillinge, 6 Achtel Korn und 3 Achtel Weizen, einen halben Theil und eine halben Drittheil (von 13 Zeilen), 1785 aber Alles zusammen 82 Malter Zehent.

Südlich stoßen wir nun auf Buchen oder Wachenbuchen bei Hochstädt. (Hanauisches Amt Büchertthal.) Rosalino hatte einen Urkunden-Brief vor sich, der besagte, daß Wigand von Heldenberg 1219 dem Haus einen Garten und eine halbe Hube Geländes zu Buchen verkaufte, und daß ihm diese wieder um 7 Achtel Korn in Pacht gegeben wurden. Im Jahr 1374 hat Peter Verse dem Hause um Gottes Willen all' sein Gut in Buchen gegeben. Einen Hof erwarb die Commende daselbst 1426 durch Tausch mit Diether von Isenburg (einen 2ten in Selbold), indem sie für beide dem Isenburger ihren Hof zu Vilbel vor der Burg bei der Kapelle und eine Mühle sammt einem Stück Wiesen bei Rodenbergen abgetreten hat. Laut Ackerbuch von 1453 bestand das Hofgut daselbst aus 103 Morgen Acker und 22 Morgen Wiesen, von denen das Haus z. B. 1545 35 Achtel Korn Pacht einnahm, nach dem schwedischen Krieg nur 26 Achtel; zwei Morgen Weingarten zinsten noch besonders. Der Hof (curia) stand bei dem Pfarrhof in der „specgazzin." Dem Vogt und dem Schultheißen waren im Mittel-

alter ziemlich viele Abgaben zu entrichten. Philipp von Heusenstamm hatte um 1491 einen Leibgeding von 15 fl. auf den Hof zu Wachenbuchen.

In Bischofsheim, „wo sowohl vinum hunicum als auch vinum francicum gebaut wurde", bezog die Commende 1415 18 Pfennige Zins von einer Hofraithe, gegenüber dem Spielhause; in Hoenstadt auf Martini 4 Schillinge von einem Morgen Weingarten.

In Roßdorf (Hanauischen Amtes Büchertahl) kaufte das Haus 1353 von Edelknecht Dugel von Selbold einen Hof (bei der Kirche) und 3 Huben Landes mit 2 Morgen Wiesen um 222 Pfund (117 Mark). Die Deutschherrn fanden daselbst die Antoniter, die 1235 Graf Heinrich II. von Hanau dahin verpflanzt hatte. Sie bildeten einen der ersten Antoniter-Convente in Deutschland. Im Jahre 1441 verlegten sie ihren Sitz nach Höchst a. M., nachdem ihnen Erzbischof Diether die Probstei St. Justin daselbst mit Kirche und Zehenten übertragen hatte. Im Jahre 1450 wurden die Güter des Hauses in Roßdorf gemessen und ausgestein. Eine Grenzbeschreibung und ein Ackerbuch von 1450 ist vorhanden. Um 1680 waren es 2 Huben 22 Morgen Landes.

In Bruchköbel, am Krebsbach, dem Sitz des alten Centgerichts, zum Hanauischen Oberamt Büchertahl gehörig, ertrug schon 1354 ein Hof und 6 Morgen Landes 1 Malter Korn und 1 Malter Haber für die Commende Sachsenhausen, 32 Schilling Zins, 1 Gans und 2 Hühner an das Ordenshaus in Gelnhausen. 1390 wurden 32 Schilling Ewigzins von einem Hof und 3 Morgen am Ried genannt, von einem gewissen Contze Scholle um 12 fl. erkauft. Im Jahre 1400 aber gaben Bruder Friedrich von Seligenstadt, Custos des Hauses und seine Geschwister dem Hause eine Hube Landes; in gleichem Jahre schenkte Pfarrer Wigand Amefelde von Mainz und seine Schwester Greta der Commende Hof und Hube, Acker, Renten und Gülten, wofür die Commende auf den elterlichen Erbtheil des Convent-Bruders Friedrich, Bruders der Geber, verzichtete und für beide ein Jahrgedächtniß halten ließ. Der Hof lag bei der „Pfarre". (Zinsbuch von 1415.)

Ueber Oberissigheim (Hanauischen Amtes Büchertahl) wissen wir nur, daß das Haus daselbst zwei Huben Landes besaß, die z. B. 1497 13 Achtel Korn ertrugen, 1450 gesteint und gemessen und später in zwei Theile geschieden wurden. Wie es

scheint grenzten sie an die Aecker der Jungfrauen von St. Klara in Mainz, denn ein Ackerbuch derselben ward im Archiv aufbewahrt. Wie die Commende in den Besitz gekommen, ist nirgendwo angegeben. Zwei kleinere Weingärten lagen im Espelngrund.

Von Auheim, bei Hanau, fielen 5 Achtel Korn und ein Fastnachtshuhn von einer Hube und 12 Morgen Landes.

Das Haus hatte auch Besitzungen in dem Pfarrdorf Langenbiebach, nämlich einen Hof im Dorfe, 3 Huben, 10 Morgen, die 1276 von Ritter Winter von Breungesheim mit des Kaisers Wissen erkauft wurden und im Ackerbuch von 1331 benannt wurden unter drei Titeln; laut Pergamentzinsbuch von 1415 zu 3 Theilen nachmals aber zusammen verliehen wurden zu Landsiedelrechten.

Der Ordenshof zu Marköbel, der zuletzt aus 4 Huben 21 Morgen Landes bestand, ist theils durch Kauf, theils durch Geschenke arrondirt worden. (Er ertrug zur Pietanz 34 Achtel Korn.) Wigand Faude von Assenheim verkaufte dem Hause 1345 12 Achtel jährlicher Korngült auf 2 Huben in Marköbel, jedes Malter für 9 Mark Pfennige. Wigand Halber Edelknecht von Stockheim und seine Frau Johanna verkauften dem Hause 1369 Haus, Hof, 3 Huben Landes und 13 Morgen Wiesen um 510 Pfund 12$^1/_2$ Schilling Heller und außerdem 1371 die Zinsen auf gewisse Güter von 2 Pfund 7 Schilling Heller, 2 Gänsen, 8 Hühnern um 29$^1/_2$ fl. Geschenkgeber waren vor Allem Heilmann der Schwab, Dekan, und Heilmann der Schwab, Scholastikus der Kirche in Aschaffenburg,*) diese großen Wohlthäter der Commendekirche, die allein die Dotation eines Priesters an derselben übernahmen. Zu ihrem Jahrgedächtniß am 1. März erhielten die Brüder 3 Achtel Korn von Gütern in Marköbel. Auch der Peiester Sifrid von Saßenstein und seine Schwestern Margaretha und Bertha schenkten einen Garten daselbst, der eine halbe Mark Zins zur Pietanz ertrug; Hermann der Boimer von Dieburg und Elisabeth seine Frau stifteten mit 2 Achtel Korn auf Güter in Marköbel sich ein Jahrgedächtniß. Johann Raab und seine Frau Elisabeth stifteten 3 Achtel auf Güter in Marköbel zum Jahrtag (1. Juli). Im Jahre 1428 hatte Henn Niclaß der Jüngere zu Landsiedelrechten 3$^1/_2$ Huben

*) Aus der Reichsministerialen-Familie Schwab von Aschaffenburg, die in Frankfurt drei Häuser besaß. Kriegk, Gesch. v. Frankfurt, 47.

Landes und einen Hof zu Marköbel um 24 Achtel Korn und ein Fastnachtshuhn. Alle Gelände wurden 1466 und 1480 gemessen und gesteint. 1686 wurde das Gut vom Besthaupt befreit und auf 18 Jahre für 18 Achtel Korn zu Landsiedelrechten verliehen. Als das weltliche Gericht zu Marköbel 1421 sich die Gerichtsbarkeit über die Ordensgüter daselbst anmaßte, wurde sofort wirksamer Protest erhoben.

In Selbold, wo zuletzt eine Unzahl von Partien Zins an die Commende zu bezahlen hatte, und die Eintreibungskosten höher stiegen als die Summe sämmtlicher Posten betrug, wurden Güter gewonnen in dem Jahr 1300 durch Tausch mit einigen Einwohnern von Selbolt, die Urkunde zeigt zwei hübsche Parabolsiegel mit den Bildern der hl. Jungfrau und des hl. Johannes, gehörig dem Probst Johann von Selbold; 1426 durch Tausch mit Diether von Isenburg, der dem Orden Höfe in Selbolt und Wachenbuchen abtrat gegen Höfe in Vilbel und Rockenberg; ferner durch kleinere Käufe: 1502 um 130 fl. von Walther von Eisenberg, und 1505 um 46 fl. von Philipp Rywein und Walter von Isenburg, und 1505 um 4 fl. von Heinrich von Framersbach bestehend in Geldzinsen, Gärten und Wiesen. Auch hatte die Commende eine Hofstätte bei dem Spielhaus und Weingärten. Nach dem Ackerbuch von 1443 gehörten zum Hofe von Selbolt 6 Huben Landes: 1426 ertauschte das Haus von den Isenburgern einen Hof zu Selbold, gelegen neben den Jungfrauen zu Himmelau und bei dem Pfarrhof, sammt 4 Huben Landes. Vor dem Orte lagen aber 6 Morgen Krautgarten, die an zahlreiche Partien verpachtet waren.

Von Selbold nannte sich ein Reichsministerialengeschlecht in Frankfurt; ebenso von Hüttengesetz.

Indem wir uns bereits in dem Bezirk der Ordenskastnerei Gelnhausen befinden, stoßen wir auf 16 Ortschaften, in denen die Commende zeitweise bedeutende Besitzungen hatte, von denen wir aber nicht immer die Anfänge genau mehr nachweisen können: so Dudelinsheim am Sennenbach, bei Lindheim (3 Huben Land, 3 Joch, 17 Morgen Wiesen mit Hof, einer Stiftung der Ordensschwester Richardis, die den Hof und alle ihre Güter daselbst dem Hause schenkte, und deren Gedächtniß am 31. Mai begangen wurde), Ranfeldshausen (1 Hube), Sonneburnen, Somborn, (wo 1311 eine Korngült gekauft wurde, zuletzt 4 Huben 4 Joch und Hof), Gunfrode, Gonsreth (4 Huben, 15 Joch Wiesen), Siebelos

(4 Huben, 1274 erkauft von den Rittern Berthold und Konrad von Liebesberg, wo die Brüder auch den dritten Theil am Zehenten hatten, was 1312 durch Geschworne bestätigt wurde, ertrug 13 Malter Korn, ein Fuder Stroh, 8 Schilling, alles nach Gelnhausen zu liefern), Grinden, auf dem Berge, (wo das Haus eine Mühle am Grindenberg hatte, die 8 Malter Korn ertrug), Niedergrinda (4 Huben, 21 Joch Wiesen), Mittelgrindau (4 Huben, 1313 erkauft), Hüttengesezze, Ravolzhausen, Gettenbach, Geldhorn, wo die Besitzungen sehr ausgedehnt waren (11 Huben), und sehr viele Geldzinsen fielen.

Auch Bleichenbach, bei Ortenberg (1 Mansus), Norebach (1 Mansus, darüber ein Brief vorhanden, lag 1415 wüst), Hasela, Wiederimbs, Rodenberg, wo der Orden eine Mühle hatte, die 6 Malter ertrug, später wüst lag und gegen einen Hof in Selbold mit Isenburg vertauscht wurde, erwähnen die Lagerbücher.

In Gelnhausen selbst besaß das Haus die Wiesenmühle (also 3 Mühlen: in Grinda, Rodenberg, Gelnhausen) und wie gesagt eine Kastnerei. Das Archiv hatte 26 Urkunden über Gelnhausen, aus den sorgfältig gefertigten Regesten darüber entnehmen wir Folgendes:

Die Wiesenmühle hatte die Commende 1273 von Bürger Hertmar zu Gelnhausen und seiner Frau Irmengardis geschenkt erhalten, mußte aber einen Revers ausstellen, jährlich den Eheleuten 11 Malter Spelz und 3 Malter Korn davon zu geben. Im gleichen Jahr gab Luitgardis Zangelin den Brüdern Geld zum Ankauf verschiedener Güter zu Gelnhausen und empfing dafür eine Leibrente. Heilmann von Breitenbach schenkte 1277 einen Weinberg zu Gelnhausen, wozu eine Verzichtleistung Rudigers und seiner Erben zu Karlstadt nothwendig war. Ein Morgen Weingarten ward 1283 von der Wittwe Wiradis zu Gelnhausen geschenkt. Im Jahre 1302 verzichtete Arnold von Glauburg für 300 Pfund Heller zu Gunsten des Ordens auf ein Haus, $^1/_2$ Morgen Weinberg und einige Morgen Wiesen in Gelnhausen; im nächsten Jahre wurde ein Haus daselbst um $8^1/_2$ Pfund Heller von den Klosterfrauen zu Meerholz erworben und 1311 gaben 2 fromme Beghinen in Gelnhausen den Brüdern ihre Häuser und alle ihre Güter daselbst. Im Jahre 1370 fand ein Tausch zwischen der Commende zu Sachsenhausen und Johann von Selbold über verschiedene Zinsen zu Gelnhausen und Grindau statt. So war also das Besitzthum

nicht unbedeutend in dieser Stadt, und mußten viele Gülten und Zinsen fallen. So gab der Pächter der Wiesenmühle, die 1696 gegen eine Gültabgabe veräußert wurde, an der Kinzig 4 Achtel Korn auf des Hauses Kasten, von einem Hof und Garten gegen den Pfarrer fielen 10 Schillinge, 2 Gänse, 2 Sommerhühner, 1 Fastnachtshuhn zur Pietanz; 4 Schillinge, 2 Gänse, 2 Sommer- und 2 Fastnachtshühner fielen von einem zweiten Haus und Hof hinter dem eben genannten. Auf Martini fielen 2 Schilling von einem Krautgarten, 1 Pfund 4 Schillinge von Haus und Keller auf Nideberg, später in der Pfarrgasse am Eck gegen dem Pfarreisen, 3 Schilling von einem Weingarten in der Aue gegen die Wasenmühle 2c. Zu Gelnhausen gehörten die 2 Höfe zu Hüttengesäß, der Schultheißenhof zu Langendiebach, die Höfe zu Selbold und zu Mittelgrindau. (Lagerbuch von 1359. Fol. 208.) Das Ordenshaus in Gelnhausen genoß Immunität, die allerdings 1765 verlezt wurde, und hatte die freie Beholzung in den Büdinger Waldungen. Der Kastner genoß Personalfreiheit und bekam das das Holz ebenfalls aus dem Büdinger Wald. In der Meerholzer und Heyler Au lag eine Wiese, die 18 Schilling ertrug und später dem Kastner in Gelnhausen verliehen wurde, damit er den Pferden des Hauses ihr Futter gebe. Zur Burg Gelnhausen hat 1587 der Orden 3 Gulden Baugeld gegeben.

Wir verlassen nun die Besitzungen im Kinzigthale und wenden uns weiter nach Norden in die Wetterau, die hügelige, wellenförmige Landschaft zwischen Taunus und Vogelsberg, den höchsten Theil eines ehemaligen Rheinseebeckens, die sich in einer Länge von 11 Stunden und einer größten Breite von 6 Stunden ausdehnt, bewässert von mancherlei Flüßchen und Bächen, die ihr der Vogelsberg zusendet. Daß in diesen überaus fruchtbaren Gemarkungen der eigentlichen Wetterau auch die Kornkammer für die Commende lag, geht schon daraus hervor, daß von den 8 Kastnereien, die zu dem Frankfurter Hause gehörten, 5 in dieser Gegend lagen, nämlich Friedberg, Obermörlen (später mit der vorigen vereinigt), Oberwöllstadt, Niederwöllstadt und Kloppenheim, leztere vom Hochmeister nachmals der Ballei Franken überwiesen. Der Mittelpunkt der Besitzungen war Kloppenheim, das schon 801 vorkommt und der Burg Friedberg gehörte, daher der Orden hier keine Botmäßigkeit hatte, bis er 1659 die Vogteilichkeit von der Burg erkaufte. Es lag, was die Zinsbücher betonen, gleich den

Dörfern Okarben, Kleinkarben, Großkarben, Rendel, Ilbenstadt, Heldenbergen, Kaichen und Büdesheim im freien Gericht. Die Commende hatte hier 1604 ein Haus, mit einem Wassergraben umgeben, das der Keller bewohnte, ein Back- und ein Pfortenhaus, einen Keller und einen Thorhüter, der 7 Achtel Korn Belohnung erhielt, dem Keller waren die sogen. Amtsäcker als Besoldung überlassen, von denen eine Hube das Haus von Johann von Hornau erkauft, eine Hube und 8 Morgen von den Arnsburger Herren durch Tausch erworben hatte. Er erhielt (um 1604) außerdem jährlich 14 fl. Geld, 14 Achtel Korn, 6 Achtel Erbsen, 1 Fuder Wein, ein Sommer- und ein Winterkleid: dazu hatte er zu genießen den kleinen Zehent, als Kraut, Wicken und Gersten, sowie die Gärten am Haus und 5 Morgen Wiesen. Dafür hatte er allen Fuhr- und Frohnpferden, überhaupt allen zu- und abreisenden Pferden die Heufütteruug zu geben. Damals, 1604, hatte er noch 18 Morgen Wiesen in Dortelweiler Gemarkung bestanden und gab dafür 35 fl. In der Kloppenheimer Gemarkung aber gehörten der Commende nicht weniger als 24 Huben, über 700 Morgen mit sieben Höfen, also so viel wie in der Gemarkung von Frankfurt und Sachsenhausen zusammen, die zu je 1$^1/_2$, 2, 4, 4, 5, 7 Mansen an 6 verschiedene Partien verpachtet waren und bei 350 Achtel Korn und Weizen (um 1604 jährlich 500 Malter Korn, 46 Achtel Weizen, 52 Achtel Haber, 102$^1/_2$ fl. an Geld) nebst einer respectablen Anzahl von Hühnern und Gänsen sammt 21 Schilling Pfennig ertrugen. Wir haben 6 Kaufbriefe, wohl erhalten, aus denen wir ersehen, wie die Commende, besonders seit 1659, einen großen Theil des schönen Besitzthums erworben hat. Schon 1323 wurde eine Hube von Erwin von Vilbel erkauft, 1348 wurden 2 Pfund 14 Schilling Ewiggeld auf 18 Morgen Wiesen, genannt die Dammwiese, das Pfund um 18 Pfund Heller erworben, 1397 wurde eine Hube 14 Morgen von Konrad von Schwalbach und seiner Hausfrau Else, eine Hube und Hofstatt 1398 vom Kloster Marienborn, da Isengart von Isenburg Abtissin war, um 90 fl. 1397 eine Hube nebst einigen Morgen um 95 fl. von Edelknecht Johann Merz von Criffiel, 1450 eine weitere Hube von Edelknecht Wigand von Carben um denselben Preis erkauft. Anderes rührte von Geschenken her; so stammten ein Mansus von Hildegundis von Selheim, 2 Huben von Eigel Dickwecken, 9 Achtel Korn von Konrad Fuiz, dem Gärtner des Hauses. Auch hatte das Haus den halben

Theil am Zehent in Kloppenheim, — ein Viertheil wurde 1490 um 345 fl. von Henne Weyßen, ein zweites 1496 um 500 fl. von Carl von Carben erkauft — und fielen darauf zwei Gulden „Vorheuer", er wurde gesammelt vom Hause selbst. Die Weingärten des Hauses daselbst, 30 Morgen, wurden 1604 auf des Ordens Kosten gebaut, ertrugen ungefähr 6 Fuder Wein, waren zehentfrei. Auch eine Schäferei mit Pferch und Schaflege wurde hier unterhalten und ertrug 8 Gulden Zins.

Hülishoven ist ein ausgegangener Ort zwischen Erlenbach, Okarben und Kloppenheim: er lag an dem Bache, der nordöstlich von Rodheim entspringt, und bei der Dözelmühle in die Nidda geht. Nach ihm benannte sich eine adelige Familie, von welchen 1245 Markolf als erster, 1460 Johann als letzter Herr des Mannsstammes vorkommt. Anna von Hülshoven war 1521 Priorin des Klosters Engelthal. Die Commende hatte hier einen Hof, der zu den 2 Huben in Okarben gehörte, und andere Besitzungen. Sie bezog von einem halben Mansus 14 Achtel Korn, 2 Achtel hatte Konrad Isenmenger gestiftet, dessen Jahrtag am 27. Juni abgehalten wurde, auch Guda, seine Dienerin, hatte eine Stiftung von 3 Achtel Korn gemacht. Die Aecker wurden 1415 von Kloppenheim aus bebaut. Die Wiesen, die 3 Schillinge ertrugen, hatte Marquard Ritter von Sachsenhausen geschenkt, 22 Schillinge stammten von Thomas von Sprendlingen, dem Scholastiker des Hauses. Eine „kölnische" Hube zu Hülishofen verpfändete Kloster Arnsburg dem Hause, letzteres gab dem Kloster später eine Hube in Horgern dafür und wurde so deren Eigenthümer, die 1544 um den halben Theil gebaut wurde. (Zinsbuch Fol. 262.) Henne Graus von Hülishofen vermachte 1367 der Commende, die der Pietanzmeister Johann repräsentirte, alle seine Güter, die er hatte oder die er noch bekommen würde, liegende Güter wie fahrende Habe, in Haus und Hof, an Scheunen, Ställen und Gärten, an Wiesen, Aeckern, an Graben und Dungungen; seine Pferde, seine Kühe, seine Schweine, seine Gänse, seine Hühner; und sollten Comthur und Convent Macht haben, auf den Gütern zu thun, wie mit ihren eigenen Gütern. Heinrich von Ovinbach, offinbar schriber von kaiserlicher gewalt, stellte die Urkunde aus — an der Thüre der Bartholomäuskirche, die gegen den Friedhof geht.

Im Jahre 1232 beurkundet Arnold, Probst des Gredenstiftes zu Mainz einen zwischen Walter von Eschborn, Pfarrer zu Diebach

am Haag und dem deutschen Orden wegen Aecker zu Hulishofen abgeschlossenen Vergleich; 1304 erkaufte das Haus daselbst einen Mansus und 8 Morgen; 1317 wurde ein halber Mansus an Elisabeth und ihre Kinder verkauft. 1528 verkaufte Johann Weise von Feuerbach, Hauptman zu Frankfurt, an das Haus 2 Huben 1 Morgen 3 Viertel Landes in Hulshoffer und 6½ Morgen in Peterweiler Gemarkung: 1539 vertauschte das Kloster an das Haus 1 Hube Landes zu Hulshofen gegen 1 Hube und 8 Morgen Landes zu Oberhörger und 100 fl. an Geld. (Wagner Wüstungen 336.)

In Lychen besaß die Commende verschiedene Güter, welche jährlich einen Sechter Oel für die Kapelle in Lychen, die einen eigenen Kaplan hatte, und dem Pfarrer in Rodeheim 8 leichte Pfennige auf Martini gaben. Im Jahre 1281 schenkte Conrad der Winzer von Friedberg dem Hause seine Wiesen, Aecker und Weingärten bei Lichen, um eine Pfründe daselbst zu erhalten. Es gab ein Groß- und Kleinlichen, die Felder lagen gegen Carben, Rodheim und Friedberg, die Dörfer am Wege von Rodheim nach Okarben, sie sind jetzt ausgegangen, die Gegend aber heißt noch der Laicher Grund und 1840 fand sich noch eine gepflasterte Straße und das Fundament des Helgenhauses. Aus dem nahen Rodheim bezog die Commende von 8½ Huben über 100 Achtel Getreide. Bei Rodheim lagen Wirtheim, am Wege zwischen dem Döngesrod und Köppern, woselbst 9 Schillinge von 2 Joch Landes fielen, nnd Sterzelheim, Burg und Dorf, am Wege, der von Rodheim nach der zu Holzhausen gehörigen am Erlenbach gelegenen Schülermühle führt, woselbst die Brüder 4 Achtel Korn jährlich bezogen, welche die Hospitalmagd Gudela vermacht hatte; beide Orte sind ausgegangen.

In Okarben war die Commende reicher begütert. Schon 1209 erkaufte sie zwei Mansen hier und in Lichen um 106 Mark vor Dekan und Kapitel des Stifts Mariagreden in Mainz, 1375 wurden zwei Huben (2 Hofraithen mit 56 Morgen Acker und 5 Morgen Wiesen) von Eigil Deigweck, Bürger zu Friedberg, erkauft, 1333 wurde die Mühle von Lutard von Grünenberg erkauft; da das Barfüßerkloster zu Friedberg noch gewisse Gerechtigkeiten auf dieser Mühle hatte, so wurden diese 1398 um 45 fl. unter Bruder Konrad Mildt, Guardian, abgelöst, dann wurde noch 1444 eine kleine Differenz der Mühle halber mit Adolf von Riffenberg ausgeglichen. Die Mühle ertrug 1390 eine Mark Pfennige,

28 Achtel Korn, 4 Gänse, 5 Hühner, sie hatte den Mühlzwang für die Kloppenheimer, und der Müller hatte nach dem Zinsbuche von 1415 der Burg Friedberg 6 Achtel Korn zu geben. Mehrere Güter erkaufte der Comthur Pancratz von Rheinstein von den Herren von Arnsburg. Eine Schenkung machte bereits 1281 Konrad von Friberg. Der Orden hatte zuletzt in Okarben Haus und Hof bei der Kirche, 5 Huben Landes (138 Morgen Landes), 10 Morgen Weingärten, 11 Morgen Wiesen. Der Beständer gab (um 1537) jährlich 45 Achtel Korn, 2 Gänse, 2 Hühner, 1 Fastnachtshuhn und das Besthaupt. Zins an die Commende zahlten 4 Morgen Wiesen der Jungfrauen vom Thron, 6 Morgen Wiesen der Jungfrauen von Elbenstadt, 7 Morgen Wiesen des Probstes von Milbeuburg. (?) Wegen des Zehntens, der Schäferei und der Koppelweide fehlte es nicht an Streitigkeiten.

In Oberholzhausen hatte die Commende 1 Hube und 1 Joch, die 20 Schilling ertrugen und mit einem Besthaupt belastet waren. In Großkarben besaß sie zwei Hofraithen und ein Gut von 120 Morgen Acker und Wiesen, die jährlich 44 Achtel Korn, 12 Achtel Weizen, 8 Gänse und 4 Hühner ertrugen. Sie stammten theils von der Frau Hildegundis, der Wittwe Ditmars von Geylheim, theils von Konrad von Omstadt, von der Schwester Osa von Gauwa, von der Frau Kunigundis, Giselberts Wittwe, von dem Diener Hetkard von Marburg. Auch in Kleinkarben, Peterweil, Assenheim hatten die Brüder verschiedene Güter, wegen der letzteren wurde das Jahrgedächtniß des Sigfried von Assenheim und seiner Frau Elisabeth begangen. In Seulberg gehörte ihnen ein kleines Wäldchen mit einigen Wiesen. In Reichelsheim hatte der Comthur Pankraz von Rheinstein einige Morgen Wiesen erkauft, die aber „aus Ursachen" gegen Aecker in der Dornaßenheimer Terminei vertauscht wurden.

In Ober- und Nieder-Wöllstadt, alten minzenbergischen Besitzungen, die 1436 an die Eppensteiner, dann an Mainz kamen, war die Commende sehr begütert. Nieder-Wöllstadt war die Mutterkirche, Ober-Wöllstadt die Filiale. Beide Orte bestanden schon im 11. Jahrhundert neben einander. An beiden Orten lagen je fünf Huben der Commende, in Nieder-Wöllstadt war eine Hofstätte und ein Wohnhaus. Schon von Cuno I. von Minzenberg wurden hier Güter geschenkt, andere stammten von Wigand von Friedberg, eine ganze Hube schenkte Konrad von Wöllnstadt. Die Wiesen rührten

theilweise her von Elisabeth von Friedberg, der Tochter Konrads von Raspe, und theilweise von Gela von Raspe, ihrer Schwester, sowie von Katharina, der Tochter Heilmanns, genannt Snabel. Comthur Pancratz von Rheinstein erkaufte 1477 von den Klosterfrauen zu Rolandswerth für 3000 fl. ein großes Gut von 17 Huben, sowie um 208 fl. ein kleines von Emein, genannt Hasen. Zwei Huben kaufte er um 206 fl. von Henne Holzheimer, eine dritte um 100 fl. von Philipp von Hirsburg, 1495 wurde ein Hof um 500 fl. von den Herren Martin und Eberhard von Heusenstamm erkauft. Das Besitzthum in Oberwöllstadt (nach dem Ackerbuche von 1529 umfaßte hier das Erbgelände siebenzehnthalb Huben, 3 Morgen und 15 Ruthen) ertrug damals 62 Achtel Korn, 16 Achtel Weizen, der Lehenpacht daselbst betrug 216 Achtel Korn, in Niederwöllstadt kamen 49 Achtel Korn, 20 Achtel Weizen und im Jahre 1604 war der Ertrag überall weit größer. An letzterem Orte hatte das Haus die Pfarrei, den großen und kleinen Zehenten an Früchten und Wein. Der Pächter des großen hatte ein Pfund Weinkauf dem Pfarrer zu erlegen, der dafür den Trappierer zu verköstigen hatte, dann hatte er zwei Gulden als Vorheuer und 2 Achtel Knechtkorn zu geben; außerdem bekam der Glöckner des Orts jährlich 12 Achtel Korn und 8 Achtel Haber. Die Früchte vom großen Zehent an Korn und Weizen hatte der Beständer in die Kastnerei nach Friedberg oder nach Kloppenheim zu liefern, den Haber aber ins Haus nach Frankfurt oder wohin es sonst bestimmt wurde. Dieser Zehent ertrug 1604 bei 100 Achtel Korn, 40 Achtel Weizen, 180 Achtel Haber, 4 Fuder Wein. Alles mußte nach Friedberger Maß gemessen sein. Der kleine Zehent wurde gemeinlich „vor Korn und Habern" nach Gelegenheit der Felder verliehen und hatten die Beständer die Frucht in den Kasten nach Wöllstadt zu liefern. Der Heuzehent wurde entweder vom Hause selbst gesammelt oder um Geld verliehen. Den Weinzehent ließ das Haus selbst sammeln, keltern und fassen; von diesem Zehentwein erhielt der Pfarrer ein Fuder, doch hatte er den Ueberreiter, wenn er nach Wöllstadt kam, kostfrei zu halten. Der Kastner in Oberwöllstadt bekam jährlich 2 Achtel Korn, 6 Ellen Tuch und 6 Gulden. Im Jahre 1484 war der große Zehent in Niederwöllstadt verliehen für 78 Malter Korn, 25 Malter Weizen und 78 Malter Haber, der kleine für 33 Achtel guten Korns, der Heuzehent für 12 Goldgulden. Im Jahre 1578 hat das Haus

den vierten Theil des Zehntens von Niederwöllstadt den Grafen von Solms übergeben, und gab es später mit denselben Streit wegen des Weinzehents.

Die Kirche in Oberwöllstadt ist vom Jahre 1753, die Sacristei von 1705. Die Kirche von Niederwöllstadt stammt aus dem Jahre 1716. Der Ort brannte 1533 zur Hälfte, 1581 beinahe ganz ab, damals wurden 120 Wohnhäuser und 124 Scheuern vernichtet. Auch 1655 entstand ein furchtbarer Brand, bei dem 120 Gebäude verbrannten. Von dem D.-O.-Hause findet man noch Spuren im s. g. Pfarrwäldchen beim Pfarrhause. Das Volk sagt, hier habe ein Kloster gestanden.

Zwischen Oberwöllstadt und einem der beiden Rosbach lag Babenhausen, südlich vom Galgenfeld an der alten Straße nach Peterweil, nach Buchenbrücken zu lag Giebelheim, zwei ausgegangene Orte, in denen die Commende Güter besaß. In Steden fielen von einem Garten und Hause 14 Schillinge zur Pietanz. Viele Zinsen wurden in Oberrosbach von einem Hofe und 3½ Mansen gezogen. Dudo von Friedberg, seine Frau Irmengard und seine Tochter Hilla hatten 1½ Hube zum Jahrgedächtniß geschenkt. Drei Morgen Wiesen ertrugen zwei Gulden, von denen der Pfarrer zu Niederwöllstadt die Ampel in seiner Kirche unterhalten mußte. In Niederrosbach bezogen die Brüder 8 Achtel und 2 Hühner. Der Müller in der Weinmühle hatte 1 Achtel Korn zu geben. In Bruchenbrücken zinsten 16 Joch mit 8 Achteln, den Mansus in Ockstadt pflegte um 1350 der Pfarrer Heilmann und gab 15 Achtel Korn; weitere Zinsen erkaufte das Haus von Johann Morer, in dem ausgegangen Straßheim fielen ebenfalls Zinsen. Zwei Huben 6 Joch in Oberossenheim gaben 28 Achtel Getreide; in Ossenheim fielen 1415 von 2 Huben und 6 Morgen Ackers, 4 Morgen Wiesen und einer Hofraithe 16 Achtel Korns. In Furbach (Fauerbach) waren ein Hof, der 14 Schillinge ertrug, und drei Huben, auf denen außer 32 Achtel Korn und zwei Kapaunen auch zwei Besthaupt lasteten. In einem zweiten Fuerbach bei Butzbach besaß die Commende Wiesen, ebenso wie in Münster, die 10 Schilling Heller ertrugen, und die wohl Gela Welgele mit ihrem Gemal Heinrich geschenkt hatte. In Bonhoven, wo auch Arnsburg und das Kloster Wirberg begütert waren, lagen eine Hube und drei Morgen Landes mit 2 Morgen Wiesen. Dieser ausgegangene Ort

lag wahrscheinlich etwas nordöstlich von Obermörlen und in dessen Gemarkung, an dem Wege, der links neben dem Fauerberg hinzieht, daselbst sich theilt und nach Fauerbach und Münster geht. Noch jetzt wird die nach Hüftersheim hin gelegene Anhöhe der Bonhöfer Berg und das darum liegende Feld Bonhöfer Feld genannt. (Wagner, Wüstungen in Oberhessen. S. 302.)

In Byenheim (Bieneheim, Bigenheim), das schon 774 erwähnt wird und ein Reichslehen der Weisen von Fauerbach war, hatte das Haus einen Hof, Garten und 3 Huben, die 21 Achtel Korn, 17 Achtel Weizen, 4 Gänse und einen Kappaun eintrugen. In Melpach hat die Commende 1379 von Reinbold von Breidenbach 1$^1/_2$ Huben 2 Morgen Landes um 185 Pfund 14$^1/_2$ Schilling Heller erkauft, deßgleichen um 1490 für 600 fl. Güter von denen zu Arnsburg. Ueber das Holzfeldergut in Ilbenstadt besagt ein Brief von 1484, daß es Pankraz von Rheinstein um 120 fl. erkauft habe, es ertrug 8 Gulden jährlich und 2 Achtel Korns. Der Probst daselbst hatte 1469 dreihundert Gulden aufgenommen, wofür das Haus 30 Achtel Korn bis 1560 bezog. In Dornaßenheim lagen 3 Huben 13 Joch und ein Hof, 1532 gemessen und gesteint, die 36 Achtel Korn und verschiedene Zinsen ertrugen. Comthur Pankraz von Rheinstein hat die eine Hube um 100 fl., die andern beiden um 206 fl. erkauft. Hier muß auch das dritte Hausen (bei Wiedersheim) zu suchen sein, wo ein Ordensgut von zwei Mansen mit 5 Achtel Ertrag bestand, dessen Grenze an die Gemarkung von Swalheim stieß. Kleinere Güter lagen in Westhausen (2 Huben), in Wissel, in Wolfersheim (Wolmersheim), wo 1353 Konrad Setzpfand 2 Huben um 220 Mark an die Commende verkaufte, die dieselbe 1540 an den Grafen von Solms vertauschte, in Holzheim bei Gambach, in Buckinheim bei Minzenberg (ausgegangener Ort zwischen Gambach und Grindel), in Hergern, jetzt Oberhörgen an der Wetter (eine Hube), 1439 an die Herren von Arnsburg vertauscht gegen eine Hube in Hülishofen), zum Hain bei Ziegenberg (1 Morgen), in Geraha oder Gera, einem ausgegangenen Ort an dem Gierbach in der jetzigen Gemarkung von Rainrod, (ein Hof, Wiesen und Gärten: 1250 erhielt das Haus 2 Talente von Gütern daselbst vom Grafen Berthold vone Ziegnhain zum Seelenheil seines Bruders Gottfried und seines Verwandten, des Grafen Rudolf,) in Nauheim (11 Morgen). Von Ritter Eberhard von Nauheim,

Guda, seiner Frau, und seinen Kindern hatten die Brüder zur Pietanz 9 Schilling Kölnisch, 9 Gänse und 9 Kappaunen erhalten. Am nördlichsten lagen die folgenden Orte. In Langgöns (Langengunse) nahm die Commende 50 Malter von 6 Huben 10 Joch ein; das Gut, im Ackerbuche von 1331 beschrieben, später in zwei Hofstätten getheilt, war nach Landsiedelrecht verliehen. Am Zehent hatte die Commende $^1/_6$ und $^1/_{16}$, d. h. anderthalb Hausen oder Zeil; er wurde nach altem Herkommen um 40 Achtel „eytel Korn" verliehen, es fielen 2 Pfund Vorheuer davon. Im Jahre 1525 wurde der Zehent blos um Stroh und „Gesod" verliehen aus Furcht vor dem Bauernaufstand. Die Beständer brachten die Frucht in Wetzlarer Maß nach Mörlen oder Friedberg. Ebendahin wurde der Zehent aus Polgöns, am Gänsbach gelegen, gebracht; der Orden besaß ein Viertel und es fielen 2 Pfund 8 Schilling Vorheuer. Ein gewisser Gytze Huff von Palgunsse verzichte 1393 urkundlich für sich und alle seine Nachkommen auf alle Ansprüche, die er an die Commende hatte; „bez sin wir gütlich, lyblich vnd gentzlich mit einandir gerycht vnd verzyhent." Ein Herr von Isenburg, Graf zu Büdingen, hing sein kleines Siegel an die noch wohl erhaltene Urkunde. In Ebirhartgönß lag eine Hube Landes mit Hof und 3 Morgen Wiesen, worauf laut Ackerbuch von 1331 neben anderen Abgaben auch ein Besthaupt haftete. Aehnlich war es in Oberkleen, Niederkleen*) und Holzburg. Letzterer Ort, bei Ziegenberg, ist ausgegangen, hier besaß der Orden Hof, Garten, 33 Morgen Land und Wiesen mit 4 Achtel Ertrag. Das halbe Patronatsrecht der Kirche zu Holzburg hatte schon König Philipp verliehen, Friedrich II. bestätigte es 1218. Diese Besitzungen und Rechte verdankte der Orden theilweise dem Hause Isenburg. Dies geht hervor aus der Urkunde von 1274, durch welche Ludwig I. von Isenburg, dessen Großeltern dem Deutschen Orden das Patronat der Kirche zu Mörlen und der Kapellen zu Hoilzburch und Huftirsheim geschenkt, auf alle Ansprüche an den Zehenten in den Dörfern Moirle, Huftirsheim, Hoilzburch, Rode (jetzt Rödgen bei Witzelsheim), Heirzebach, den vierten Theil des Zehents zu Pailgunse und den fünften Theil des Zehnten zu

---

*) Die Güter zu Cleen rühren theilweise her von Berthons von Uringhausen, Gerdanus von Holzkirchen und Pfarrer Rudel von Filzkirchen. (1270.) Die Zinsen haben die von Obercleen 1605 abgelöst und darüber Revers erhalten.

Langengunse verzichten, da der Orden denselben bereits über 40 Jahre ruhig in Besitz gehabt.

In Wetzlar haben die Brüder die Güter, die ihnen Kunigundis von Dridorf zu einer Jahrtagsstiftung vermacht hatte, bald wieder verkauft, es fiel eine halbe Mark jährlich davon zur Pietanz. Auch eine Frau Hedwig von Wetzlar hatte dem Orden 1273 das Drittheil auf ihrem Hause, gelegen in der Langengasse daselbst, gegeben: es ist wohl bald vertauscht worden. Zeitweise wurden auch, wie die Zinsbücher besagen, gewisse Gefälle aus näheren Orten für die Commende nach Wetzlar geliefert, wo schon vor 1276 ein Haus des Ordens bestand, zur Ballei Hessen gehörig. Indessen kennt das Repertorium von 1662 auch einen Kaufbrief über das Haus in Wetzlar. Bemerkt mag hier werden, daß 1397 ein Deutschordens-Herr dem Franziskanerkloster zu Wetzlar eine Anzahl Bücher vermachte, welche von großem Geldwerthe waren und nach seiner Vorschrift in der Bibliothek an Ketten befestigt werden mußten.

Gehen wir zurück nach Mörlen und Friedberg. In Obermörlen besaß der Orden eine Pfarrei, die er stets mit Ordenspriestern besetzte, und in Friedberg war der Comthur seit 1429 Burgmann. Die Kastnerei daselbst machte Friedberg zu einem der wichtigsten Orte für die Commende. Hier besaß der Orden mehrere Häuser, das Haus zum Schlag, das 1476 zwei Pfund Heller ertrug, das Haus zum Wolf, das 39 Schilling auf Martini zahlte, und ein steinernes Haus in der Burg, das 1461 von Hilfrichs von Thres Erben durch den Comthur Pankraz von Rheinstein um 220 Gulden erkauft wurde. Die Judenschule wurde von denen von Hirsburg und Hansen von Hedersdorf erkauft und trug 5 Schillinge. Das Haus zur hohen Namen ebenfalls von den Hirsburg.*) Das Haus in der Hankgasse wurde 1312 von der Bürgerschaft von Friedberg von allen Lasten, Zehnten und Zoll befreit, das Stadtsiegel mit dem Reichsadler ist an der Urkunde noch vortrefflich erhalten. Außerdem besaß der Orden hier Wiesen, die Zina von Friedberg geschenkt hatte, und den schönen 2 Morgen großen Garten, den Gela Raspe schenkte. Das Zinsbuch von 1415 nennt noch den Molenacker „uff der Ose (Use), und sagt: der Kastner benutzt den Renngarten unten an unserm Haus in der Stadt. Am Ge-

*) Ist verfallen, wüst liegen geblieben und sind so auch die Zinsen verloren gegangen, wie das Zinsbuch sagt.

dächtnißtage des Ritters Rudolf von Sachsenhausen (10. Juni) fiel zur Pietanz 1 Pfund Heller von jenen 34 Schilling leichter Pfennige, „qui cedunt in Fredeburg ad ortos“.

Mörlen gehörte den Grafen von Cleeberg, kam nach deren Aussterben an die Eppensteiner, wurde von diesen 1336 an die Falkensteiner verkauft, kam nach deren Erlöschen wieder an die Eppensteiner und mit deren Aussterben an Mainz.

Das halbe Patronatsrecht zu Mörlen hat König Philipp dem Orden verliehen und Friedrich II. dies 19. October 1213 bestätigt. Im Jahre 1220 schenkte die Gräfin Eufemia von Cleeberg dem Orden auch ihre Hälfte des Patronatrechtes der Kirche zu „Moirle“, sie that dies durch die Hand des Herzogs Leopold von Oesterreich, dem sie ihr ganzes Eigenthum testamentarisch vermacht hatte. Erzbischof Sifrid von Mainz gab zu dieser Verleihung des Patronatrechtes als Metropolitan seine Zustimmung, machte aber die Bedingung, daß dem Pfarrer stets hinreichendes Einkommen angewiesen werde.*) Am 30. April 1220 übertrug dann Heinrich von Isenburg in Uebereinstimmung mit seiner Gemalin Isengard und seinen Kindern alle seine Rechte auf die Kirchen in Mörlen und Holzburg dem Orden libere et absolute zur Ehre Gottes, der seligsten Jungfrau und aller Heiligen zum Unterhalt der Armen Christi und der Ritterbrüder; mit der Pfarrkirche zu Obermörlen waren nämlich die Kirchen zu Heftirsheim und Holzburg als Filiale verbunden.

In Obermörlen besaß der Orden 34 Huben Landes und das Zehentrecht. Im 14. Jahrhundert finden wir, daß der Pfarrer 45 Morgen bebaute, 2 weitere Mansen waren mit dem Hofe für 34 Achtel verpachtet, 2¹/₂ Mansen mit Hofstätte ebenfalls, je vier Mansen abermals, ebenso das Dritttheil einer Hube, ein Mansus lag in Hufterssheim, das in der Mainzer Fehde verbrannt wurde. Acht Huben lagen in Niedermörlen und waren an drei Pächter abgegeben. Acht Joch hatte hatte die Beghine von Friedberg und ihr Bruder der Priester Cuno geschenkt. Vier Joch Wiesen bei Mörlen und die Mühle zu Okarben wurden erkauft für 50 fl., die des Hauses Pförtner zur Pietanz geschenkt hatte. Der Zehent wurde von Mörlen und den umliegenden meist ausgegangenen Orten erhoben. „Item sal man wissen“ beginnt des Hauses Zehent-

*) Hennes, Codex Nr. 13, 43, 48.

buch von 1401, „das der zehende zu Morle allewege mit wetzlar maße gewert sol werden zu Friedeberg und der zehende zum Langenhein und zu Konrode und zur Haselhecken auch also."

Hüftersheim, von dem sich eine adelige Familie 1231 bis 1403 nannte, lag westlich von Obermörlen an der Use, wo noch jetzt die Hüftersheimer Mühle steht, die Fundamente des Thurmes wurden 1832 ausgebrochen. Südwestlich von Obermörlen lag Herzebach oder Erzebach, da wo in dessen Gemarkung ein Weg einen in die Use fließenden Bach durchkreuzt, die Gegend heißt noch jetzt Eizebach.

In Obermörlen wütheteten 1591, 1716 und 1803 große Brände. Der Kirchthurm ist alt, die Kirche um 1733 erbaut. Das Wetzel'sche Haus ist etwas älter, die Burg gehörte denen von Rosenbach. Wo jetzt das Pfarrhaus steht, stand sonsten das 1803 vernichtete Deutsch-Ordenshaus. Neben daran ist noch eine große Zehentscheune.

Im Anfang des vorigen Jahrhunderts brannte auch Niedermörlen mit dem Pfarrhause ab, und die dasige Pfarrei ging eine Zeitlang ganz ein, weil die Einwohner nach Obermörlen zogen. Erst 1733 ward es wieder Pfarre.

Außer diesen hier verzeichneten Besitzungen mögen der Commende noch manche andere zugestanden haben, von denen wir nichts Näheres mehr wissen. So führt Rosalino unter den „unterschiedlichen Acten" noch an einen Beständnißbrief von 1340 über ein Gut zu Bleichenbach, einen Brief über etliche Korn- und Geldgüter zu Schlensfeld von 1341, einen Entscheid wegen der Güter zu Rockenbach von 1415, einen Kauf- oder Lösebrief über den Zehnten zu Dornheim von 1490, einen Brief von 1492 über etliche Güter zu Entzheim, einen Kaufbrief über einen Garten zu Wintzing von 1567, ein Instrument von 1624 über das Ordens-Vogt-Gericht zu Aßlar; dann ohne Datum einen Brief über das Pachtgut zu Oberulm und einen Donationsbrief des Goldbert von Thedelsheimb über Haus, Hof und Güter zu Glauburg.

Sechstes Kapitel.

Die Commende und ihre Bewohner.

[Wie schon bemerkt, hat der Verfasser dies Kapitel nicht vollständig ausgearbeitet hinterlassen. Er wollte hier zuerst die Privilegien und Freiheiten besprechen, welche Päbste, Kaiser und Fürsten dem Orden und sonderlich auch der Commende Frankfurt ertheilt haben, dann die Wohlthäter der Commende, ihr Leben und Thun, die Brüder im Convente, im Spital, in der Kirche, die wirthschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Commende betrachten, ferner über die Beziehungen der Commende nach Außen, zur Stadt Frankfurt, zu den Dynasten der Umgegend, zu Stiftern und Klöstern in Stadt und Land Aufschluß geben und mit einer Darstellung der Bedeutung der Commende als solcher, in der so viele Ordenskapitel abgehalten wurden, die oft die Residenz der Kaiser gewesen und die 1442 Kammer-Commende des Deutschmeisters geworden, schließen. Leider sind von diesem Allem, was zu den betreffenden Kapiteln im ersten Bande der Geschichte des Deutschen Ritterordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland von Joh. Voigt (Berlin 1857) eine erwünschte Ergänzung geliefert haben würde, nur einige wenige Abschnitte vorhanden und es muß daher genügen, diese immerhin nicht unwichtigen Bruchstücke hier folgen zu lassen.]

I. Von den Hausbeamten.

Der Comthur hatte als Bezirksverwalter in seiner Commende einen ebenso ausgedehnten als verschiedenartigen Wirkungskreis: er hatte die Oberaufsicht und Anordnung der Verwaltung und Bewirthschaftung des gesammten Land- und Grundeigenthums im Bezirke seines Hauses in allen ihren Verzweigungen; er leitete den Feldbau, die Viehzucht und Alles, was zur inneren Oekonomie des Hauses gehörte. Er bestimmte die Verpachtung der zu dem Hause gehörigen Höfen, Weingärten, Wiesen, Weiher. Ihm lag ferner ob die Verwaltung, Regulirung und Anweisung der Einnahmen und Ausgaben des Hauses; er hatte für das rechtzeitige

Einkommen der dem Hause zufallenden Zinsen, Zehnten und sonstigen Lieferungen, für Leistungen der auf ausgethanem Grundbesitz ruhenden Dienste, Verpflichtungen u. dgl. zu sorgen. Doch stand ihm in Frankfurt der Hausschatzmeister oder Treßler zur Seite — zur Führung des Rechnungswesens — der über die finanziellen Zustände des Hauses genau Buch und Rechnung führte. Er hielt die Zinsbücher in Ordnung, verrechnete die Renten, Pachtgelder und alle anderen Einkünfte des Hauses. Er war durch genaue Rechnungsablegung verantwortlich und mußte alles Einkommen in die Amtsbücher eintragen. Der Comthur hatte die Oberaufsicht über die Fischerei und die zur Commende gehörigen Waldungen; auch hier führten die Verwaltungsgeschäfte der Fisch- und der Waldmeister: damit beauftragte Ritterbrüder. Der Treßler hatte die Controlle. Da dem Comthur auch die Pflicht oblag, alles zum Bauwesen im Hause und in den Höfen Gehörige stets in guter Ordnung zu erhalten, war ihm zur Leitung dieser Baugeschäfte ein als Baumeister hierzu geeigneter Ordensritter aus dem Convente beigegeben. Wie der Comthur zu Wien als besondere Verpflichtung überkommen, die Aufsicht über die Studirenden zu führen, die der Hochmeister auf die dortige Schule gesandt: der Comthur zu Nürnberg die wichtige und ausgedehnte Verwaltung des dortigen Hospitals hatte: so war der Comthur von Frankfurt seit 1429 Erbburgmann zu Friedberg und Gelnhausen und hatte Erbburgmanns Recht und Befreiung.

Zu seiner persönlichen Bedienung hatte der Comthur zu Frankfurt zwei Knechte, einen Schreiber und einen Knaben; eine Anzahl Rosse war ihm vom Ordensmeister bestimmt. Die Knechte und der Schreiber erhielten an Geld einen Turnosen, 6 Ellen zum Winterkleid, sammt 6 Ellen Futtertuch und ein ganzes Sommerkleid; der Knabe erhielt ein ganzes Kleid mit Zugehör und 8 Heller Lohn. Für das Jahr 1511 wurden dem Comthur 24 Pfund an Geld für seine Bedürfnisse ausbezahlt und 5 Pfund 2 Schilling zur Zehrung, während die Brüder insgesammt zur Nothdurft 103 Pfund 8 Schilling erhielten, die Zehrung des Trappirers 9 Pfund 6 Schilling, die des Ueberreiters 11 Pfund 2 Schilling erforderte, d. h. das waren alle außerordentliche Ausgaben, denn es wurden sonst noch ausgegeben 729 Pfund 6 Schilling insgemein, 726 in die Kirche, 109 Pfund in Keller und Backhaus.

Daß der Comthur, beziehungsweise der ihm untergebene Bau-

meister nicht wenig zu thun hatte, geht daraus hervor, daß außer den weitläufigen Commende-Gebäuden, dem Sandhof, dem Seehof, dem Wildhofe, der Hohenrader Mühle, auch noch auf nachstehenden Höfen die Commende alle und jede Baulast an Häuser, Scheuern, Hofstätten zu tragen hatte: an 2 Höfen in Eckenheim, 1 Hof in Berckersheim, 1 Hof in Vilbel, 4 Höfen in Kloppenheim, 1 Hof in Okarben, 1 Hof in Rendel, 1 Hof in Dornassenheim, 1 Hof in Rodheim, 1 Hof in Heldenbergen, 1 Hof in Niedermörlen, 1 Hof in Obermörlen, 1 Hof in Bergen, 3 Höfen zu Niederwöllstadt, 1 Hof und Haus zu Oberwöllstadt, 1 Hof und allem Zugehör in Gelnhausen, 2 Höfen in Hüttengesetze, 1 Hof zu Langendiebach, 1 Hof zu Selbold, 1 Hof zu Mittelgrinda.

Im Jahre 1511 wurden 214 Pfund zu gemeinem Bau, 68 Pfund zum Bauhof, 16 Pf. zum Mühlenwehrbau ausgegeben, deßgleichen 22 Pf. für das Weidwerk und die Fischerei, 11 Pf. als Botenlohn, 22 Pf. zur Schmiede, 23 Pf. zum Marstall; 39 Pfund zur Schäferei; für 52 Pf. wurden Schweine gekauft. Das Gesinde erhielt als Lohn 134 Pf. 4 Schilling und 126 Pf. wurden zu besonderen Gaben an das Gesinde verwendet.

Wir finden vortreffliche Männer unter den 25 Comthuren der Commende während des Mittelalters.

Der Trappirer nimmt in den Urkunden der Commende stets die zweite Stelle ein; er war hier nicht blos Verwalter der Drapperei und führte die Aufsicht über die Anfertigung der Kleider der Conventsbrüder, über die Vorräthe an Tüchern, Leinwand und dergleichen, sondern er nahm auch wenigstens im 15. und 16. Jahrhundert die Zins- und Pachtgelder und Gefälle ein, war also auch Zins- und Rentmeister, vertrat auch öfter den Comthur. Wir haben ein Verzeichniß der Brüder am „Trapererambt" von 1441 an: Niclas von Mulnhausen (1441—1464); Niclas von Darmstadt (1464—1482); Marx von Morstadt (—1496); Kaspar Geißler (—1502); Georg Hauck (—1509); Ludwig Kun (1516—1538), von da an Anton Muller. Weiter hinauf finden wir 1351 Dielmann „drapelarius" und Jacob von Speyer.

Die Frankfurter Zinsbücher sind alle musterhaft gehalten und uns durch 500 Jahre wohl erhalten. Sie bieten eine Fülle interessanter Notizen. Der Frankfurter Trappirer hatte einen Schreiber, der einen Turnos alter Währung, ein ganzes Winterkleid mit Zugehör und zum Sommerkleid 6 Ellen erhielt.

Unter ihm und dem Küchenmeister, der auch ein Ritterbruder war, standen wohl die meisten vom Gesinde, alle jedenfalls unter dem Comthur. Die Zinsbücher nennen uns alle vom Gesinde: es gab einen Conventschreiber, der nach Allerheiligen den Rock des Custos erhielt, zum Sommerkleid 6 Ellen und an Geld einen Turnos; einen Portner, einen Metzler, einen Koch, ein Küchenknaben, einen Schmied, einen Keller (der auch der Frühmesse wartete), einen alten Bäcker für die Herren und einen jungen Bäcker, einen Gastknecht, einen Tuchscherer, einen Unterkäufer, einen Convent-Schneider und Schuhmacher, einen Maurer, einen Fischer, einen Schäfer und einen Hammelknaben, einen Wiesenknecht, zwei Bauknechte, zwei Spitalmägde und Waschweiber. Alle erhielten Sommer wie Winterkleider (8 oder 6 Ellen Tuch) und an Geld je 1 Turnos, die Buben 12 Heller, die Mägde 2 Albus und je einen Conventrock, der Bäcker noch 8 Ellen Leintuch, der Schäfer und seine Frau erhielten 2 Ellen.

Der Küchenmeister — ein Ritterbruder — erhielt für die Küche (1511) 440 Achtel Korn, 42 Fuder Wein, 726 Pfund Heller in die Küche und 109 Pfund noch in Keller und Backhaus um alle zu speisen. Seine Aufgabe ist klar: er hatte alle Vorräthe in Verwahr, besorgte die Bespeisung des Convents und des Gesindes und führte die Aufsicht über die Geräthschaften und Bedürfnisse der Conventsküche. Er fand sich jeden Abend beim Comthur ein und besprach mit ihm, wie er am folgenden Tage den Convent speisen solle. Er hielt ein besonderes Speisebuch, welches er jeden Samstag dem Treßler vorzulegen hatte, der es mit den Zahlungen verglich, die er dem Küchenmeister zur Bespeisung des Convents geleistet hatte. Es war in beiden Büchern — des Küchenmeisters und des Treßlers — beschrieben, „was die Woche über verzehrt, gekauft und gehandirt ist zu des Hauses und der Küche Nothdurft." In Frankfurt hatte der Küchenmeister auch die Aufsicht über den Conventskeller, die Trinkgefäße und die Bäckerei. Seinen alten Rock erhielt der Altbäcker.

Der Ueberreiter in Frankfurt, ein wichtiges Amt wegen der vielen Höfe, hatte einen Knecht. Er selbst bekam, wie der Baumeister 13 Ellen zu einem Mantel und einer Hose und 8 Ellen Conventtuch zu einem Rock. Seinen Rock bekam auf Allerheiligen der Keller in Kloppenheim. Denn auch außer der Commende waren Bedienstete zu bekleiden: so erhielten je 5 Ellen der

Weingärtner zu Oberrad, zu Bergen und zu Breungesheim, wie des Hauses Förster in Obertshausen; ein Kleid erhielt der Zöllner in Langen; die Kastner zu Kloppenheim, Friedberg und Weinheim erhielten je 6 Ellen, jene zu Weilbach, Gelnhausen, Niederwöllstadt, Oberwöllstadt und Obermörlen je fünf Ellen; auch der Knecht zu Selbold 5 Ellen, der Schultheiß zu Weinheim über das andere Jahr einen Rock. Der Conventschreiber erhielt den alten Rock des Custos, der Forstknecht zum Hain erhielt auf Walburgis 1 Pfund 1 Schilling 3 Pfennig für Käse und eine ähnliche Summe zu Weinkauf.

Wir ersehen aus dem Vorstehenden, daß beinahe jeder Ritterbruder ein Amt bekleidete, das alle Zeit in Anspruch nahm, die er nicht dem Gebete und der Erholung widmete.

Außerdem hielt das Haus auch noch einen Conservator, der jährlich 4 Achtel Weizen erhielt, einen Notar, der mit 6 Achtel Korn gelohnt wurde, und einen Procurator, dem außer 4 Achteln Korn ein gemästetes Schwein und ein Wagen mit Holz für die Küche zukam.

Der Arzt des Hauses erhielt jährlich 10 Achtel Korn und ein Wagen mit Brennholz wurde ihm ins Haus gefahren. Dafür hatte er sämmtliche Bewohner des Hauses, Herren und Diener, die Kranken im Spital zu bedienen, mit Arzneien ihnen behülflich zu sein. Natürlich wurden die Arzneien, die beim Apotheker genommen wurden, besonders verrechnet zu der „Ausgift der Firmarey.“

II. Bewohner des Hauses.

Es gab s. g. Halbbrüder „semifratres“ in der Commende. Wir kennen als solche: Wilhelm von Limburg, Gerhard den Fischer, Ulrich den Müller, Hartmann den Schuhmacher, Heinrich den Müller auf der Hohenrader Mühle, Heinrich von Rodte, Berthold und Andreas den Müller. Diese Halbbrüder sind wohl zu unterscheiden von den familiares, dem Gesinde.

Sie mochten sich wohl als Pfründner in das Haus einkaufen. So stiftete sich Gerlach Ulner von Friedberg eine Jungherrn-Pfründe in der Commende, indem er 100 fl. an den Convent zahlte (15. August 1413). Er sollte auf sein Lebtag Speise und Trank erhalten, wie jeder Comthurknecht oder Junkher, jährlich ein Winterkleid, wie die anderen Jungherrn, 3 Paar Schuhe dazu, er sollte dem Comthur oder seinen Statthaltern gehorsam sein, brauchte

aber nicht Laufknechtsdienste zu leisten. Dagegen heißt es: „Auch habe ich Gerlach obgenannt dem egenamte yrme orden zu eigen geben myn lip, myn gut und alles das ich itzund han oder by yn iemer gewinnen mag“ und soll das Alles nach seinem Tode an den Orden fallen. Sollte er aber ein Weib nehmen, dann soll die Pfründe mit allem Zugehör verloren sein und weder er noch einer seiner Nachkommen soll irgend welchen Anspruch auf die 100 fl. erheben können. Der veste Rudolf von Sachsenhausen hat sein Ingesigel an den Stiftungsbrief gehangen.

Auch sonst konnte man in erwünschte Beziehungen zur Commende kommen. Augustin Schot und seine Frau Else hatten sich „zum Orden gebrudert“ und den Brüdern ihr Almosen mildiglich mitgetheilt; Johannes Fois von Dieburg und seine Frau Gudele schenkten einen Gulden, damit ihre Namen zum Gedächtniß im Kapitel recitirt würden. Doctor Johannes von Rummelsheim ließ es sich 8 fl. kosten, um in die Bruderschaft eingeschrieben zu werden. Lise Nuwerhusen und Katharine die Klopheimerin haben sich in der Brüder Gebet und ihre Bruderschaft befohlen. Auch Nikolas Sackträger und Libea seine Frau erfreuten sich der Bruderschaft der Brüder; sie hatten all ihr Hab und Gut der Commende übergeben. Johannes Edelknecht, genannt von Bethlehem, wohnte mit den Brüdern und gab ihnen dafür 8 Achtel Korn.

Ebenso gab es s. g. Halbschwestern. Die „ersame geistliche Junckfrawe Else zu dem Schwanen“ kaufte sich 1410 vom Comthur Johann vom Hayne und dem Convent „gemeynlich“ um 200 fl. guter Frankfurter Währung eine Pfründe, „als man eyner halben swester plygit zu geben;“ diese 200 fl. zahlte sie baar und wurden sie in „uns's hußes und ordens nutz gewant und gekart,“ außerdem gab sie dem Hause 4 Pfund 4 Schilling Heller Ewiggeld; davon lagen 30 Schilling auf des alten Empeln von Königstein Hause in dem Gäßchen gegenüber dem Schlächterhof; 30 Schilling Heller auf drei Häusern in demselben Gäßchen; 24 Schilling auf einem Viertel Landes in der Lindau und auf einem Garten. Es war „geret“ (ausbedungen), daß der Zinsmeister der Commende diese 4 Pfund und 4 Schilling heben solle und der Halbschwester Else „reichen“ und geben, so lange sie lebte, zu ihrem freien Gebrauche. Auch solle sie in keinerlei Weise angehalten werden, Arbeit zu thun, es sei denn, daß sie gerne solche verrichte. Es heißt dann weiter: „Auch sal ich by yn in yrme huse wonen und my pfrunde by yn

gebruchen und nyrgen anders und sie sollen auch mich huses und hoffes myn lebtage nit verwisen und mir my pfrunde friedelichen und gutlich geben. Auch sal ich mich biderbeklichen, geystlichen vnd ordenlichen halten nach ires ordens gewonheid als ander swester bisher getan haben. So sal man mir ye uber zwey jar einen Rock geben vnd linenkleider vnd schuhe als einer halben swester pfrund ist als gewonlich und von alter her ist kommen. Auch ist geret, wan ich von todes wegen abe gen, da got lange vor sin wolle, was ich dan lassen ys sy cleyn oder groß, wenig oder viel ersucht vnd vnersucht, daz selbe sal ires hufes und ordens sin und nyemand anders nach myn tode da keyne recht forderunge oder heyschhunge darnach sal haben den ir orden an alle geverde."

Der feste Edelmann Jungherr Rudolf Geyling von Altheim, Schultheiß zu Frankfurt (1410—1437) hat sein noch wohlerhaltenes Ingesigel zu „Gezugnisse" unter den Stiftungsbrief gedruckt. Der Comthur Johann aber fertigte in seinem und des Convents Namen ebenfalls eine Urkunde und hing sein Commendesigel an.

Auch die Dienerschaft des Hauses machte sich vielfach verdient um die Commende und Kirche. Wir haben schon erwähnt, wie Dielmann der Portier sich zwei Jahrtäge stiftete, indem er den Brüdern 160 fl. gab, wofür sie Güter in Niederursel, Mörlen und Okarben kauften. So gab der Diener Ludwig von 18 Joch in Mühlheim 4 Achtel Korn zur Lampe der hl. Anna und 1 Achtel zur Pietanz; der Zimmermann Johann, des Hauses Diener, zwei Achtel zur Pietanz von Besitzthum in Bergen; Heymo, ein Famulus, 2 Achtel Korn, fällig in Oberdorfelden; ebenso gedenkt das Anniversarienbuch eines Gerlach, Zimmermann und eines Müllers Friedrich in Dieburg.

Auch die Dienstmägde blieben nicht zurück. Gela vermachte sich und all das Ihrige der Custodie. Guda, die Hausmagd, schenkte 8 Achtel Korn von Gütern in Bergen, Irmengard von Bürgel, Spitalmagd, vermachte den Kranken 12 fl. und eben so viel der Custodie. Spitalmagd Gudela vermachte Güter in Sterzelheim, Meza all ihre Habe; am Gedächtnißtage einer anderen Dienerin, Mitze, (19. Juli) fielen 2 Pfund Heller als Pietanz.

Daß auch Schwestern der Commende affiliirt waren, bezeugt das Anniversarienbuch auf jeder Seite. Es waren theils Spitalschwestern, welche um Gotteswillen die Kranken pflegten, theils Wohlthäterinen der Commende, die dafür der Gnaden des Ordens

theilhaftig wurden. Oefters ist es vorgekommen, daß eine Spitalmagd zur Spitalschwester aufstieg, wie z. B. Schwester Elisabeth von Sachsenhausen († 1459).

Als Schwestern seien genannt:

Adelheid von Wöllnstadt, Guda von Dieburg, Adelheid von Margburg, Kunigunde von Bürgel, Sophia von Speyer, Rilindis, Hildegundis, Wirat und Lysa von Gelnhausen, Margaretha zu dem Sassenstein (die im Spital starb), Gisela von Gemva, Richardis von Gundisrode, Mechtildis, Katharina von Sassenstein, Hedwig von Wetzlar, Greta von Hanau, Petsa, die ihre Güter in Massenheim schenkte, Metze und Gude vom Rothenhause, Hildegard von Lorch, Alima von Mainz, Hildemudis, Mechtildis ꝛc. Uebrigens hatte Frankfurt auch einen selbstständigen Deutschordens-schwestern-Convent zu St. Katharinen.

III. Güterwesen.

Die meisten Güter der Commende waren so verpachtet, daß entweder der halbe Theil des Erträgnisses oder bei Weingärten ein Drittheil an das Haus fiel, oder sie waren theils in Erbpacht gegeben, theils nach Landsiedelrechten verliehen. In der Wetterau gab es Brauch und Gewohnheit hinsichtlich dieser Verhältnisse ziemlich verschieden von anderen Gegenden. Die Pacht und Zinsbücher der Commende verfehlen nicht, uns auf alle Eigenthümlichkeiten aufmerksam zu machen. So belehrt uns das Zinsbuch von 1538 (Fol. 437 ff.) über die Erbpacht, d. h. eine Pacht, die nicht auf eine bestimmte Zeit, eine Anzahl von Jahren, nicht allein dem Beständer sein Leben lang, sondern auch seinen Erben gewährt wird, wie folgt: Wer ein Gut erblich verleiht, der begibt sich seines Eigenthums und hat hinfüro nicht mehr an demselbigen Gut, als er Zins und Pacht sich vorbehält. Er kann dieß Gut hinfüro auch nicht höher versetzen oder verkaufen, als so viel der Pacht und Zins ist. Der Erbbeständer kann auf solches Gut bauen, wie es ihm gefällt; und damit thun, „fursetzen und furkauffen" ohne weitere Beschwerde, als dem Grundherrn sein „gepurlich pacht oder Zins" zu geben; denn das utile dominium, die nützbarliche Herrlichkeit und Gerechtigkeit des Gutes ist auf den Erbbeständer transferirt. Der Grundherr-Verleiher kann ohne Willen des Erbbeständers zu seinem Gut nicht wieder kommen, „noch daselbige wieder zu seinen handen bringen, sunder muß mit dem pacht oder

Zinns begnugen haben.“ Auch mögen die Erben eines solchen Beständers das Gut übernehmen, sie können es unter sich theilen und sie brauchen deßhalb den Lehensherrn nicht weiter darum zu ersuchen, auch nicht das Beständniß zu erneuern: nur der Pacht und Zins ist aus einer Hand zu liefern: es sei denn zuvor in den Beständnißbriefen anders ausgetragen worden. Freilich hatte auch der Beständer seine Pflichten, die zwar unser Zinsbuch von 1538 nicht anführt, über die wir aber anderswo Kenntniß erhalten. Er hatte von Rechtswegen das Gut treulich zu halten, als wäre es sein eigen, vor Schaden und allem Nachtheil es zu bewahren „in rechtem Wesen und Bauw“; als so es eine Behausung, in rechter Dachung, Wänden, Schwellen und anderen: da es aber ein Feldgut, als Acker, Gärten, Wiesen etc. in Zaunen, Furchen, Reynen und Steinen, alles auf seinen selbst Kosten zu erhalten.“ Er darf also das Erbgut nicht in Unbau kommen lassen, darf keine neuen Zinsen, Gülten, Dienstbarkeiten darauf gestatten, darf es nicht in fremde Hände veräußern, vertauschen, nicht von einander theilen, verpfänden, verleihen, noch auch verkaufen. Und wenn er seinem Sohn oder seiner Tochter das vererbte Gut zur Ehesteuer überläßt, so soll es sein „ungetheilt und andrer gestalt nicht, dann allermassen, wie er es selber innegehabt hat und mit denselben Beschwerden.“ Auch darf der Erbbeständer nichts wesentlich verändern, darf nicht aus einer Scheuer ein Wohnhaus, aus einem Acker einen Weingarten und umgekehrt machen — „ohne des Eigenthumbsherrn Vorwissen und Vergünstigung.“ „Dieser Contract der Erbleyhe vnd Erbbestandtnuß hat dieses sonderlich Recht, da der Erbbestander in dreyen nechst nach einander folgenden Jaren seinen Zinß oder Pfacht dem Eigenthumbsherrn (auch ungemahnet) nicht außricht, daß er dadurch sein Erbleyhe verliert.“

Ueber die Landsiedelleihe ist Folgendes als Rechtens in der Wetterau zu erwähnen. Wer sein erkauftes oder ererbtes Gut zu Landsiedelrechten verleihet, behält sich vor Allem sein Eigenthumsrecht vor, er ist und bleibt der Eigenthümer, der Lehensherr; der Beständer hat nicht mehr an dem Gut als so viel er „darauf bessert“ oder bauet „vnd von solich baw vnnd besserung gibt er dem Lehenherrn den pacht vnd zinns.“ Der Lehenherr kann sein Eigenthum sammt dem Pacht und Zins versetzen, verpfänden und einem andern verkaufen, wie es ihm beliebt und den Landsiedel an denselben Herrn weisen, der den Pacht sammt dem Eigenthum

gekauft hat. Der Landsiedel darf nicht willkürlich die Aecker oder Güter „in ander wesen oder bauung verkehren," d. h. er darf z. B. gute Aecker nicht in Weingärten verwandeln, sondern hat sie zur „Fruchtbawung" zu behalten. Anders ist es bei steinigten, schlecht gelegenen, mit Holzung verwachsenen Aeckern und die mag der Landsiedel mit seines Lehensherrn Wissen zu Weingarten machen. Auch mag er nasse, sumpfige Aecker zu Wiesen umwandeln, besonders wenn genug Wasser zur Bewässerung derselben vorhanden ist, und er mag sie mit Weiden umsetzen. Ueberhaupt können Weiden und Obstbäume an bequemen Orten gepflanzt werden zu des Landsiedels Nutzen und des Lehensgutes Besserung. Der Landsiedel ist schuldig, jedes Jahr in eine jede Hube Landes drei Viertheile Ackers zu Weizen und einen Morgen zu Korn mit Mist zu düngen. Was er darüber dünget, das ist seine Besserung und nicht mehr. Im Ablösungsfall hat der Lehensherr den Dung, so der Landsiedel über seine Schuldigkeit aufgewendet, ganz und voll zu bezahlen. Sind die Güter gemessen und gesteint, so ist der Landsiedel schuldig, diese Aecker in ihren Rechten, Furchen, Stücken und Steinen zu behalten und sollte einer und der andere Stein von ungefähr verschwinden, so soll der Lehenträger denselben auf seine Kosten wieder setzen lassen. Sind die Güter nicht ausgesteint, so darf der Landsiedel nur mit Wissen des Lehensherrn Marksteine setzen lassen. Ist eine Aussteinung durchaus nöthig, so muß der Lehensherr dem Landsiedel mit seinen Registern, Briefen, Büchern oder sonstiger Kundschaft Beistand leisten, auf des Landsiedels Kosten. Ueberhaupt hat der Landsiedel das bestandene Gut in guter Besserung zu halten und darf es nicht herunterkommen lassen „mit ergeren oder in Onbaw kommen lassen."

Der Landsiedel muß das bestandene Gut unter seiner Hand behandeln und selbst bebauen; er darf es keinem Andern verleihen, darf nichts davon veräußern oder verkaufen, es nicht zertheilen, nicht verpfänden, darf es nicht mit mehr Zinsen oder Gülten beschweren. Wenn der Landsiedel einen oder mehrere dieser Artikel nicht beobachtet, so hat er sich selbst seines Lehensverhältnisses begeben und mag ein Lehenherr das Gut „ufholenn" und wieder zu seiner Hand nehmen. Der Landsiedel soll seinen Pacht zwischen Maria Himmelfahrt 15. August und Maria Geburt 8 September ausrichten und bezahlen. Thut er es nicht, so mag ihn der Lehensherr pfänden lassen für ausständigen Pacht, Kosten und Schaden

bis zu gänzlicher Bezahlung. Wo das Pfänden nicht bequem geht, mag der Lehensherr aufkündigen, auf die Güter klagen und sie wieder zu seinen Handen nehmen „on alle entgeltnuß und on ablegung einiger Besserung.“

Alle diese Artikel soll der Lehenherr in einem Beständnißbrief („Locationn-Schrifftenn“) verfassen und dem Landsiedel bei seiner Treue an eines Eides Statt lassen zusagen alle Artikel fest und unverbrüchlich zu halten und Alles, was dagegen erdacht möcht werden, auszuschlagen. In dem Beständnißbrief mag der Lehensherr dem Landsiedel auch „einbinden“, daß er ihm jährlich den Pacht auf eine Meile Weges lang oder weiter auf seine Kosten führen und liefern soll. Auch müsse er den Pacht reichen, mag Hagel, Dürre oder Mißwachs schädigen: letzteres aber nur dort in der Wetterau, wo man eine Hube Landes um 5 oder 6 Achtel Korn hingibt; wo aber eine Hube um 12, 14 oder 15 Achtel ausgeliehen wird, da erfordert die Billigkeit, daß der Lehensherr milde verfahre und nach Gelegenheit des erlittenen Schadens vom Pacht nachlasse.

Der Lehensherr konnte nicht so ohne weiteres dem Landsiedel kündigen. Er mußte „gute Ursachen“ angeben, so er seinen „Hofmann ab wollte treiben.“ Als solche Ursachen galten, wenn der Landsiedel den jährlichen Pacht nicht entrichtete, wenn er die Güter verwüstete, verpfändete oder beschwerte, verschliß oder vertheilte, verkaufte, sie nicht in guter Bauung und Düngung hielt, oder aber, wenn der Herr sein Gut selbst wieder bebauen wollte. War nun eine dieser Ursachen vorhanden, so hatte der Lehensherr dem Schultheiß des Ortes, in dessen Gemarkung die Güter gelegen, 3 Tag und 6 Wochen vor Petri Stuhlfeier die Abkündigung kund zu thun und durch denselben dem Pachtmann oder Landsiedel aufzusagen und von den Gütern abzukündigen. Wenn die „ersten Wochen vierzehn Tage“ herum sind, dann soll die zweite Abkündigung abermals durch den Schultheißen geschehen und er soll die geschwornen und verordneten Schätzer und Güterächter an gebürlichen Ort durch den Schultheißen zusammenzukommen „gebieten lassen.“ „Alsdann soll der Lehenherr seine Klag thun“ und die Ursache anzeigen, warum er „geursacht sei wurden“, dem Landsiedel abzukünden und fürder bitten, die Besserung zu erkennen nach Landes Brauch und Gewohnheit. Die Schätzer sollen alsdann dem Lehenherrn „fürhelfen“; wenn aber Irrungen vorhanden, oder

wenn Regens oder Ungewitters halber die Prüfung nicht geschehen könnte, sollte durch die Geschwornen ein andrer Tag angesetzet werden. Die Geschwornen hat der Lehenherr auf seine Kosten zu führen; der Pachtmann aber hat denselben alle Güter an Aeckern, Wiesen, Weingärten, Hofraithen und Placken, darauf er Besserung glaubt zu haben, anzuzeigen und sie erkennen zu lassen. Die Geschwornen aber haben zu erkennen (auf einen Eid hin, wenn es die Parteien begehren,) nach bestem Wissen und Gewissen, Niemand zu Lieb noch zu Leid, sondern wie Recht, Brauch und Landesgewohnheit ist. Ist so die Besserung geschätzt und geacht, und hat der Lehenherr weiter keine Beschwerde vorzubringen, so soll „in den dritten vierzehn Tagen" die dritte Abkündigung durch den Schultheißen geschehen. Der Lehenherr soll dem Pachtmann in Geld geben, was und wieviel die Besserung geschätzt worden. Darnach soll der Pachtmann der Güter „müssig stehn" und dem Lehenherrn sein Gut ausfolgen lassen. Hat dieser das Gut ein Jahr lang bebaut auf eigene Kosten, so mag er es abermal in Pacht geben.

Was ist nun unter „Besserung" zu verstehen? Nach welchem Maßstab wurde abgeschätzt? Ein junger Weidenbaum, der noch nicht „hauwig" ist, wird mit 3 Pfennigen geschätzt; ist er aber einmal gehauen worden und über drei Jahre alt, wird er für 6 Pfennige geschätzt; ist er drei- und viermal gehauen und noch grün, für 9 Pfennige. Es sollen nicht mehr als zwei Weiden in einer Ruthe gesetzt werden; sind mehr gesetzt, sollen sie nicht geschätzt werden. Ein jeder Obstbaum soll nach seiner Güte und Frucht geschätzt werden. Ein jeder Wiesenplacken, den ein Landsiedel cultivirt, die Gräben, die er gezogen, sollen geschätzt werden nach ihrer Güte. Die Nothgräben, die er neu gemacht, sollen mit der Ruthe gemessen werden. Geschätzt werden die neuen Baumgärten, Obstbäume, Kappesgärten, Weingärten, die der Landsiedel angelegt; so wie die Fischweiher, die Zugräber, die fließenden Bronnen, die er eingerichtet hat, und auch wenn er bösen, steinigten Boden cultivirt, d. h. Wald gezogen. Was die Düngung betrifft, so wurde im Ablösungsfalle dem Landsiedel dieselbe nur drei Jahre geschätzt: im ersten Jahre für ganz, im zweiten Jahre für halb, im dritten Jahre für nichts mehr. (Im Bücherthal in der Grafschaft Hanau wurde ein Acker zu Korn gedüngt das erste halbe Jahr für 30 Schillinge, das zweite für 20 Schilling, das dritte für

Schilling geschätzt; Weizen etwas höher.) Wenn der Landsiedel auf seine Kosten hat die Güter ausmessen und steinen lassen, so sollen ihm diese Kosten ersetzt werden. Auch die Neubauten, so er auf der Hofraithe, in Haus, Scheuern, Ställen, Kellern, Boden hat vorgenommen, sowie in Gärten, Mauern, Zäunen oder lebendigen Umfriedigungen, hat der Lehenherr „uf Erkenntniß der Geschwornen abzulegen" (abzulösen).

Betont wird noch, daß, wenn ein Lehenherr — im freien Kaicher Gericht — sein Gut, das er zu Landsiedelrechten verpachtet hat, will wieder an sich ziehen, er solches Gut mindestens ein Jahr selbst besitzen oder wie die Bauern sagten: „mit eigenem Rauch, Hunden und Katzen unter seiner Hand behalten" müsse — ohne irgend welchen Betrug oder Gefahr — bei Strafe von zehn Gulden. Auch wenn ein Bauer einem anderen Bauern nach seinem Lehen „stunde" (desselben haben wollte), und ihn bei dem Lehenherrn hintergehen und diesen bewegen wollte, den Landsiedel abzutreiben: so sollte dieser Bauer zehn Gulden Strafe bezahlen. Auch wurde den Bauern zu wissen gethan, daß im Schloß zu Friedberg eine Pergamentrolle bewahrt wurde, auf der verzeichnet, was Landsiedelrecht wäre und wie nach Landesgewohnheit die Gerichte zu entscheiden hätten.

In Oberwöllstadt hatte das Haus die Vogtei und das Hubische Gericht und können wir über „Ordnung, Gebrauchen und Weysthum" dieser Vogtei Folgendes berichten:

In der Vogtei zu Oberwöllstadt sollen nach uraltem Herkommen zu drei vierzehn Tagen drei Gerichte oder ungebotene Dinge gehalten werden. Nämlich auf den andern Tag nach Remigiustag, — es sei denn Sonntag, alsdann soll es auf den nächsten Montag darnach gehalten werden. — Und dies ist der Hauptgerichte eines. Der Amtmann oder Schultheiß darf solches Gericht nicht verkünden — daher dieses Gericht ungeboten Ding heißt. — Vierzehn Tage darauf wird wieder Gericht gehalten; dieses aber soll durch den Schultheißen und Befehlshaber den Hausgenossen in ihren Häusern verkündet werden. Deßgleichen soll über vierzehn Tage abermals ein Gericht gehalten und den Hausgenossen verkündet werden. Kein Gericht soll auf einen gebotenen Feiertag gehalten werden. „Und sollen die Gericht vorher aufgeschlagen werden bis auf St. Petri Stuhlfeier Tag." Nach diesem Tage soll abermals zu drei vierzehn Tagen Gericht gehalten werden, nämlich

auf den anderen Tag nach St. Peters Tag, sofern kein Sonntag fällt, und dieses ist auch eines der großen Gerichte, so man nicht darf verkünden; nach 14 Tagen wird wieder Gericht gehalten. Dann werden die Gericht aufgeschlagen bis Mitten in den Maien. Am 16. Mai wird dann das große Hubisch Gericht gehalten, und wenn der 16. auf einen Sonntag oder einen gebotenen Feiertag fällt, den Tag darauf. Und soll der Schultheiß oder Befehlshaber wie gemeldet verkünden.

Wer an den Gütern Theil hat, ist auch mit ein Schöffe oder Urtheilgeber; es sei denn solches anders geordnet worden. Und es soll jeder Behuber, er habe viel oder wenig am Hof, das Hubengericht oder ungeboten Ding „ersuchen," bei Strafe, er habe sich denn beim Amtmann oder Schultheißen entschuldigt.

Ist der Tag und die Stunde des Gerichtes gekommen, pflegt des Ordens Amtsmann persönlich oder an seiner Statt der Schultheiß, der von den Deutschen Herren mit dem Amte belehnet ist oder Einer aus dem Gericht und kein anderer Befehlshaber — einen aus den ältesten und vornehmsten Schöffen anzusprechen. Und er sagt:

Nachdem die Deutschen Herren und an ihrer Statt ein Comthur zu Frankfurt Oberster ist des Huebischen Gerichts und ein rechter Grundherr der Erbgüter allhier zu Oberwöllstadt: so frage ich euch, ob es an dem Tag und der Zeit sei, daß man der Deutschen Herren Gericht halten und hegen soll.

Antwort: Es bedünkt mich und meine Gesellen.

Frage: N., ich frage euch, wie ich der Deutschen Herren Gericht hegen solle?

Antwort. Mit der Deutschen Herren Gewalt und mit der Bueß, mit dem Bann und mit dem Frieden und erlauben Recht und verbieten Unrecht; verbieten auch, daß Keiner dem Andern in seine Sache und in sein Gespräch gehe, er war denn gewonnen, wie „Gerichts Gewohnheit ist."

Dann fährt der Schultheiß weiter fort:

Frage: N., ich frage euch, ob ich euch der Deutschen Herren Gericht gehegt habe, wie des Gerichts Recht und Gewohnheit ist?

Antwort. Ja, es bedünkt mich und meine Gesellen, es sei recht gehegt.

Darauf der Schultheiß: Bedarf nun Jemand der Deutschen Herren Gericht, der mag es anfangen und klagen wie Recht ist.

Dreimal im Jahre soll im Gericht das Weisthum öffentlich vorgelesen werden, damit den Deutschen Herren und sonst Männiglich und allen Umstehenden angezeigt werde, was für Gerechtigkeit die Deutschen Herren an den Gütern haben, und was ein Jeder, der solche Güter inne hat, zu thun schuldig sei.

Aus der Weisung der Freiheiten über die Hubischen Güter führen wir aus einem Instrument von 1488 an:*)

Wenn ein Lehengut „liegen bleibt," die Herren es wieder in ihre Hand und Gewalt genommen haben, und dies Gut umfaßt mindestens eine oder eine halbe Hube Landes, so soll der Erbgüter, der sie bisher inne hatte, einen Tag lang auf seine Kosten auf diesem Gut „einen Vorschnitt thun"; d. h. so viel der Mann oder die Frau mit einer Hand schneiden kann an einem Tag, das ist sein von der Hube oder der halben Hube „für das Pflugrecht" — und nicht mehr. Alles Andere sollen die Herren zu nehmen die Macht haben. Ist es aber eine halbe Hube, so soll die Frau einen Vorschnitt haben einen Tag lang. Geht sie heim zum Essen während des Tages, mag sie oder ihr Mann jedesmal von der Frucht so viel heimtragen, als sie oder er unter einem Arm ungebunden tragen kann. Wo Einer weniger als eine halbe Hube liegen läßt, so hat er nicht Macht, einen Vorschnitt zu thun.

Die Frucht, die auf den Erbgütern wächst, Weizen oder Korn, sollen die Hausgenossen selbst messen und die Pacht liefern zwischen Maria Himmelfahrt und Maria Geburt — ohne Weigerung — Verhinderung, ohne Verzug, ohne Widerrede, auf ihre eigene Kosten und Mühe und ohne „der Herren Entgeltung."

Ist bis auf St. Remigiustag die Frucht nicht geliefert, so soll der Amtmann bei dem Huebischen Gericht, das diesem Tage folgt, darauf bringen, die Schuldigen um Bezahlung anhalten, hart mahnen und sich mit Urtheil und Recht bescheiden lassen, wie es mit den Schuldigern soll gehalten werden. Daraufhin soll dem Amtmann oder Befehlshaber mit Recht erkannt werden, daß er das erste Jahr darauf soll „dingen", d. i. „auf dem, der da saumig ist" an der Bezahlung „uf solichem mag der amptmann wedt vnd grim schlagen"; er soll die ausständige und schuldige Frucht in Anschlag bringen, abschätzen und was an Kosten und Schaden den Herren widerfahren und an dem Gerichtstag mit einer Urkunde auf

*) Damit vergl. das Weisthum von 1478 in Grimm, Weisth. V. 299, welches dem Verfasser nicht bekannt war.

den ausständigen Pacht bei dem Gericht klagen „und auf den beklagten Dipmann in eines freien Wirths Haus zehren oder leisten.“ Die erste Dingzehrung am ersten Gerichtstag beträgt 10 Schilling 3 Heller; die zweite das Doppelte; fällt die eine Hälfte dem Amtmann oder Schultheißen, die andere Hälfte dem Gerichte zu. Die Urkunde kostet 6 Pfennige. Und das ist die Penn und Strafe für die Säumigen.

Die Frucht mußte den Herren nach Frankfurt auf den dritten Staffel, d. i. drei Stiegen hoch, „die so seind als die stafel zu Mentz an U. L.-Frauenkirche ad gradus genannt“ Summa auf den dritten Kasten geliefert werden; so auch die Frucht auf ihre Mühle.

Sollte es vorkommen, daß einer oder mehrere Hofgenossen „aller Ding hinterstellig würden und Pacht und Dinggeld nicht gäben, so mag der Amtmann oder Schultheiß an Statt der Deutschen Herren erstmals an dem Gericht mit einer Urkunde dem Hubener abkündigen „vnd nachmals eynen von den güettern, die er dasselbige jar zu fron das ist vhirsunst gezwungen vnd gedrungen gebawet hat davon mit dem Gericht abzwingen, dringen und dreyben vnd mag der Amtmann abermals frohn zehrung thun.“ Und im dritten Jahr nehmen die Herren, wenn das Gut ist erfrohnt, dasselbe ganz zu eigen.

Wollte nun ein so bestrafter Hausgenosse wieder zu dem Gute kommen, so mußte er alle versesßene und ausständige Pacht und auch die Buß von 7$^1/_2$ Schilling Heller, mit der Herren Willen „verthaidingen“ und abtragen mit Erstattung der Ding und Frohnung, d. i. aller Kosten und jeglichen Schadens „vermeg alter Recht und Landesordnung.“

„Item als dick vnnd viel einer der huebisch oder erbgueter kauft, die mag er auch vngeverlich wiederumb verkaufen; also das best vnnd boes nit aufzuziehen und mit wissen der hausgenossen geschehe.“ Wenn einer Hubegüter oder anderes, die ihm das Amtsgericht gehörig währet, verkaufen wollte, der soll Solches thun nach Ordnung des Gerichts und mit Wissen des Schultheißen; soll sich auch lassen einsetzen und ein Insatzgeld ausrichten und dem Schultheißen geben. Und wo es anders geschehe, soll und mag der Schultheiß von Stund auf die Güter frohnen, weil der Verkäufer die Ordnung des Gerichtes nicht brauchen oder halten will. Wenn zwei von demselben Erbgut zwiespältig wurden und sich nicht vertragen könnten, so mag der Oberhof in Frankfurt „für sich die

Parteien berufen"; deßhalb erhielt auch der Schultheiß von Frankfurt von des Hofes wegen jährlich 12 Mester Weizen. Stirbt ein Hausgenosse des Hofgerichts, so ist an die Deutschen Herren wie an die Herrschaft Königstein ein Besthaupt zu geben von des Verstorbenen Hof. Die Hausgenossen sind bei ihrem Eide schuldig, die Erbgüter bei einander zu behalten, nicht gestatten, daß sie verrückt werden, auch besorgt sein, daß sie sammt und sonders wieder „in Hof kommen".

Die Lehenpächt zu Oberwöllstadt betrugen 216 Achtel 1 Simmern 1 Sechter Korn. Vom Zehent zu Oberwöllstadt erhielten die Herren von St. Alban in Mainz 20 Achtel Korn „Eysserngülten." „Zu merken ist", heißt es in verschiedenen Zinsbüchern, daß zu Oberwöllstadt an den Erbgütern gibt:

160 Ruthen	= 1 Morgen.	1 Morgen	gibt	4 Sechter.
80 "	= 1/2 "	1/2 "	"	2 "
40 "	= 1 Viertel.	46 Ruthen	geben	1 "
		23 "	"	1/2 "

4 Simmern thun 1 Achtel.
2 " " 1/2 "
1 Simmer = 2 Mester = 4 Sechter.
1 Mester = 2 Sechter.
1 Sechter = 2 Kopp.
1 Kopp = 1/2 Sechter.
1/2 Kopp = 1 Gescheid.

Die Zinsbücher unterscheiden als Wiesenzinsen:

1. Die Heusenstammer Wiesen zu Kloppenheim, 33 Morgen, ertrugen 20 fl.; 16 fl. davon erhielt der Trappierer, 4 der Comthur.
2. Die Cleeischen Wiesen, 18 Morgen, zu Kloppenheim ertrugen 16 fl.
3. Die Candellwiesen zu Niederwöllstadt 18 fl.
4. Die Wiesen zu Hausen hinter der Sonne 11 fl. 58 Morg.
5. Die Wiesen zu Hausen bei Rödelheim 12 fl.
6. Die Wiesen zu Praunheim 4 fl.
7. Die Wiesen unter dem Sandhof 2 fl.
8. Die Wiesen an der Rodauer Straße im Wald 2 fl.
9. 10. 11. Die Hainbachswiesen, die Thennwiese vor dem Heusenstammerfeld 1 fl., die neue Wiese oben am alten See 3 fl., die neueu Wiese bei dem neuen See 1 fl.

IV. Weinbau.

Zu den vielen Privilegien des Ordens gehörte auch dieses, daß er seinen selbstgezogenen Wein zollfrei durch so manche Lande führen konnte. So hatte ihm Graf Theodorich von Cleve gestattet, jährlich ein Schiff mit 100 Fässern Wein zollfrei durch sein Land zu führen, Otto, Bischof von Utrecht 1240 ein gleiches Privilegium ertheilt, folgend dem Beispiel des Erzbischofs von Trier, und Sigfried, Erzbischof von Mainz, hatte 1245 seinen Rheinzollbeamten befohlen, die Güter des Deutschen Hauses zu Coblenz zollfrei vorbeifahren zu lassen, selbst König Wilhelm bestätigte 1253 dem Orden die Zollfreiheit in Oppenheim, Wesel und Boppard. Alexander IV. bestätigte 1257 die dem Orden am Niederhein und in Holland verliehene Zollfreiheit. Es war dies wichtig, weil der Orden vielen Wein zog.

Ueber den Weinbau des Frankfurter Hauses im Mittelalter können wir nun Folgendes berichten. Die Pacht- und Zinsbücher unterscheiden 1) die Weingärten, die das Haus im eigenen Bau hatte, d. h. durch besoldete Weingärtner und Taglöhner bestellen ließ; 2) die Weingärten, die dem Hause eigen waren, aber gegen Abgabe des dritten Theiles vom Ertrage verpachtet waren; 3) den Zehentwein; 4) den Zinswein. Im Ganzen aber war bei der Commende Frankfurt der Ackerbau vorherrschend über den Weinbau. Selbst bebaute das Haus die 30 Morgen Weingärten in Oberrad „oben bei dem Dorf", in deren Besitz es großentheils schon 1222 gekommen war. Ein Mann in Oberrad oder der Umgegend wurde als Weingärtner bestellt. Sein Amt war, die Arbeitsleute jederzeit „anzusprechen" und zu bestellen; davor und darob zu sein, daß ein Jeder zur rechten Zeit und wirklich arbeite; er hatte stets während der Arbeitszeit im Weingarten zu sein, auch selbst mit zu arbeiten; auch hatte er Macht, wenn die Arbeiter ihre Schuldigkeit nicht thaten, darein zu reden und sie zu „beurlauben" (zu entlassen) und andere anzunehmen. Durch „Kerffen" oder andere Merkzeichen hatte er anzudeuten, wieviel ein jeder Taglöhner in der Woche, im ganzen oder halben Tag, oder auch in einem Vierteltag gearbeitet hat, damit er sich mit der Belohnung darnach richten kann. War die Arbeit abgethan oder die Woche herum, so hatte er sich zum Trappierer zu verfügen und ihm anzuzeigen, wie viel Taglohn verdient worden. Der Trappierer gab ihm das Geld und er vertheilte an die Arbeitsleute, was jedem gebührte.

Bei diesem Allen sollte der Weingärtner getreulich handeln, des Hauses Schaden verhüten, selbst keinen Schaden thun, bei gegebener Treue.

Als Belohnung erhielt des Hauses Weingärtner zu Oberrad, wenn er selbst mitarbeitete, getreulich zusah, dabei und darob war, den Taglohn, wie jeder andere Taglöhner auch, wie es zu jeder Zeit im Jahre Brauch war. Im „Lenzenn“ hatte er die abgeschnittenen Reben aufzulesen und durfte sie für sich behalten; doch pflegte ihm der Trappierer noch einen Gulden dazu zu geben. Das Gras im Weihergarten bei dem Weingarten zu Oberrad gehörte dem Weingärtner, ebenso das Gras auf beiden Seitenwegen neben dem Weingarten. Das Obst aber im Garten und im Weingarten wie der Weiher blieb dem Hause. Außerdem erhielt der Weingärtner zu Oberrad vom Hause jährlich einen Mesten Erbsen, zwei Achtel Korn, sechs Ellen gemeines Gesindetuch „oder wo er vleyssig ist siben eln“. Das Laub an den Rebstöcken, wenn dasselbe „hawig“ war, sollte er hauen und für sich behalten. Brauchte man aber dieses Laub selbst für die Schäferei auf dem Sandhof, so ließ der Trappierer dasselbe hauen und aufbinden, und hatte der Weingärtner zu sorgen, daß es nicht zu kurz und an rechtem Ort gehauen wurde. Wenn der Weingärtner Geld holte oder Sonntags in die Commende kam, erhielt er einen Imbiß am Bauknechten-Tisch und einen Becher Wein, „gleich einem andern Weingärtner.“ In der Fastnacht aber, „so man des Hauses Handwerksleute zu Gast hatte“, alsdann mag auch der Weingärtner mit seiner Hausfrau kommen.

Aehnlich war des Hauses Weingarten auf dem Schaumain bestellt; er lag vor der Oppenheimer Pforte, wo man's heißt „auf der Schau Main“, stieß gegen den Main auf die Oppenheimer Straße, am andern Ende auf den Ziegelweg. Der Weingärtner erhielt aber nur zwei Ellen Gesindetuch.

Genau unterrichtet uns das Zinsbuch von 1538 (Fol. 507, 399), was die Arbeiter in des Hauses Weinbergen „von Alters her“ erhielten. Von Cathedra Petri bis Walburgis erhielt eine Mannsperson für allerlei Arbeit im Weingarten als „Pfähle spitzen, schneiden, reichen und heften“ als Taglohn 18 Pfennige; eine Weibsperson aber 12 Pfennige für Rebenlesen, Rauten, Misttragen, Heften, „Krauttenn“, Zecken austragen, Laub hauen und abheben. Von Walburgis bis Mariä Geburt erhielt ein Mann

14 Pfennig Taglohn; im Herbst bei der Traubenlese ebenfalls 14 Pfennig nebst Essen und Trinken; eine weibliche Person erhielt 7 Pfennige nebst Essen und Trinken. Ein Kelterknecht, der Tag und Nacht arbeitete, erhielt 18 Pfennige und Essen und Trinken. So war es auch in Breungesheim und Bornheim Brauch, nur daß in Bornheim die Weibsleute nur 10 Pfennige erhielten.

Einen Morgen Weingarten das ganze Jahr zu bearbeiten, kostete gewöhnlich 2 Gulden Arbeitslohn. Doch wurde zuweilen das Pfählespitzen und das Einlegen, sowie die Düngung besonders verlohnt. Ebenso das Steine-Auslesen und Wegtragen, worüber man speciell veraccordirte. Im Jahre 1511 wurden ausgelegt: für den Weinberg zu Oberrad 80 Pfund, zu Bergen 4 Pfund, vor der Oppenheimer Pforte und zu St. Elisabeth 21 Pfund, zu Hohensachserheim 14 Pfund ꝛc.

Man hatte aber schon vor mehr als 300 Jahren Ursache, mit den Arbeitern unzufrieden zu sein. Denn unser Autor kann es nicht unterlassen, zu bemerken: Man muß zu dieser Zeit den Arbeitern lohnen und geben, was sie wollen, und sie thun doch, was sie wollen.

Der Dünger für die 30 Morgen Oberräder Weingärten wurde geholt aus dem Hinterhofe der Commende, wo die Ochsen und das sonstige Stechvieh stunden; der Dünger im Vorderhof gehörte auf die Aecker des Sandhofes und hatte ihn der Hofmann auszuführen. Man konnte damit 7—8 Morgen Weingärten düngen. Der Schaumainweinberg erhielt seinen Dünger vom Sandhof, und zwar vom Schäfer aus der Schafscheuer, aus den Viehställen und dem Hofe. Der Schäfer erhielt dafür Stroh vom Hause und zwar auf folgende Weise: da das Halbtheil der Stoppeln auf den Aeckern des Sandhofes dem Baumeister, das andere Halbtheil dem Hofmann zugehörte, so kaufte der Trappierer dem Baumeister seinen Antheil jährlich um dritthalb Gulden ab, ließ die Stoppeln auf des Hauses Kasten führen und überantwortete sie dem Schäfer. Auch wenn im Hause selbst Stroh übrig war, erhielt der Sandhofschäfer zwei oder drei Wagen zugeführt, um „Mist zu machen."

Von den 30 Morgen Oberräder Weinberge mußte an die Herrn von St. Bartholomäus Zehent gegeben werden. Waren die Trauben getreten oder gemustert und in Leitfässer gefüllt, so wurde von jedem Leitfaß voll gemusterten Weins ein Bötten voll auch gemusterten Weins aus dem Buden geschöpft und den Herren als

Zehent gegeben. Der Dechant und Custos hatten auf ihre Kosten einen Mann zu bestellen, der die Zehentablieferung überwachte. Von 1540 ab war abgemacht, daß Dechant und Custos des Stifts jeder ein halbfuderig Faß in das Haus schaffen; des Hauses Keller soll beide Fässer mit Most füllen und des Hauses Pferde sollen die Fäßer beider in die Behausung schleifen.

Oberhalb des Hauses Weingarten bei Oberrode lag noch ein zweiter „vier Hubenmorgen Weingarten" genannt, am Vihedripp (Viehtrieb) der St. Sebastianusweingarten. Diesen hatte Hanns Maderns, ein Pfründner, zur St. Sebastianikapelle gegeben. Der St. Elisabethgarten wurde für einen halben Morgen Weingarten zu bauen angeschlagen. Derselbe hat 1552 sehr gelitten.

Zu Breungesheim baute das Haus selbst 5 Morgen Weingarten, den einen am Heßlerberge, den andern am Laußberge. Der Weingärtner erhielt außer dem Taglohn zu Ostern sechs Ellen Zwilch, auf Michaeli zwei Ellen Gesindetuch oder über das dritte Jahr sechs Ellen zu einem Rocke; auch mag er das Laub hauen lassen und behalten. Im Jahre 1511 kosteten diese Weinberge 68 Pfund laut Jahresrechnung.

In Bornheim baute das Haus selbst 8 Morgen 2 Viertel 10 Ruthen Weingärten. Sie lagen fast alle im Galgenfelde „in der Rode", am Apfelrain neben den Jungfrauen zu St. Katharina; der eine war früher ein Acker gewesen. Der Weingärtner erhielt von jeder Hauptarbeit als Schneiden, Graben und Hacken einen Taglohn von 12 Pfennigen. Andere Weingärten in Bornheim waren zu einem Drittheil verliehen.

Ebenso 25 Morgen 17 Ruthen Weingärten in Bergen und zwar mit der „Beschaidenheit, wie aus den alten Brieffen vnd verschreybungen nachvolgende Artickel anzeigen." (1538.) Der Beständer hatte jedes Jahr treulich den dritten Theil des Weins, so auf dem Weingarten wuchs, an die Commende zu geben. Er mußte den Weingarten in gutem Bau und Besserung halten, gut düngen, Alles thun nach Landes Gewohnheit und mußte alle Arbeit, groß oder klein, wenig oder viel vor St. Johannes Enthauptnuß vollbracht und geschehen sein. Die Deutschen Herrn ließen durch ihren Weingärtner alle Arbeiten überwachen; und thaten die Beständer ihre Pflicht nicht, so gingen ihnen alle ihre Kosten und Arbeiten, so sie für das Jahr gethan, verloren; das Haus hielt selbst die Lese ohne Ertrag für die Beständer. In der Herbstzeit sollten die

Beständer nicht Trauben abbrechen, verkaufen, sonst veräußern, um so die Deutschen Herren zu übervortheilen. Sie hatten den Tag der Weinlese anzuzeigen, damit das Haus eine Besichtigung vornehmen lassen konnte. Die gelesenen Trauben hatten die Beständer in Bütten auf den Heiligenstock oder sonst einen gelegenen Ort auf ihre Kosten zu bringen. Daselbst wurden drei Bütten gleicher Größe zusammengestellt und mit dem Most oder Wein von den Beständern ganz gleich und ehrlich gefüllt. Die eine Butte mochten sich dann die Deutschen Herren kiesen, die zwei anderen gehörten dem Beständer für seine Arbeit. Die Beständer hatten sich nach allen Geboten und Verboten im Dorf und Feld zu richten; sie dürfen die Weingärten selbstverständlich nicht versetzen, verpfänden, sonst veräußern, nicht vertheilen oder in andere Hände verändern oder wenden — ohne Wissen der Deutschen Herren. Geht der eine oder andere Beständer mit Tod ab, so sollen seine Erben sich um die Besserung vergleichen, damit die Weingärten nicht weiter vertheilt, sondern von einem Einzelnen wiederum von Neuem bestanden werden. Wollte ein Beständer die Besserung auf dem Weingarten verkaufen, so haben die Deutschen Herren das Vorkaufsrecht; verzichten sie darauf, mag er sie an einen andern verkaufen; doch hat der Käufer innerhalb Monatsfrist um die Verleihung bei den Deutschen Herren zu bitten, die dann aufs Neue geschieht. Wird von den Beständern irgend ein Artikel nicht beobachtet, so nehmen die Deutschen Herren ihre Weingärten wieder als ihr eigen an sich, ohne irgend welchen Ersatz. Im Uebrigen sollen die Deutschen Herren dieselben Rechte haben, wie die Herren zu Hanau.

Aehnliche Artikel waren abgemacht mit den Beständern der Weinberge in Niederwöllstadt. An diesem Orte hatte das Haus den Zehent allein von allen Weingärten, ausgenommen was in den kleinen Zehent gehörte. Von mehreren Weingärten in Berckersheim fiel ein Drittheil an das Haus; in Kloppenheim hatte die Commende 28 Morgen Weinberge, sie wurden auf ihre Kosten gebaut, und wurden Ausgaben und Einnahmen vom Keller daselbst verrechnet. Etliche Weingärten daselbst lieferten Zehent, den ebenfalls der Keller verrechnete, ebenso die Weingefälle zu Dürkelweil, wo das Haus von allem Zehent den sechsten Theil hatte. Seit 1471 fiel von Geisenheim jährlich ein Stück Zinswein zu 7 Ohm, der von verschiedenen (17) Parthien auf einzelnen Placken Feld und Gärten gegeben wurde.

Daß das Haus einen halben Theil am Weinzehenten in Hohensachsenheim hatte, ist schon oben erwähnt. Im Herbst wurden daselbst zwei oder drei Männer bestellt, die hatten die Zehentbütten allenthalben auf dem Felde zu hüten. Den Most theilte man in drei Theile: der Hirschberger mußte für zwei Theile die Kosten entrichten und bezahlen. Der Pfalz und den Deutschen Herren blieb ein Drittheil zu bezahlen. Von diesem Drittheil hatten wieder die Domherrn zu Worms die Hälfte an die Büttenhüter zu entrichten (seit 1544), den Rest deckten Pfalz und die Commende. Diese Büttenhüter bekamen z. B. für 10 Tage Lohn jedes Tags 13 Pf. 32 Albus 4 Heller. Dieser Weinzehent war bedeutend. Das Haus hatte auch 6—7 Eimer Zinswein daselbst; bei 10 Morgen Weingärten waren gegen das Drittheil Ertrag in Beständniß gegeben. So mußte das Erträgniß bedeutend sein; 15 Fuder wurden manchmal von den Hofleuten zu Kloppenheim, Gronau, Wöllstadt, Berckersheim u. s. w. geholt.

Im Jahre 1511 hatte das Haus in seinem Keller zu Frankfurt 147 Fuder 3 Eimer Weins; davon waren 109 Fuder vorräthig von 1510 her, 24 Fuder waren eigen Gewächs und vom Drittheil zu Bergen, 2 Fuder hatte der Zehent in Wöllstadt, 1 Fuder der Zinswein in Geisenheim, 6 Fuder der Zehent in Hohensachsenheim ertragen, 4 Fuder 2 Eimer waren gekauft. Davon wurden 42 Fuder von den Bewohnern der Commende vertrunken; 1 Fuder erhielt der Pfarrer zu Wöllstadt, 3 Fuder 1 Eimer wurden verkauft. So blieben 101 Fuder 2 Eimer 3 Viertel für 1512 im Keller; das Fuder im Werthe von 20—24 Gulden.

In der Frankfurter Gemarkung wurden von 1472—1500 jedes Jahr durchschnittlich 732 Fuder Wein erzeugt; im Jahre 1483 sogar 1699 Fuder, im Jahre 1491 nur 132 Fuder. Frankfurter Bürger hatten auch Weinberge in Königstein, Soden, Sulzbach, Dreieichen Hain (1413) und im Hanauischen. Das Comthurhaus zu Zwetzen in Thüringen erndtete von 28 Morgen Weingärten, die es selbst bebaute, und von 25 Morgen, von denen ihm die Hälfte des Ertrages zufiel, 21 Fuder Wein. Das Haus zu Altenburg kelterte von seinen Weinbergen jährlich 15 Eimer. Im Jahre 1410 verkaufte die Commende Koblenz 52 Fuder, 50 Stück lagen noch zum Verkauf bereit, 24 Stück waren als Trinkwein für das Haus bestimmt; 1442 verkaufte Koblenz 66 Stück um 1220 fl. und behielt noch 104 Stück übrig, außer 28 Stück zu des Hauses Verbrauch.

In Hohensachsenheim galten folgende Maaße:

30 Eimer = 1 Fuder.
1 Eimer = 16 Maß = 4 Viertel.
1 Ohm = 48 Maß.
10 Ohm = 1 Fuder = 480 Maß.
1 Legell = 32 (24) Maß.
1 Viertel = 4 Maß.

V. Vom Zehnten.

Wir wissen bereits, wo das Haus Zehentrechte besaß: in Breungesheim, Dortelweil, Berckersheim, Eschersheim, Eckenheim, Niedererlenbach, Hohensachsenheim, Wöllstadt, Ostheim, Kloppenheim, Langgöns, Polgöns, Lieblos; besonders interessiren uns die Zehentverhältnisse in Obermörlen.

In der Gemarkung von Obermörlen hatte das Haus „aus römischer königlicher Majestät und der Herrschaft Eleburg Donation" allen Fruchtzehenten in den Feloern der Dörfer Obermörlen, Hoefterssheim, Ertzenbach, der Haselhecken, auf der Haide und Hege, soweit sich die genannte Dorfgemarkung erstrecket. Wegen der Dörfer Osthum, Fauerbach und Ziegenberg, deren Felder in diese Gemarkung „eingriffen", war von Altersher ein „freundlich Zusehen" nöthig gewesen. In Obermörlen hatten die Einwohner ein alt Herkommen, daß sie keinerlei Fruchtzehent geben, es sei denn (das Getreide) mit dem Pflug erbaut worden. Von dem, was ein Einwohner mit dem Karst, der Haue oder dem Spaten hacket, gräbt oder bauet, geben sie keinen Zehent. Sie geben daher keinen Frucht-, keinen Wein-, keinen Kraut- und keinen Obst-Zehent. Sie haben dazu keine andere Ursache, als ihr altes Herkommen. Das war aber sonst in keinem Dorf um Mörlen Brauch und Gewohnheit und ist deßhalb unser Berichterstatter der Ansicht, man habe es früher einmal „ubersehen" und so sei es dahin gekommen; und als nachmals die Dörfer Hüftersheim und Erzenbach in der Mainzer Fehde abbrannten und die Bauern alle nach Mörlen zu bauen gezwungen wurden, brauchten sie nun sammt und sonders diese Freiheiten.

Wenn die Nachbarn zu Mörlen den großen Zehent bestehen, so haben sie alle Frucht vom großen Zehent in Wetzlarer Maß zu liefern, Korn und Weizen nach Friedberg oder Mörlen, den Haber nach Frankfurt zu führen; auch müssen sie das Meßgeld ausrichten

von jedem Achtel einen Pfennig. Das Zehentbuch von 1401 sagt: „Item sal man wissen, das der zehende czu Morle alle wege mit wetzslar maße gewert so werden zu Friddeberg vnd der zehende zum Langenhain vnd czu Konrode vnd czur Haselhecken auch also". Der Zehent zu Langenhain und Konrod ist jedenfalls frühzeitig verkauft oder abgelöst worden. Konrod und Haselhecken werden im ältesten Zinsbuch zugleich genannt und wie ein Ort behandelt; sie ertrugen 1407 drei Achtel Korn und drei Achtel Haber, Langenhain nur drei Achtel; schon 1427, 1430 u. s. w. ertrug der Zehent daselbst nichts mehr; es war aber nur zeitweise, 1445 scheint er jedoch erloschen zu sein.

Der Zehent auf den Haselhecken, auf der Heide und in der Hege wurde gewöhnlich besonders verliehen und wurde die Frucht in Friedberger Maß „zu Mörlen geantwort und gelieffert."

Die Beständer pflegten einen Gulden zu Weinkauf zu geben; dieses Geld wurde von den Herren, die den Zehent verliehen, verzehrt. Zwölf Gulden gaben sie als „Fhurheuer" und wurde dieses Geld jährlich dem Comthur und dem Ueberreiter vom Zehent.

Weinkauf und Fürheuer mußte in der Wetterau bezahlt werden, sobald der Zehent bestanden, noch ehe er gesammelt und eingebracht wurde; das war in der Absicht so geordnet, daß auch im Falle eines Unglücks, wenn die Beständer keine Frucht liefern könnten, doch dieß Geld „vorhinein und gleich als heuer oder vorlengst hinwegk und vorbezahlt" wäre. Wann und wo auch das Deutsche Haus den Zehent selbst sammelte, hatte es doch dem Comthur und Ueberreiter den „Fhurheuer" auszurichten und zu bezahlen.

Der Zehentbeständer oder Sammler in Obermörlen hatte 2 Achtel Korn des Comthurs und Ueberreiters beiden Reitknechten zu geben. Dafür hatten ursprünglich die Knechte für ihre Kleidung den Schneiderlohn auszurichten. Als aber später im 16. Jahrhundert das Haus den Knechten die Kleider machen ließ, wurden die zwei Achtel Knechtkorn dem Hause verrechnet.

Wenn die Bauern den Zehent bestehen, so „rottiren" sie sich zu vier Personen in eine Rotte oder einen Haufen; sie machen gewöhnlich zu dieser Zeit 18, 19 oder 20 Haufen; und es muß aus jeder Rotte Einer einen Tag warten oder den Zehent im Felde hüten. Und nachmals pflegen sie alle Zehentfrucht im Felde zu sammeln und zusammenzuführen und soviele Rotten sind, so viele

Zehenthaufen und Theile machen sie im Felde. Hernach führt jede Rotte ihren Haufen, wie ihn das Loos gibt, in eine besondere Scheuer, die Frucht wird gedroschen und abgeliefert.

Lange Zeit bildeten der Pfarrer zu Obermörlen und der Schultheiß zusammen eine Rotte; sie hatten einen Zehenthaufen mit einander, wie das Loos ihnen gegeben, haben denselben heimgeführt, gedroschen und abgeliefert und alle Beschwerung mit einander getragen, wie andere Rotten und Haufen. Dieses Verhältniß hörte 1542 unter Comthur Jörg zu Rodenstein auf, nachdem Irrungen zwischen Pfarrer und Schultheißen vorgekommen. Die Zehentbeständer hatten den Sendherrn, den Inhabern der Sendgerechtigkeit „sammt denen pfarrherrn syndt scheffen vnd so darzu gehoren" einmal Zeit zu halten und waren sie kostfrei zu halten schuldig; auch mußten sie etwas Geld dem Sendherrn jährlich geben. In einem eignen Sendbuch war das Alles genau verzeichnet.

Die Zehentbeständer hatten jährlich 52 Pfund Oel zu liefern „zu verbrennen vor dem Sacrament in der Pfarrkirche zu Obermörlen." Dem Pfarrer aber hatten sie liefern „vor seyn corpus" 6 Achtel Korn, 2 Achtel Weizen und 6 Achtel Haber.

Ueber des Glöckners Zehent war eine eigene Verordnung da: der Glöckner erhielt ungefähr 30 Achtel der vier Fruchtgattungen. Kam es, daß der Wind die Frucht „ausgeschlagen", Hagel sie „erschlagen", Kriegsvolk dieselbe im Felde verheerte oder verdarb, dann pflegte der Zehentherr den Beständern „nach Gelegenheit des Handels" nachzulassen.

Im Jahre 1401 ward der Zehent zu Niedermörlen verliehen um 72 Malter Korn, 33 Malter Weizen und 59 Malter Haber; um 1482 aber für 60 Achtel Korn, 30 Achtel Weizen, 70 Achtel Haber; der in der Heide und in der Haselhecken für 12 Achtel Korn und 18 Achtel Haber; der in Obermörlen für 50 Malter Korn, 28 Malter Weizen und 73 Malter Haber; 1499 ertrug der Zehent in Obermörlen, da das Haus selbst ihn sammelte, 423 Achtel Korn und Weizen, 326 Achtel Haber, 4 Achtel Erbsen und Wicken. Im Jahre 1525 haben die Bauern in Obermörlen über 300 Achtel Korn harter Frucht an diesem Zehent gewonnen, gleichwohl wollten sie wegen des Bauernaufruhrs ihrer Schuldigkeit nicht nachkommen. Im Jahre 1785 ertrug der große Zehente daselbst

6 Achtel Weizen, 190 Achtel Korn, 125 Achtel Gerste und 13 Achtel Haber.

Im Jahre 1542, als die Winterfrüchte sehr dünn standen und der Zehent seit 40 Jahren nie so wenig Korn abwarf, sah der Comthur sich veranlaßt, den Zehent auf des Hauses Kosten sammeln zu lassen. Der Bericht hierüber ist vollständig erhalten und entnehmen wir aus demselben Folgendes:

In diesem ungünstigen Jahr ertrug der Zehent zu Obermörlen 228 Achtel Korn, 92 Achtel 1 Simmer Weizen, 307 Achtel Haber, 21 Achtel Erweiz. Ein Achtel Korn, Weizen und Erbsen galt 1 Gulden, 1 Achtel Haber 1/2 Gulden.

Von dieser Einnahme gingen nun ab:

1) 18 Achtel Korn, 2 Achtel Weizen, 18 Achtel Haber und 1 Achtel Erbsen dem Pfarrer zu Obermörlen für sein Corpus und von dem Erzenbacher Zehent.

2) 12 Achtel Korn und 1 Achtel Weizen wurden verbacken und von den Zehentwärtern und Dreschern verspeist.

3) 20 Achtel Haber fraßen die Pferde des Hauses in der Zeit als der Zehent gesammelt war. Diese sind von obiger Summe abzuziehen.

An Stroh wurde verkauft:

25 Fuder Rogenstroh, jedes Fuder für 7 Schill. =	7 fl.	7 Sch.
10 „ Stroh an Philipp von Bommersheim um	3 fl.	
16 „ Weizenstroh, das Fuder 8 Sch. . . .	5 fl.	8 Sch.
12 Viertel Erbesstroh jedes Viertel für 3 Sch. .	2 fl.	
Für Schleifstroh	1 fl.	3 Sch.
52 Viertel Haberstroh, jedes Viertel für 5 Sch. .	22 fl.	20 Sch.
32 Säck mit „sprewer" Spreu, den Sack für 1 Sch.	1 fl.	8 Sch.
An Stroh und Spreu gelöst . . .	29 fl.	22 Sch.

Das Haus hatte noch sonst an Ausgaben für den Zehent zu „verhüten" einzuführen und auszudreschen:

Die Zehentsammler haben vertrunken: 10 Ohm 6 Viertel Wein = 15 fl. 10 Albus (das Fuder zu 9 fl.); gegessen 32 Pfund dürr Schweinefleisch aus des Hauses Küche, jedes Pfund für 1 Schilling angeschlagen = 1 fl. 8 Sch.; 7 „Riemen" Rindfleisch = 14 fl.; 9 Pfund Speck, à 12 Pfennig = 17 Schilling; ein Fäßlein Butter, 40 Pfund schwer, das Pfund für 11 Pfennig = 2 fl. 2 Schillinge. Für 6 Stockfisch = 9 Sch. 3 Pf. Haberbreimehl und Gerste für 12 Schilling, für 4 Speiskäse 16 Albus; für 8 „Mertes-

schafe" aus dem Pferch zu Kloppenheim 2 fl. 16 Sch.; für allerlei Gewürz 1 fl.; für dürr Rindfleisch 15 Sch.; abermals für 30 Pfund Speck 1 fl. 16 Sch. Summa: 37 fl. 8 Sch. 2 Pfennig für Essen und Trinken.

Außerdem wurden vom Hause ausgegeben 46 fl. 16 Schill., nämlich 12 fl. dem Comthur und Ueberreiter zu „fürheuer;" 3 fl. für die Sendgerechtigkeit, 1 fl. dem Pfarrer (den der Trappierer und Ueberreiter verzehrte), 28 fl. 16 Sch. erhielten die 14 Männer von Ober- und Niederrad und Sachsenhausen für 344 Taglohn (zu 18 Pfennigen den Tag) die des Zehents warteten und ihn sammelten. Der Ueberreiter war mit vier Pferden und drei Knechten in der Gemarkung und hat geholfen, und der Bauknecht war wiederholt da mit 3 Pferden und einem Wagen und hat den Zehent bei- und eingeführt; 2 fl. erhielt noch außerdem der „lange" Konrad, der während der ganzen Erndte bei den Wagen auf- und abladen half.

Nicht unbedeutend waren auch während 7 Wochen die Lieferungen in die Küche des Pfarrers Emmerich, von der aus die Leute gespeist wurden; erhielten ja die Köchin des Pfarrers und die Mägde 22 Sch. 3 Pf. geschenkt zu Verehrung für 3 Ellen 1 Viertel „Patin" und 2 Gürtel.

Die 6 Drescher von Kleinkarben erhielten 32 fl. 3 Sch. 3 Pf. für Taglohn und Essen. Die Pferde fraßen für 4 fl. Heu in den 7 Wochen, da der Zehent gesammelt war; 8 fl. mußte man geben für 113 Achtel Haber und 22 Achtel Erbess-Fuhrlohn von Mörlen nach Frankfurt zu fahren. So wurden im Ganzen an baarem Geld auf den Zehent verwendet 109 fl. 7 Sch. 7 Pf., davon ab die Einnahmen für Stroh, blieben 78 fl. 21 Sch. 7 Pf. — Alle und jede Unkosten abgezogen, verblieben dem Hause von dem Zehent in Obermörlen 18 fl. 14 Sch. zu Gewinn. Es war demnach wenig rentabel, den Zehent selbst zu sammeln.

Als 1550 der Comthur Heinrich von Babenhausen den Zehent des St. Bartholomäusstift im Sachsenhäuser Felde bestand, hatte er zu geben 85 Achtel Korn, 10 Achtel Weizen, 22 Sch. 2 Achtel Korn und 4 Achtel Haber als Vorheuer.

Nach Abzug aller Kosten blieb ihm übrig: 8 Achtel Korn, 5 Achtel Gerste, 54 Achtel Haber; an Geld gab er 4 fl. 21. Sch. mehr aus, als er einnahm; dazu noch einen Wagen voll Brennholz

auch 2 fl. werth und die Kost der Drescher. Oft blieben die Beständer auch den Zehent schuldig; die Schuldbücher geben darüber Aufschlüsse.

VI. Verschiedenes.

Die Commende hatte jährlich an den Deutschmeister ein Gewisses als Kammercommende zu bezahlen. So in der Fastenmesse 23 Gulden Kammerzins und in der Herbstmesse 40 Gulden, die der Trappierer verrechnete. Auf Weihnachten bekam die Dienerschaft des Deutschmeisters vom Hause 3 Gulden „zu Opfergeld“.

Wenn der Deutschmeister Geld brauchte, nahm er es gern in Frankfurt auf und setzte als Unterpfand die schönsten Güter der Commende. So nahm 1521 Dietrich von Cleen von den Stiftsherren zu Sct. Bartholomäus 2000 fl. auf zu 4 % „für den preußischen Zug“ und Walther von Cronberg 1526 weitere 1000 fl.; da wurde als Unterpfand gesetzt des Hauses Fruchtzehent in Breungesheim, der Sandhof mit Aeckern, Wiesen und Schäfereien und 86 Morgen Wiesen. (Die Schuld wurde 1570 und 1571 abgelöst, bis dahin jedes Jahr 120 fl. Zins bezahlt.) Als 1535 abermals 2000 fl. von denselben Herren aufgenommen wurden, wurden als Unterpfand gelegt des Hauses vier Höfe in Breungesheim und Eckenheim, davon 178 Achtel Korn und 121 Achtel jährlich als Pacht entfielen; und als 1544 der Deutschmeister Wolfgang von den Stiftsherren zu U.-L.-Frauen in Frankfurt 3000 fl. aufnahm zum Zug gegen den Franzosenkönig, den Bundesgenossen der Türken, wurde als Unterpfand verlegt der große Frucht-Zehent des Hauses zu Obermörlen, so das Jahr 146 Achtel Korn, 40 Achtel Weizen, 146 Achtel Haber Wetzlarer Maß ertrug; außerdem der Haidehegen und Haselhecken Zehent, dazu 22 Huben 12 Morgen Acker, Wiesen und Weingarten zu Ober- und Niedermörlen, davon jährlich 129 Achtel zu Pacht fielen von den Landsiedeln.

So wurden für andere Anlehen der Zehent in Berckersheim, 6 Huben Landes daselbst, 4 Huben in Bergen als Unterpfand gegeben.

Das Haus lieh aber auch Geld aus, gab es „zu Wiederkauff“ aus. So lieh der Comthur Pancratz von Rheinstein u. A. dem Propst zu Ilbenstadt 300 fl., der dafür 30 Achtel Korn gab; dem Gottfried von Cleen 300 fl. auf 18 Morgen Wiesen zu Kloppenheim, genannt die Cleeischen Wiesen; dem Kloster Arnsburg 500 fl.

wofür das Haus 51 Achtel Korn von 8 Huben zu Büdesheim bezog; wiederum 330 fl. demselben Kloster, wofür jährlich 33 Achtel Korn zu Großcarben und Ocarben fielen; abermals 609 fl. vor das Gut zu Bruchenbrücken; gibt man jährlich 60 Achtel Korn davon; noch einmal 400 fl. für den Hof in Eddersheim mit 7 Huben, der jährlich 40 Achtel Korn ertrug; 400 fl. für ein Gut in Ocarben, das jährlich 35 Achtel Korn ertrug. Der Graf von Solms entlehnte einmal 1000 fl. und zahlte jährlich 100 fl. zurück, Graf Bernhard von Solms hatte 1000 fl. aufgenommen und bezahlte jährlich 50 fl. auf Kathedra Petri aus der Kellerei Butzbach. Auch der Land-Comthur der Ballei Biesen entnahm ein Darlehen und gab dafür längere Zeit 55 fl. zur Frankfurter Fastenmesse und 55 fl. im Herbst. Die Gemeinde von Hofheim nahm einmal 500 fl. auf und zinste mit 25 fl. auf Magdalena, ebenso die von Lorch und 400 fl. haben, Wolf von Hattstein, Oberamtmann in Höchst und Vincenz von Wolfskehl, Amtmann zu Hausen als Vormünder über Johann von Wolfskehl von der Commende aufgenommen.

Die Commende Horneck hat im Jahre 1379 300 fl. erhalten von den 1500 Gulden, die Herr Johann von Haine, Deutschmeister, von Frau Gudehenn, der Wittwe des Schöffen Rule Ditmanns zu Frankfurt aufgenommen hatte unter der Bedingung, alle Jahre 100 fl. zurückzubezahlen. Die Commenden Frankfurt, Mainz und Marburg hatten sich verbürgt und der Comthur Siegfried verbürgte die Zurückzahlung an das Haus Frankfurt. Das Commendesiegel von Horneck ist prächtig erhalten.

Wenn wir nun einen Rückblick thun auf die gesammten Besitzungen der Commende, zerfallen uns dieselben in mehrere Gruppen:

1) Das Amt Weinheim im Gau mit Kastnerei Alzei und den umliegenden oben genannten Orten. Der Kastner in Alzei nahm die Gefälle ein und stellte dem Trappierer in Frankfurt Rechnung. Die selbstständigen Rechnungen beginnen 1623 und sind mit Ausnahme weniger Jahrgänge noch erhalten. Irrungen entstanden hier nicht selten mit Kurpfalz.

2) Die Pfarrei Hohensachsenheim mit den genannten Orten, wo besonders der Weinzehent ergiebig war; wohl an die 20 Fuder fielen mitunter auf ein Jahr. Da mußten dann verschiedene Ordenshöfe Wagen stellen, „um in die Bergstraß“ zu

fahren und den Zehentwein zu holen. Kloppenheim stellte 3, Breungesheim 2, Niederwöllstadt 1, Ocarben und Großcarben zusammen 1, Gronau und Bergen 1, Berckersheim und Vilbel 1, Bornheim 1, je einen der Sandhof und das Haus selbst. Die Hofleute, die fuhren, mußten vorher sich Zollfreiungsbriefe auf den pfälzischen und landgräflichen Kanzleien holen und dieselben zu Hernsbach, Heppenheim und Bensheim dem pfalzgräflichen Zöllner, zu Zwingenberg und Oberstadt dem landgräflichen vorzeigen. Auch zu Langen war ein Zollhaus, dem Erzbischof von Mainz gehörig. Es fehlte aber hierbei trotz der Ordensprivilegien nicht an Quälereien.

3) Eine dritte Gruppe bildet Weilbach, Amt und Kastnerei, mit den Orten Wicker, Lorsbach, Flörsheim, Marxheim und Massenheim. Der Kastner nahm die Zinsen und Gülten ein (37 fl. 1538) und verrechnete mit dem Trappierer in Frankfurt; die selbstständigen Rechnungen fangen 1611 an. Späne gab es ab und zu mit Kurmainz, bezw. mit dem mainzischen Amtmann in Höchst, der vom Kastner ein Besthaupt beanspruchte.

4) Bedeutend ist die Gruppe um die Kastnerei (Amt) Gelnhausen, die Besitzungen in 16—20 Ortschaften umfassend. Viele Wirren setzte es mit dem Grafen von Isenburg ab, besonders über das Hofgut in Gelnhausen, wegen der Gefälle in Gonsroth und Lieblos, wegen der Beholzung und Fouragelieferung, bis der Gütertausch von 1731 die meisten Streitpunkte beseitigte. Ebenso gab es später Streit mit der Stadt Gelnhausen, bald wegen Zoll- und Münzgeld, dann wegen Einquartirung, wegen eigenmächtiger Keller- und Speichervisitation u. dgl. Die selbstständigen Kastnerei-Rechnungen fangen hier 1580 an.

5) Das Amt Sachsenhausen selbst faßte bei 90 Ortschaften unter sich und fallen in dasselbe die Kastnereien in Kloppenheim, Ober- und Niederwöllstadt und Friedberg. Die Summe der ständigen jährlichen Pächte betrugen 1404 Achtel Korn, 52 Achtel Weizen, 6 Sommerhühner, 8 Gänse, 22 Fastnachtshühner; wozu noch die Zinsen an Geld kamen. Die Rechnungen des Amtes beginnen 1511, die von Friedberg 1613, die von Oberwöllstadt 1623, die von Obermörlen 1623; letztere wurden 1700 mit den Friedbergern vereinigt. Späne gab es hier mit der Burg Friedberg wegen Forderung verschiedener Gefälle, wegen Fertigung und Siegelung von Erbleihbriefen, wegen Winkelgerechtigkeit bei dem Hausplatz; darüber, daß man dem Pfarrhause zu Obermörlen das Asyl-

recht bestritt; später auch mit Kurmainz und Hanau wegen Fruchtsperre, mit St. Alban in Mainz wegen Lichtverbauung, mit Hessen-Darmstadt und Nassau-Saarbrücken wegen Steuern, Contributionen, Gefällen u. s. w.

Nach Friedberg lieferten den Pacht ab: Mörlen, Kransburg, Heftersheim, Langgöns, Polgöns; auf den Kasten nach Niederwöllstadt, Ilbenstadt, Rosbach, Bruchenbrücken. Die Summe der ständigen Pacht zum Kasten von Friedberg, Mörlen und Niederwöllstadt war 1638 noch 387 Achtel Korn, 7 Achtel Weizen.

So mußten auch die Gesammteinnahmen der Commende bedeutend sein. Wir haben eine Jahresrechnung von 1511, da die Besitzungen noch ganz intact waren, mit Ausnahme der Häusergülten in Frankfurt und Sachsenhausen, da heißt es: Summa Summarum aller Einnahmen im ganzen Jahr 5428 Pfund 1 Schilling, 4 Heller. Alle Ausgaben 3084 Pfund 8 Heller. Es waren da: 49 Fastnachtshühner, 127 Kappaunen, 240 Sommerhühner, 80 Gänse; davon wurden 47 Kappaunen und 5 Hühner verkauft, die „übrigen sind in dy kuchen und uff den hoff kommen."

An Getreide waren im Hause 26,312 Achtel Korn, Weizen und Gerste, 3302 Achtel Haber; davon wurden verkauft 4431 Achtel Korn und Weizen und 49 Achtel Haber auf allen des Hauses Kosten; 20,748 Achtel Korn und Weizen und 2422 Achtel Haber blieben zurück; 1510 waren 21,234 Achtel Korn und Weizen und 2300 Achtel Haber übrig geblieben.

Aeneas Sylvius konnte mit Recht die Einnahmen des Ordens mit denen von Königen vergleichen.

Man muß aber ja nicht glauben, daß alles ganz pünktlich abgeliefert wurde. Der Trappierer oder der Ueberreiter führte auch große Schuldbücher. Nach dem Schuldbuch von 1538 waren ausständig 3240 Achtel Korn, Weizen und Spelz; 800 Achtel Haber, kleine Quantitäen an Gerste und Erbsen, 243 Kappaunen, 109 Sommer- und Fastnachtshühner, 4 Gänse und an Geld 812 Pfund 3 Schilling 2 Pfennige. Das Amt Weinheim war 240 Malter Korn und 13 Malter Haber schuldig.

Nun ruhten allerdings auch Lasten auf allen diesen Besitzthümern. Viele haben wir schon erwähnt. So erhielten, wie dem Leser bekannt, die Benedictiner in Seligenstadt 14 Schillinge von dem Gute zu Weilbach, 3 Schilling 3 Heller erhielt der Pfarrer zum Hain in der Dreieich, wegen des Waldes zu Hanbach,

9 Schilling der Vicar des Altares U. L. Frau in der Pfarrkirche (von 3 Joch Gärten neben dem Hofe Kunos am Klapperfeld), 3 Gulden die Jungfrauen in Padinshausen wegen zweier in deren Kirche zu haltenden Anniversarien (1316). Sechszehn Gulden = 19 Pfund gab das Haus zu Weihnachten an den Erzbischof von Mainz als Procuration oder Subsidiengeld von des Hauses Pfarreien im Enzsprengel (laut Vertrages zwischen Erzbischof Berthold und dem Deutschmeister), neun Gulden empfing die Stadt auf Martini als Brückenzins, der Schultheiß zu Frankfurt 2 Achtel Weizen von den Erbgütern zu Oberwöllstadt der Vogtei halber; die Kanoniker der Pfarrkirche erhielten 30 Schillinge zur Präsenz; am Allerheiligenfest von einer Hube Landes zu Breungesheim auch 30 Schillinge; zu dem „Geleuchte" am Feste der Enthauptung Johannis abermals 3 Pfund 3 Schillinge 3 Heller; zwei Pfund 6 Schilling erhielten die Herren von etlichen Gütern in Hergern; 1 Schilling mußte dem Custos der Pfarre auf Martini gegeben werden; dieser Zins verfiel schon vor 1500. Im 14. Jahrhundert fiel dem Stift auch ein Malter Weizen jedes Jahr. Dazu kamen noch die Gülten vom Fronwasser (13 Achtel waren an den Sandhof zu liefern, 5 fl. sonst zu bezahlen, letzteres 1555 abgekauft), von der Mühle bei Dieburg ꝛc. Den Herren zu St. Leonhard fielen 7 Pfennige auf Martini von dem Steinhaus beim Frohnhof und 7 Achtel Korn von etlichen Morgen Landes zu Kloppenheim. Die Prediger erhielten 18 Schilling auf Maria Reinigung (wurden 1556 mit 18 Pfund abgelöst), die Karmeliten oder Frauenbrüder erhielten regelmäßige Almosen, die Weißenfrauen 7 Modius Korn, später 3 Achtel, als Ewiggült (1668 nicht mehr gegeben). Zur Kirche von Bornheim fiel eine Gült von 3 Schilling von den Ordensgütern, 6 Schilling Mainzer Währung gab man dem Gericht zu Edersheim, „so man kein mompar do hat." Nach Hain fielen in die Kellerei 4 Pfund 2 Schilling auf Walburgi „Wildgeld" und eben so viel auf Martini „Weidgeld." 17 Schillinge fielen „der meysterin zu Elbenstat (waren um 1538 schon bei 50 Jahre nicht mehr gegeben), 6 Maß Weins dem Gericht in Edersheim zu „mondelinger Recht" (vom Arnsburger Gut 1553 abgelöst). 6 Schilling Mainzer Währung erhielt das Gericht und der Schultheiß zu Weilbach, ob der drei ungebotenen Gerichte von des Ordens wegen. Ein Mansus in Kloppenheim hatte nach St. Stefan in Mainz 5 Schilling Mainzer Währung, nebst 5 Schilling Weingeld

und 2 Kappaunen zu zinsen. Der Pfarrer zu Obereschbach erhielt auf St. Johannis Enthauptung 6 Schilling von dem Viehwald und der Willkommswiesen bei Seulberg; seit 1525 hörte dieser Zins auf.

Das Dorf Niederwöllstadt erhielt vom Hause jährlich 4 Simmern Weizen von 109 Morgen Aeckern, zu Kloppenheim fielen 26 Achtel Korn den Jungfrauen zum Thron und wurde dies Getreide von den Hofleuten nach dem Thron geführt, um 1538: 5 Malter Korn fielen nach St. Alban, sowie 7 Schilling dem Zinsmeister und 18 Schilling dem Siechenmeister. 6 Achtel Korn erhielten die Jungfrauen von St. Clara in Mainz; 4 Malter 2 Simmer Korn und ebensoviel Weizen die Herren zu U. L. Frauen in Mainz nebst 10 Schilling Weisgeld; 8 Malter Korn und 4 Malter Haber die St. Jakobsherren u. s. w. Das Getreide wurde zu Weilbach an den Weg gebracht oder „sunst vnder das spilhaus." Die Herren zu St. Johann erhielten 3 Schilling Weisgeld „de manso in Wilbach". Der Pfarrer von Hohensachsenheim erhielt 12 Achtel Korn, der Pfarrer von Niederwöllstadt ein Fuder Weins, wofür letzterer den Ueberreiter in Kost und Wein, wenn er in des Hauses Geschäften kam, frei zu halten hatte. So erhielten 1475 die von Frankenstein auf Martini 4 Gulden jährlich von der Winkelwiese, 6 Schilling seit 1470 von dem Wassergang über die Mainzer Straße, Königsbach genannt, und die von Cleen 4 Pfund 2 Schill. gleich 3 fl. für den Weidgang im Niederräder. Feld, von dem Vieh und den Schafen auf dem Sandhof; etliche Jahre erhielt Junker Diether von Erlebach 1 Pfund 8 Schill. von etlichen Gütern zu Weilbach u. s. w.

Zur Burg nach Gelnhausen mußten 2 Gulden Baugeld gegeben werden; 1 fl. 4 Schilling fiel der Stadt Gelnhausen als Schloßgeld zu, als Baugeld nach Friedberg gab das Haus jährlich 3 Gulden. Von den Willkommswiesen und dem Wäldchen zu Seulberg waren an den Pfarrer zu Obereschbach 11 Schilling zu bezahlen. Die Güter in Mittelstetten (12 Joch) zahlten nach St. Alban in Mainz 11 Denare.

Man trachtete allerdings solche Lasten abzulösen bei gutem Stand der Kasse. So hat Pancraz von Rheinstein abgelöst: 20 fl. Gült, so das Haus an die Katharinenschwestern jährlich gab mit 500 fl.; 100 Achtel Korn, so nach Bartholomäus fielen, mit 1000 fl.; 20 fl. Zins an den Comthur von Mainz mit 500 fl. 2c.

Von der Klause zu Oberrad, die 1303 gegründet wurde, ist schon oben S. 102 die Rede gewesen. Die Schwestern, die da wohnten, ihre Zahl scheint nie bedeutend gewesen zu sein, erhielten alle 14 Tage von den Deutschherren „Almusen an win vnd broit uß irem keller vnd irer spise uß irer kuchen." Im Jahre 1444 stellten Suster Katharin, Suster Elschin von Dieppurge, Suster Luckardis und Suster Grede „Cappußen" einen Revers aus, dahin lautend, daß sie, die Schwestern dieß Almosen an Wein, Brod und Speise von den Deutschherrn „aus göttlicher Liebe" erhielten „luterlich" um Gotteswillen und „von sunderlichen gnaden" — und „von keinen rechten". Und wollten die Deutschen Herrn oder ihre Nachfolger das Almosen abstellen, und den Schwestern solches nimmer reichen und geben, so sollten oder wollten die Schwestern und ihre Nachfolgerinnen — auch Niemand an ihrer Statt — keinerlei Anspruch oder Forderung an die Brüder und den Orden machen. Der Dechant von St. Bartholomäus, Johann Blaßbalk, drückte sein Sigel unter die Urkunde, die von Montag nach Unser Lieben Frauen Tag „Wurz-Wyhe" des obgenannten Jahres ausgestellt ist.

Die Ordensritter brauchten den armen Sustern nicht lange mehr das Almosen zu geben; denn die Klause in Oberrad ist mit der Reformation verschwunden. Sie wurden „eingezogen" und ihr Besitzthum 1531 dem allgemeinen Almosenkasten,*) der 1530 gegründet worden, einverleibt, ebenso wie die verschiedenen in der Stadt bestehenden Almosenstöcke, das Barfüßerkloster und seine Gefälle, der Gutleuthof, die Kleinode mancher Kirchen und Brüderschaften und die Gefälle der Kirchen zu St. Peter, zu St. Maternus und zu den hl. drei Königen.

Diese Klausnerinnen zu „Rade" wurden auch 1395 im Testament der edlen Frau Agnes, Wittwe Volradis von Seligenstadt bedacht; der Comthur hatte das Legat auszuzahlen das allerdings nur in einem „gereyden gulden" bestand. Das Gleiche erhielten auch die Clusenere auf dem Frauenberg zu Frankfurt und die zu Bonemese.**) Das Beguinen-Haus neben dem Liebfrauenstifte war

---

*) Der Almosenkasten befand sich bekanntlich von 1531—1539 im Barfüßerkloster, wo auch die lateinische Schule war. Als 1839 das Kloster niedergerissen wurde, um der neuen Börse Platz zu machen, wanderten beide Anstalten in den Arnsburger Hof.

**) Die Original-Urkunde im Archiv besagt: „Item den clusenern vff unf frauwen berge zu frankf eyne gereide gulden. Item den Clusenern zu Bonemese eynen gereyden gulden. Item den clusenern zu Rade (nicht Rode) einen gereyden gulden.

schon 1366 von Kaiser Karl IV. in den besonderen Schutz des Reiches genommen worden. (Kriegk II. 106.)

Von den Prozessionen, die im mittelalterlichen Frankfurt so feierlich gehalten wurden, zogen die einen an der Deutschhauskirche vorbei, eine hatte als ihr Ziel diese Kirche, bei anderen betheiligte sich auch der Convent der Commende. Die Marcusprozession, bei welcher schwarz verhängte Kreuze getragen wurden, ging nach Oberrad, am Deutschen Hause vorbei.

Im Mai liebte es das Volk zu wallfahrten „zum hl. Kreuz zum Kalbskopfe", einem auf dem Sachsenhäuser Steinweg in der Nähe des Sct. Wendelsschlages gelegenem „Gotteshause", das von zwei Brüdern bewohnt wurde.

Die Prozession am Himmelfahrttage nahm ihren Zug über die Brücke zu der Deutschherrnkirche und von ihr wieder zurück in die Pfarrkirche.

Bei der vornehmsten Frankfurter Prozession, der auf Maria Magdalena, die ihren Anfang 1342 genommen, als die Mainüberschwemmung ganz Sachsenhausen und mehr als die Hälfte der Altstadt bedrohte, und die Sachsenhäuser auf den Mühlberg, die Frankfurter auf den Röderberg flüchten mußten und auch der größte Theil der Brücke zusammenstürzte, — betheiligte sich auch der Convent. An dieser Prozession, die fast 200 Jahre lang jedes Jahr wiederholt wurde, nahmen stets nicht nur alle Geistlichen der Stadt Theil, sondern auch der ganze Rath, alle seine Beamten und Diener und die gesammte Bürgerschaft. Das hl. Sacrament wurde dabei durch einen Vorhang verdeckt getragen, bis im Jahre 1477 der Papst die Erlaubniß gewährte, dasselbe offen zu tragen; die Geistlichen trugen keinen Ornat. Die Prozession ging vor die Stadt, ihr Ausgangs- wie ihr Endpunckt war die Bartholomäuskirche. Von dieser aus bewegte sich der Zug über den jetzigen Markt, hierauf an der Nicolai-Kirche vorüber nach St. Leonhard, dem Karmeliter- und Weißfrauenkloster, dann zur Mainzer Pforte hinaus und durch das Galgenthor in die Stadt zurück, sowie dann weiter durch die Galgengasse und an der Maternuskapelle vorbei über den Roßmarkt durch die Katharinenpforte nach der Liebfrauenkirche, hierauf durch die Töngesgasse zum Antoniter-Kloster, nachher durch die Fahrgasse zu den Kirchen der Johanniter und Dominikaner und endlich in die Bartholomäuskirche zurück. Die Zünfte, die Bruderschaften, die Schüler der drei Stiftsschulen gingen voraus; dann

kamen die Mönche, im Jahre 1482 so 22 Barfüßer, 25 Dominikaner, 30 Karmeliten. Dann kamen die Vicare aller drei Stifter, dann die Kanoniker, die Cantoren, nachher die Scholaster, zuletzt der Decan, der das Sacrament trug. Dann kam der Rath; die nicht zünftigen Bürger schlossen den Zug, und zwar die Männer und Frauen von einander getrennt und die Männer vorangehend, so wie unter ihnen wieder die Sachsenhäuser vor den andern.

Die Frohnleichnahmsprozession wurde in Frankfnrt 1391 zum erstenmale abgehalten. Im Deutschen Hause wurde das Frohnleichnamsfest schon frühzeitig sehr feierlich begangen, also auch Prozession gehalten. Wir erfahren dies aus einer Notiz, die auf einem Pergamentstreifen des Anniversarienbuches steht: »Notandum, quod feria quarta proxima post festum Trinitatis peragendum est sollempniter festum corporis Christi.« Weiters steht dabei, daß an diesem Tage 10 Achtel Korn den Brüdern zur Pietanz fielen von den Gütern in Bygenheim. Die Stiftung hatte der Ordensritter Bruder Lipson von Weilbach gemacht. Die Ritter erhielten an diesem Feste Besseres zu essen und zu trinken. So pflegte auch der Rath mit den Stiftsgeistlichen nach der Prozession ein Mahl zu halten. Auf Maria Magdalena wurde den Geistlichen Wein gespendet.

Die Prozessionen nahmen in Frankfurt als allgemeine Feste im Jahre 1527 ein Ende, 1526 wurden bereits die Feierlichkeiten verhöhnt. Im Jahre 1527, als die Priesterschaft altem Herkommen gemäß mit dem Heiligthum nach der Deutschherrenkirche in Sachsenhausen zog, veranstalteten Klas Schiedt, Bechtold vom Rhein und einige andere Rathsherren in dem an der Brücke gelegenen Hause des Ersteren „ein Fastnachtsspiel", indem sie beim Herannahen des Zuges einen ausgestopften Wolf am offenen Fenster aufstellten. Dadurch entstand ein Zusammenströmen vieler Leute vor jenem Hause und diese überschrieen, als die Prozession von Sachsenhausen zurückkam, den Festgesang derselben durch den lauten Ruf: „Ein Wolf, ein Wolf!" Im Jahre 1528 hielt die Priesterschaft die Prozessionen bereits innerhalb der Kirche; 1529 behandelte die ganze Bürgerschaft die Tage der Prozession als gewöhnliche Werktage und es erfolgte alsbald ein direktes Verbot der öffentlichen Prozessionen von Seiten des Rathes. Von diesem Augenblicke an wurden in Frankfurt die Prozessionen nicht anders mehr

gehalten als innerhalb der kirchlichen Räumlichkeiten oder höchstens nur unmittelbar vor denselben.

Bei der Frohnleichnahmsprozession im Deutschen Hause wurde erheblicher Pomp entwickelt.

Im Jahre 18— wurde verboten, die Prozession ferner zu halten. Bis 1868 hat man sich darnach gerichtet: 1869, 1870 und 1871 ist sie wieder in aller Feierlichkeit innerhalb der weitläufigen Höfe und Gärten abgehalten worden.

Auch bei weltlichen Feierlichkeiten der Frankfurter wurde das Deutsche Haus nicht umgangen. So bei den Gelagen der Altbürger. Bernhard Rohrbach schreibt: „Den Sonntag und Montag Abend aßen Männer und Frauen auf der Trinkstube zu Limburg und hielten nach der Mahlzeit einen öffentlichen Tanz. Den Dienstag aßen sie dort zu Mittag und zogen dann in fröhlichen Reihen hinüber nach dem Deutschen Hause. Hier wurden drei Tänze gehalten. Nach dem ersten trank man firnen Wein, nach dem zweiten neuen Wein und Dreyseneien, nach dem dritten wurde Semmel ausgetheilt.“ Dann zog die Gesellschaft zu den Johannitern, wo sie mit Kohl, Häringen und Braten bewirthet wurde und Ueberfluß an firnem und neuen Wein war. Von hier wankte der Zug nach dem Antoniterhof, wo wieder drei Tänze veranstaltet wurden. Nach dem ersten gab's weißen Wein und Konfekt, nach dem zweiten rothen Wein und Lebkuchen, zuletzt Semmel und kleine Messer als Geschenk. Und so ging es noch mehrere Tage fort. (Kirchner I. 595.)

Die Sct. Sebastian-Bruderschaft.

Ueber die Brüderschaften im mittelalterlichen Frankfurt hat Kriegk das Nöthige zusammengestellt. Die Zahl derselben war nicht unbedeutend; sie bestanden für alle Kreise und Verhältnisse und sind deßhalb eine für das sociale und corporative Leben jener Zeiten sehr bezeichnende Erscheinung. Die Mönchsorden, besonders die Dominikaner, Barfüßer und Karmeliter hatten vor allen die Brüderschaften angezogen.

So finden wir bei den Dominikanern eine Rosenkranzbruderschaft, die der Schmidknechte 1421, die von St. Sebastian 1491, die an die Dominikanerkirche eine Kapelle erbaute, zu welcher der Rath ihr Steine, Kalk und Holz schenkte. An das Barfüßerkloster waren die Abenteurer gebrudert (1445), sowie die Jostbrüderschaf-

und die Barchentweber (1460); zu den Karmeliten die Elenden-Bruderschaft, die der Blinden und Lahmen (1480), die Sct. Georgsbruderschaft (1487), die zu Sct. Anna (1493). Nach St. Michael am Dom gehörte die Brüderschaft der Steinmetzen (1518), nach St. Leonhard die St. Nicolaus- und St. Wendelinsbruderschaft. Nach St. Peter gehörte die Jobs- und die Liebfrauenbruderschaft (1434), wie die der Gärtner und Hecker (letztere waren auch in der Allerheiligen- und Dreikönigskapelle), die St. Jacobsbruderschaft war in die Nikolaikirche gebrudert, wo auch die Meßfremden ihre Bruderschaft hatten und sich alljährlich 2 Brudermeister, einen aus dem Ober- und einen aus dem Niederland erwählten. In St. Matern war die Roßhändlerbruderschaft, in Sachsenhausen die St. Stephansbruderschaft.

Wir ersehen, die meisten dieser Bruderschaften sind im fünfzehnten, einige erst im sechszehnten Jahrhundert entstanden. Die jüngste von allen war die St. Sebastianbruderschaft bei den Deutschen Herren. Wir haben über ihre Entstehung alle Originalacten.

Nachträgliche Bemerkungen des Herausgebers.

Zu S. 20. Ueber die Siegel der Elisabeth vgl. Archiv für Frankf. Gesch. VI. 8 und Correspondenzblatt der hist. Vereine XI. 31.

Zu S. 34. Daß der Ritter Heinrich von Sachsenhausen, der von 1283 bis 1291 als des Herzogs von Baiern Vicedom am Rhein vorkommt, dieselbe Person mit dem gleichzeitigen Schultheißen Ritter Heinrich von Praunheim sei, ist doch sehr zu bezweifeln.

Zu S. 49. Das Kammergericht wurde am letzten September 1495 im Braunfels eröffnet. Vgl. Archiv für Frankf. Gesch. N. F. III. 132.

Zu S. 53. Der Vertrag von 1291 ist abgedruckt in Fichard Archiv I. Böhmer Codex S. 261.

Zu S. 67. Die Ministerialen waren rittermäßige Leute, aber die Ritterwürde besaß nicht jeder, sondern nur der Ministeriale, der sie sich erwarb.

Zu S. 79. ad hortos: die Gärten wurden die Striche Landes genannt, welche zwischen den drei Feldern der Stadt lagen und von der Dreifelderwirthschaft ausgenommen, daher auch eingezäunt waren.

Ortsregister.

A.

Alzei 125
Arheilgen 106
Arnsburg Kl. 8
Assenheim 164
Auheim 157

B.

Berckersheim 137
Bergen 150 192
Bieber 112
Biegenheim 148
Birgstadt 145
Bischofsheim 156
Bockenheim 130
Bonames 135
Bonhofen 166
Bonserwald 117
Bornheim 127 192
Breungesheim 134 192
Bruchköbel 156
Buchen 155
Büdesheim 155
Bürgel 111
Bybelnheim 225

C.

Caldebach 142
Crishusis 131

D.

Dieburg 118
Dörnigheim 152
Dornaßenheim 158
Dreckhausen 116
Dreieich 10
Dreieichenhain 105
Dudelinsheim 158
Dürkelweil 138

E.

Eckenheim 135
Eddersheim 145
Enkheim 150
Erzhausen 106
Eschborn 141
Eschersheim 132

F.

Fauerbach 166
Fechenheim 150
Flörsheim 147
Frauenweg 11
Freimersheim 125
Froschhausen 115

G.

Geisenheim 148
Gelnhausen 159 202
Ginheim 131
Gonzenheim 148
Gräfenwald 117
Grindau 159
Gronau 152
Großensachsen 110
Großkarben 164

H.

Hainhausen 116
Harheim 149
Hattersheim 147
Hausen 133 167
Hausen hinter der Sonne . 118
Heddernheim 132
Heinbachwald 121
Heldenbergen 155
Hohensachsenheim 32 109 194 201
Holzhecke 159

Hüftersheim 170
Hülshofen 162
Holzburg 168

J.

Jügesheim 116

K.

Kaichen 154
Karthause bei Mainz . . . 122
Kelsterbach 103
Kilianstedten 154
Kistelberg, Mühle 120
Klein-Auheim 115
Kloppenheim 160

L.

Langendiebach 157
Langgöns 168
Lichen 163
Liebelos 158
Lorsbach 146

M.

Marköbel 157
Marxheim 146
Massenheim 148
Mauchenheim 125
Melpach 167
Minzenberg 9
Mittelliederbach 147
Mittelsteten 141
Mittelursel 140
Mörlen 169
Mühlheim 114
Münster 120

N.

Neuenhain 143
Nied 145
Niedererlenbach 139
Niedereschbach 149
Niederhöchstadt 141
Niederrad 96
Niederroden 116
Niederursel 140
Niederwöllstadt 164

O.

Oberdorfelden 153
Oberissigheim 156
Oberliederbach 147
Obermörlen 169 195
Oberrad . . . 101 189 206
Oberrosbach 166
Obertshausen 117
Oberursel 141
Oberwöllstadt 164 184
Offenbach 110
Offenheim 125
Okarben 163
Okriftel 147
Oppenheim 123
Ossenheim 166

P.

Padenhausen, Kl. 112
Polgöns 168
Praunheim 132

R.

Raunheim 103
Rendel 153
Retters, Kl. 143
Riederhof 75
Rodenberg 159
Rodheim 163
Rödelheim 28 134
Röderbruch 22 25
Roßdorf 156

S.

Sachsenhausen . . 2 12 202
Sandhof 11
Schwalbach 142
Schwanheim 97
Seckbach 150
Seehof 31 73
Selbold 158
Seligenstadt 115
Soden 142
Soßenheim 144
Sprendlingen 105
Sterzelheim 163
Sulzbach 142

T.

Thron, Kl. 153
Trebur 104

U.

Ulrichstein 19

V.

Vilbel 149

W.

Wachenbuchen 155
Wackernheim 126
Walheim 125
Weilbach 146 202
Weinheim . . . 108 124 201
Wetzlar 164
Wicker 147

Z.

Zailsheim 149

Druckfehler.

Seite 2 Zeile 8 von unten lies Hollar statt Hullar.
„ 30 „ 21 „ oben „ Hollar statt Hollard.
„ 35 „ 16 „ „ „ ihnen statt Ihnen.
„ 58 „ 7 „ „ „ Rulman statt Roman.
„ 58 „ 14 „ „ „ Unterpfand statt Unterpfund.
„ 57 letzte Zeile lies Ritterwürde statt Rittermünde.
„ 75 Zeile 19 von oben lies Riederhof statt Riedehof.
„ 81 „ 8 „ unten „ den statt der.
„ 81 „ 2 „ „ „ Antoniter statt Antonetten.
„ 86 letzte Zeile lies feria quarta statt Ferienputer.
„ 87 Zeile 7 von unten lies minus statt mi uns.
„ 91 „ 13 „ oben „ Heußenstammer statt Heusensteiner.
„ 91 „ 4 „ „ „ Mongau statt Monthau.
„ 91 „ 12 „ unten „ wird statt von.
„ 91 „ 11 „ „ „ Cisterzienser statt Costerzierner.
„ 91 „ 8 „ „ „ Herrn von statt durch.
„ 92 „ 1 „ oben „ Lahngau statt Landgau.
„ 92 „ 22 „ „ „ die statt den.
„ 92 „ 24 „ „ „ Mechtildshausen statt Rechtildshausen.
„ 92 „ 26 „ „ „ Fiskal statt Fislul.
„ 93 „ 11 „ „ „ extra muros statt estra mozoi.
„ 93 „ 16 „ „ „ Alberus statt Albarus.
„ 94 „ 9 „ unten „ und Büsching statt in Lünig.
„ 98 letzte Zeile lies VI. statt IV.

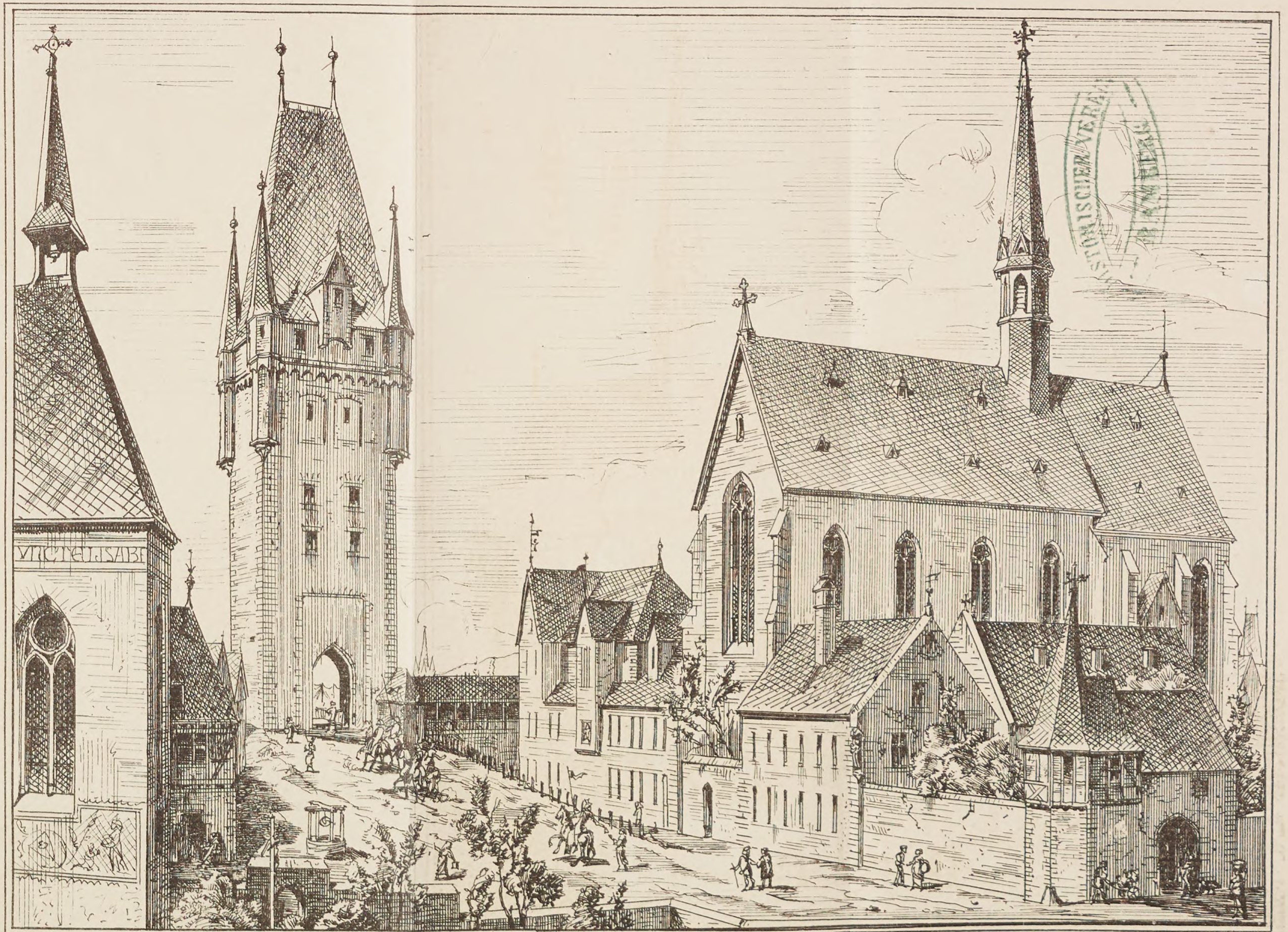

Ansicht des Deutschen Hauses in Sachsenhausen um 1500

SBB013401700342

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Niedermayer, Andreas,

Die Deutsch-Ordens-Commende Frankfurt am Main Ein Beitrag zu deren Geschichte

Frankfurt a. M. 1874

Bamberg, Staatsbibliothek -- HV.H.Germ.393
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11694619-5